Staatsanzeiger
für Rheinland-Pfalz
Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 10. DEZEMBER 2018 | STAATSANZEIGER | NR. 46 / SEITE 1213

Hinweis

Die letzte Ausgabe des Staatsanzeigers für 2018 erscheint am Montag, dem 17. Dezember 2018.

Die erste Ausgabe für 2019 erscheint am Montag, dem 14. Januar 2019.

Die Redaktion

INHALT

Seite

Staatskanzlei

Erteilung eines Exequaturs an Herrn Vedran Konjevod, Generalkonsul der Republik Kroatien in Frankfurt am Main 1214

Erteilung eines Exequaturs an Frau Evelyn Austria-Garcia, Generalkonsulin der Republik der Philippinen in Frankfurt am Main 1214

Erteilung eines Exequaturs an Herrn Pham Truong Giang, Generalkonsul der Sozialistischen Republik Vietnam in Frankfurt am Main 1214

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Verfahren gemäß §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 5, 10, 13 WHG zur Erteilung der Erlaubnis zum Einbringen eines Wasserdampf-Luft-Gemischs in den Untergrund sowie Entnahme von Grundwasser im Rahmen eines ISTT Sanierungsverfahrens auf dem Gelände der US-Liegenschaft KAD/KIC in Kaiserslautern 1214

Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes am Gewässer III. Ordnung Flügelsbach für das Gebiet des Landkreises Mainz-Bingen und der kreisfreien Stadt Mainz 1214

Sonstige Veröffentlichungen

Auflösung des Vereins „Bendorfer Umweltinitiative e.V.“ 1215

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg) Flurbereinigungsbeschluss 1216

Seite

Auflösung des Beachsport-Fördervereins Westerwald e. V. 1217

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum (Verbandsversammlung am 28. November 2018) 1217

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses für Kunst, Kultur, pfälzische Geschichte und Volkskunde des Bezirksverbands Pfalz 1217

Zweiundzwanzigste Änderung der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse 1217

Auflösung des Fördervereins für die Evangelische Kirche in Opatija / Kroatien e. V. 1219

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ zum 31. Dezember 2017 gem. § 27 Abs. 3 EigAnVO 1219

Auflösung der Katharina Astor Stiftung 1219

Auflösung der Josef David Heidelberger Stiftung 1219

Amtliche Bekanntmachung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz (Haushaltsplan 2019) 1220

Bekanntmachung einer Verbandsversammlung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte 1220

Bekanntmachung einer Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest 1220

Seite

Auflösung des Vereins Gesundheitszentrum Pfalz Christiani e. V. 1220

12. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden Beschluss des Verwaltungsrats vom 18. Oktober 2018 1220

Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Apothekerversorgung 1226

Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung 1235

Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Architektenversorgung 1244

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der B 53 zwischen der alten Moselbrücke bei Wolf und der neuen Moselbrücke bei Rißbach) 1254

Auflösung des Vereins Hochseeverband Hansa Seglertreff Mayen-Andernach Schülerverein e. V. 1254

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“, 76829 Landau in der Pfalz der Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR) vom 28. November 2018 Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR) vom 28. November 2018“ 1254

Öffentliche Ausschreibungen 1258

Stellenausschreibungen 1263

Bekanntmachungen der Gerichte 1278

Staatskanzlei

5222.

Erteilung eines Exequaturs an Herrn Vedran Konjevod, Generalkonsul der Republik Kroatien in Frankfurt am Main

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 21. November 2018 (01221-0009/2088/214#BD01)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Kroatien in Frankfurt am Main ernannten Herrn Vedran Konjevod am 15. November 2018 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Vladimir Duvnjak, am 23. Mai 2015 erteilte Exequatur ist erloschen.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 21. November 2018

Die Ständige Vertreterin
des Chefs der Staatskanzlei
Inge D e g e n

5223.

Erteilung eines Exequaturs an Frau Evelyn Austria-Garcia, Generalkonsulin der Republik der Philippinen in Frankfurt am Main

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 21. November 2018 (01221-0015/2008/214#BD01)

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung der Republik der Philippinen in Frankfurt am Main ernannten Frau Evelyn Austria-Garcia am 15. November 2018 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 21. November 2018

Die Ständige Vertreterin
des Chefs der Staatskanzlei
Inge D e g e n

5224.

Erteilung eines Exequaturs an Herrn Pham Truong Giang, Generalkonsul der Sozialistischen Republik Vietnam in Frankfurt am Main

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 21. November 2018 (01221-0047/2006/214#BD01)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Sozialistischen Republik Vietnam in Frankfurt am Main ernannten Herrn Pham Truong Giang am 15. November 2018 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Hong Linh Nguyen, am 11. September 2015 erteilte Exequatur ist erloschen.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 21. November 2018

Die Ständige Vertreterin
des Chefs der Staatskanzlei
Inge D e g e n

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

5225.

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Verfahren gemäß §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 5, 10, 13 WHG zur Erteilung der Erlaubnis zum Einbringen eines Wasserdampf-Luft-Gemischs in den Untergrund sowie Entnahme von Grundwasser im Rahmen eines ISTT Sanierungsverfahrens auf dem Gelände der US-Liegenschaft KAD/KIC in Kaiserslautern

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Kaiserslautern, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Erlaubniserteilung einer Grundwasserbenutzung nach dem ISTT Sanierungsverfahren (In-situ Thermal Treatment) auf dem Gelände der US-Liegenschaft KAD/KIC in Kaiserslautern eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Morlauterer Straße 21, 67657 Kaiserslautern.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Kaiserslautern aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

Mit dem ISTT Verfahren ist beabsichtigt, die örtlichen Untergrundverunreinigungen, insbesondere die des Grundwassers, zu sanieren. Verfahrensbedingte Auswirkungen auf den Untergrund, insbesondere des Grundwassers, sind temporär, jedoch nicht erheblich und nachteilig. Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit bzw. erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen sind nicht gegeben.

Weitere Schutzgüter sind durch die Maßnahmen nicht betroffen. Mit negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft ist nicht zu rechnen. Nachhaltige Veränderungen sind durch das Verfahren nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntgabe ist auch auf der Homepage der SGD Süd https://sgdsued.rlp.de/de/service unter dem Punkt Öffentlichkeitbeteiligung / Bekanntmachungen abrufbar.

Kaiserslautern, den 22. November 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Im Auftrag
Christian S t a u d t

5226.

Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes am Gewässer III. Ordnung Flügelsbach für das Gebiet des Landkreises Mainz-Bingen und der kreisfreien Stadt Mainz

Aufgrund des § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I, S. 2771) und des § 83 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG) vom 14. Juli 2015 (GVBl., S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. September 2017 (GVBl., S. 237), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als zuständige Obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1
Grundlage

(1) Für das Gewässer III. Ordnung Flügelsbach im Bereich des Landkreises Mainz-Bingen und der kreisfreien Stadt Mainz wird ein Überschwemmungsgebiet festgestellt.

(2) Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes dient

- der Regelung des Hochwasserabflusses, insbesondere dem schadlosen Abfluss des Hochwassers und der für den Hochwasserschutz erforderlichen Wasserrückhaltung,
- der Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Struktur des Gewässers und seiner Überflutungsflächen,
- der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe,
- der Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher Rückhalteflächen und
- der Vermeidung und Minderung von Schäden durch Hochwasser.

§ 2
Geltungsbereich

(1) Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich rechts- und linksseitig des Gewässers (beginnend ab der Mündung des Flügelsbaches in den Rhein in der Gemarkung Nierstein und endend in der Gemarkung Ebersheim) auf Flurstücken und Grundstücken der

1. Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim, Landkreis Mainz-Bingen
2. Verbandsgemeinde Bodenheim, Landkreis Mainz-Bingen
3. Kreisfreien Stadt Mainz

(2) Der Geltungsbereich der Verordnung ist in folgenden, mit dem Feststellungsvermerk der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als Obere Wasserbehörde versehenen Planunterlagen dargestellt:

I. Textteil:

1. Erläuterungsbericht vom Februar 2015

II. Kartenteil:

1. Übersichtskarte, M 1 : 15.000
2. Kartenblätter 1-11, M 1 : 2500 (September 2014)

(3) Die Planunterlagen sind Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

(4) Bei den Verwaltungen der betroffenen Gebietskörperschaften:

1. Kreisverwaltung Mainz-Bingen
   Georg-Rückert-Straße 11
   55218 Ingelheim (Rhein)

2. Stadtverwaltung Mainz
   - Umweltamt -
   Geschwister-Scholl-Straße 4
   Bau C
   55131 Main
3. Verbandsgemeindeverwaltung
   Bodenheim
   Am Dollesplatz 1
   55294 Bodenheim
4. Verbandsgemeindeverwaltung
   Nierstein-Oppenheim
   Sant-Ambrogio-Ring 33
   55276 Oppenheim

sowie

4. Struktur- und
   Genehmigungsdirektion Süd
   Friedrich-Ebert-Straße 14
   67433 Neustadt (Weinstraße)
5. Struktur- und
   Genehmigungsdirektion Süd
   Regionalstelle Wasserwirtschaft,
   Abfallwirtschaft, Bodenschutz
   Kleine Langgasse 3
   55116 Mainz

liegt eine Ausfertigung dieser Verordnung einschließlich der archivmäßig zu sichernden Übersichts- und Kartenblätter zu Jedermanns kostenloser Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden aus.

§ 3
Darstellung

(1) In den Planunterlagen sind dargestellt:

- der Gewässerlauf als tiefblaues Farbband,
- die Grenze des Überschwemmungsgebietes als rote durchgezogene Linie, die Fläche ist mittelblau hinterlegt,
- der Verlauf der nachrichtlichen Grenze der durch Überschwemmung gefährdeten Gebiete als rote punktierte Linie, die Fläche ist hellblau hinterlegt.

(2) Die durch Überschwemmung gefährdeten Gebiete sind nachrichtlich in den Karten dargestellt. Bei diesen Gebieten handelt es sich um solche Gebiete, die bei Extremhochwasser oder beim Versagen von öffentlichen Hochwasserschutzeinrichtungen überschwemmt werden können.
Die Verbote dieser Rechtsverordnung finden auf diese Gebiete keine Anwendung.

§ 4
Schutzvorschriften

(1) Im Überschwemmungsgebiet ist die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen nach den §§ 30, 34 und 35 des Baugesetzbuches verboten. Die örtlich zuständige Untere Wasserbehörde kann unter den erforderlichen Bedingungen und Auflagen von den Verboten des Satzes 1 Ausnahmen zulassen, wenn im Einzelfall

1. das Vorhaben
   a) die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
   b) den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
   c) den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
   d) hochwasserangepasst ausgeführt wird oder
2. die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.
   Bei der Prüfung der Voraussetzungen sind auch die Auswirkungen der Nachbarschaft zu berücksichtigen.

   In den nach § 5 Abs. 2 dieser Verordnung neu ausgewiesenen Gebieten gemäß § 30 des Baugesetzbuches gilt für die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen die Ausnahmegenehmigung als erteilt, soweit diese den Vorgaben des Bebauungsplanes entsprechen.
   Das Vorhaben ist der örtlich zuständigen Unteren Wasserbehörde rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme anzuzeigen.

(2) Im Überschwemmungsgebiet ist es, soweit es sich nicht um notwendige Maßnahmen handelt, die dem Ausbau, der Unterhaltung oder der Benutzung von Gewässern und Deichen dient, untersagt,

1. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können,
2. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
3. die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen,
4. das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
5. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
6. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes entgegenstehen,
7. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
8. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Die örtlich zuständige Untere Wasserbehörde kann Maßnahmen nach Satz 1 Nummer 1 bis 8 ausnahmsweise zulassen, wenn

1. Belange des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen,
2. der Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden und
3. eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder erhebliche Sachschäden nicht zu befürchten sind

oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

(3) Die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen im Überschwemmungsgebiet ist dann genehmigungsfrei, wenn das ursprüngliche Geländeniveau nach Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt wird.
Die Baumaßnahme ist der örtlich zuständigen Unteren Wasserbehörde rechtzeitig vor Baubeginn anzuzeigen.

§ 5
Bauleitplanung
im Überschwemmungsgebiet

(1) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt. Satz 1 gilt nicht, wenn die Ausweisung ausschließlich der Verbesserung des Hochwasserschutzes dient, sowie für Bauleitpläne für Häfen und Werften.

(2) Die örtlich zuständige Untere Wasserbehörde kann die Ausweisung neuer Baugebiete nach Satz 1 ausnahmsweise zulassen, wenn

1. keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können,
2. das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt,
3. eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder erhebliche Sachschäden nicht zu erwarten sind,
4. der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden,
5. die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
6. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird,
7. keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind,
8. die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind und
9. die Bauvorhaben so errichtet werden, dass bei dem Bemessungshochwasser, das der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zu Grunde gelegt wurde keine baulichen Schäden zu erwarten sind.

Bei der Prüfung der Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 3 bis 8 sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 103 Abs. 1 Nr. 16 WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Regelungen des § 4 Abs. 1 bis 3 dieser Verordnung Handlungen im Überschwemmungsgebiet vornimmt.

§ 7
Aufhebung
der bisherigen Rechtsverordnung

Die Rechtsverordnung vom 30. August 2018 zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes Flügelbach, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 33 vom 10. September 2018 Seiten 886/887 wird aufgehoben.

§ 8
Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 20. November 2018

- 312-281 Flügelbach -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Im Auftrag
Christian S t a u d t
Abteilungsleiter

Sonstige Veröffentlichungen

5227.

Auflösung des Vereins „Bendorfer Umweltinitiative e.V.“

Die Mitgliederversammlung vom 8. November 2018 hat die Auflösung des eingetragenen Vereins „Bendorfer Umweltinitiative e. V.“ beschlossen. Zu Liquidatorinnen wurden gewählt: Karin Schneider, Lossenweg 26, 56170 Bendorf, und Elke Sodemann-Müller, Im Stillen Winkel 4, 56170 Bendorf.

Bendorf, den 26. November 2018

Die Liquidatorinnen

5228.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg) Flurbereinigungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Hiermit wird für die nachstehend näher bezeichneten Teile der Gemarkung Mehring das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg)

angeordnet, um Maßnahmen der Landentwicklung, der Agrarstrukturverbesserung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen und durchzuführen.

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet, dem die nachstehend aufgeführten Flurstücke unterliegen, wird hiermit festgestellt.

Gemarkung Pölich

Flur 2
die Flurst.-Nrn.
1, 2, 3/1, 3/2, 3/3, 16/1, 16/3, 16/4, 17/2, 17/3, 17/4 und 64.

Flur 11
die Flurst.-Nrn.
2/10, 2/11, 2/12, 2/13 und 2/14.

Flur 12
die Flurst.-Nrn. 5/2.

Gemarkung Mehring

Flur 3
die Flurst.-Nrn.
110, 111, 112/1, 112/2, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192/1, 192/2, 192/3, 193, 194, 195/1, 195/2, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 213, 214, 216, 217/1, 217/2, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 225, 226, 227, 228, 230/1, 231/1, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 245, 246, 247, 248, 249, 262/1, 262/2, 263, 264, 275, 276, 277/1, 277/2, 278, 279, 280/1, 280/2, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 399/1, 399/2, 400/1, 400/2, 401/1, 401/2, 402, 403, 404, 406/3, 406/4, 407, 408/2, 411/3, 411/4, 420/10, 421 und 422/3.

Flur 4
die Flurst.-Nrn.
110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 219, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144/1, 144/2, 145/1, 145/3, 145/4, 146/2, 146/3, 147, 148, 149, 150, 151, 153/1, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 177/1, 183/1, 183/2, 183/3, 184/2, 184/3, 184/4, 184/5, 186/4, 188/1 und 189/2.

Flur 15
die Flurst.-Nrn.
71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115/1, 115/2, 116, 117, 118/1, 118/2, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161/1, 161/2, 161/3, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168/1, 168/2, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176/1, 176/2, 177, 178, 180/1, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226/1, 226/2, 227, 228, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251/1, 251/2, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 287, 288, 289, 290, 292, 293, 294, 295/1, 295/2, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319/1, 319/2, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327/1, 330, 331, 332, 333, 334, 335/1, 335/2, 336, 337, 338, 339, 341/1, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355/1, 355/2, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 454/1, 455/1, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 570, 571/3, 585/2, 585/6, 586, 587/1, 587/2, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594/1, 594/2, 595, 598/2, 600/1, 600/2, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 613 und 614/2.

Flur 16
die Flurst.-Nrn.
83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148/1, 148/2, 149, 150/1, 150/2, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159/1, 159/2, 160/1, 160/2, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169/2, 172/1, 173, 174/1, 174/2, 175, 176, 177/1, 177/2, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 187, 188, 190/1, 190/2, 191, 192, 194/1, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 202, 203, 204, 205, 206, 208/1, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233/1, 233/2, 234, 235, 236, 237, 238, 239/1, 239/2, 241/1, 242, 243/2, 243/3, 243/4, 244, 245, 246, 247, 248, 250/1, 251, 252, 253, 254/1, 254/2, 256, 257, 258, 259, 260, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271 und 272.

Flur 17
die Flurst.-Nrn.
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14/1, 15, 16, 17, 18, 21/2, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41/1, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52/1, 52/2, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 112 und 114.

Flur 30
die Flurst.-Nrn. 1/5.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss.

Die Teilnehmergemeinschaft führt den Namen:

„Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Mehring (Blattenberg)“

Ihr Sitz ist in Mehring, Landkreis Trier-Saarburg.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 (2) des Gesetzes vom 8. Oktober 2017 (BGBl. S. 3546), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 2794) wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Mosel,
Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Gebietskarte

Je ein Abdruck dieses Flurbereinigungsbeschlusses mit den Beschlussgründen und einer Gebietskarte liegen einen Monat lang nach der Bekanntgabe zur Einsichtnahme der Beteiligten in

der Verbandsgemeindeverwaltung
Schweich a. d. Röm. Weinstraße,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich,

dem Gemeindebüro Mehring,
Bachstraße 47, 54346 Mehring

und dem Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum Mosel,
Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues

aus.

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist nachrichtlich in einer Gebietskarte im Maßstab 1:1000 dargestellt.

Der Beschluss und die Gebietskarte können ebenfalls im Internet unter www.dlr-mosel.rlp.de > Aktuelles > Landentwicklung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Mosel,
Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Mosel,
Tessenowstrasse 6, 54295 Trier

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o. g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28. August 2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/ Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Bernkastel-Kues, den 16. November 2018

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum DLR Mosel
Im Auftrag
Johannes P i c k

5229.

Auflösung des Beachsport-Fördervereins Westerwald e. V.

Der Verein ist aufgelöst. Liquidatoren sind: Hans-Peter Lohr, Montabaurerstraße 12, 56428 Dernbach; Horst Freitag, Höhenweg 26, 56428 Dernbach; Simon Krippes, Elbestraße 6, 56410 Montabaur. Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Verein oder bei den Liquidatoren zu melden.

Dernbach, den 30. November 2018

Die Liquidatoren

5230.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum
(Verbandsversammlung
am 28. November 2018)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum hat in ihrer Sitzung am 28. November 2018 den Jahresabschluss 2016 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von - 23.012,66 EUR festgestellt. In der Finanzrechnung 2016 wird ein Finanzmittelüberschuss von 59.818,39 EUR ausgewiesen, der sich aus einem positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 148.284,98 EUR und einem negativen Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 88.466,59 EUR ergibt.

Die Bilanz des Zweckverbands Pfalzmuseum beläuft sich zum 31. Dezember 2016 in Aktiva und Passiva auf 1.677.404,80 EUR.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt des Bezirksverbandes Pfalz erteilte die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 28. November 2018 dem Verbandsvorsteher, Herrn Wolfgang Lutz, und den stellvertretenden Verbandsvorstehern, soweit sie den Verbandsvorsteher vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Abs. 1 GemO.

Hinweis:

Der Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Bezirksverbands Pfalz über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 liegen in der Zeit vom Dienstag, den 11. Dezember 2018 bis einschließlich Freitag, den 21. Dezember 2018 zur Einsichtnahme bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern, Zimmer Nr. 219, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: jeweils 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Kaiserslautern, den 29. November 2018

Zweckverband
Pfalzmuseum für Naturkunde,
POLLICHIA-Museum
Wolfgang L u t z
Verbandsvorsteher

5231.

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses für Kunst, Kultur, pfälzische Geschichte und Volkskunde des Bezirksverbands Pfalz

Am Freitag, dem 14. Dezember 2018 findet um 10.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Instituts für pfälzische Geschichte und Volkskunde, in 67657 Kaiserslautern, Benzinoring 6, eine Sitzung des Ausschusses für Kunst, Kultur, pfälzische Geschichte und Volkskunde statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

Nichtöffentlich

TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden
TOP 2 Zuschussangelegenheiten

Kaiserslautern, den 30. November 2018

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

5232.

Zweiundzwanzigste Änderung der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse

Aufgrund des § 13 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen - VKZVKG - hat der Kassenausschuss in der Sitzung am 12. Juni 2018 wie folgt beschlossen:

Die Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse vom 29. Oktober 2002 (GV. NRW. 2002 S. 540) in der Fassung der 21. Satzungsänderung vom 13. Juni 2017 (GV.NRW. 2017, S. 688 ff., StAnz.RhPf. 2017, S. 730 ff.) wird wie folgt geändert:

1

1. Im Anschluss an die Regelung des § 14 wird folgender neuer § 14a eingefügt:

„§ 14a
Insolvenz des Mitglieds

(1) Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Mitglieds stellt eine Auflösung im Sinne von § 14 Abs. 1 Buchstabe a dar, die eine Beendigung der Mitgliedschaft zur Folge hat.

(2) [1]Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens kann zwischen der Kasse und dem Insolvenzverwalter bzw. der Eigenverwaltung eine Individualabrede über die vorläufige Fortsetzung der Mitgliedschaft mit Rückwirkung auf den Zeit-

punkt der Eröffnung vereinbart werden (Fortsetzungsvereinbarung), deren Vertragsbedingungen zwischen den Parteien im Einzelnen ausgehandelt werden. [2]Die Fortsetzung kann befristet oder unbefristet vereinbart werden.

(3) [1]Die Kasse ist nicht verpflichtet, eine Fortsetzungsvereinbarung zu schließen. [2]Sie kann den Abschluss einer Fortsetzungsvereinbarung von Bedingungen abhängig machen. [3]Insbesondere kann sie die Vorlage eines Sanierungskonzepts verlangen, das entweder die Fortsetzung des Mitglieds oder die Übertragung der Aufgaben und der Pflichtversicherten des Mitglieds auf ein anderes Mitglied der Kasse zum Ziel hat.

(4) [1]Die Fortsetzungsvereinbarung endet mit Ablauf der vereinbarten Frist, spätestens mit Aufhebung des Insolvenzverfahrens. [2]Wird das Mitglied fortgesetzt, besteht die ursprüngliche Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten nach Maßgabe der Satzung fort. § 11 Abs. 1 Buchstabe d gilt entsprechend. [3]Für diesen Fall soll die Fortsetzungsvereinbarung gemäß Absatz 2 die Verpflichtung des Mitglieds vorsehen, die Folgen einer erneuten Insolvenz gegenüber der Kasse abzusichern sowie eine „going-concern"-Bestätigung im Sinne von § 13 Abs. 6 beizubringen.

(5) [1]Wird die gemäß Absatz 2 fortgesetzte Mitgliedschaft beendet, steht der Kasse ein finanzieller Ausgleich unter den Voraussetzungen der §§ 15 ff. (bei Mitgliedern im Abrechnungsverband I) bzw. der §§ 59a ff. (bei Mitgliedern im Abrechnungsverband II) für den Zeitraum ab Insolvenzeröffnung zeitanteilig gegenüber der Insolvenzmasse zu. [2]Für den Zeitraum bis zur Insolvenzeröffnung wird der zeitanteilig berechnete Ausgleichsbetrag gem. § 15a (bei Mitgliedern im Abrechnungsverband I) bzw. Einmalbetrag gem. § 59b (bei Mitgliedern im Abrechnungsverband II) endgültig zur Insolvenztabelle angemeldet.

(6) Absatz 5 findet im Falle des Absatzes 4 Satz 2 keine Anwendung."

2. § 55 wird wie folgt geändert:

   a) In Absatz 2 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt:

      „[3]Die Übertragung von Mitteln von einem Teilvermögen in ein anderes Teilvermögen ist ausschließlich nach Maßgabe des § 59 Abs. 3 Satz 3 zulässig und bedarf der Zustimmung des Kassenausschusses sowie der Genehmigung der Versicherungsaufsicht."

   b) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.

3. § 56 wird wie folgt geändert:

   a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

      „(3) [1]Für die Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) und die freiwillige Versicherung ist jeweils nach Maßgabe des versicherungstechnischen Geschäftsplans eine Deckungsrückstellung mindestens in Höhe des versicherungsmathematischen Barwerts aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in die Bilanz einzustellen. [2]Die für die Ermittlung der Rückstellung zu berücksichtigenden Annahmen zum Rechnungszins, zur Biometrie und zu den Verwaltungskosten werden nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik bestimmt und im Rahmen des versicherungstechnischen Geschäftsplans festgelegt. [3]Zur Berücksichtigung zusätzlicher versicherungstechnischer Risiken können auf Vorschlag der / des Verantwortlichen Aktuarin / Aktuars weitere versicherungstechnische Rückstellungen gebildet werden."

   b) Absatz 4 wird gestrichen.

4. § 57 erhält folgende Fassung:

   „(1) Zur Deckung von Fehlbeträgen in der kapitalgedeckten Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) und der freiwilligen Versicherung ist jeweils eine Verlustrücklage zu bilden.

   (2) [1]Der Verlustrücklage sind jährlich mindestens 5 v.H. des sich aus der versicherungstechnischen Bilanz des jeweiligen Abrechnungsverbandes insgesamt ergebenden Überschusses zuzuführen, bis diese einen Stand von 10 v.H. der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht. [2]Der Kassenausschuss kann im Hinblick auf die Kapitalausstattung in der kapitalgedeckten Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) und der freiwilligen Versicherung weitere Vorgaben zur Dotierung der jeweiligen Verlustrücklage beschließen."

5. § 58 wird wie folgt geändert:

   Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

   „[1]Der Überschuss in der kapitalgedeckten Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) und der freiwilligen Versicherung, der sich entsprechend dem versicherungstechnischen Geschäftsplan ergibt, wird jeweils in eine Rückstellung für Überschussbeteiligung eingestellt, soweit er nicht zur Dotierung der Verlustrücklage verwendet wird."

6. § 59 wird wie folgt geändert:

   a) In Absatz 1 werden nach dem Wort „jeweilige," die Wörter „noch nicht für die einzelvertragliche Zuteilung gebundene" eingefügt.

   b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Rückstellung für Überschussbeteiligung" durch die Wörter „nicht gebundenen Rückstellung für Überschussbeteiligung" ersetzt.

   c) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

      „(3) [1]Verbleibt nach Inanspruchnahme der Verlustrücklage und der nicht gebundenen Rückstellung für Überschussbeteiligung gemäß Absatz 1 im Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung ein bilanzieller Fehlbetrag, ist dieser nach der Ursache seiner Entstehung den in der freiwilligen Versicherung gemäß § 68 Abs. 2 gebildeten Gewinnverbänden entsprechend den Vorgaben des versicherungstechnischen Geschäftsplans zuzuordnen. [2]Weist der Gewinnverband des Tarifs 2002 einen bilanziellen Fehlbetrag aus, können die Anwartschaften und Ansprüche in diesem Tarif um bis zu 25 v. H. ihres ursprünglichen Betrages herabgesetzt werden. [3]Ansonsten wird der einem Gewinnverband zurechenbare bilanzielle Fehlbetrag unter Beachtung des § 55 Abs. 2 Satz 3 durch Überführung entsprechender finanzieller Mittel aus dem Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung in den Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung ausgeglichen."

   d) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

      „(4) Die Umsetzung von Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3 ist auf Vorschlag der / des Verantwortlichen Aktuarin / Aktuars vom Kassenausschuss zu beschließen und deren Ausgestaltung im versicherungstechnischen Geschäftsplan festzulegen."

7. § 60 wird wie folgt geändert:

   Hinter Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:

   „(6) [1]Im Falle eines Vermögenstransfers gemäß § 55 Abs. 2 Satz 3 sind die Versicherten im Hinblick auf eine eventuelle Eigenbeteiligung an der Umlage bei einer Neufestsetzung des Finanzierungssatzes im Abrechnungsverband I so zu stellen, als ob ein Vermögenstransfer nicht stattgefunden hätte. [2]Die hierfür notwendigen Vergleichsberechnungen erfolgen durch den Verantwortlichen Aktuar im Rahmen der Feststellung des Finanzbedarfs nach Absatz 2."

8. § 66 wird wie folgt geändert:

   In Absatz 1 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 angefügt:

   „[4]Soweit Mittel aus dem Abrechnungsverband I zur Deckung eines bilanziellen Fehlbetrages gemäß § 59 Abs. 3 Satz 3 in die freiwillige Versicherung überführt werden, sind diese Mittel dem Abrechnungsverband I bei der Aufstellung der versicherungstechnischen Bilanz als fiktives Vermögen nach Maßgabe des versicherungstechnischen Geschäftsplans hinzuzurechnen, um die Versicherten bezogen auf die Feststellung der Überschüsse im Ergebnis so zu stellen, als ob ein Vermögenstransfer nicht stattgefunden hätte."

9. § 68 erhält folgende Fassung:

   „§ 68
   Überschussbeteiligung

   (1) Die Beteiligung an den Überschüssen und deren vertragsindividuelle Zuteilung richtet sich nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung im Anhang zur Satzung sowie den Bestimmungen des versicherungstechnischen Geschäftsplans.

   (2) [1]Jedem Tarif in der freiwilligen Versicherung wird nach Maßgabe des versicherungstechnischen Geschäftsplans ein Anteil an den Posten der versicherungstechnischen Bilanz des Abrechnungsverbandes zugeordnet und auf diese Weise ein tarifbezogener Gewinnverband eingerichtet. [2]Das sich aus der versicherungstechnischen Bilanz des Abrechnungsverbandes nach Berücksichtigung der gemäß § 57 Abs. 2 für die Dotierung der Verlustrücklage erforderlichen Mittel ergebende Jahresergebnis ist durch die Verantwortliche Aktuarin / den Verantwortlichen Aktuar nach den Ursachen seiner Entstehung zu analysieren und nach Maßgabe des versicherungstechnischen Geschäftsplans den einzelnen Gewinnverbänden zuzuordnen.

   (3) [1]Überschüsse, die auf Gewinnverbände ohne gemäß § 59 Abs. 3 Satz 3 ausgeglichenen Fehlbetrag entfallen, können für eine Mindestüberschussbeteiligung der jeweiligen Versicherten verwendet werden. [2]Die dafür erforderlichen Mittel sind insoweit der Rückstellung für Überschussbeteiligung zuzuführen und für die vertragsindividuelle Zuteilung zu binden. [3]Danach verbleibende Überschüsse sind nach Maßgabe des versicherungstechni-

schen Geschäftsplans für den gewinnverbandsübergreifenden Ausgleich von Fehlbeträgen zu verwenden, bevor sie der Verlustrücklage und der Rückstellung für Überschussbeteiligung zugeführt werden.

(4) Über die Verwendung der einem Gewinnverband in der Rückstellung für Überschussbeteiligung zugeordneten Mittel entscheidet der Kassenausschuss auf Vorschlag der / des Verantwortlichen Aktuarin / Aktuars."

10. § 72 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„[1]Soweit die Summe aus der Startgutschrift ohne Berücksichtigung von § 73 Abs. 1 Satz 3 bis 7, dem Zuschlag zur Startgutschrift nach § 73 Abs. 1a sowie dem Betrag, der nach § 73 Abs. 3a als zusätzliche Startgutschrift ermittelt wurde, die Höhe der Anwartschaft nach § 73 Abs. 1 erreicht oder übersteigt, verbleibt es bei der bereits mitgeteilten Startgutschrift. [2]Die Kasse teilt den Versicherten im Rahmen des Versicherungsnachweises nach § 51 mit, dass es entweder bei der bisherigen Startgutschrift verbleibt oder sie informiert über die Höhe der neu berechneten Startgutschrift. [3]Neben der Information über den Versicherungsnachweis nach Satz 2 bedarf es keiner gesonderten Mitteilung."

11. § 73 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden folgende Sätze 3 bis 7 angefügt:

„[3]Bei Anwendung von Satz 1 ist an Stelle des Faktors von 2,25 v.H. nach § 18 Abs. 2 Nummer 1 Satz 1 BetrAVG der Faktor zu berücksichtigen, der sich ergibt, indem man 100 v.H. durch die Zeit in Jahren vom erstmaligen Beginn der Pflichtversicherung bis zum Ende des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird, teilt; der Faktor beträgt jedoch mindestens 2,25 v.H. und höchstens 2,5 v.H. [4]Bei Anwendung von Satz 3 werden Teilmonate ermittelt, indem die Pflichtversicherungszeit unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage des betreffenden Monats durch 30 dividiert wird. [5]Aus der Summe der(Teil-) Monate werden die Jahre der Pflichtversicherung berechnet. [6]Die sich nach Satz 4 und 5 ergebenden Werte werden jeweils auf zwei Nachkommastellen gemeinüblich gerundet. [7]Der sich durch die Division mit der Zeit in Jahren ergebende Faktor wird auf vier Nachkommastellen gemeinüblich gerundet."

b) In Absatz 1a Satz 1 Nummer 2 Satz 1 werden die Wörter „bisherige Vomhundertsatz nach § 18 Abs. 2 Nummer 1 Satz 1 BetrAVG" durch die Wörter „ohne Anwendung von Absatz 1 Satz 3 bis 7 nach § 18 Abs. 2 Nummer 1 Satz 1 BetrAVG berechnete Vomhundertsatz" ersetzt.

c) Dem Absatz 7 wird folgender Satz 3 angefügt:

„[3]Satz 2 gilt für die Jahre bis 2016 auch für eine Erhöhung der Startgutschrift infolge der Berechnung nach Absatz 1 Satz 3 bis 7."

12. § 74 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„[1]Auf einen gesetzlichen Anspruch nach § 18 Abs. 2 BetrAVG sind § 73 Abs. 1 Satz 3 bis 7 und Absatz 1a entsprechend anzuwenden. [2]Für die Dynamisierung der Anwartschaften gilt § 73 Abs. 7 entsprechend."

13. § 78 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Sätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„[2]Für Beschäftigte mit Mutterschutzzeiten vor dem 1. Januar 2002 gilt Satz 1 bei entsprechendem Antrag der Versicherten bzw. der Rentenberechtigten sinngemäß für die Berechnung ihrer Startgutschriften. [3]Am 31. Dezember 2001 Rentenberechtigte mit Mutterschutzzeiten vor dem 1. Januar 2002 erhalten auf Antrag einen Zuschlag zu ihrer Besitzstandsrente, der sich ergibt, wenn auf der Grundlage der Entgelte gemäß Satz 1 Buchstabe b entsprechend § 34 Versorgungspunkte gutgeschrieben würden."

b) Hinter Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„[1]Erhöhen sich durch die Neuberechnungen nach § 73 Abs. 1 Satz 3 bis 7 und § 74 Abs. 4 die Startgutschriften in bereits laufenden Betriebsrentenfällen, führt dies zur rückwirkenden Erhöhung der Rentenleistungen. [2]Die Erhöhungsbeträge werden unaufgefordert unverzinst von der Kasse nachgezahlt; Teilzahlungs-, Nichtzahlungs- und Ruhensregelungen sind zu berücksichtigen."

2

Inkrafttreten

[1]Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 12. Juni 2018 in Kraft. 2 Abweichend von Satz 1 treten 1 Nummern 10 bis 12 am 1. Januar 2001 und Nummer 13 Buchstabe a zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Nümbrecht, den 12. Juni 2018

R a e t z
Vorsitzender des Kassenausschusses

B o i s
Schriftführer

Die vorstehende Zweiundzwanzigste Änderung der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen am 23. November 2018 angenommen. Sie wird nach Artikel 8 Satz 3 in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Satz 3 des Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz vom 29. Dezember 1972/26. Januar 1973 (GVBl. RhPf. S. 385) bekannt gemacht.

Köln, den 29. November 2018

Rheinische Versorgungskassen
Die Leiterin der Kassen
L u b e k

5233.

Auflösung des Fördervereins für die Evangelische Kirche in Opatija / Kroatien e. V.

Der Förderverein für die Evangelische Kirche in Opatija / Kroatien e. V. (VR 20112) wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Friedhelm Hans und Martin Satlow, Horststraße 99, 76829 Landau in der Pfalz, anzumelden.

Landau, den 27. November 2018

Die Liquidatoren

5234.

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe" zum 31. Dezember 2017 gem. § 27 Abs. 3 EigAnVO

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe" hat in ihrer Sitzung vom 21. November 2018 den Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe" gemäß § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) festgestellt. Die Feststellung beinhaltet auch die Entlastung des Verbandsvorstehers und der Werkleitung.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2017 ergibt in Aktiva und Passiva 1.607.576,05 EUR. Die Jahreserfolgsrechnung ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde von der Wirtschaftsprüfergesellschaft Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, geprüft und bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht der Wirtschaftsprüfergesellschaft liegen in der Zeit vom 10. Dezember 2018 bis 18. Dezember 2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau, Zimmer 0.12, während der allgemeinen Dienstzeiten (oder nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Landau in der Pfalz,
den 3. Dezember 2018

Zweckverband
für Abwasserbeseitigung
„Klingbachgruppe"
Torsten B l a n k
Bürgermeister und
Verbandsvorsteher

5235.

Auflösung der Katharina Astor Stiftung

Die Katharina Astor Stiftung wurde gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Mainz vom 28. Juni 2017 aufgehoben. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat die Aufhebung der Stiftung mit Bescheid vom 12. Dezember 2017 anerkannt. Eventuelle Gläubiger werden dazu aufgefordert, sich an die Stadtverwaltung Mainz als Liquidatorin zu wenden, da diese die Stiftung rechtsgeschäftlich vertritt. Die Anschrift lautet: Landeshauptstadt Mainz, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz.

Mainz, den 29. November 2018

Die Liquidatorin

5236.

Auflösung der Josef David Heidelberger Stiftung

Die Josef David Heidelberger Stiftung wurde gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Mainz vom 28. Juni 2017 aufgehoben. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat die Aufhebung der Stiftung mit Bescheid vom 5. März 2018 anerkannt. Eventuelle Gläubiger werden dazu aufgefordert, sich an die Stadtverwaltung Mainz als Liquidatorin zu wenden, da diese die Stiftung rechtsgeschäftlich vertritt. Die Anschrift lautet: Landeshauptstadt Mainz, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz.

Mainz, den 29. November 2018

Die Liquidatorin

5237.

Amtliche Bekanntmachung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz

(Haushaltsplan 2019)

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz vom 23. November 2018 wurde der Haushaltsplan 2019 wie nachstehend aufgeführt festgesetzt:

EINNAHMEN

Kapitel 10	Beiträge	2.006.000,00 EUR
Kapitel 11	Verwaltungseinnahmen	495.950,00 EUR
Kapitel 12	Vermögenserträge	12.000,00 EUR
Kapitel 20	Eintragungsverfahren	67.500,00 EUR
Zwischensumme		2.581,450,00 EUR
Kapitel 21	Tilgung/Rücklage	107.000,00 EUR
Kapitel 25	Investitionen	11.000,00 EUR
Einnahmen gesamt		2.699.450,00 EUR

AUSGABEN

Kapitel 30	Personalausgaben	1.150.000,00 EUR
Kapitel 31	Sächl. Verwaltungsausgaben	286.600,00 EUR
Kapitel 32	Reisekosten	134.500,00 EUR
Kapitel 33	Rechtsstreite	5.000,00 EUR
Kapitel 34	Berufsständische Interessen	927.550,00 EUR
Kapitel 35	Sozialleistungen	500,00 EUR
Kapitel 36	Allg. Aufwendungen	500,00 EUR
Kapitel 37	Entschäd./Gesamtvorstand	108.600,00 EUR
Kapitel 40	Eintragungsausschuss	53.500,00 EUR
Zwischensumme		2.666.750,00 EUR
Kapitel 45	Tilgung/Rücklage	21.700,00 EUR
Kapitel 50	Investitionen	11.000,00 EUR
Ausgaben gesamt		2.699.450,00 EUR

Zugleich wurde der Jahresgrundbeitrag gemäß § 20 Ziffer 4 des Architektengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 16. Dezember 2005 - zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 8. März 2016 - in Verbindung mit § 1 Ziffer 2 der geltenden Beitragsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz für das Jahr 2019 auf 947 EUR festgesetzt.

Für Mitglieder ab 65 Jahre bis zur Vollendung des 74. Lebensjahres (§ 2, Ziffer 7 Beitragsordnung), die keine berufliche Tätigkeit mehr ausüben, wurde ein Verwaltungsbeitrag für das Jahr 2019 von 75 Euro festgesetzt.

Der Haushaltsplan kann an sieben Tagen nach der Veröffentlichung von Kammerangehörigen in der Landesgeschäftsstelle eingesehen werden.

Mainz, den 23. November 2018

Gerold R e k e r
Präsident der Architektenkammer Rheinland-Pfalz

5238.

Bekanntmachung einer Verbandsversammlung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte

Am Dienstag, den 18. Dezember 2018, findet im großen Sitzungssaal (E.01) der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Ludwigstraße 3 - 5 in 55469 Simmern, um 10.00 Uhr, eine öffentliche Verbandsversammlung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte statt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 20. August 2018
2. Allgemeiner Sachstandsbericht
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019
4. Verschiedenes

Mainz, den 30. November 2018

Altlastenzweckverband
Tierische Nebenprodukte
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

5239.

Bekanntmachung einer Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest

Am Dienstag, den 18. Dezember 2018, findet im großen Sitzungssaal (E.01) der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Ludwigstraße 3 - 5 in 55469 Simmern, um 11.00 Uhr, eine öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest statt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 20. August 2018
2. Allgemeiner Sachstandsbericht
3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
   a. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
   b. Entlastung des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter für das Jahr 2017
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019
5. Verschiedenes

Mainz, den 30. November 2018

Zweckverband Tierische
Nebenprodukte Südwest
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

5240.

Auflösung des Vereins Gesundheitszentrum Pfalz Christiani e. V.

Der Verein - Gesundheitszentrum Pfalz Christiani e. V (VR30624) - ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger sind gebeten sich schriftlich zu melden: Johannes-Diakonie Klinik Mosbach, Neckarburkener Straße 6, 74821 Mosbach.

Mosbach, den 27. November 2018

Die Liquidatorin

5241.

12. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden Beschluss des Verwaltungsrats vom 18. Oktober 2018

Aufgrund von Art. 10 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 45 Abs. 7 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen - VersoG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (GVBl. S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juni 2018 (GVBl. S. 391) in Verbindung mit § 1 Abs. 4 Satz 3 der Satzung des Bayerischen Versorgungsverbandes in der Neufassung vom 30. Juni 1995 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 28), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. August 2012 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 34), erlässt die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden folgende Satzung:

§ 1
Änderung der Satzung

Die Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in der Neufassung vom 25. Juni 2002 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 27, Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 24), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. April 2018 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 16, Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 14), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird unter „ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB) FÜR DIE FREIWILLIGE VERSICHERUNG - PLUSPUNKTRENTE“ als Angabe 5 „Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB Tarif 2019) für die freiwillige Versicherung (PlusPunktRente)“ angefügt.
2. Es wird folgender neuer Teil 5 angefügt:

Teil 5

Allgemeine Versicherungsbedingungen
(AVB Tarif 2019)
für die freiwillige Versicherung
(PlusPunktRente)

Inhaltsübersicht

§ 1 Welche Rentenleistungen werden erbracht?
§ 2 Welche Voraussetzungen müssen für den Rentenbezug erfüllt sein?
§ 3 Wie hoch ist die Rente?
§ 4 Wie erhöht sich die Rente?
§ 5 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?
§ 6 Wann beginnt die Rente?
§ 7 Wann und wie wird die Rente ausgezahlt?
§ 8 Ist eine Kapitalauszahlung zu Beginn der Auszahlungsphase möglich?
§ 9 Wie ist die Rente zu beantragen?
§ 10 Wann wird die Rente neu berechnet?

§ 11 Was passiert bei der Gewähr oder Rückforderung einer staatlichen Förderung nach Rentenbeginn?

§ 12 Wann erlischt die Rente?

§ 13 Wann kann die Rente abgefunden werden?

§ 14 Wer erhält die Versicherungsleistung?

§ 15 Welchen Beschränkungen unterliegt der Versicherte und Rentenberechtigte?

§ 16 Was ist beim Eheversorgungsausgleich zu beachten?

§ 17 Wie kommt die Versicherung zustande und wie kann sie geändert werden?

§ 18 Wann beginnt die Versicherung und der Versicherungsschutz?

§ 19 Wann wird die Versicherung beitragsfrei gestellt?

§ 20 Wie kann der Versicherte die Versicherung mit eigenen Beiträgen fortführen?

§ 21 Wie kann die Versicherung gekündigt und eine Abfindung verlangt werden?

§ 22 Welche Bedeutung hat der Versicherungsnachweis?

§ 23 Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten?

§ 24 Was ist der Kasse mitzuteilen?

§ 25 Welche Ausschlussfrist ist zu beachten?

§ 26 Welche Verjährungsfrist ist zu beachten?

§ 27 Wer ist für Klagen zuständig?

§ 28 Welches Recht ist anzuwenden?

§ 29 Kann die Altersfaktorentabelle und die Umwandlungstabelle geändert werden?

§ 30 Welche Bestimmungen können außerdem geändert werden?

§ 31 Was geschieht in einer finanziellen Notlage?

§ 1
Welche Rentenleistungen werden erbracht?

(1) Die Kasse erbringt an den Rentenberechtigten[1] im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung bei Vorliegen der Voraussetzungen (§ 2) die folgenden Rentenleistungen:

a) Lebenslange Altersrente
b) Lebenslange Erwerbsminderungsrente
c) Lebenslange oder zeitlich befristete Hinterbliebenenrente

(2) Beansprucht der Versicherte die Zahlung einer lebenslangen Erwerbsminderungsrente, wird bei späterem Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Buchst. a eine Altersrente nicht gezahlt. Ist eine Erwerbsminderung vor Vertragsabschluss eingetreten, ist das Risiko der Erwerbsminderung nicht abgesichert.

(3) Verzichtet der Versicherte zu Beginn seiner Alters- oder Erwerbsminderungsrente dauerhaft auf den Hinterbliebenenschutz, erhöht sich seine Alters- oder Erwerbsminderungsrente nach § 3 Buchst. a oder b. Eine Hinterbliebenenrente wird mit Eintritt der Voraussetzungen des § 2 Buchst. c in diesem Fall nicht gezahlt.

(4) Versicherter ist der Beschäftigte, zu dessen Gunsten der Versicherungsvertrag abgeschlossen wird. Rentenberechtigt sind der Versicherte und dessen Hinterbliebene, die mit Eintritt der Voraussetzungen des § 2 berechtigt sind, Rentenleistungen zu fordern.

§ 2
Welche Voraussetzungen müssen für den Rentenbezug erfüllt sein?

Es muss ein Antrag nach § 9 gestellt werden und die für die jeweilige Rentenleistung genannten Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

a) Altersrente

Die Kasse zahlt dem Versicherten eine lebenslange Altersrente. Der Beginn der Altersrente ist ab Vollendung des 62. Lebensjahres möglich.

b) Erwerbsminderungsrente

Macht der Versicherte von seinem Wahlrecht nach § 1 Abs. 2 Gebrauch, zahlt die Kasse eine lebenslange Erwerbsminderungsrente, wenn der Versicherte erwerbsgemindert im Sinne der Bestimmungen der gesetzlichen Rentenversicherung ist.

Vollständige Erwerbsminderung im Sinne von § 43 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches (SGB VI) liegt vor, wenn der Versicherte wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Teilweise Erwerbsminderung im Sinne von § 43 Abs. 1 SGB VI liegt vor, wenn der Versicherte wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Änderungen der Voraussetzungen in § 43 SGB VI gelten für das Versicherungsverhältnis entsprechend.

Ist der Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, ist die Erwerbsminderung durch Vorlage eines Bescheids des Rentenversicherungsträgers nachzuweisen. Sieht das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung weitere Voraussetzungen für die Erwerbsminderungsrente vor (z. B. Erfüllung der allgemeinen Wartezeit, Vorhandensein von Pflichtbeitragszeiten, Unterschreiten von Hinzuverdienstgrenzen), sind diese für den Anspruch auf Leistungen aus der PlusPunktRente unbeachtlich. Für den Fall, dass der Rentenversicherungsträger aus den vorgenannten Gründen keinen Rentenbescheid erteilt, gelten für den Nachweis der Anspruchsberechtigung die nachfolgenden Sätze entsprechend.

Ist der Versicherte nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, ist der Nachweis durch ein Gutachten eines von der Kasse zu bestimmenden Facharztes zu erbringen, dass eine Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung vorliegt. Die Kosten der Begutachtung trägt der Versicherte. Die Kasse behält sich bei begründeten Zweifeln an der Erwerbsminderung das Recht vor, die Erwerbsminderung durch ein weiteres Gutachten auf Kosten der Kasse überprüfen zu lassen. Die Rente ruht, wenn und solange sich der Versicherte trotz Verlangens der Kasse nicht innerhalb einer von ihr gesetzten Frist fachärztlich untersuchen lässt oder das Ergebnis der Untersuchung nicht vorliegt.

Ein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente besteht nicht, wenn die für die Erwerbsminderungsrente erforderliche gesundheitliche Beeinträchtigung absichtlich von dem Versicherten herbeigeführt wurde.

c) Hinterbliebenenrente

Witwerrente

Die Kasse zahlt nach dem Tod des Versicherten eine lebenslange Witwerrente, wenn der hinterbliebene Ehegatte oder der eingetragene Lebenspartner mit dem Versicherten zum Zeitpunkt des Todes in gültiger Ehe verheiratet war oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft bestand. Der Anspruch erlischt nicht durch Wiederheirat oder eine erneute eingetragene Lebenspartnerschaft.

Rente an den Lebensgefährten

Die Kasse zahlt nach dem Tod des Versicherten eine lebenslange Hinterbliebenenrente an den Lebensgefährten des Versicherten, wenn der hinterbliebene Lebensgefährte mit dem Versicherten zum Zeitpunkt des Todes in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft gelebt hat und eine gemeinsame Haushaltsführung bestand. Der Lebensgefährte ist der Kasse vor Eintritt des Leistungsfalles durch den Versicherten in Textform namentlich mit Anschrift und Geburtsdatum zu benennen. Ein anspruchsberechtigter Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner schließt den Leistungsanspruch eines Lebensgefährten dauerhaft aus.

Waisenrente

Die Kasse zahlt die Waisenrente nach dem Tod des Versicherten an seine Waisen. Der Rentenanspruch erlischt spätestens mit Erreichen der in § 32 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 5 EStG genannten Altersbegrenzung. Waisen sind leibliche und angenommene Kinder des Versicherten. Änderungen in den aufgeführten Regelungen des § 32 EStG gelten für das Versicherungsverhältnis entsprechend.

Ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente besteht nicht für Personen, die den Tod des Versicherten vorsätzlich herbeigeführt haben.

§ 3
Wie hoch ist die Rente?

a) Altersrente

Die Höhe der monatlichen Altersrente ergibt sich aus den vom Versicherten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkten und Bonuspunkten multipliziert mit dem Messbetrag von 4 € sowie aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Zur Ermittlung der Versorgungspunkte werden die in einem Kalenderjahr bei der Kasse eingegangenen Beiträge durch einen Regelbeitrag von 1200 € geteilt und mit dem Altersfaktor der jeweils gültigen Altersfaktorentabelle (siehe Anlage 1) multipliziert. Dabei gilt als maßgebliches Alter die Differenz zwischen dem jeweiligen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr. Die Höhe der einkalkulierten Verwaltungskosten kann den Produkt- und Vertragsinformationen entnommen werden. Es findet die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Altersfaktorentabelle Anwendung, bis eine Anpassung nach § 29 für künftige Beitragseinzahlungen erfolgt.

Sofern der Versicherte die Altersrente nach Vollendung des 65. Lebensjahres in Anspruch nimmt, erhöht die Kasse die Leistung für jeden Monat des späteren Rentenbeginns um 0,4 %. Im Falle der vorzeitigen Inanspruchnahme reduziert sich die Leistung für jeden Monat vor Vollendung des 65. Lebensjahres um 0,4 %.

Sofern der Versicherte zu Beginn seiner Altersrente dauerhaft auf den Hinterbliebe-

[1] Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht, sowie für die Personen, welche sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen.

nenschutz verzichtet, erhöht die Kasse die Altersrente um 6,3 %.

b) Erwerbsminderungsrente

Die Höhe der monatlichen Erwerbsminderungsrente ergibt sich aus den bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkten und Bonuspunkten sowie aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte und Bonuspunkte werden mit dem Messbetrag von 4 € und dem altersabhängigen Erwerbsminderungsrentenfaktor aus der jeweils gültigen Umwandlungstabelle (siehe Anlage 2 - Spalte 1) multipliziert.

Verzichtet der Versicherte zu Beginn seiner Erwerbsminderungsrente dauerhaft auf den Hinterbliebenenschutz, ist der Erwerbsminderungsfaktor ohne Hinterbliebenenschutz der jeweils gültigen Umwandlungstabelle (siehe Anlage 2 - Spalte 2) zu verwenden.

Es findet die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Umwandlungstabelle Anwendung, bis eine Anpassung nach § 29 für künftige Beitragseingänge erfolgt.

c) Hinterbliebenenrente

Die Hinterbliebenenrente für Witwer, eingetragene Lebenspartner und Lebensgefährten beträgt 55 % der Alters- oder Erwerbsminderungsrente, die der verstorbene Versicherte zum Zeitpunkt des Todes bezogen hat oder hätte beziehen können, wenn im Zeitpunkt des Todes eine Erwerbsminderungsrente oder ab Vollendung des 62. Lebensjahres eine Altersrente beansprucht worden wäre. Bei der Altersrente sind die Abschläge wegen vorzeitiger Inanspruchnahme auf maximal 14,4 % begrenzt.

Wenn der Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte mehr als fünf Jahre jünger bzw. älter ist als der Versicherte, wird bei bestehendem Hinterbliebenenrentenanspruch der Prozentsatz von 55 % für jedes weitere Jahr des Altersunterschiedes um 2,6 Prozentpunkte vermindert bzw. erhöht; eine Verminderung ist dabei auf 20 %, eine Erhöhung auf 100 % des maßgebenden Betrages der Altersrente des Versicherten begrenzt.

Die Hinterbliebenenrente für Vollwaisen beträgt 20 %, für Halbwaisen 10 % der Alters- oder Erwerbsminderungsrente, die der verstorbene Versicherte zum Zeitpunkt des Todes bezogen hat oder hätte beziehen können, wenn im Zeitpunkt des Todes eine Erwerbsminderungsrente oder ab Vollendung des 62. Lebensjahres eine Altersrente beansprucht worden wäre. Bei der Altersrente sind die Abschläge wegen vorzeitiger Inanspruchnahme auf maximal 14,4 % begrenzt. Eine Vollwaise ist ein Kind, das beide Eltern verloren hat. Eine Halbwaise ist ein Kind, das einen Elternteil verloren hat.

Die Hinterbliebenenrenten werden anteilig gekürzt, wenn sie zusammen die für die Berechnung der Hinterbliebenenrente maßgebende Rente des verstorbenen Versicherten übersteigen. Dabei werden abgefundene und kapitalisierte Renten berücksichtigt. Bei Erlöschen einer gekürzten Hinterbliebenenrente wegen Todes eines Hinterbliebenen oder des Erreichens der Altersbegrenzung erhöhen sich die verbleibenden Hinterbliebenenrenten vom Beginn des folgenden Monats an anteilig; abgefundene und kapitalisierte Renten werden dabei weiter berücksichtigt.

d) Rückforderung staatlicher Förderungen

Werden staatliche Förderungen bis zum Rentenbeginn (§ 6) zurückgefordert, so werden die Versorgungspunkte entsprechend vermindert.

§ 4
Wie erhöht sich die Rente?

(1) Die Rente wird an den auf den Rentenbestand entfallenden Überschüssen beteiligt. Die Zuteilung der Überschüsse erfolgt jeweils zum 1. Juli, der auf die Entscheidung über die Zuteilung folgt.

(2) Für die Ermittlung und die Entscheidung über die Zuteilung der Rentenerhöhung gilt § 5 Abs. 1, 2 und 4 entsprechend.

§ 5
Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?

(1) Die Versicherten werden an den Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) der PlusPunktRente (Tarif 2019) beteiligt. Die Überschüsse werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ermittelt und jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellt. Die Bewertungsreserven werden dabei im Anhang des Geschäftsberichtes ausgewiesen.

Der Jahresabschluss wird von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eingereicht.

(2) Überschussbeteiligung in Form von Bonuspunkten

Die Versicherten werden durch Bonuspunkte an den Überschüssen des vorangegangenen Geschäftsjahres nach Abzug der dem Geschäftsjahr zugeteilten Überschussbeteiligung aus Bewertungsreserven unter Beachtung einer angemessenen Kapitalausstattung u.a. im Hinblick auf Solvabilität, Stresstests und Rechnungsgrundlagen beteiligt. Über die Zuteilung entscheidet der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars.

Für die Zuteilung der Bonuspunkte kommen alle am Ende des laufenden Geschäftsjahres freiwillig Versicherten einschließlich der beitragsfrei Versicherten in Betracht. Bemessungsgrundlage sind die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Versorgungspunkte des Versicherten, soweit sie nicht bereits Grundlage einer Rentenleistung sind. Überschüsse in Form von Bonuspunkten werden jährlich bis zum Jahresende für das vorangegangene Geschäftsjahr zugeteilt.

(3) Überschussbeteiligung aus Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Ein Teil der Bewertungsreserven fließt den Versicherten und Hinterbliebenen unmittelbar nach § 153 Abs. 3 VVG zu. Änderungen der Voraussetzungen in § 153 Abs. 3 VVG gelten für das Versicherungsverhältnis entsprechend. Die Höhe der Bewertungsreserven wird zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres jährlich neu ermittelt. Der so ermittelte Wert wird den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Das Verfahren zur Zuordnung der Bewertungsreserven zu den einzelnen Verträgen wird im Geschäftsbericht dargestellt. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben dabei unberührt.

Die Rentenberechtigten werden an den Bewertungsreserven in Form einer Kapitalauszahlung beteiligt, wenn Kapital ausgezahlt oder die Rente abgefunden wird. Darüber hinaus werden die Versicherten an den Bewertungsreserven beteiligt, wenn die Anwartschaft abgefunden oder der Übertragungswert auf Antrag des Versicherten übertragen wird.

Die Rentenberechtigten werden an der Bewertungsreserve durch eine äquivalente versicherungsmathematisch berechnete Erhöhung der Rente beteiligt, wenn eine Rente erstmals beansprucht wird.

(4) Information über die Höhe der Überschussbeteiligung

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab. Diese sind nicht vorhersehbar und von der Kasse nur begrenzt beeinflussbar. Wichtigster Einflussfaktor ist dabei die Zinsentwicklung des Kapitalmarkts. Aber auch die Entwicklung des versicherten Risikos und der Kosten sind von Bedeutung. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann also nicht garantiert werden.

§ 6
Wann beginnt die Rente?

(1) Die Altersrente wird auf Antrag nach § 9 ab dem Ersten des Monats gezahlt, den der Versicherte als Rentenbeginn wählt. Ein rückwirkender Beginn kann nur für bis zu drei Kalendermonate ab dem Monat des Antragseingangs beantragt werden. Die Altersrente beginnt frühestens ab dem Monat, zu dessen Beginn der Versicherte das 62. Lebensjahr vollendet hat.

(2) Die Erwerbsminderungsrente beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beginnt. In den Fällen, in denen keine Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wird, beginnt die Rente ab dem Zeitpunkt, an dem die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beginnen würde, frühestens ab dem Ersten des Monats, der dem Antragseingang nach § 9 bei der Kasse folgt.

(3) Eine Hinterbliebenenrente zahlt die Kasse ab dem Ersten des Kalendermonats, der dem Todestag des Versicherten folgt.

§ 7
Wann und wie wird die Rente ausgezahlt?

(1) Die Kasse zahlt die Rente monatlich im Voraus auf ein Girokonto des Rentenberechtigten innerhalb eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes, frühestens ab dem Ersten des Monats, der auf die Antragstellung nach § 9 und die Einreichung der für die Prüfung der Rentenberechtigung erforderlichen Unterlagen folgt. Erfolgt die Antragstellung nach dem Rentenbeginn (§ 6), wird die Rente innerhalb der zu beachtenden Ausschluss- und Verjährungsfrist (§§ 25 und 26) seit dem Rentenbeginn nachgezahlt.

(2) Die Kosten der Überweisung, mit Ausnahme der Kosten für die Gutschrift, werden von der Kasse getragen. Für Überweisungen auf ein Konto außerhalb Deutschlands gilt dies nur, wenn der Rentenberechtigte der Kasse seine internationale Kontonummer (International Bank Account Number - IBAN) sowie die internationale Bankleitzahl des kontoführenden Geldinstituts (Bank Identifier Code - BIC) mitgeteilt hat.

(3) Ein Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes berechtigt die Kasse,

- Rentenzahlungen von der Benennung eines inländischen Empfangsbevollmächtigten
  oder eines auf den Namen des Rentenberechtigten lautenden inländischen Kontos abhängig zu machen;
- Leistungen für das laufende Kalenderjahr in einem Betrag im Dezember auszuzahlen.

(4) Hat der Versicherte den Antrag auf Alters- oder Erwerbsminderungsrente beziehungsweise Kapitalauszahlung gestellt und verstirbt er vor der fälligen Renten- oder Kapitalauszahlung (§ 8), können die in § 2 Buchst. c genannten Hinterbliebenen die vom verstorbenen Versicherten beanspruchte Rente bis zum Eintritt des Todes des Versicherten beziehungsweise die vom Versicherten beanspruchte Kapitalauszahlung verlangen, sofern der Kasse die für die Rentenberechtigung erforderlichen Unterlagen vorliegen und die Hinterbliebenen den Tod des Versicherten nicht vorsätzlich herbeigeführt haben. Mit der Zahlung an einen Hinterbliebenen erlischt der Anspruch der anderen Hinterbliebenen.

§ 8
Ist eine Kapitalauszahlung zu Beginn der Auszahlungsphase möglich?

(1) Sofern der Rentenberechtigte bis zur erstmaligen Auszahlung nach § 7 einen Antrag auf teilweise Kapitalauszahlung stellt, leistet die Kasse bis zu 30 % des auf den Zeitpunkt des Rentenbeginns (§ 6) errechneten Kapitals als Einmalbetrag. Die Rentenleistung wird entsprechend gekürzt.

(2) Vollständig zahlt die Kasse das auf den Zeitpunkt des Rentenbeginns (§ 6) errechnete Kapital nur anstelle einer Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente aus. Der Antrag auf Kapitalauszahlung anstelle einer Altersrente muss frühestens ein Jahr, spätestens aber drei Monate vor Beginn der Auszahlungsphase bei der Kasse eingehen; der Antrag auf Kapitalauszahlung anstelle einer Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente ist bis zur erstmaligen Auszahlung nach § 7 zu stellen.

(3) Das Kapital wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Basis der ohne Kapitalauszahlung zu zahlenden Rente errechnet. Hierzu wird von dem gebildeten Kapital ein Abschlag zur Sicherung des biometrischen Risikoausgleichs von 10 % berücksichtigt. Darüber hinaus wird die Auszahlung gegebenenfalls um eine zurückgeforderte staatliche Förderung gekürzt.

§ 9
Wie ist die Rente zu beantragen?

(1) Rentenleistungen erbringt die Kasse an den Rentenberechtigen auf dessen Antrag in Textform. Die für die Prüfung der Rentenberechtigung erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag entweder beizufügen oder nachzureichen. Der Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen hat Auswirkung auf den Beginn der Rentenauszahlung (§ 7). Die Kasse entscheidet über den Rentenantrag in Textform.

(2) Ist der Hinterbliebenenrentenberechtigte verstorben, ohne den Antrag bei der Kasse gestellt zu haben, so haben dessen Hinterbliebene nach § 2 Buchst. c das Recht, den Antrag bei der Kasse nachzuholen.

§ 10
Wann wird die Rente neu berechnet?

Die Rente wird neu berechnet, wenn aus einer Halbwaisenrente eine Vollwaisenrente wird. Im Übrigen findet keine Neuberechnung der Rente statt.

§ 11
Was passiert bei der Gewähr oder Rückforderung einer staatlichen Förderung nach Rentenbeginn?

Werden staatliche Förderleistungen nach den Vorschriften des Einkommenssteuergesetzes nach Rentenbeginn zurückgefordert, wird der Rückforderungsbetrag mit der Rente verrechnet. Werden diese Förderleistungen nach Rentenbeginn gewährt, werden sie mit der Rente an den Rentenberechtigten ausgezahlt.

§ 12
Wann erlischt die Rente?

Der Rentenanspruch erlischt mit Ablauf des Monats,

- in dem der Rentenberechtigte verstorben ist,
- bei Waisenrenten spätestens mit Erreichen der in § 32 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 und

Abs. 5 EStG genannten Altersbegrenzung. Änderungen der aufgeführten Regelungen im EStG gelten für das Versicherungsverhältnis entsprechend.

§ 13
Wann kann die Rente abgefunden werden?

Die Kasse kann die Rente abfinden, wenn der Monatsbetrag der aus allen Anwartschaften des Versicherten oder Hinterbliebenen resultierenden laufenden Leistung der Kasse bei dem Erreichen der vorgesehenen Altersgrenze den Monatsbetrag nach § 3 Abs. 2 BetrAVG nicht übersteigt. Änderungen der Voraussetzungen in § 3 Abs. 2 BetrAVG gelten für das Versicherungsverhältnis entsprechend. Der Abfindungsbetrag entspricht dem bis zu diesem Zeitpunkt gebildeten Kapital. Das Kapital wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Basis der ohne Abfindung zu zahlenden Rente ermittelt. Bereits gezahlte Leistungen werden auf den Abfindungsbetrag angerechnet.

§ 14
Wer erhält die Versicherungsleistung?

Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringt die Kasse an den Rentenberechtigten.

§ 15
Welchen Beschränkungen unterliegt der Versicherte und Rentenberechtigte?

Die Ansprüche aus dieser Versicherung können nicht abgetreten, verpfändet oder beliehen werden.

§ 16
Was ist beim Eheversorgungsausgleich zu beachten?

(1) Der Eheversorgungsausgleich wird nach dem Versorgungsausgleichsgesetz sowie den nachstehenden Regelungen im Wege der internen Teilung durchgeführt. Bei der internen Teilung überträgt das Familiengericht für die ausgleichsberechtigte Person zu Lasten des Anrechts des Versicherten ein Anrecht in Höhe des Ausgleichswerts bei der Kasse.

(2) Der Ausgleichswert wird in Form von Versorgungspunkten ausgewiesen. Die Höhe des Ausgleichswertes wird ermittelt, indem der hälftige Ehezeitanteil des Versicherten anhand seiner versicherungsmathematischen Barwertfaktoren in einen Kapitalwert gerechnet und nach Abzug der hälftigen Teilungskosten[2] anhand der versicherungsmathematischen Barwertfaktoren der ausgleichsberechtigten Person in Versorgungspunkte umgerechnet wird. Ist für den Versicherten ein ausgleichsreifer Rentenanspruch zu berücksichtigen, sind für beide Personen die Rentenbarwertfaktoren zugrunde zu legen, ansonsten die Anwartschaftsbarwertfaktoren.

(3) Überträgt das Familiengericht der ausgleichsberechtigten Person ein Anrecht, erwirbt sie bezogen auf das Ende der Ehezeit ein von einer eigenen PlusPunktRente unabhängiges Anrecht. Dieses Anrecht gilt als beitragsfreie Versicherung. Die ausgleichsberechtigte Person kann die Fortführung der Versicherung mit eigenen Beiträgen entsprechend § 20 Abs. 2 beantragen. Die ausgleichsberechtigte Person und deren Hinterbliebene haben Anspruch auf Rentenleistungen, wenn sie die Voraussetzungen nach § 2 erfüllen. Der Antrag nach § 9 kann frühestens mit Wirksamkeit des Eheversorgungsausgleichs gestellt werden. § 30 VersAusglG bleibt unberührt.

(4) Die Anwartschaft des Versicherten wird zum Ende der Ehezeit um die Versorgungspunkte gekürzt, die sich durch die Rückrechnung entsprechend der Berechnung des Ausgleichswerts in Absatz 2 Satz 2 und 3 unter Berücksichtigung der Teilungskosten ergeben. Die Rente des Versicherten wird zum Ende der Ehezeit um den Betrag gekürzt, der sich nach Satz 1 ergibt. Wenn der Eheversorgungsausgleich nach Beginn der Rente des Versicherten wirksam geworden ist, wird sie zum Ersten des Monats vermindert, zu dessen Beginn der Eheversorgungsausgleich wirksam geworden ist. § 30 VersAusglG bleibt unberührt.

(5) Haben sowohl der Versicherte als auch die ausgleichsberechtigte Person zu übertragende Anrechte aus der PlusPunktRente, werden diese Anrechte nur innerhalb dieses Tarifs auf der Basis des Kapitalwerts vor Berücksichtigung der Teilungskosten verrechnet.

(6) Soweit der Eheversorgungsausgleich nach dem analogen Quasisplitting durchgeführt wurde, berechnet sich der Kürzungsbetrag, indem der Begründungsbetrag der familiengerichtlichen Entscheidung durch den aktuellen Rentenwert zum gesetzlichen Ehezeitende dividiert und mit dem aktuellen Rentenwert zum Rentenbeginn vervielfacht wird. Dieser Kürzungsbetrag wird entsprechend der Entwicklung des aktuellen Rentenwerts angepasst. Wurde im familiengerichtlichen Urteil in Entgeltpunkte (Ost) tenoriert, ist der entsprechende aktuelle Rentenwert (Ost) zu verwenden. Bei einer Kapitalauszahlung vermindert sich das gebildete Kapital entsprechend dem Anteil des Kürzungsbetrages, der dem Anteil des ausgezahlten Kapitals entspricht. Bei einer Abfindung oder Kündigung berechnet sich der Abfindungsbetrag beziehungsweise das ausgezahlte Kapital aus dem gekürzten, für die Versicherung gebildeten Kapital.

§ 17
Wie kommt die Versicherung zustande und wie kann sie geändert werden?

(1) Die Versicherung kommt auf Antrag des Versicherungsnehmers in Textform mit Zugang des Versicherungsscheins beim Versicherungsnehmer zustande. Versicherungsnehmer ist die Person, die den Versicherungsvertrag abschließt. Beim Riester-Vertrag und dem Vertrag ohne staatliche Förderung ist Versicherungsnehmer der Beschäftigte. Beim Entgeltumwandlungsvertrag und der Arbeitgeber-Höherversicherung ist Versicherungsnehmer der Arbeitgeber als Mitglied der Kasse.

(2) Beim Entgeltumwandlungsvertrag und der Arbeitgeber-Höherversicherung erhält

[2] Hinweis: Die im Rahmen der internen Teilung eines Anrechts entstehenden Kosten (§ 13 VersAusglG) werden pauschal mit 200 € und zusätzlich 0,5 % des Kapitalwerts angesetzt (Beschluss des Verwaltungsrats vom 7. Oktober 2009).

der Versicherungsnehmer auch eine Versicherungsbestätigung zur Weiterleitung an den Versicherten sowie - bei einer späteren Vertragsänderung - einen entsprechenden Nachtrag.

(3) Änderungen der Versicherung muss der Versicherungsnehmer in Textform beantragen, soweit diese Bedingungen nichts anderes vorsehen. Über jede Änderung mit Ausnahme von Beitragsänderungen erhält der Versicherungsnehmer einen Nachtrag zum Versicherungsschein.

§ 18
Wann beginnt die Versicherung und der Versicherungsschutz?

Die Versicherung beginnt frühestens mit dem Ersten des Monats, in dem der Antrag nach § 17 eingegangen ist. Zu diesem Zeitpunkt muss das Beschäftigungsverhältnis bestehen. Der Versicherungsschutz tritt mit Eingang der ersten Zahlung bei der Kasse ein.

§ 19
Wann wird die Versicherung beitragsfrei gestellt?

(1) Die Kasse stellt die Versicherung in folgenden Fällen beitragsfrei:

- auf Erklärung des Versicherungsnehmers in Textform mit Wirkung für die Zukunft zum Ende eines Kalendermonats;
- wenn für ein volles Kalenderjahr kein Beitrag gezahlt wurde;
- mit Beendigung des der Versicherung zu Grunde liegenden Beschäftigungsverhältnisses oder
- im Falle einer Kündigung des Versicherungsvertrages durch den Versicherungsnehmer.

(2) Vom Zeitpunkt der Beitragsfreistellung an entfällt die Verpflichtung des Versicherungsnehmers, Beiträge zu zahlen; die bis dahin erworbene Anwartschaft bleibt erhalten. Durch Entrichtung neuer Beiträge kann die Versicherung mit Zustimmung der Kasse wieder aufleben.

§ 20
Wie kann der Versicherte die Versicherung mit eigenen Beiträgen fortführen?

(1) Der Versicherte kann die Versicherung als Versicherungsnehmer mit eigenen Beiträgen fortführen, wenn und solange er bei bestehendem Beschäftigungsverhältnis kein Arbeitsentgelt von seinem Arbeitgeber bezieht oder sein Beschäftigungsverhältnis bei diesem Arbeitgeber beendet ist.

(2) Nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses oder bei Wirksamwerden der Kündigung der Versicherung durch den Arbeitgeber (siehe § 21) kann der Versicherte die Fortführung innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten beantragen.

§ 21
Wie kann die Versicherung gekündigt und eine Abfindung verlangt werden?

(1) Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung in der Anwartschaftsphase zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses oder mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres in Textform kündigen, sofern noch keine Versicherungsleistungen beansprucht wurden.

(2) Im Falle der Kündigung behält der Versicherte seine bis zur Kündigung erworbene Anwartschaft, wenn er nicht deren Abfindung beantragt. Im Rahmen dieser Abfindung erhält der Versicherte das gebildete Kapital - abzüglich einer etwaigen staatlichen Förderung - zu 90 % zurückgezahlt. Auf das Recht, diese Abfindung zu verlangen, kann der Versicherungsnehmer bei Vertragsabschluss verzichten.

(3) Das Recht, bei einem Arbeitgeberwechsel stattdessen zu verlangen, dass der Wert der erworbenen Anwartschaft im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung übertragen wird (§ 4 BetrAVG), bleibt unberührt.

(4) Ist ein Versorgungsausgleich durchgeführt worden, so ist dies in entsprechender Anwendung von § 16 Abs. 6 zu berücksichtigen.

§ 22
Welche Bedeutung hat der Versicherungsnachweis?

(1) Der Versicherte erhält jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres einen Nachweis über seine bis dahin insgesamt erworbene Rentenanwartschaft in der PlusPunktRente.

(2) Beanstandungen, dass seine Beiträge oder Bonuspunkte nicht oder nicht vollständig in dem Nachweis enthalten sind, hat der Versicherte innerhalb der Ausschlussfrist nach § 25 gegenüber der Kasse geltend zu machen. Beanstandungen hinsichtlich der vom Arbeitgeber abgeführten Beiträge sind zusätzlich unmittelbar gegenüber diesem geltend zu machen.

§ 23
Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten?

(1) Den Beitrag kann der Versicherungsnehmer bis zu einer Höhe von 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung im Kalenderjahr frei bestimmen. Beitragseinzahlungen über den jährlichen Grenzbetrag hinaus bedürfen der Genehmigung der Kasse in Textform. Der Beitrag kann ratierlich oder im Wege einer Einmalzahlung erfolgen. Altersvorsorgezulagen bleiben hierbei außer Betracht.

(2) Der jeweilige Beitrag muss bis zum Ende des Monats, für den er zu entrichten ist, bei der Kasse gutgeschrieben sein. Altersvorsorgezulagen werden mit ihrer Gutschrift bei der Kasse als Beiträge berücksichtigt.

(3) Während der Beschäftigung führt der Arbeitgeber die Beiträge zum Fälligkeitszeitpunkt an die Kasse ab. Wenn der Versicherte kein Arbeitsentgelt bezieht oder das Beschäftigungsverhältnis zu dem Arbeitgeber beendet ist, muss der Versicherte die Beiträge selbst überweisen. Die Kasse kann die Entgegennahme von Beiträgen zurückweisen, wenn nicht die von ihr angegebenen Buchungsschlüssel auf dem Überweisungsträger verwendet werden oder eine erforderliche Genehmigung für die Beitragseinzahlung fehlt.

§ 24
Was ist der Kasse mitzuteilen?

(1) Mitteilungspflichten von Versicherten und Versicherungsnehmern

Mitzuteilen ist unverzüglich das Ende des Beschäftigungsverhältnisses sowie jede Änderung der Anschrift des Versicherten (Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt) und jede Änderung, die zu einer Minderung oder zum Wegfall des Zulagenanspruchs nach dem Einkommensteuergesetz („Riester-Rente“) führt, insbesondere:

- der Wegfall des Bezuges des Kindergeldes,
- die Änderung der Zuordnung der Kinderzulage,
- der Abschluss von weiteren Altersvorsorgeverträgen und
- die Aufgabe des inländischen Wohnsitzes.

(2) Der Kasse ist auch unverzüglich mitzuteilen, wenn der Versicherte bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis kein Arbeitsentgelt mehr erhält (z. B. bei Elternzeit oder Bezug von Krankengeld). Gleiches gilt für die Beendigung der eheähnlichen Lebensgemeinschaft und/oder der gemeinsamen Haushaltsführung.

(3) Mitteilungspflichten von Rentenberechtigten

Jede Verlegung des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts und jede Änderung von Verhältnissen, die den Rentenanspruch dem Grunde oder der Höhe nach berührt, ist unverzüglich in Textform mitzuteilen, bei Waisenrenten insbesondere:

- die Umwandlung einer Halb- in eine Vollwaisenrente,
- der Beginn und das Ende des Dienstes i. S. d. § 32 Abs. 5 EStG,
- wenn das 18. Lebensjahr vollendet ist, das Ende der Schul- oder Berufsausbildung oder eines freiwilligen Dienstes i. S. d. § 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 Buchst. d EStG oder der Wegfall der Unterhaltsbedürftigkeit.

Änderungen in den aufgeführten Regelungen des § 32 EStG gelten für das Versicherungsverhältnis entsprechend.

(4) Innerhalb einer von der Kasse gesetzten Frist müssen auf Anforderung Auskünfte erteilt und die erforderlichen Nachweise sowie Lebensbescheinigungen vorgelegt werden.

(5) Kommt der Rentenberechtigte seinen Mitteilungs-, Auskunfts- oder Nachweispflichten nicht nach, kann die Kasse die Rente zurückbehalten.

(6) Ohne Rechtsgrund gezahlte Renten sind zurückzuzahlen. Überzahlungen sind zu erstatten oder können von der Kasse mit künftigen Leistungen verrechnet werden. Bei einer Verletzung von Anzeigepflichten kann sich der Rentenberechtigte nicht auf den Wegfall der Bereicherung berufen.

§ 25
Welche Ausschlussfrist ist zu beachten?

Beanstandungen nach § 22 Abs. 2 S. 1 hat der Versicherte innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten ab Zugang des Versicherungsnachweises in Textform gegenüber der Kasse geltend zu machen. Nach Ablauf der Ausschlussfrist kann keine Leistung beansprucht werden, die über die im Versicherungsnachweis dokumentierte Anwartschaft hinausgeht, sofern der Versicherte die Frist schuldhaft versäumt hat.

§ 26
Welche Verjährungsfrist ist zu beachten?

Ansprüche aus der Versicherung können nur innerhalb von drei Jahren in Textform geltend gemacht werden; dies gilt auch für Beanstandungen, dass die Kapitalauszahlung, die monatliche Rente, eine Rentennachzahlung, eine Abfindung oder eine Rückzahlung nicht oder nicht in der geschuldeten Höhe gezahlt worden sei. Die Frist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Sie ist gehemmt, solange auf die Beanstandung hin noch keine Entscheidung der Kasse ergangen ist.

§ 27
Wer ist für Klagen zuständig?

(1) Klagen können beim zuständigen ordentlichen Gericht (Amts-/Landgericht) am Sitz der Kasse in München erhoben werden. Versicherungsnehmer, Versicherte oder Rentenberechtigte können ihre Ansprüche auch bei dem Gericht geltend machen, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer, Versicherte

oder Rentenberechtigte seinen (Wohn)sitz, in Ermangelung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat; bei Klagen der Kasse ist dieses Gericht - vorbehaltlich nachstehender Ausnahmen - immer zuständig.

(2) Abweichend von Absatz 1 Satz 2 ist der Gerichtsstand München, wenn der Versicherungsnehmer, Versicherte oder Rentenberechtigte nach Beginn der PlusPunktRente seinen (Wohn)sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder der (Wohn)sitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 28
Welches Recht ist anzuwenden?

Auf den Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Vertragssprache ist deutsch.

§ 29
Kann die Altersfaktorentabelle und die Umwandlungstabelle geändert werden?

(1) Der bei Vertragsschluss geltenden Altersfaktorentabelle und Umwandlungstabelle (siehe Anlagen 1 und 2) liegt eine bestimmte Zinshöhe zu Grunde (Rechnungszins), die in der jeweiligen Tabelle angegeben ist. Ist diese Verzinsung nicht mehr nachhaltig am Kapitalmarkt zu erzielen, so kann eine angepasste neue Altersfaktorentabelle und Umwandlungstabelle mit einer geringeren Verzinsung verwendet werden. Ist eine höhere Verzinsung nachhaltig zu erzielen, gilt dies entsprechend für die Verwendung eines höheren Zinses; eine Erhöhung ist auf einen Zinssatz von 0,9 % maximal begrenzt. Maßstab für die Beurteilung einer nachhaltig erzielbaren Verzinsung sind die erwarteten Erträge, die sich aus einer Prognose des Vermögens der PlusPunktRente (Tarif 2019) ergeben. Die Prognoseberechnung entspricht versicherungsmathematischen Grundsätzen.

(2) Der Altersfaktorentabelle und Umwandlungstabelle (siehe Anlagen 1 und 2) liegen bestimmte von der Aufsicht genehmigte Annahmen zur Biometrie, insbesondere zur Lebenserwartung zu Grunde (biometrische Rechnungsgrundlagen). Sind diese Annahmen nicht mehr angemessen, so kann eine angepasste neue Altersfaktorentabelle und Umwandlungstabelle verwendet werden. Die Annahmen sind dann nicht mehr angemessen, wenn sich aufgrund statistischer Auswertungen die Erwartung hinsichtlich des Eintritts biometrischer Risiken wesentlich ändert. Eine wesentliche Änderung der biometrischen Annahmen liegt vor, wenn die Anpassung eine Änderung des Barwerts der Verpflichtungen um mindestens 5 % zur Folge hat. Der Barwert ist der auf einen bestimmten Stichtag abgezinste Wert der künftigen Verpflichtungen.

(3) Der Verantwortliche Aktuar schlägt unter Berücksichtigung der Entwicklung des Zinses (Absatz 1) und der Entwicklung der Biometrie (Absatz 2) eine Anpassung vor. Über den Vorschlag entscheidet der Verwaltungsrat durch Beschluss. Die Änderung bedarf der Genehmigung der Aufsicht.

(4) Eine geänderte Altersfaktorentabelle und Umwandlungstabelle wird dem Versicherungsnehmer und dem Versicherten zugesandt. Sie gilt erst für Beiträge und Zulagen, die ab dem vom Verwaltungsrat beschlossenen und von der Aufsicht genehmigten Umstellungsstichtag gezahlt werden. Auf die bis dahin bereits erworbenen Anwartschaften hat dies keine Auswirkungen.

§ 30
Welche Bestimmungen können außerdem geändert werden?

(1) Die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen können ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers durch Beschluss des Verwaltungsrats mit Genehmigung der Aufsicht geändert werden:

- Beginn und Ende der PlusPunktRente (§§ 18 bis 21),
- die Art und Höhe der Leistungen (§§ 1 bis 4, § 8),
- die Rente (§§ 6 und 7, §§ 9 bis 12),
- die Abfindung (§ 13),
- den Eheversorgungsausgleich (§ 16),
- die Verfahrensvorschriften (§ 17, § 22, §§ 24 bis 27),
- die Beitragszahlung (§ 23)
- sowie die Überschussbeteiligung (§ 5).

Dies setzt voraus, dass die Änderungen erforderlich sind

a) wegen einer Änderung von Gesetzen, auf denen die Versicherungsbedingungen beruhen,
b) wegen einer Änderung des Tarifvertrags über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes oder
c) weil eine Bestimmung durch höchstrichterliche Entscheidung oder bestandskräftigen Verwaltungsakt für unwirksam erklärt worden ist und die Voraussetzungen des § 164 Abs. 1 VVG erfüllt sind.

Darüber hinaus können die Bestimmungen zur Rentenhöhe (§ 3) und der jährlichen Anpassung (§ 4) auch zum Zwecke der Wiederherstellung des ursprünglichen Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung geändert werden bei nachträglich eingetreten, nicht unerheblichen Störungen des Äquivalenzverhältnisses, die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses für die Kasse nicht vorhersehbar waren und von der Kasse nicht zu vertreten sind.

Die Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Versicherungsnehmer in Textform mitgeteilt.

Die neuen Versicherungsbedingungen sollen den geänderten rechtlich und wirtschaftlich weitgehend entsprechen. Sie müssen die Belange der Versicherten unter Wahrung des Vertragsziels angemessen berücksichtigen.

(2) Darüber hinausgehende Änderungen bedürfen der Zustimmung des Versicherungsnehmers. Diesbezüglich erfolgt ein entsprechender Hinweis in Textform. Widerspricht der Versicherungsnehmer auf diesen Hinweis nicht innerhalb einer Frist von einem Monat in Textform, gilt seine Zustimmung zu der Änderung der Versicherungsbedingungen als erteilt. Der Versicherungsnehmer wird bei Beginn der Frist auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hingewiesen.

§ 31
Was geschieht in einer finanziellen Notlage?

Zur Deckung eines Fehlbetrages werden im Tarif 2019 zunächst die Sicherheitsrücklage und die Rückstellung für Leistungsverbesserung in Anspruch genommen. Reichen diese Maßnahmen nicht aus, ist die Kasse zur Herabsetzung der Anwartschaften und Ansprüche bis zur Deckung des Fehlbetrags berechtigt. Die Maßnahmen nach Satz 1 und 2 beschließt der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars mit Genehmigung der Aufsicht.

Anlage 1

Altersfaktorentabelle

Alter	Alters-faktor	Alter	Alters-faktor	Alter	Alters-faktor
14	1,557	32	1,338	50	1,140
15	1,545	33	1,326	51	1,130
16	1,532	34	1,315	52	1,119
17	1,520	35	1,303	53	1,109
18	1,507	36	1,292	54	1,098
19	1,495	37	1,281	55	1,088
20	1,483	38	1,270	56	1,077
21	1,470	39	1,259	57	1,067
22	1,458	40	1,248	58	1,056
23	1,445	41	1,237	59	1,046
24	1,433	42	1,226	60	1,035
25	1,421	43	1,215	61	1,025
26	1,409	44	1,204	62	1,014
27	1,397	45	1,193	63	1,003
28	1,385	46	1,182	64	0,992
29	1,373	47	1,172	65	0,980
30	1,361	48	1,161	und	
31	1,349	49	1,151	älter	

Der Altersfaktorentabelle liegt ein Rechnungszins von 0,9 % zu Grunde.

Anlage 2

Umwandlungstabelle

	Erwerbs-minderungs-rente			Erwerbs minderungs-rente	
	mit	ohne		mit	ohne
	Erwerbs-minderungs-rente			Erwerbs minderungs-rente	
Alter	(1)	(2)	Alter	(1)	(2)
14	0,333	0,445	40	0,511	0,596
15	0,338	0,449	41	0,520	0,604
16	0,343	0,454	42	0,530	0,612
17	0,348	0,459	43	0,541	0,620
18	0,354	0,463	44	0,551	0,629
19	0,359	0,468	45	0,562	0,638
20	0,365	0,473	46	0,574	0,647
21	0,370	0,478	47	0,586	0,657
22	0,376	0,483	48	0,598	0,667
23	0,382	0,488	49	0,611	0,677
24	0,388	0,493	50	0,625	0,688
25	0,394	0,498	51	0,639	0,700
26	0,401	0,504	52	0,654	0,712
27	0,407	0,509	53	0,670	0,726
28	0,414	0,515	54	0,687	0,740
29	0,421	0,521	55	0,706	0,755
30	0,428	0,527	56	0,725	0,771
31	0,435	0,533	57	0,747	0,794
32	0,443	0,540	58	0,770	0,818
33	0,450	0,546	59	0,795	0,845
34	0,458	0,553	60	0,822	0,874
35	0,466	0,559	61	0,851	0,905
36	0,475	0,566	62	0,856	0,910

Alter	Erwerbsminderungsrente mit Erwerbsminderungsrente (1)	Erwerbsminderungsrente ohne Erwerbsminderungsrente (2)	Alter	Erwerbsminderungsrente mit Erwerbsminderungsrente (1)	Erwerbsminderungsrente ohne Erwerbsminderungsrente (2)
37	0,483	0,574	63	0,904	0,961
38	0,492	0,581	64	0,952	1,012
39	0,501	0,588	65	1,000	1,063

Der Umwandlungstabelle liegt ein Rechnungszins von 0,9 % zu Grunde.

§ 2
Inkrafttreten

§ 1 gilt für alle Neuverträge der freiwilligen Versicherung, die nach dem 31. Dezember 2018 erstmals abgeschlossen werden.

München, den 23. November 2018

Zusatzversorgungskasse
der bayerischen Gemeinden
Rudolf W i n t e r
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Die 12. Änderung der Satzung wurde am 16. November 2018 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, Sport und Integration aufsichtlich genehmigt.

Zu dieser Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Genehmigung das Einvernehmen erteilt (Art. 4 des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Mitgliedschaft kommunaler Arbeitgeber im Land Rheinland-Pfalz bei dem Bayerischen Versorgungsverband - Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden).

5242.

Bekanntmachung
einer Änderung der Satzung
der Bayerischen Apothekerversorgung

Vom 30. November 2018

Die Bayerische Versorgungskammer gibt hiermit gemäß Artikel 9 des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz vom 17. / 25. November 1969 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 1970, S. 139), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 30. Mai / 8. Juni 2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 2005, S. 542 und 2006, S. 99), die Änderung der Satzung der Bayerischen Apothekerversorgung vom 11. Dezember 1996 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 1996, S. 1676), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. November 2017 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 2017 Nr. 45, S. 1202) durch Satzung vom 30. November 2018 bekannt. Das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz hat der Satzung mit Schreiben vom 13. November 2018 zugestimmt.

München, den 30. November 2018

Bayerische Versorgungskammer

Daniel J u s t
Vorstandsvorsitzender

Ulrich B ö g e r
Stv. Vorstandsvorsitzender

Siebzehnte Satzung
zur Änderung der Satzung
der Bayerischen Apothekerversorgung

Vom 30. November 2018

Aufgrund des Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (BayRS 763-1-I, GVBl S. 371), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und weiterer Vorschriften vom 12. Juni 2018 (GVBl S. 391), erlässt die Bayerische Apothekerversorgung folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Bayerischen Apothekerversorgung vom 11. Dezember 1996 (StAnz Nr. 51/52), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. November 2017 (StAnz Nr. 49), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 werden die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.
   b) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.
3. § 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
   a) In Nr. 1 werden nach dem Wort „Grundstücken“ die Wörter „sowie Erwerb und Veräußerung von grundstücksgleichen Rechten und von Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen, deren alleiniger Zweck der Erwerb, die Bebauung und Verwaltung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten ist“ eingefügt.
   b) Nr. 3 wird wie folgt gefasst:
   „3. Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung.“
4. In § 11 Abs. 2 Nr. 1 werden die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.
5. In § 29 Abs. 3 wird folgender Satz 3 angefügt:
   „[3]Im Fall des Satzes 2 gilt der Versorgungsfall als zu dem beantragten Monatsersten eingetreten.“
6. § 30 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
   a) In Satz 1 werden die Worte „des Bayerischen Datenschutzgesetzes“ durch die Wörter „der Datenschutzgesetze“ ersetzt.
   b) In Satz 8 wird das Wort „gespeichert“ durch das Wort „verarbeitet“ ersetzt.
7. In § 33 Abs. 7 Satz 1 wird die Zahl „2018“ durch die Zahl „2019“ ersetzt.
8. § 34 wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „60“ durch die Zahl „62“ ersetzt.
   b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „60“ durch die Zahl „62“ ersetzt.
9. Nach § 41 wird folgender § 41 a eingefügt:

   „§ 41 a
   Rückforderung von Geldleistungen

   Für die Rückforderung von Geldleistungen, die für die Zeit nach dem Tod des Berechtigten erbracht worden sind, gilt § 118 Abs. 3 bis 4a SGB VI in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung entsprechend.“
10. § 64 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    a) Es werden folgende neue Sätze 4 bis 6 eingefügt:
    „[4]Abweichend von Satz 1 gilt für Versorgungsfälle, die vor dem 1. Januar 2020 eingetreten sind, § 34 in der bis dahin geltenden Fassung weiter. [5]Das Gleiche gilt für Versorgungsfälle, die gemäß § 30 Abs. 5 Satz 2 als vor dem 1. Januar 2020 eingetreten gelten. [6]In Versorgungsfällen, in denen gemäß § 30 ein Ruhegeld wegen vorübergehender Berufsunfähigkeit für die Zeit vor dem 1. Januar 2020 gewährt wird, gilt bei der Weitergewährung dieses Ruhegelds über den 1. Januar 2020 hinaus § 34 in der bis dahin geltenden Fassung weiter; dies gilt auch, wenn die vorübergehende Berufsunfähigkeit in eine dauernde Berufsunfähigkeit übergeht.“
    b) Der bisherige Satz 4 wird Satz 7.
11. In § 66 a wird folgender Absatz 4 angefügt:
    „(4) In Verfahren über den Versorgungsausgleich, die vor dem 1. Januar 2019 eingeleitet worden sind, gelten §§ 41, 66 a Abs. 1 bis 3 sowie die Tabellen 3 und 4 in der am 31. Dezember 2018 geltenden Fassung weiter.“

12. Die Tabellen zur Berechnung des Ruhegelds werden wie folgt geändert:

a) Der Tabellenteil zu Tabelle 1 erhält folgende Fassung:

Alter	Bewertungsprozentsätze für Geburtsjahre																		
	bis 1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	ab 1967
20	12,3%	12,3%	12,4%	12,5%	12,5%	12,6%	12,7%	12,7%	12,8%	12,9%	13,0%	13,0%	13,1%	13,2%	13,4%	13,5%	13,7%	13,8%	14,0%
21	12,0%	12,1%	12,1%	12,2%	12,3%	12,3%	12,4%	12,5%	12,5%	12,6%	12,7%	12,7%	12,8%	13,0%	13,1%	13,3%	13,4%	13,6%	13,7%
22	11,7%	11,8%	11,9%	11,9%	12,0%	12,1%	12,1%	12,2%	12,3%	12,3%	12,4%	12,5%	12,5%	12,7%	12,8%	13,0%	13,1%	13,3%	13,4%
23	11,5%	11,5%	11,6%	11,7%	11,7%	11,8%	11,9%	11,9%	12,0%	12,1%	12,1%	12,2%	12,3%	12,4%	12,5%	12,7%	12,8%	13,0%	13,1%
24	11,2%	11,3%	11,3%	11,4%	11,5%	11,5%	11,6%	11,7%	11,7%	11,8%	11,8%	11,9%	12,0%	12,1%	12,2%	12,4%	12,5%	12,7%	12,8%
25	11,0%	11,0%	11,1%	11,1%	11,2%	11,3%	11,3%	11,4%	11,4%	11,5%	11,6%	11,6%	11,7%	11,8%	12,0%	12,1%	12,2%	12,4%	12,5%
26	10,7%	10,8%	10,8%	10,9%	10,9%	11,0%	11,1%	11,1%	11,2%	11,2%	11,3%	11,3%	11,4%	11,5%	11,7%	11,8%	11,9%	12,1%	12,2%
27	10,4%	10,5%	10,5%	10,6%	10,7%	10,7%	10,8%	10,8%	10,9%	11,0%	11,0%	11,1%	11,1%	11,3%	11,4%	11,5%	11,6%	11,8%	11,9%
28	10,2%	10,2%	10,3%	10,3%	10,4%	10,5%	10,5%	10,6%	10,6%	10,7%	10,7%	10,8%	10,8%	11,0%	11,1%	11,2%	11,3%	11,5%	11,6%
29	10,0%	10,0%	10,1%	10,2%	10,2%	10,3%	10,3%	10,4%	10,4%	10,5%	10,5%	10,6%	10,7%	10,8%	10,9%	11,0%	11,2%	11,3%	11,4%
30	9,7%	9,8%	9,8%	9,9%	9,9%	10,0%	10,1%	10,1%	10,2%	10,2%	10,3%	10,3%	10,4%	10,5%	10,6%	10,7%	10,9%	11,0%	11,1%
31	9,5%	9,5%	9,6%	9,6%	9,7%	9,7%	9,8%	9,8%	9,9%	9,9%	10,0%	10,0%	10,1%	10,2%	10,3%	10,5%	10,6%	10,7%	10,8%
32	9,3%	9,3%	9,4%	9,4%	9,5%	9,5%	9,6%	9,7%	9,7%	9,8%	9,8%	9,9%	9,9%	10,0%	10,1%	10,3%	10,4%	10,5%	10,6%
33	9,0%	9,1%	9,1%	9,2%	9,2%	9,3%	9,3%	9,4%	9,4%	9,5%	9,5%	9,6%	9,6%	9,7%	9,9%	10,0%	10,1%	10,2%	10,3%
34	8,9%	8,9%	9,0%	9,0%	9,0%	9,1%	9,1%	9,2%	9,2%	9,3%	9,3%	9,4%	9,4%	9,6%	9,7%	9,8%	9,9%	10,0%	10,1%
35	8,7%	8,7%	8,8%	8,8%	8,9%	8,9%	9,0%	9,0%	9,1%	9,1%	9,2%	9,2%	9,3%	9,4%	9,5%	9,6%	9,7%	9,8%	9,9%
36	8,4%	8,5%	8,5%	8,6%	8,6%	8,6%	8,7%	8,7%	8,8%	8,8%	8,9%	8,9%	9,0%	9,1%	9,2%	9,3%	9,4%	9,5%	9,6%
37	8,2%	8,3%	8,3%	8,4%	8,4%	8,5%	8,5%	8,6%	8,6%	8,7%	8,7%	8,7%	8,8%	8,9%	9,0%	9,1%	9,2%	9,3%	9,4%
38	8,1%	8,1%	8,2%	8,2%	8,2%	8,3%	8,3%	8,4%	8,4%	8,5%	8,5%	8,6%	8,6%	8,7%	8,8%	8,9%	9,0%	9,1%	9,2%
39	7,9%	7,9%	8,0%	8,0%	8,1%	8,1%	8,2%	8,2%	8,2%	8,3%	8,3%	8,4%	8,4%	8,5%	8,6%	8,7%	8,8%	8,9%	9,0%
40	7,7%	7,8%	7,8%	7,8%	7,9%	7,9%	8,0%	8,0%	8,1%	8,1%	8,1%	8,2%	8,2%	8,3%	8,4%	8,5%	8,6%	8,7%	8,8%
41	7,5%	7,6%	7,6%	7,7%	7,7%	7,7%	7,8%	7,8%	7,9%	7,9%	8,0%	8,0%	8,0%	8,1%	8,2%	8,3%	8,4%	8,5%	8,6%
42	7,4%	7,4%	7,4%	7,5%	7,5%	7,6%	7,6%	7,6%	7,7%	7,7%	7,8%	7,8%	7,9%	7,9%	8,0%	8,1%	8,2%	8,3%	8,4%
43	7,2%	7,2%	7,3%	7,3%	7,3%	7,4%	7,4%	7,5%	7,5%	7,5%	7,6%	7,6%	7,7%	7,8%	7,8%	7,9%	8,0%	8,1%	8,2%
44	7,0%	7,1%	7,1%	7,1%	7,2%	7,2%	7,2%	7,3%	7,3%	7,4%	7,4%	7,4%	7,5%	7,6%	7,7%	7,7%	7,8%	7,9%	8,0%
45	6,8%	6,9%	6,9%	7,0%	7,0%	7,0%	7,1%	7,1%	7,1%	7,2%	7,2%	7,3%	7,3%	7,4%	7,5%	7,5%	7,6%	7,7%	7,8%
46	6,7%	6,8%	6,8%	6,9%	6,9%	6,9%	7,0%	7,0%	7,1%	7,1%	7,1%	7,2%	7,2%	7,3%	7,4%	7,5%	7,5%	7,6%	7,7%
47	6,6%	6,6%	6,6%	6,7%	6,7%	6,8%	6,8%	6,8%	6,9%	6,9%	6,9%	7,0%	7,0%	7,1%	7,2%	7,3%	7,3%	7,4%	7,5%
48	6,4%	6,4%	6,5%	6,5%	6,5%	6,6%	6,6%	6,6%	6,7%	6,7%	6,8%	6,8%	6,8%	6,9%	7,0%	7,1%	7,1%	7,2%	7,3%
49	6,2%	6,3%	6,3%	6,3%	6,4%	6,4%	6,4%	6,5%	6,5%	6,5%	6,6%	6,6%	6,6%	6,7%	6,8%	6,9%	6,9%	7,0%	7,1%
50	6,1%	6,2%	6,2%	6,2%	6,3%	6,3%	6,3%	6,4%	6,4%	6,4%	6,5%	6,5%	6,5%	6,6%	6,7%	6,8%	6,8%	6,9%	7,0%
51	6,0%	6,0%	6,0%	6,1%	6,1%	6,1%	6,2%	6,2%	6,2%	6,3%	6,3%	6,3%	6,4%	6,4%	6,5%	6,6%	6,7%	6,7%	6,8%
52	5,9%	5,9%	5,9%	6,0%	6,0%	6,0%	6,1%	6,1%	6,1%	6,2%	6,2%	6,2%	6,3%	6,3%	6,4%	6,5%	6,6%	6,6%	6,7%
53	5,7%	5,7%	5,8%	5,8%	5,8%	5,9%	5,9%	5,9%	6,0%	6,0%	6,0%	6,0%	6,1%	6,1%	6,2%	6,3%	6,4%	6,4%	6,5%
54	5,6%	5,6%	5,7%	5,7%	5,7%	5,8%	5,8%	5,8%	5,9%	5,9%	5,9%	6,0%	6,0%	6,1%	6,1%	6,2%	6,3%	6,3%	6,4%
55	5,4%	5,5%	5,5%	5,5%	5,6%	5,6%	5,6%	5,6%	5,7%	5,7%	5,7%	5,8%	5,8%	5,9%	5,9%	6,0%	6,1%	6,1%	6,2%
56	5,3%	5,4%	5,4%	5,4%	5,5%	5,5%	5,5%	5,6%	5,6%	5,6%	5,6%	5,7%	5,7%	5,8%	5,8%	5,9%	6,0%	6,0%	6,1%
57	5,3%	5,3%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%	5,4%	5,5%	5,5%	5,5%	5,6%	5,6%	5,6%	5,7%	5,7%	5,8%	5,9%	5,9%	6,0%
58	5,2%	5,2%	5,2%	5,3%	5,3%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%	5,4%	5,5%	5,5%	5,5%	5,6%	5,6%	5,7%	5,8%	5,8%	5,9%
59	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,2%	5,3%	5,3%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%	5,4%	5,5%	5,5%	5,6%	5,7%	5,7%	5,8%
60	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,3%	5,3%	5,3%	5,4%	5,5%	5,5%	5,6%	5,6%	5,7%
61	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,3%	5,4%	5,4%	5,5%	5,5%	5,6%
62	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,3%	5,4%	5,4%	5,5%	5,5%	5,6%
63	4,8%	4,8%	4,9%	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%	5,5%
64	4,7%	4,8%	4,8%	4,8%	4,8%	4,9%	4,9%	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,3%	5,3%	5,4%
65	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,7%	4,7%	4,7%	4,7%	4,8%	4,8%	4,8%	4,8%	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,2%
66	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,7%	4,7%	4,7%	4,7%	4,8%	4,8%	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,1%
67	4,4%	4,4%	4,4%	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,7%	4,7%	4,7%	4,8%	4,8%	4,9%	4,9%	5,0%

b) Der Tabellenteil zu Tabelle 2 erhält folgende Fassung

Für das Vorziehen vom	auf das	Abschlag pro Monat
61. Lebensjahr	60. Lebensjahr	0,31%
62. Lebensjahr	61. Lebensjahr	0,34%
63. Lebensjahr	62. Lebensjahr	0,37%
64. Lebensjahr	63. Lebensjahr	0,40%
65. Lebensjahr	64. Lebensjahr	0,44%
66. Lebensjahr	65. Lebensjahr	0,49%
67. Lebensjahr	66. Lebensjahr	0,54%

c) Der Tabellenteil zu Tabelle 3 erhält folgende Fassung

Barwertfaktoren für Versorgungsanrechte, die bis 31. Dezember 2005 erworben wurden

Alter	Barwertfaktoren für Geburtsjahre																		
	bis 1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	ab 1967
20	3,039	3,022	3,005	2,988	2,972	2,956	2,940	2,924	2,908	2,893	2,878	2,863	2,848	2,815	2,783	2,752	2,722	2,692	2,663
21	3,155	3,137	3,120	3,103	3,086	3,069	3,053	3,036	3,020	3,004	2,988	2,972	2,957	2,923	2,890	2,858	2,826	2,795	2,765
22	3,275	3,257	3,239	3,221	3,203	3,186	3,168	3,151	3,135	3,118	3,101	3,085	3,069	3,034	3,000	2,966	2,933	2,901	2,870
23	3,398	3,379	3,360	3,342	3,324	3,306	3,288	3,270	3,253	3,235	3,218	3,201	3,184	3,148	3,112	3,078	3,044	3,011	2,978
24	3,527	3,507	3,488	3,469	3,450	3,431	3,412	3,394	3,376	3,358	3,340	3,323	3,305	3,267	3,231	3,195	3,159	3,125	3,091
25	3,660	3,640	3,620	3,600	3,580	3,561	3,542	3,523	3,504	3,485	3,467	3,448	3,430	3,391	3,353	3,315	3,279	3,243	3,208
26	3,798	3,777	3,756	3,736	3,715	3,695	3,675	3,655	3,636	3,617	3,597	3,578	3,560	3,519	3,479	3,440	3,402	3,365	3,329
27	3,943	3,921	3,900	3,878	3,857	3,836	3,815	3,795	3,775	3,754	3,735	3,715	3,695	3,653	3,612	3,572	3,532	3,494	3,456
28	4,092	4,069	4,046	4,024	4,002	3,980	3,959	3,938	3,917	3,896	3,875	3,855	3,834	3,791	3,748	3,706	3,665	3,625	3,586
29	4,246	4,222	4,199	4,176	4,153	4,130	4,108	4,086	4,064	4,042	4,021	4,000	3,979	3,933	3,889	3,846	3,803	3,762	3,721
30	4,404	4,380	4,356	4,332	4,308	4,285	4,261	4,238	4,216	4,193	4,171	4,149	4,127	4,080	4,034	3,989	3,945	3,902	3,860
31	4,570	4,544	4,519	4,494	4,470	4,446	4,422	4,398	4,374	4,351	4,328	4,305	4,283	4,234	4,186	4,139	4,093	4,049	4,005
32	4,741	4,715	4,689	4,663	4,637	4,612	4,587	4,562	4,538	4,514	4,490	4,466	4,443	4,392	4,343	4,294	4,247	4,200	4,155
33	4,918	4,891	4,863	4,837	4,810	4,784	4,758	4,733	4,707	4,682	4,657	4,633	4,609	4,556	4,505	4,454	4,405	4,357	4,310
34	5,100	5,072	5,044	5,016	4,989	4,962	4,935	4,908	4,882	4,856	4,830	4,805	4,780	4,725	4,672	4,620	4,569	4,519	4,470
35	5,290	5,260	5,231	5,203	5,174	5,146	5,118	5,091	5,063	5,036	5,010	4,983	4,957	4,901	4,845	4,791	4,738	4,687	4,636
36	5,485	5,454	5,424	5,394	5,365	5,336	5,307	5,278	5,250	5,222	5,195	5,167	5,140	5,081	5,024	4,968	4,913	4,859	4,807
37	5,688	5,656	5,625	5,594	5,564	5,533	5,503	5,474	5,445	5,416	5,387	5,358	5,330	5,270	5,210	5,152	5,095	5,039	4,985
38	5,897	5,864	5,832	5,800	5,768	5,736	5,705	5,675	5,644	5,614	5,585	5,555	5,526	5,463	5,401	5,341	5,282	5,224	5,168
39	6,114	6,080	6,046	6,013	5,980	5,947	5,915	5,883	5,852	5,821	5,790	5,759	5,729	5,664	5,600	5,537	5,476	5,416	5,358
40	6,337	6,302	6,267	6,233	6,199	6,165	6,132	6,099	6,066	6,034	6,002	5,970	5,939	5,871	5,805	5,740	5,677	5,615	5,554
41	6,569	6,532	6,496	6,461	6,425	6,390	6,356	6,322	6,288	6,254	6,221	6,188	6,156	6,086	6,017	5,950	5,884	5,820	5,757
42	6,809	6,771	6,733	6,696	6,660	6,623	6,588	6,552	6,517	6,482	6,448	6,414	6,380	6,308	6,236	6,167	6,099	6,032	5,967
43	7,055	7,016	6,977	6,939	6,901	6,863	6,826	6,789	6,753	6,717	6,681	6,646	6,611	6,536	6,462	6,390	6,320	6,251	6,183
44	7,312	7,271	7,231	7,191	7,152	7,113	7,074	7,036	6,999	6,961	6,925	6,888	6,852	6,774	6,697	6,623	6,549	6,478	6,408
45	7,576	7,534	7,493	7,451	7,411	7,370	7,331	7,291	7,252	7,213	7,175	7,137	7,100	7,019	6,940	6,862	6,787	6,712	6,640
46	7,850	7,807	7,763	7,721	7,679	7,637	7,595	7,555	7,514	7,474	7,435	7,395	7,357	7,273	7,191	7,110	7,032	6,955	6,880
47	8,133	8,088	8,043	7,999	7,955	7,912	7,869	7,827	7,785	7,744	7,703	7,662	7,622	7,535	7,450	7,367	7,285	7,206	7,128
48	8,427	8,380	8,333	8,288	8,242	8,197	8,153	8,109	8,066	8,023	7,980	7,938	7,897	7,807	7,718	7,632	7,548	7,466	7,385
49	8,730	8,681	8,633	8,586	8,539	8,493	8,447	8,401	8,356	8,312	8,268	8,224	8,181	8,088	7,996	7,907	7,820	7,735	7,651
50	9,045	8,995	8,945	8,896	8,847	8,799	8,751	8,704	8,658	8,612	8,566	8,521	8,476	8,379	8,285	8,192	8,102	8,014	7,927
51	9,369	9,317	9,265	9,214	9,164	9,114	9,065	9,016	8,968	8,920	8,873	8,826	8,780	8,680	8,582	8,486	8,392	8,301	8,211
52	9,707	9,653	9,599	9,547	9,494	9,443	9,392	9,341	9,291	9,242	9,193	9,144	9,096	8,993	8,891	8,792	8,695	8,600	8,507
53	10,056	10,000	9,945	9,890	9,836	9,782	9,730	9,677	9,625	9,574	9,523	9,473	9,424	9,316	9,211	9,108	9,008	8,909	8,813
54	10,419	10,361	10,304	10,247	10,191	10,135	10,081	10,026	9,973	9,920	9,867	9,815	9,764	9,652	9,543	9,437	9,333	9,231	9,131
55	10,794	10,734	10,675	10,616	10,558	10,501	10,444	10,388	10,332	10,277	10,223	10,169	10,115	10,000	9,887	9,777	9,669	9,563	9,460
56	11,186	11,123	11,062	11,001	10,941	10,881	10,822	10,764	10,707	10,650	10,593	10,537	10,482	10,363	10,246	10,131	10,019	9,910	9,803
57	11,593	11,528	11,465	11,402	11,339	11,278	11,217	11,156	11,097	11,037	10,979	10,921	10,864	10,740	10,619	10,500	10,384	10,271	10,160
58	12,016	11,949	11,883	11,818	11,753	11,689	11,626	11,564	11,502	11,441	11,380	11,320	11,261	11,132	11,006	10,884	10,763	10,646	10,531
59	12,460	12,391	12,322	12,255	12,188	12,121	12,056	11,991	11,927	11,863	11,800	11,738	11,677	11,543	11,413	11,286	11,161	11,039	10,920
60	12,923	12,851	12,780	12,710	12,641	12,572	12,504	12,437	12,370	12,304	12,239	12,175	12,111	11,973	11,837	11,705	11,576	11,450	11,326
61	13,411	13,336	13,262	13,189	13,117	13,046	12,975	12,905	12,836	12,768	12,700	12,634	12,567	12,424	12,284	12,147	12,012	11,881	11,753
62	13,923	13,845	13,769	13,693	13,618	13,544	13,471	13,398	13,327	13,256	13,186	13,116	13,047	12,899	12,753	12,611	12,471	12,335	12,202
63	14,461	14,381	14,302	14,223	14,145	14,068	13,992	13,917	13,842	13,769	13,696	13,624	13,552	13,397	13,246	13,098	12,954	12,812	12,674
64	15,023	14,939	14,857	14,775	14,694	14,614	14,535	14,457	14,380	14,303	14,227	14,152	14,078	13,918	13,760	13,607	13,457	13,310	13,166
65	15,609	15,523	15,437	15,352	15,268	15,185	15,103	15,021	14,941	14,861	14,783	14,705	14,628	14,461	14,298	14,138	13,982	13,829	13,680
66	16,224	16,134	16,045	15,957	15,869	15,783	15,698	15,613	15,530	15,447	15,365	15,284	15,204	15,031	14,861	14,695	14,533	14,374	14,219
67	16,871	16,777	16,685	16,593	16,502	16,412	16,324	16,236	16,149	16,063	15,978	15,894	15,811	15,630	15,454	15,281	15,112	14,947	14,786

Barwertfaktoren für Versorgungsanrechte, die zwischen dem 1. Januar 2006 und dem 31. Dezember 2009 erworben wurden

Alter	Barwertfaktoren für Geburtsjahre																		
	bis 1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	ab 1967
20	4,628	4,602	4,577	4,552	4,527	4,502	4,478	4,454	4,430	4,406	4,383	4,360	4,337	4,288	4,239	4,192	4,146	4,100	4,056
21	4,768	4,742	4,716	4,690	4,664	4,639	4,614	4,589	4,564	4,540	4,516	4,492	4,469	4,418	4,368	4,319	4,271	4,225	4,179
22	4,913	4,886	4,859	4,832	4,806	4,780	4,754	4,728	4,703	4,678	4,653	4,629	4,604	4,552	4,500	4,450	4,401	4,353	4,306
23	5,062	5,033	5,006	4,978	4,951	4,924	4,897	4,871	4,845	4,819	4,794	4,768	4,743	4,689	4,636	4,585	4,534	4,484	4,436
24	5,215	5,186	5,157	5,128	5,100	5,073	5,045	5,018	4,991	4,965	4,938	4,912	4,887	4,831	4,776	4,723	4,671	4,620	4,570
25	5,372	5,342	5,313	5,283	5,254	5,226	5,198	5,170	5,142	5,115	5,088	5,061	5,034	4,977	4,921	4,866	4,812	4,759	4,708
26	5,534	5,503	5,473	5,443	5,413	5,384	5,354	5,326	5,297	5,269	5,241	5,213	5,186	5,127	5,069	5,012	4,957	4,903	4,850
27	5,702	5,670	5,639	5,608	5,577	5,547	5,517	5,487	5,458	5,429	5,400	5,371	5,343	5,282	5,223	5,164	5,107	5,052	4,997
28	5,873	5,840	5,808	5,776	5,744	5,713	5,682	5,652	5,621	5,592	5,562	5,533	5,504	5,441	5,379	5,319	5,261	5,203	5,147
29	6,049	6,015	5,982	5,949	5,916	5,884	5,852	5,821	5,790	5,759	5,728	5,698	5,668	5,604	5,540	5,479	5,418	5,359	5,301
30	6,230	6,195	6,161	6,127	6,094	6,061	6,028	5,995	5,963	5,932	5,900	5,869	5,838	5,772	5,707	5,643	5,581	5,520	5,460
31	6,416	6,380	6,345	6,310	6,276	6,242	6,208	6,174	6,141	6,109	6,076	6,044	6,013	5,944	5,877	5,811	5,747	5,684	5,623
32	6,608	6,571	6,535	6,499	6,463	6,428	6,393	6,359	6,325	6,291	6,258	6,225	6,192	6,122	6,052	5,985	5,919	5,854	5,791
33	6,803	6,765	6,728	6,691	6,654	6,618	6,582	6,547	6,512	6,477	6,443	6,409	6,375	6,302	6,231	6,162	6,094	6,027	5,962
34	7,005	6,966	6,927	6,889	6,852	6,814	6,777	6,741	6,705	6,669	6,634	6,599	6,564	6,489	6,416	6,345	6,275	6,206	6,139
35	7,211	7,171	7,132	7,092	7,054	7,015	6,977	6,940	6,903	6,866	6,829	6,794	6,758	6,681	6,605	6,532	6,460	6,389	6,320
36	7,425	7,383	7,343	7,302	7,262	7,223	7,184	7,145	7,107	7,069	7,032	6,995	6,958	6,878	6,801	6,725	6,651	6,578	6,507
37	7,643	7,600	7,558	7,517	7,475	7,435	7,395	7,355	7,315	7,276	7,238	7,200	7,162	7,080	7,000	6,922	6,846	6,771	6,698
38	7,866	7,823	7,779	7,737	7,694	7,652	7,611	7,570	7,529	7,489	7,450	7,411	7,372	7,288	7,205	7,125	7,046	6,969	6,894
39	8,096	8,051	8,006	7,962	7,919	7,875	7,833	7,791	7,749	7,708	7,667	7,627	7,587	7,500	7,415	7,333	7,252	7,172	7,095
40	8,332	8,285	8,240	8,194	8,150	8,105	8,061	8,018	7,975	7,933	7,891	7,849	7,808	7,719	7,632	7,547	7,463	7,382	7,302
41	8,574	8,526	8,479	8,432	8,386	8,341	8,295	8,251	8,207	8,163	8,120	8,077	8,035	7,943	7,853	7,766	7,680	7,596	7,514
42	8,821	8,772	8,724	8,676	8,628	8,581	8,535	8,489	8,444	8,399	8,354	8,310	8,267	8,172	8,080	7,990	7,902	7,815	7,731
43	9,077	9,026	8,977	8,927	8,878	8,830	8,782	8,735	8,688	8,642	8,596	8,551	8,506	8,409	8,314	8,221	8,131	8,042	7,955
44	9,338	9,286	9,235	9,184	9,134	9,084	9,035	8,986	8,938	8,891	8,844	8,797	8,751	8,651	8,554	8,458	8,365	8,273	8,184
45	9,607	9,554	9,501	9,449	9,397	9,346	9,296	9,246	9,196	9,147	9,099	9,051	9,003	8,901	8,800	8,702	8,606	8,512	8,420
46	9,884	9,829	9,774	9,721	9,667	9,615	9,563	9,511	9,460	9,410	9,360	9,311	9,262	9,156	9,053	8,952	8,853	8,757	8,662
47	10,168	10,111	10,055	10,000	9,945	9,891	9,838	9,785	9,732	9,681	9,629	9,579	9,528	9,420	9,313	9,209	9,108	9,008	8,911
48	10,459	10,401	10,343	10,286	10,230	10,174	10,119	10,065	10,011	9,958	9,905	9,853	9,801	9,689	9,580	9,473	9,368	9,266	9,166
49	10,759	10,699	10,640	10,581	10,523	10,466	10,410	10,354	10,298	10,243	10,189	10,135	10,082	9,967	9,855	9,745	9,637	9,532	9,429
50	11,067	11,005	10,944	10,884	10,825	10,766	10,708	10,650	10,593	10,537	10,481	10,426	10,371	10,253	10,137	10,024	9,913	9,805	9,699
51	11,383	11,320	11,257	11,195	11,134	11,073	11,013	10,954	10,896	10,838	10,780	10,723	10,667	10,545	10,426	10,310	10,196	10,085	9,976
52	11,709	11,644	11,580	11,516	11,453	11,391	11,329	11,268	11,208	11,148	11,089	11,031	10,973	10,848	10,725	10,606	10,489	10,374	10,262
53	12,044	11,977	11,910	11,845	11,780	11,716	11,653	11,590	11,528	11,467	11,406	11,346	11,286	11,158	11,032	10,908	10,788	10,670	10,555
54	12,389	12,320	12,252	12,185	12,118	12,052	11,987	11,923	11,859	11,796	11,733	11,672	11,610	11,478	11,348	11,222	11,098	10,977	10,858
55	12,746	12,676	12,606	12,536	12,468	12,400	12,333	12,266	12,201	12,136	12,072	12,008	11,945	11,809	11,675	11,545	11,418	11,293	11,171
56	13,114	13,041	12,969	12,898	12,827	12,757	12,688	12,620	12,552	12,486	12,419	12,354	12,289	12,149	12,012	11,878	11,747	11,618	11,493
57	13,496	13,421	13,347	13,273	13,201	13,129	13,058	12,988	12,918	12,850	12,781	12,714	12,648	12,503	12,362	12,224	12,089	11,957	11,828
58	13,890	13,813	13,736	13,661	13,586	13,512	13,439	13,367	13,295	13,224	13,154	13,085	13,016	12,868	12,723	12,581	12,442	12,306	12,173
59	14,301	14,221	14,142	14,065	13,988	13,912	13,836	13,762	13,688	13,615	13,543	13,472	13,401	13,248	13,099	12,953	12,810	12,670	12,533
60	14,727	14,645	14,564	14,484	14,405	14,327	14,249	14,173	14,097	14,022	13,947	13,874	13,801	13,644	13,490	13,339	13,192	13,048	12,907
61	15,173	15,089	15,006	14,923	14,842	14,761	14,681	14,602	14,524	14,446	14,370	14,294	14,219	14,057	13,898	13,743	13,592	13,443	13,298
62	15,640	15,553	15,467	15,382	15,298	15,215	15,132	15,051	14,971	14,891	14,812	14,734	14,657	14,489	14,326	14,166	14,010	13,857	13,707
63	16,124	16,034	15,946	15,858	15,771	15,685	15,601	15,517	15,434	15,351	15,270	15,190	15,110	14,938	14,769	14,604	14,443	14,285	14,131
64	16,626	16,534	16,442	16,352	16,262	16,174	16,086	16,000	15,914	15,829	15,746	15,663	15,581	15,403	15,229	15,059	14,893	14,730	14,571
65	17,147	17,052	16,958	16,865	16,772	16,681	16,591	16,502	16,413	16,326	16,239	16,154	16,069	15,886	15,707	15,531	15,360	15,192	15,028
66	17,691	17,592	17,495	17,399	17,304	17,209	17,116	17,024	16,933	16,843	16,754	16,666	16,578	16,389	16,204	16,023	15,846	15,673	15,504
67	18,259	18,157	18,057	17,958	17,859	17,762	17,666	17,571	17,477	17,384	17,292	17,201	17,111	16,915	16,724	16,538	16,355	16,177	16,002

Barwertfaktoren für Versorgungsanrechte, die ab dem 1. Januar 2010 erworben wurden

Alter	Barwertfaktoren für Geburtsjahre																		
	bis 1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	ab 1967
20	7,541	7,499	7,458	7,417	7,376	7,336	7,296	7,257	7,218	7,180	7,142	7,104	7,067	6,986	6,907	6,830	6,755	6,681	6,609
21	7,716	7,673	7,630	7,588	7,547	7,506	7,465	7,425	7,385	7,346	7,307	7,269	7,231	7,148	7,067	6,988	6,911	6,836	6,762
22	7,894	7,850	7,806	7,763	7,721	7,679	7,637	7,596	7,556	7,515	7,476	7,436	7,397	7,313	7,230	7,150	7,071	6,994	6,918
23	8,076	8,031	7,987	7,943	7,900	7,857	7,814	7,772	7,730	7,689	7,649	7,608	7,568	7,482	7,398	7,315	7,234	7,155	7,078
24	8,262	8,216	8,171	8,126	8,081	8,038	7,994	7,951	7,908	7,866	7,825	7,784	7,743	7,654	7,568	7,483	7,401	7,320	7,241
25	8,453	8,406	8,359	8,313	8,268	8,223	8,178	8,134	8,091	8,048	8,005	7,963	7,921	7,831	7,742	7,656	7,572	7,489	7,408
26	8,648	8,600	8,552	8,505	8,459	8,413	8,367	8,322	8,278	8,234	8,190	8,147	8,104	8,012	7,921	7,833	7,746	7,662	7,579
27	8,846	8,797	8,749	8,700	8,653	8,606	8,559	8,513	8,468	8,423	8,378	8,334	8,290	8,196	8,103	8,013	7,924	7,838	7,753
28	9,050	8,999	8,949	8,900	8,852	8,803	8,756	8,709	8,662	8,616	8,570	8,525	8,481	8,384	8,289	8,197	8,106	8,018	7,931
29	9,256	9,205	9,154	9,103	9,054	9,004	8,956	8,907	8,860	8,813	8,766	8,720	8,674	8,575	8,478	8,384	8,291	8,201	8,112
30	9,468	9,416	9,364	9,312	9,261	9,211	9,161	9,112	9,063	9,015	8,967	8,920	8,873	8,772	8,673	8,576	8,481	8,389	8,298
31	9,684	9,630	9,577	9,524	9,472	9,421	9,370	9,319	9,269	9,220	9,171	9,123	9,075	8,971	8,870	8,771	8,674	8,580	8,487
32	9,905	9,850	9,796	9,742	9,689	9,636	9,584	9,532	9,481	9,431	9,381	9,331	9,283	9,177	9,073	8,972	8,873	8,776	8,681
33	10,131	10,075	10,019	9,964	9,910	9,856	9,802	9,750	9,697	9,646	9,595	9,544	9,494	9,386	9,280	9,176	9,075	8,976	8,879
34	10,362	10,304	10,247	10,191	10,135	10,080	10,025	9,971	9,918	9,865	9,813	9,761	9,710	9,599	9,491	9,385	9,281	9,180	9,081
35	10,596	10,537	10,478	10,421	10,364	10,307	10,252	10,197	10,142	10,088	10,035	9,982	9,929	9,816	9,705	9,597	9,491	9,387	9,286
36	10,835	10,775	10,715	10,656	10,598	10,541	10,484	10,427	10,371	10,316	10,262	10,207	10,154	10,038	9,925	9,814	9,706	9,600	9,496
37	11,079	11,018	10,957	10,897	10,837	10,778	10,720	10,662	10,605	10,549	10,493	10,437	10,383	10,264	10,148	10,035	9,924	9,816	9,710
38	11,329	11,266	11,204	11,142	11,081	11,021	10,962	10,903	10,844	10,787	10,729	10,673	10,617	10,496	10,377	10,261	10,148	10,037	9,929
39	11,584	11,519	11,456	11,393	11,330	11,269	11,208	11,147	11,088	11,029	10,970	10,913	10,855	10,732	10,610	10,492	10,376	10,263	10,152
40	11,843	11,777	11,712	11,647	11,584	11,521	11,458	11,397	11,336	11,275	11,216	11,157	11,098	10,971	10,848	10,727	10,608	10,492	10,379
41	12,107	12,040	11,974	11,908	11,843	11,778	11,715	11,651	11,589	11,527	11,466	11,406	11,346	11,217	11,090	10,966	10,845	10,727	10,611
42	12,378	12,309	12,241	12,174	12,107	12,041	11,976	11,912	11,848	11,785	11,722	11,661	11,600	11,467	11,338	11,211	11,087	10,966	10,848
43	12,654	12,584	12,514	12,445	12,377	12,310	12,243	12,177	12,112	12,048	11,984	11,921	11,858	11,723	11,591	11,461	11,335	11,211	11,090
44	12,936	12,864	12,793	12,722	12,653	12,584	12,516	12,449	12,382	12,316	12,251	12,186	12,123	11,984	11,849	11,717	11,587	11,461	11,337
45	13,222	13,149	13,076	13,004	12,933	12,863	12,793	12,724	12,656	12,589	12,522	12,456	12,391	12,249	12,111	11,976	11,844	11,715	11,588
46	13,517	13,442	13,367	13,294	13,221	13,149	13,078	13,008	12,938	12,869	12,801	12,734	12,667	12,522	12,381	12,243	12,108	11,975	11,846
47	13,816	13,739	13,663	13,588	13,513	13,440	13,367	13,295	13,224	13,154	13,084	13,015	12,947	12,799	12,655	12,513	12,375	12,240	12,108
48	14,123	14,044	13,966	13,890	13,814	13,738	13,664	13,591	13,518	13,446	13,375	13,304	13,235	13,084	12,936	12,791	12,650	12,512	12,377
49	14,434	14,354	14,274	14,196	14,118	14,042	13,966	13,890	13,816	13,743	13,670	13,598	13,527	13,372	13,221	13,074	12,929	12,788	12,650
50	14,754	14,672	14,590	14,510	14,431	14,352	14,275	14,198	14,122	14,047	13,972	13,899	13,826	13,668	13,514	13,363	13,215	13,071	12,930
51	15,081	14,997	14,914	14,832	14,751	14,671	14,592	14,513	14,435	14,359	14,282	14,207	14,133	13,971	13,814	13,660	13,509	13,361	13,217
52	15,414	15,328	15,244	15,160	15,077	14,995	14,914	14,834	14,754	14,676	14,598	14,521	14,445	14,280	14,119	13,961	13,807	13,656	13,509
53	15,755	15,668	15,581	15,495	15,411	15,327	15,244	15,162	15,081	15,001	14,921	14,843	14,765	14,596	14,431	14,270	14,113	13,959	13,808
54	16,106	16,016	15,928	15,840	15,753	15,668	15,583	15,499	15,416	15,334	15,253	15,173	15,093	14,921	14,752	14,588	14,427	14,269	14,115
55	16,464	16,372	16,282	16,192	16,104	16,016	15,930	15,844	15,759	15,675	15,592	15,510	15,429	15,253	15,080	14,912	14,748	14,587	14,429
56	16,831	16,738	16,645	16,554	16,463	16,374	16,285	16,197	16,111	16,025	15,940	15,856	15,773	15,593	15,417	15,245	15,077	14,912	14,751
57	17,210	17,114	17,020	16,926	16,834	16,742	16,652	16,562	16,473	16,386	16,299	16,213	16,128	15,944	15,764	15,588	15,416	15,248	15,083
58	17,599	17,501	17,405	17,309	17,214	17,121	17,028	16,936	16,846	16,756	16,667	16,580	16,493	16,304	16,120	15,940	15,765	15,592	15,424
59	18,000	17,900	17,801	17,703	17,606	17,510	17,416	17,322	17,229	17,137	17,047	16,957	16,868	16,675	16,487	16,303	16,123	15,947	15,775
60	18,415	18,313	18,211	18,111	18,012	17,914	17,817	17,722	17,627	17,533	17,440	17,348	17,257	17,060	16,868	16,679	16,495	16,315	16,139
61	18,846	18,742	18,638	18,536	18,434	18,334	18,235	18,137	18,040	17,944	17,848	17,754	17,661	17,460	17,263	17,070	16,882	16,697	16,517
62	19,295	19,188	19,081	18,977	18,873	18,770	18,669	18,568	18,469	18,370	18,273	18,177	18,082	17,875	17,673	17,476	17,283	17,095	16,910
63	19,748	19,638	19,529	19,422	19,316	19,211	19,107	19,004	18,902	18,802	18,702	18,604	18,506	18,295	18,088	17,887	17,689	17,496	17,307
64	20,213	20,101	19,990	19,880	19,771	19,664	19,557	19,452	19,348	19,245	19,143	19,042	18,942	18,726	18,515	18,308	18,106	17,908	17,715
65	20,693	20,578	20,464	20,351	20,240	20,130	20,021	19,913	19,807	19,701	19,597	19,494	19,392	19,170	18,954	18,742	18,535	18,333	18,135
66	21,186	21,068	20,951	20,836	20,722	20,609	20,498	20,388	20,279	20,171	20,064	19,958	19,854	19,627	19,405	19,189	18,977	18,770	18,567
67	21,696	21,575	21,456	21,338	21,221	21,106	20,991	20,878	20,767	20,656	20,547	20,439	20,331	20,099	19,872	19,651	19,434	19,222	19,014

Barwertfaktoren Rentner

Alter	Barwertfaktoren für Versorgungsanrechte, die bis zum 31.12.2005 erworben wurden	Barwertfaktoren für Versorgungsanrechte, die zwischen dem 01.01.2006 und dem 31.12.2009 erworben wurden	Barwertfaktoren für Versorgungsanrechte, die ab dem 01.01.2010 erworben wurden
20	15,688	17,862	20,920
21	15,822	18,022	21,127
22	15,966	18,193	21,346
23	16,121	18,376	21,577
24	16,286	18,570	21,821
25	16,464	18,777	22,080
26	16,655	18,997	22,354
27	16,859	19,231	22,643
28	17,059	19,459	22,922
29	17,243	19,665	23,174
30	17,408	19,848	23,397
31	17,556	20,009	23,592
32	17,686	20,148	23,760
33	17,799	20,266	23,901
34	17,898	20,366	24,020
35	17,980	20,446	24,115
36	18,049	20,509	24,189
37	18,105	20,555	24,243
38	18,148	20,586	24,279
39	18,179	20,603	24,297
40	18,199	20,606	24,299
41	18,207	20,594	24,284
42	18,205	20,570	24,255
43	18,194	20,533	24,212
44	18,171	20,485	24,156
45	18,140	20,425	24,087
46	18,101	20,355	24,008
47	18,053	20,275	23,918
48	17,996	20,184	23,818
49	17,933	20,086	23,710
50	17,865	19,981	23,598
51	17,793	19,871	23,481
52	17,717	19,756	23,362
53	17,638	19,637	23,241
54	17,553	19,510	23,114
55	17,464	19,379	22,985
56	17,372	19,243	22,855
57	17,274	19,100	22,702
58	17,171	18,951	22,527
59	17,060	18,791	22,326
60	16,943	18,624	22,100
61	16,815	18,444	21,845

Barwertfaktoren Rentner

Alter	Barwertfaktoren für Versorgungsanrechte, die bis zum 31.12.2005 erworben wurden	Barwertfaktoren für Versorgungsanrechte, die zwischen dem 01.01.2006 und dem 31.12.2009 erworben wurden	Barwertfaktoren für Versorgungsanrechte, die ab dem 01.01.2010 erworben wurden
62	16,679	18,254	21,563
63	16,327	17,829	21,078
64	15,962	17,390	20,580
65	15,584	16,939	20,070
66	15,193	16,476	19,547
67	14,790	16,002	19,014
68	14,377	15,519	18,472
69	13,953	15,026	17,921
70	13,520	14,525	17,360
71	13,079	14,018	16,792
72	12,631	13,506	16,218
73	12,179	12,992	15,639
74	11,721	12,476	15,055
75	11,259	11,956	14,465
76	10,796	11,439	13,874
77	10,332	10,923	13,281
78	9,863	10,404	12,683
79	9,395	9,888	12,085
80	8,927	9,375	11,488
81	8,464	8,869	10,894
82	8,006	8,372	10,307
83	7,556	7,885	9,727
84	7,118	7,414	9,158
85	6,682	6,945	8,594
86	6,259	6,494	8,045
87	5,853	6,060	7,513
88	5,448	5,631	6,989
89	5,062	5,223	6,487
90	4,698	4,839	6,012
91	4,340	4,463	5,547
92	4,006	4,113	5,112
93	3,700	3,793	4,711
94	3,402	3,482	4,326
95	3,135	3,204	3,979
96	2,861	2,919	3,635
97	2,609	2,658	3,321
98	2,358	2,398	3,013
99	2,127	2,159	2,728
100	1,910	1,936	2,445

d) Der Tabellenteil zu Tabelle 4 erhält folgende Fassung:

Alter	Zuschlag für Versorgungsanrechte, die bis zum 31.12.2005 erworben wurden	Zuschlag für Versorgungsanrechte, die zwischen dem 01.01.2006 und dem 31.12.2009 erworben wurden	Zuschlag für Versorgungsanrechte, die ab dem 01.01.2010 erworben wurden
20	2,6%	2,1%	1,4%
21	2,6%	2,1%	1,4%
22	2,6%	2,1%	1,4%
23	2,6%	2,1%	1,4%
24	2,6%	2,1%	1,4%
25	2,6%	2,0%	1,4%
26	2,6%	2,0%	1,4%
27	2,6%	2,0%	1,4%
28	2,6%	2,0%	1,4%
29	2,5%	2,0%	1,4%
30	2,5%	2,0%	1,4%
31	2,5%	2,0%	1,3%
32	2,5%	2,0%	1,3%
33	2,4%	2,0%	1,3%
34	2,4%	1,9%	1,3%
35	2,4%	1,9%	1,3%
36	2,4%	1,9%	1,3%
37	2,3%	1,9%	1,3%
38	2,3%	1,8%	1,2%
39	2,2%	1,8%	1,2%
40	2,2%	1,7%	1,2%
41	2,1%	1,7%	1,1%
42	2,0%	1,6%	1,1%
43	2,0%	1,6%	1,0%
44	1,9%	1,5%	1,0%
45	1,8%	1,5%	1,0%
46	1,7%	1,4%	0,9%
47	1,6%	1,3%	0,9%
48	1,5%	1,2%	0,8%
49	1,4%	1,2%	0,7%
50	1,3%	1,1%	0,7%
51	1,2%	1,0%	0,6%
52	1,1%	0,9%	0,6%
53	1,0%	0,8%	0,5%
54	0,9%	0,7%	0,4%
55	0,8%	0,6%	0,3%
56	0,6%	0,5%	0,3%
57	0,5%	0,4%	0,2%
58	0,4%	0,3%	0,1%
59	0,2%	0,2%	0,1%
60	0,1%	0,1%	0,1%
61	0,1%	0,1%	0,1%
ab 62	0,0%	0,0%	0,0%

§ 2

[1]Die Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. [2]Abweichend von Satz 1 treten die Ziffern 8. und 10. am 1. Januar 2020 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit Schreiben A4-1235-7-28-9 vom 23. November 2018 aufsichtlich genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

München, den 30. November 2018

Thomas Benkert
Vorsitzender des Landesausschusses
der Bayerischen
Apothekerversorgung

4243.

**Bekanntmachung
einer Änderung der Satzung
der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung**

Vom 30. November 2018

Die Bayerische Versorgungskammer gibt hiermit gemäß Artikel 7 des Staatsvertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Zugehörigkeit der Beratenden Ingenieure des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 5./31. März 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 1998, S. 199) die Änderung der Satzung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung vom 18. Januar 1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Dezember 2017 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 2017 Nr. 45, S. 1202), durch Satzung vom 29. November 2018 bekannt. Das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz hat der Satzung mit Schreiben vom 31. Oktober 2018 zugestimmt.

München, 30. November 2018

Daniel Just
Vorstandsvorsitzender

Ulrich Böger
Stellv. Vorstandsvorsitzender

**Sechzehnte Satzung
zur Änderung der Satzung
der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung**

Vom 29. November 2018

Aufgrund des Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (BayRS 763-1-I, GVBl S. 371), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und weiterer Rechtsvorschriften vom 12. Juni 2018 (GVBl S. 391), erlässt die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung vom 18. Januar 1995 (StAnz Nr. 4), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Dezember 2017 (StAnz Nr. 49), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 werden die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.
   b) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.
3. § 6 Abs. 3 Satz 1wird wie folgt geändert:
   a) In Nr. 1 werden nach dem Wort „Grundstücken“ die Wörter „sowie Erwerb und Veräußerung von grundstücksgleichen Rechten und von Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen, deren alleiniger Zweck der Erwerb, die Bebauung und Verwaltung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten ist“ eingefügt.
   b) Nr. 3 wird wie folgt gefasst:
      „3. Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung.“
4. In § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 werden die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.
5. § 27 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
   a) In Satz 1 werden die Wörter „des Bayerischen Datenschutzgesetzes“ durch die Wörter „der Datenschutzgesetze“ ersetzt.
   b) In Satz 8 wird das Wort „gespeichert“ durch das Wort „verarbeitet“ ersetzt.
6. § 28 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
   a) Es wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:
      „[4]Im Falle des Satzes 3 gilt der Versorgungsfall als zu dem beantragten Monatsersten eingetreten.“
   b) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.
7. In § 30 Abs. 7 Satz 1 wird die Zahl „2018“ durch die Zahl „2019“ ersetzt.
8. § 31 wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 wird die Zahl „60“ durch die Zahl „62“ ersetzt.
   b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „60“ durch die Zahl „62“ ersetzt.
9. Nach § 35 wird folgender neuer § 35a eingefügt:

   „§ 35a
   Rückforderung von Geldleistungen

   Für die Rückforderung von Geldleistungen, die für die Zeit nach dem Tod des Berechtigten erbracht worden sind, gilt § 118 Abs. 3 bis 4a SGB VI in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung entsprechend."
10. In § 48 Abs. 1 werden folgende Sätze 4 bis 6 angefügt:

    „[4]Abweichend von Satz 1 gilt für Versorgungsfälle, die vor dem 1. Januar 2020 eingetreten sind, § 31 in der bis dahin geltenden Fassung weiter. [5]Das gleiche gilt für Versorgungsfälle, die gemäß § 27 Abs. 5 Satz 2 als vor dem 1. Januar 2020 eingetreten gelten. [6]In Versorgungsfällen, in denen gemäß § 27 ein Ruhegeld wegen vorübergehender Berufsunfähigkeit für die Zeit vor dem 1. Januar 2020 gewährt wird, gilt bei der Weitergewährung dieses Ruhegeldes über den 1. Januar 2020 hinaus § 31 in der bis dahin geltenden Fassung weiter; dies gilt auch, wenn die vorübergehende Berufsunfähigkeit in eine dauernde Berufsunfähigkeit übergeht.“
11. In § 49a wird folgender Absatz 4 angefügt:

    „(4) In Verfahren über den Versorgungsausgleich, die vor dem 1. Januar 2019 eingeleitet worden sind, gelten §§ 36, 49a Abs. 1 bis 3 sowie die Tabellen 4 und 5 in der am 31. Dezember 2018 geltenden Fassung weiter.“

12. Die Tabellen zur Berechnung des Ruhegelds werden wie folgt geändert:

a) Der Tabellenteil zu Tabelle 1 erhält folgende Fassung:

Alter	Bewertungsprozentsätze für Geburtsjahre																		
	bis 1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	ab 1967
20	11,6%	11,7%	11,7%	11,8%	11,8%	11,9%	12,0%	12,0%	12,1%	12,1%	12,2%	12,2%	12,3%	12,4%	12,5%	12,6%	12,8%	12,9%	13,0%
21	11,4%	11,4%	11,5%	11,5%	11,6%	11,6%	11,7%	11,7%	11,8%	11,8%	11,9%	11,9%	12,0%	12,1%	12,2%	12,3%	12,5%	12,6%	12,7%
22	11,1%	11,1%	11,2%	11,2%	11,3%	11,4%	11,4%	11,5%	11,5%	11,6%	11,6%	11,7%	11,7%	11,8%	11,9%	12,1%	12,2%	12,3%	12,4%
23	10,8%	10,9%	10,9%	11,0%	11,0%	11,1%	11,1%	11,2%	11,2%	11,3%	11,3%	11,4%	11,4%	11,5%	11,7%	11,8%	11,9%	12,0%	12,1%
24	10,6%	10,7%	10,7%	10,8%	10,8%	10,9%	10,9%	11,0%	11,0%	11,1%	11,1%	11,2%	11,2%	11,4%	11,5%	11,6%	11,7%	11,8%	11,9%
25	10,4%	10,4%	10,5%	10,5%	10,6%	10,6%	10,7%	10,7%	10,8%	10,8%	10,9%	10,9%	11,0%	11,1%	11,2%	11,3%	11,4%	11,5%	11,6%
26	10,1%	10,2%	10,2%	10,2%	10,3%	10,3%	10,4%	10,4%	10,5%	10,5%	10,6%	10,6%	10,7%	10,8%	10,9%	11,0%	11,1%	11,2%	11,3%
27	9,9%	10,0%	10,0%	10,1%	10,1%	10,2%	10,2%	10,3%	10,3%	10,3%	10,4%	10,4%	10,5%	10,6%	10,7%	10,8%	10,9%	11,0%	11,1%
28	9,7%	9,7%	9,8%	9,8%	9,8%	9,9%	9,9%	10,0%	10,0%	10,1%	10,1%	10,2%	10,2%	10,3%	10,4%	10,5%	10,6%	10,7%	10,8%
29	9,5%	9,5%	9,6%	9,6%	9,7%	9,7%	9,7%	9,8%	9,8%	9,9%	9,9%	10,0%	10,0%	10,1%	10,2%	10,3%	10,4%	10,5%	10,6%
30	9,2%	9,3%	9,3%	9,3%	9,4%	9,4%	9,5%	9,5%	9,6%	9,6%	9,6%	9,7%	9,7%	9,8%	9,9%	10,0%	10,1%	10,2%	10,3%
31	9,0%	9,1%	9,1%	9,2%	9,2%	9,2%	9,3%	9,3%	9,4%	9,4%	9,5%	9,5%	9,5%	9,6%	9,7%	9,8%	9,9%	10,0%	10,1%
32	8,8%	8,8%	8,8%	8,9%	8,9%	9,0%	9,0%	9,1%	9,1%	9,1%	9,2%	9,2%	9,3%	9,3%	9,4%	9,5%	9,6%	9,7%	9,8%
33	8,6%	8,6%	8,7%	8,7%	8,7%	8,8%	8,8%	8,9%	8,9%	8,9%	9,0%	9,0%	9,1%	9,2%	9,2%	9,3%	9,4%	9,5%	9,6%
34	8,4%	8,4%	8,5%	8,5%	8,6%	8,6%	8,6%	8,7%	8,7%	8,8%	8,8%	8,8%	8,9%	9,0%	9,1%	9,1%	9,2%	9,3%	9,4%
35	8,2%	8,3%	8,3%	8,3%	8,4%	8,4%	8,5%	8,5%	8,5%	8,6%	8,6%	8,7%	8,7%	8,8%	8,9%	8,9%	9,0%	9,1%	9,2%
36	8,0%	8,1%	8,1%	8,2%	8,2%	8,2%	8,3%	8,3%	8,4%	8,4%	8,4%	8,5%	8,5%	8,6%	8,7%	8,8%	8,8%	8,9%	9,0%
37	7,9%	7,9%	7,9%	8,0%	8,0%	8,1%	8,1%	8,1%	8,2%	8,2%	8,2%	8,3%	8,3%	8,4%	8,5%	8,6%	8,6%	8,7%	8,8%
38	7,7%	7,7%	7,8%	7,8%	7,8%	7,9%	7,9%	7,9%	8,0%	8,0%	8,1%	8,1%	8,1%	8,2%	8,3%	8,4%	8,4%	8,5%	8,6%
39	7,5%	7,5%	7,6%	7,6%	7,7%	7,7%	7,7%	7,8%	7,8%	7,8%	7,9%	7,9%	7,9%	8,0%	8,1%	8,2%	8,2%	8,3%	8,4%
40	7,3%	7,4%	7,4%	7,4%	7,5%	7,5%	7,5%	7,6%	7,6%	7,6%	7,7%	7,7%	7,7%	7,8%	7,9%	8,0%	8,0%	8,1%	8,2%
41	7,2%	7,2%	7,2%	7,3%	7,3%	7,3%	7,4%	7,4%	7,4%	7,5%	7,5%	7,5%	7,6%	7,6%	7,7%	7,8%	7,9%	7,9%	8,0%
42	7,0%	7,0%	7,0%	7,1%	7,1%	7,1%	7,2%	7,2%	7,2%	7,3%	7,3%	7,3%	7,4%	7,4%	7,5%	7,6%	7,7%	7,7%	7,8%
43	6,9%	6,9%	7,0%	7,0%	7,0%	7,0%	7,1%	7,1%	7,1%	7,2%	7,2%	7,2%	7,3%	7,3%	7,4%	7,5%	7,6%	7,6%	7,7%
44	6,7%	6,7%	6,8%	6,8%	6,8%	6,9%	6,9%	6,9%	7,0%	7,0%	7,0%	7,1%	7,1%	7,2%	7,2%	7,3%	7,4%	7,4%	7,5%
45	6,5%	6,6%	6,6%	6,6%	6,7%	6,7%	6,7%	6,7%	6,8%	6,8%	6,8%	6,9%	6,9%	7,0%	7,0%	7,1%	7,2%	7,2%	7,3%
46	6,4%	6,5%	6,5%	6,5%	6,6%	6,6%	6,6%	6,7%	6,7%	6,7%	6,7%	6,8%	6,8%	6,9%	6,9%	7,0%	7,1%	7,1%	7,2%
47	6,3%	6,3%	6,3%	6,3%	6,4%	6,4%	6,4%	6,5%	6,5%	6,5%	6,6%	6,6%	6,6%	6,7%	6,7%	6,8%	6,9%	6,9%	7,0%
48	6,2%	6,2%	6,2%	6,3%	6,3%	6,3%	6,3%	6,4%	6,4%	6,4%	6,5%	6,5%	6,5%	6,6%	6,6%	6,7%	6,8%	6,8%	6,9%
49	6,0%	6,0%	6,0%	6,1%	6,1%	6,1%	6,2%	6,2%	6,2%	6,2%	6,3%	6,3%	6,3%	6,4%	6,5%	6,5%	6,6%	6,6%	6,7%
50	5,9%	5,9%	6,0%	6,0%	6,0%	6,0%	6,1%	6,1%	6,1%	6,2%	6,2%	6,2%	6,2%	6,3%	6,4%	6,4%	6,5%	6,5%	6,6%
51	5,7%	5,8%	5,8%	5,8%	5,8%	5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	6,0%	6,0%	6,0%	6,0%	6,1%	6,2%	6,2%	6,3%	6,3%	6,4%
52	5,6%	5,7%	5,7%	5,7%	5,7%	5,8%	5,8%	5,8%	5,8%	5,9%	5,9%	5,9%	6,0%	6,0%	6,1%	6,1%	6,2%	6,2%	6,3%
53	5,5%	5,6%	5,6%	5,6%	5,6%	5,7%	5,7%	5,7%	5,8%	5,8%	5,8%	5,8%	5,9%	5,9%	6,0%	6,0%	6,1%	6,1%	6,2%
54	5,4%	5,4%	5,4%	5,4%	5,5%	5,5%	5,5%	5,5%	5,6%	5,6%	5,6%	5,6%	5,7%	5,7%	5,8%	5,8%	5,9%	5,9%	6,0%
55	5,3%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%	5,4%	5,4%	5,5%	5,5%	5,5%	5,5%	5,5%	5,6%	5,6%	5,7%	5,7%	5,8%	5,8%	5,9%
56	5,2%	5,2%	5,2%	5,3%	5,3%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%	5,4%	5,4%	5,5%	5,5%	5,5%	5,6%	5,6%	5,7%	5,7%	5,8%
57	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,3%	5,3%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%	5,4%	5,5%	5,5%	5,6%	5,6%	5,7%
58	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,3%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%	5,5%	5,5%	5,6%
59	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%	5,5%
60	4,8%	4,9%	4,9%	4,9%	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%
61	4,7%	4,8%	4,8%	4,8%	4,8%	4,9%	4,9%	4,9%	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,3%	5,3%
62	4,7%	4,8%	4,8%	4,8%	4,8%	4,9%	4,9%	4,9%	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,3%	5,3%
63	4,7%	4,7%	4,7%	4,7%	4,7%	4,8%	4,8%	4,8%	4,8%	4,8%	4,9%	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%
64	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,7%	4,7%	4,7%	4,7%	4,8%	4,8%	4,8%	4,8%	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%
65	4,4%	4,4%	4,4%	4,4%	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,7%	4,7%	4,8%	4,8%	4,9%	4,9%
66	4,3%	4,3%	4,3%	4,4%	4,4%	4,4%	4,4%	4,4%	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%	4,6%	4,6%	4,7%	4,7%	4,8%	4,8%
67	4,2%	4,2%	4,2%	4,3%	4,3%	4,3%	4,3%	4,3%	4,4%	4,4%	4,4%	4,4%	4,4%	4,5%	4,5%	4,6%	4,6%	4,7%	4,7%

b) Der Tabellenteil zu Tabelle 2 erhält folgende Fassung:

Für das Vorziehen vom	auf das	Abschlag pro Monat
61. Lebensjahr	60. Lebensjahr	0,29 %
62. Lebensjahr	61. Lebensjahr	0,31 %
63. Lebensjahr	62. Lebensjahr	0,33 %
64. Lebensjahr	63. Lebensjahr	0,36 %
65. Lebensjahr	64. Lebensjahr	0,39 %
66. Lebensjahr	65. Lebensjahr	0,42 %
67. Lebensjahr	66. Lebensjahr	0,46 %

c) Der Tabellenteil zu Tabelle 3 erhält folgende Fassung:

Alter	Bewertungsprozentsatz
65	4,1 %
66	4,3 %
67	4,4 %
68	4,5 %
69	4,6 %
70	4,8 %

d) Der Tabellenteil zu Tabelle 4 erhält folgende Fassung:

Barwertfaktoren für Versorgungsanrechte, die bis 31. Dezember 2005 erworben wurden

Alter	Barwertfaktoren für Geburtsjahrgänge																		
	bis 1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	ab 1967
20	3,295	3,280	3,264	3,249	3,234	3,219	3,205	3,190	3,176	3,161	3,147	3,133	3,119	3,089	3,060	3,031	3,002	2,974	2,947
21	3,419	3,403	3,387	3,372	3,356	3,341	3,325	3,310	3,295	3,280	3,266	3,251	3,237	3,205	3,175	3,145	3,115	3,086	3,058
22	3,550	3,533	3,517	3,501	3,484	3,468	3,453	3,437	3,421	3,406	3,391	3,376	3,360	3,328	3,296	3,265	3,235	3,204	3,175
23	3,684	3,667	3,650	3,633	3,616	3,600	3,583	3,567	3,551	3,535	3,519	3,503	3,488	3,454	3,421	3,389	3,357	3,326	3,295
24	3,823	3,805	3,787	3,770	3,752	3,735	3,718	3,701	3,684	3,668	3,651	3,635	3,619	3,584	3,550	3,516	3,483	3,451	3,419
25	3,967	3,948	3,930	3,912	3,894	3,876	3,858	3,841	3,823	3,806	3,789	3,772	3,755	3,719	3,684	3,649	3,615	3,581	3,548
26	4,116	4,096	4,077	4,058	4,040	4,021	4,003	3,985	3,967	3,949	3,931	3,913	3,896	3,858	3,822	3,785	3,750	3,715	3,681
27	4,270	4,250	4,230	4,211	4,191	4,172	4,153	4,134	4,115	4,097	4,078	4,060	4,042	4,003	3,965	3,927	3,891	3,854	3,819
28	4,429	4,408	4,387	4,367	4,347	4,327	4,307	4,288	4,268	4,249	4,230	4,211	4,192	4,152	4,112	4,073	4,035	3,998	3,961
29	4,594	4,573	4,551	4,530	4,509	4,489	4,468	4,448	4,428	4,408	4,388	4,368	4,349	4,307	4,266	4,226	4,186	4,147	4,109
30	4,765	4,743	4,721	4,699	4,677	4,656	4,635	4,614	4,593	4,572	4,551	4,531	4,511	4,468	4,425	4,383	4,342	4,302	4,262
31	4,943	4,920	4,897	4,874	4,852	4,830	4,808	4,786	4,764	4,743	4,721	4,700	4,679	4,634	4,590	4,546	4,504	4,462	4,421
32	5,126	5,102	5,079	5,055	5,032	5,009	4,986	4,963	4,941	4,918	4,896	4,875	4,853	4,806	4,760	4,715	4,671	4,628	4,585
33	5,315	5,290	5,266	5,241	5,217	5,193	5,170	5,146	5,123	5,100	5,077	5,054	5,032	4,983	4,936	4,889	4,843	4,798	4,754
34	5,512	5,486	5,461	5,436	5,410	5,386	5,361	5,337	5,313	5,289	5,265	5,241	5,218	5,168	5,118	5,070	5,022	4,976	4,930
35	5,714	5,688	5,661	5,635	5,609	5,583	5,558	5,533	5,508	5,483	5,458	5,434	5,410	5,357	5,306	5,256	5,207	5,158	5,111
36	5,925	5,897	5,870	5,842	5,815	5,789	5,762	5,736	5,710	5,684	5,659	5,634	5,609	5,555	5,501	5,449	5,398	5,348	5,299
37	6,142	6,113	6,084	6,056	6,028	6,001	5,973	5,946	5,919	5,893	5,866	5,840	5,814	5,758	5,703	5,649	5,596	5,544	5,493
38	6,367	6,338	6,308	6,279	6,250	6,221	6,193	6,165	6,137	6,109	6,082	6,055	6,028	5,970	5,913	5,857	5,802	5,748	5,695
39	6,600	6,569	6,539	6,508	6,478	6,449	6,419	6,390	6,361	6,332	6,304	6,276	6,248	6,188	6,129	6,071	6,014	5,958	5,903
40	6,840	6,808	6,777	6,745	6,714	6,683	6,653	6,623	6,593	6,563	6,534	6,504	6,475	6,413	6,352	6,292	6,233	6,175	6,118
41	7,090	7,057	7,024	6,991	6,959	6,927	6,895	6,864	6,833	6,802	6,772	6,741	6,711	6,647	6,583	6,521	6,460	6,400	6,341
42	7,348	7,314	7,280	7,246	7,212	7,179	7,147	7,114	7,082	7,050	7,018	6,987	6,956	6,889	6,823	6,759	6,695	6,633	6,572
43	7,615	7,580	7,544	7,509	7,475	7,440	7,406	7,373	7,339	7,306	7,274	7,241	7,209	7,139	7,071	7,004	6,939	6,874	6,811
44	7,892	7,856	7,819	7,783	7,747	7,711	7,676	7,641	7,607	7,572	7,538	7,505	7,471	7,399	7,329	7,259	7,191	7,125	7,059
45	8,179	8,140	8,103	8,065	8,028	7,991	7,955	7,918	7,883	7,847	7,812	7,777	7,742	7,668	7,594	7,523	7,452	7,383	7,315
46	8,476	8,436	8,397	8,358	8,320	8,282	8,244	8,206	8,169	8,132	8,096	8,060	8,024	7,947	7,871	7,796	7,723	7,651	7,581
47	8,784	8,742	8,702	8,662	8,622	8,582	8,543	8,504	8,466	8,427	8,390	8,352	8,315	8,235	8,156	8,079	8,003	7,929	7,856
48	9,102	9,060	9,018	8,976	8,934	8,893	8,853	8,813	8,773	8,733	8,694	8,655	8,617	8,534	8,452	8,372	8,294	8,217	8,141
49	9,432	9,388	9,344	9,301	9,258	9,216	9,174	9,132	9,091	9,050	9,009	8,969	8,929	8,843	8,758	8,675	8,594	8,514	8,436
50	9,773	9,727	9,682	9,637	9,593	9,549	9,505	9,462	9,419	9,377	9,335	9,293	9,252	9,162	9,075	8,989	8,905	8,822	8,741
51	10,127	10,080	10,033	9,987	9,941	9,895	9,850	9,805	9,761	9,717	9,673	9,630	9,587	9,495	9,404	9,315	9,228	9,142	9,058
52	10,494	10,445	10,397	10,348	10,301	10,253	10,207	10,160	10,114	10,069	10,023	9,979	9,934	9,839	9,745	9,652	9,562	9,473	9,386
53	10,874	10,824	10,773	10,723	10,674	10,625	10,576	10,528	10,481	10,433	10,387	10,340	10,294	10,195	10,098	10,002	9,908	9,816	9,726
54	11,268	11,215	11,163	11,111	11,060	11,009	10,959	10,909	10,860	10,811	10,762	10,714	10,667	10,564	10,463	10,364	10,267	10,172	10,078
55	11,677	11,623	11,568	11,515	11,462	11,409	11,357	11,305	11,254	11,204	11,153	11,104	11,054	10,948	10,843	10,740	10,640	10,541	10,444
56	12,100	12,043	11,987	11,932	11,877	11,822	11,768	11,715	11,662	11,609	11,557	11,505	11,454	11,344	11,235	11,129	11,025	10,922	10,822
57	12,540	12,482	12,424	12,366	12,309	12,253	12,197	12,141	12,086	12,032	11,978	11,924	11,871	11,757	11,645	11,534	11,426	11,320	11,216
58	12,998	12,937	12,877	12,817	12,758	12,699	12,641	12,584	12,527	12,470	12,415	12,359	12,304	12,186	12,069	11,955	11,843	11,733	11,625
59	13,475	13,412	13,350	13,288	13,227	13,166	13,106	13,046	12,987	12,929	12,871	12,813	12,756	12,633	12,512	12,394	12,278	12,164	12,052
60	13,972	13,907	13,842	13,778	13,715	13,652	13,590	13,528	13,467	13,406	13,346	13,286	13,227	13,100	12,974	12,852	12,731	12,613	12,497
61	14,492	14,425	14,358	14,291	14,225	14,160	14,095	14,031	13,968	13,905	13,842	13,781	13,719	13,587	13,457	13,330	13,205	13,082	12,962
62	15,039	14,969	14,899	14,830	14,762	14,694	14,627	14,561	14,495	14,429	14,365	14,300	14,237	14,100	13,965	13,833	13,703	13,576	13,451
63	15,615	15,542	15,470	15,398	15,327	15,257	15,187	15,118	15,050	14,982	14,915	14,848	14,782	14,639	14,500	14,362	14,228	14,096	13,966
64	16,218	16,142	16,067	15,992	15,919	15,846	15,773	15,701	15,630	15,560	15,490	15,421	15,352	15,204	15,059	14,917	14,777	14,640	14,505
65	16,849	16,771	16,693	16,615	16,539	16,463	16,388	16,313	16,239	16,166	16,094	16,022	15,950	15,797	15,646	15,498	15,352	15,210	15,070
66	17,511	17,429	17,348	17,268	17,188	17,109	17,031	16,954	16,877	16,801	16,726	16,651	16,577	16,417	16,260	16,107	15,956	15,807	15,662
67	18,204	18,119	18,035	17,951	17,869	17,787	17,706	17,625	17,545	17,466	17,388	17,310	17,233	17,067	16,904	16,744	16,587	16,433	16,282

Barwertfaktoren für Versorgungsanrechte, die zwischen dem 1. Januar 2006 und dem 31. Dezember 2009 erworben wurden

Alter	Barwertfaktoren für Geburtsjahrgänge																		
	bis 1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	ab 1967
20	5,053	5,029	5,006	4,982	4,959	4,937	4,914	4,892	4,870	4,848	4,826	4,804	4,783	4,737	4,692	4,647	4,604	4,561	4,519
21	5,206	5,181	5,157	5,133	5,110	5,086	5,063	5,040	5,017	4,995	4,972	4,950	4,928	4,881	4,834	4,788	4,743	4,699	4,656
22	5,362	5,337	5,312	5,288	5,263	5,239	5,215	5,192	5,168	5,145	5,122	5,099	5,076	5,027	4,979	4,932	4,886	4,841	4,796
23	5,524	5,499	5,473	5,448	5,423	5,398	5,373	5,349	5,324	5,300	5,277	5,253	5,230	5,179	5,130	5,081	5,034	4,987	4,941
24	5,691	5,664	5,638	5,612	5,586	5,560	5,535	5,510	5,485	5,460	5,436	5,411	5,387	5,335	5,284	5,234	5,185	5,137	5,090
25	5,862	5,835	5,807	5,781	5,754	5,728	5,701	5,675	5,650	5,624	5,599	5,574	5,549	5,496	5,443	5,392	5,341	5,292	5,243
26	6,038	6,009	5,981	5,954	5,926	5,899	5,872	5,845	5,819	5,793	5,767	5,741	5,715	5,660	5,606	5,553	5,501	5,450	5,400
27	6,218	6,189	6,160	6,131	6,103	6,075	6,047	6,020	5,992	5,965	5,939	5,912	5,886	5,829	5,773	5,719	5,665	5,613	5,561
28	6,402	6,372	6,342	6,313	6,284	6,255	6,227	6,198	6,170	6,142	6,115	6,088	6,061	6,002	5,945	5,889	5,833	5,779	5,726
29	6,593	6,562	6,532	6,502	6,472	6,442	6,413	6,383	6,355	6,326	6,298	6,269	6,242	6,181	6,122	6,064	6,008	5,952	5,897
30	6,789	6,757	6,726	6,695	6,664	6,633	6,603	6,573	6,543	6,514	6,484	6,455	6,427	6,365	6,304	6,244	6,186	6,128	6,072
31	6,990	6,957	6,925	6,893	6,861	6,830	6,799	6,768	6,737	6,707	6,677	6,647	6,617	6,553	6,491	6,429	6,369	6,310	6,252
32	7,196	7,162	7,129	7,096	7,063	7,031	6,999	6,967	6,935	6,904	6,873	6,842	6,812	6,746	6,682	6,619	6,557	6,496	6,436
33	7,408	7,374	7,339	7,305	7,272	7,238	7,205	7,173	7,140	7,108	7,076	7,044	7,013	6,945	6,879	6,814	6,750	6,688	6,626
34	7,625	7,590	7,554	7,519	7,485	7,450	7,416	7,383	7,349	7,316	7,283	7,251	7,218	7,149	7,081	7,014	6,948	6,883	6,820
35	7,849	7,812	7,776	7,740	7,704	7,669	7,634	7,599	7,565	7,531	7,497	7,463	7,430	7,358	7,288	7,219	7,152	7,085	7,020
36	8,079	8,041	8,004	7,967	7,930	7,894	7,858	7,822	7,787	7,752	7,717	7,682	7,648	7,574	7,502	7,431	7,361	7,293	7,226
37	8,315	8,276	8,238	8,200	8,162	8,124	8,087	8,050	8,014	7,978	7,942	7,907	7,872	7,796	7,721	7,648	7,576	7,506	7,437
38	8,557	8,517	8,477	8,438	8,399	8,360	8,322	8,284	8,247	8,210	8,173	8,136	8,100	8,022	7,945	7,870	7,796	7,724	7,653
39	8,806	8,765	8,724	8,684	8,644	8,604	8,565	8,526	8,487	8,449	8,411	8,373	8,336	8,256	8,177	8,100	8,024	7,949	7,876
40	9,061	9,018	8,977	8,935	8,894	8,853	8,813	8,772	8,733	8,693	8,654	8,616	8,577	8,495	8,414	8,334	8,256	8,179	8,104
41	9,324	9,280	9,237	9,194	9,152	9,110	9,068	9,027	8,986	8,946	8,905	8,866	8,826	8,741	8,658	8,576	8,495	8,416	8,339
42	9,594	9,549	9,505	9,461	9,417	9,374	9,331	9,289	9,247	9,205	9,164	9,123	9,082	8,995	8,909	8,825	8,742	8,661	8,581
43	9,871	9,825	9,780	9,734	9,689	9,645	9,601	9,557	9,514	9,471	9,429	9,387	9,345	9,255	9,166	9,080	8,994	8,911	8,829
44	10,157	10,109	10,062	10,015	9,969	9,924	9,878	9,833	9,789	9,745	9,701	9,658	9,615	9,522	9,431	9,342	9,254	9,168	9,084
45	10,451	10,402	10,353	10,305	10,258	10,211	10,164	10,118	10,072	10,027	9,982	9,937	9,893	9,798	9,704	9,612	9,522	9,434	9,347
46	10,751	10,701	10,651	10,602	10,553	10,505	10,457	10,409	10,362	10,315	10,269	10,223	10,178	10,080	9,983	9,889	9,796	9,705	9,616
47	11,062	11,010	10,959	10,908	10,858	10,808	10,759	10,710	10,662	10,614	10,566	10,519	10,472	10,371	10,272	10,175	10,079	9,986	9,894
48	11,381	11,328	11,275	11,223	11,171	11,120	11,069	11,019	10,969	10,919	10,870	10,822	10,774	10,670	10,568	10,468	10,370	10,274	10,179
49	11,707	11,653	11,598	11,545	11,491	11,439	11,386	11,335	11,283	11,233	11,182	11,132	11,083	10,976	10,871	10,768	10,667	10,568	10,471
50	12,044	11,988	11,932	11,877	11,822	11,768	11,714	11,661	11,608	11,555	11,504	11,452	11,401	11,291	11,184	11,078	10,974	10,872	10,772
51	12,390	12,333	12,275	12,218	12,162	12,106	12,051	11,996	11,942	11,888	11,835	11,782	11,729	11,616	11,505	11,397	11,290	11,185	11,082
52	12,747	12,688	12,628	12,570	12,512	12,455	12,398	12,341	12,286	12,230	12,175	12,121	12,067	11,951	11,837	11,725	11,615	11,507	11,401
53	13,114	13,053	12,992	12,932	12,872	12,813	12,754	12,696	12,639	12,582	12,526	12,470	12,414	12,295	12,177	12,062	11,949	11,838	11,729
54	13,491	13,428	13,365	13,303	13,242	13,181	13,121	13,061	13,002	12,944	12,886	12,828	12,771	12,648	12,527	12,408	12,292	12,178	12,066
55	13,880	13,815	13,751	13,687	13,624	13,561	13,499	13,438	13,377	13,317	13,257	13,198	13,139	13,013	12,888	12,766	12,647	12,529	12,414
56	14,280	14,213	14,147	14,082	14,017	13,952	13,889	13,826	13,763	13,701	13,639	13,579	13,518	13,388	13,260	13,135	13,011	12,891	12,772
57	14,694	14,625	14,557	14,490	14,423	14,357	14,291	14,226	14,162	14,098	14,035	13,972	13,910	13,776	13,644	13,515	13,388	13,264	13,142
58	15,120	15,049	14,979	14,910	14,841	14,773	14,705	14,638	14,572	14,507	14,441	14,377	14,313	14,175	14,040	13,907	13,776	13,649	13,523
59	15,561	15,489	15,416	15,345	15,274	15,204	15,135	15,066	14,998	14,930	14,863	14,797	14,731	14,589	14,450	14,313	14,179	14,047	13,918
60	16,020	15,945	15,871	15,797	15,724	15,652	15,581	15,510	15,440	15,370	15,301	15,233	15,165	15,019	14,875	14,735	14,597	14,461	14,328
61	16,496	16,419	16,342	16,267	16,192	16,118	16,044	15,971	15,899	15,827	15,756	15,686	15,616	15,465	15,318	15,173	15,031	14,891	14,754
62	16,995	16,915	16,837	16,759	16,681	16,605	16,529	16,454	16,379	16,306	16,232	16,160	16,088	15,933	15,781	15,631	15,485	15,341	15,200
63	17,515	17,433	17,352	17,271	17,192	17,113	17,035	16,957	16,880	16,804	16,729	16,654	16,580	16,420	16,263	16,110	15,959	15,810	15,665
64	18,055	17,970	17,887	17,804	17,722	17,640	17,560	17,480	17,401	17,322	17,245	17,168	17,091	16,927	16,765	16,606	16,451	16,298	16,148
65	18,618	18,531	18,445	18,359	18,275	18,191	18,108	18,026	17,944	17,863	17,783	17,704	17,625	17,455	17,288	17,125	16,964	16,807	16,652
66	19,204	19,114	19,025	18,937	18,850	18,763	18,678	18,593	18,509	18,425	18,343	18,261	18,180	18,004	17,832	17,664	17,498	17,335	17,176
67	19,816	19,723	19,631	19,540	19,450	19,361	19,273	19,185	19,098	19,012	18,927	18,842	18,758	18,578	18,400	18,226	18,055	17,888	17,723

Barwertfaktoren für Versorgungsanrechte, die ab dem 1. Januar 2010 erworben wurden

Alter	Barwertfaktoren für Geburtsjahrgänge																		
	bis 1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	ab 1967
20	8,039	8,001	7,964	7,927	7,891	7,854	7,819	7,783	7,748	7,713	7,678	7,644	7,610	7,537	7,465	7,394	7,325	7,257	7,190
21	8,222	8,184	8,146	8,108	8,071	8,034	7,997	7,961	7,925	7,889	7,853	7,818	7,784	7,709	7,635	7,563	7,492	7,422	7,354
22	8,410	8,371	8,332	8,293	8,255	8,217	8,180	8,142	8,106	8,069	8,033	7,997	7,961	7,885	7,809	7,735	7,663	7,592	7,522
23	8,600	8,560	8,520	8,481	8,442	8,403	8,365	8,326	8,289	8,251	8,214	8,178	8,141	8,063	7,986	7,910	7,836	7,763	7,692
24	8,796	8,755	8,714	8,674	8,634	8,594	8,555	8,516	8,477	8,439	8,401	8,364	8,327	8,246	8,168	8,090	8,014	7,940	7,867
25	8,994	8,952	8,910	8,869	8,828	8,787	8,747	8,708	8,668	8,629	8,590	8,552	8,514	8,432	8,351	8,272	8,195	8,119	8,044
26	9,197	9,154	9,112	9,069	9,028	8,986	8,945	8,905	8,864	8,824	8,785	8,745	8,707	8,623	8,540	8,459	8,380	8,302	8,226
27	9,404	9,360	9,317	9,273	9,231	9,188	9,146	9,105	9,064	9,023	8,982	8,942	8,902	8,817	8,732	8,650	8,569	8,489	8,411
28	9,615	9,570	9,526	9,482	9,438	9,395	9,352	9,309	9,267	9,225	9,184	9,143	9,102	9,015	8,929	8,844	8,761	8,680	8,600
29	9,830	9,784	9,739	9,693	9,649	9,605	9,561	9,517	9,474	9,431	9,389	9,347	9,306	9,216	9,128	9,042	8,957	8,874	8,792
30	10,049	10,002	9,956	9,910	9,864	9,819	9,774	9,729	9,685	9,642	9,598	9,556	9,513	9,421	9,331	9,243	9,156	9,071	8,988
31	10,273	10,225	10,177	10,130	10,083	10,037	9,991	9,946	9,901	9,856	9,812	9,768	9,725	9,631	9,539	9,449	9,360	9,273	9,188
32	10,501	10,452	10,403	10,355	10,307	10,260	10,213	10,167	10,121	10,075	10,030	9,985	9,941	9,845	9,751	9,659	9,568	9,479	9,392
33	10,733	10,683	10,634	10,584	10,536	10,487	10,439	10,392	10,345	10,298	10,252	10,206	10,161	10,063	9,967	9,872	9,780	9,689	9,600
34	10,972	10,920	10,870	10,819	10,769	10,720	10,671	10,622	10,574	10,527	10,479	10,433	10,386	10,286	10,188	10,092	9,997	9,904	9,813
35	11,213	11,161	11,109	11,057	11,006	10,956	10,906	10,856	10,807	10,758	10,710	10,662	10,615	10,513	10,412	10,314	10,217	10,122	10,029
36	11,460	11,407	11,354	11,301	11,249	11,197	11,146	11,095	11,045	10,995	10,946	10,897	10,849	10,744	10,642	10,541	10,442	10,345	10,250
37	11,712	11,657	11,603	11,549	11,496	11,443	11,391	11,339	11,288	11,237	11,186	11,137	11,087	10,980	10,875	10,772	10,671	10,572	10,475
38	11,968	11,912	11,856	11,802	11,747	11,693	11,640	11,587	11,534	11,483	11,431	11,380	11,329	11,220	11,113	11,008	10,905	10,803	10,704
39	12,229	12,172	12,116	12,060	12,004	11,949	11,894	11,840	11,787	11,734	11,681	11,629	11,577	11,465	11,356	11,248	11,143	11,040	10,938
40	12,497	12,438	12,380	12,323	12,266	12,210	12,154	12,099	12,044	11,990	11,936	11,883	11,830	11,716	11,604	11,494	11,387	11,281	11,177
41	12,768	12,709	12,650	12,591	12,533	12,475	12,418	12,362	12,306	12,251	12,196	12,141	12,087	11,971	11,856	11,744	11,634	11,526	11,420
42	13,047	12,986	12,925	12,865	12,806	12,747	12,689	12,632	12,574	12,518	12,462	12,406	12,351	12,232	12,115	12,000	11,888	11,777	11,669
43	13,331	13,268	13,207	13,146	13,085	13,025	12,965	12,906	12,848	12,790	12,733	12,676	12,620	12,498	12,379	12,261	12,146	12,034	11,923
44	13,620	13,557	13,494	13,431	13,369	13,308	13,247	13,187	13,127	13,068	13,009	12,951	12,894	12,769	12,647	12,528	12,410	12,295	12,182
45	13,915	13,850	13,786	13,722	13,659	13,596	13,534	13,473	13,412	13,351	13,291	13,232	13,173	13,046	12,922	12,799	12,679	12,562	12,446
46	14,217	14,151	14,085	14,020	13,955	13,891	13,828	13,765	13,703	13,641	13,580	13,519	13,459	13,329	13,202	13,077	12,954	12,834	12,716
47	14,525	14,457	14,390	14,323	14,257	14,192	14,127	14,063	13,999	13,936	13,873	13,811	13,750	13,617	13,487	13,360	13,235	13,112	12,991
48	14,839	14,770	14,701	14,633	14,565	14,499	14,432	14,367	14,302	14,237	14,173	14,110	14,047	13,912	13,779	13,649	13,521	13,395	13,272
49	15,160	15,089	15,019	14,949	14,880	14,812	14,744	14,677	14,611	14,545	14,480	14,415	14,351	14,213	14,077	13,944	13,813	13,685	13,559
50	15,487	15,415	15,343	15,272	15,202	15,132	15,063	14,995	14,927	14,859	14,793	14,727	14,661	14,520	14,381	14,245	14,112	13,981	13,852
51	15,822	15,748	15,675	15,602	15,530	15,459	15,388	15,318	15,249	15,180	15,112	15,045	14,978	14,833	14,692	14,553	14,416	14,282	14,151
52	16,163	16,087	16,012	15,938	15,865	15,792	15,720	15,648	15,578	15,507	15,438	15,369	15,301	15,153	15,008	14,866	14,727	14,590	14,456
53	16,512	16,434	16,358	16,282	16,207	16,133	16,059	15,986	15,914	15,842	15,771	15,701	15,631	15,480	15,332	15,187	15,045	14,905	14,768
54	16,868	16,789	16,711	16,634	16,557	16,481	16,406	16,331	16,258	16,184	16,112	16,040	15,968	15,814	15,663	15,515	15,370	15,227	15,087
55	17,234	17,153	17,074	16,994	16,916	16,839	16,762	16,685	16,610	16,535	16,461	16,387	16,315	16,157	16,003	15,852	15,703	15,557	15,414
56	17,607	17,525	17,444	17,363	17,283	17,203	17,125	17,047	16,970	16,893	16,818	16,743	16,668	16,507	16,350	16,195	16,043	15,894	15,748
57	17,990	17,906	17,822	17,740	17,658	17,577	17,497	17,417	17,338	17,260	17,183	17,106	17,030	16,866	16,705	16,547	16,392	16,239	16,090
58	18,383	18,297	18,212	18,128	18,044	17,962	17,880	17,798	17,718	17,638	17,559	17,480	17,403	17,235	17,070	16,909	16,750	16,595	16,442
59	18,787	18,699	18,612	18,526	18,441	18,356	18,272	18,189	18,107	18,025	17,944	17,864	17,785	17,613	17,445	17,280	17,118	16,959	16,803
60	19,204	19,114	19,025	18,937	18,850	18,763	18,678	18,593	18,509	18,425	18,343	18,261	18,180	18,004	17,832	17,664	17,498	17,335	17,176
61	19,636	19,544	19,453	19,363	19,273	19,185	19,097	19,011	18,925	18,839	18,755	18,671	18,588	18,409	18,233	18,060	17,891	17,725	17,562
62	20,085	19,991	19,898	19,806	19,715	19,624	19,535	19,446	19,358	19,271	19,184	19,098	19,014	18,830	18,650	18,474	18,301	18,131	17,964
63	20,543	20,447	20,352	20,258	20,165	20,072	19,980	19,890	19,800	19,710	19,622	19,534	19,448	19,260	19,076	18,896	18,718	18,545	18,374
64	21,019	20,920	20,823	20,727	20,631	20,536	20,443	20,350	20,258	20,166	20,076	19,986	19,897	19,705	19,517	19,333	19,151	18,974	18,799
65	21,511	21,410	21,310	21,212	21,114	21,017	20,921	20,826	20,732	20,638	20,546	20,454	20,363	20,167	19,974	19,785	19,600	19,418	19,239
66	22,018	21,915	21,813	21,712	21,612	21,513	21,415	21,317	21,221	21,125	21,031	20,937	20,844	20,643	20,445	20,252	20,062	19,876	19,693
67	22,544	22,438	22,334	22,230	22,128	22,026	21,926	21,826	21,727	21,629	21,532	21,436	21,341	21,135	20,933	20,735	20,541	20,350	20,163

Barwertfaktoren Rentner

Alter	Versorgungsanrechte, die bis 31.12.2005 erworben wurden	Versorgungsanrechte, die zwischen dem 01.01.2006 und dem 31.12.2009 erworben wurden	Versorgungsanrechte, die ab dem 01.01.2010 erworben wurden
20	16,191	18,638	22,163
21	16,848	19,407	23,099
22	17,439	20,095	23,929
23	17,952	20,688	24,641
24	18,379	21,177	25,223
25	18,717	21,562	25,675
26	18,974	21,848	26,006
27	19,159	22,050	26,233
28	19,283	22,180	26,374
29	19,359	22,252	26,443
30	19,395	22,278	26,457
31	19,404	22,271	26,430
32	19,390	22,237	26,372
33	19,361	22,186	26,291
34	19,321	22,121	26,195
35	19,271	22,046	26,086
36	19,216	21,963	25,967
37	19,157	21,874	25,842
38	19,094	21,782	25,711
39	19,029	21,687	25,578
40	18,963	21,591	25,443
41	18,899	21,496	25,309
42	18,835	21,401	25,174
43	18,774	21,310	25,044
44	18,719	21,223	24,918
45	18,668	21,142	24,797
46	18,623	21,067	24,684
47	18,584	20,997	24,576
48	18,550	20,933	24,473
49	18,521	20,873	24,376
50	18,495	20,817	24,282
51	18,472	20,761	24,189
52	18,450	20,706	24,096
53	18,428	20,651	24,002
54	18,405	20,593	23,905
55	18,381	20,532	23,805
56	18,354	20,467	23,701
57	18,319	20,391	23,579
58	18,271	20,299	23,435
59	18,209	20,190	23,266
60	18,130	20,061	23,070
61	18,032	19,910	22,845
62	17,976	19,835	22,725
63	17,665	19,447	22,255
64	17,341	19,048	21,773
65	17,006	18,637	21,280
66	16,660	18,214	20,775
67	16,301	17,780	20,260
68	15,932	17,335	19,735
69	15,543	16,872	19,193
70	15,143	16,398	18,639
71	14,730	15,912	18,076
72	14,306	15,417	17,504

Alter	Versorgungsanrechte, die bis 31.12.2005 erworben wurden	Versorgungsanrechte, die zwischen dem 01.01.2006 und dem 31.12.2009 erworben wurden	Versorgungsanrechte, die ab dem 01.01.2010 erworben wurden
73	13,870	14,911	16,922
74	13,424	14,396	16,331
75	12,967	13,872	15,733
76	12,501	13,341	15,128
77	12,026	12,803	14,517
78	11,545	12,262	13,903
79	11,058	11,717	13,286
80	10,568	11,171	12,669
81	10,077	10,627	12,053
82	9,586	10,087	11,442
83	9,100	9,553	10,837
84	8,619	9,029	10,242
85	8,148	8,517	9,659
86	7,687	8,019	9,091
87	7,241	7,538	8,541
88	6,810	7,075	8,011
89	6,398	6,634	7,504
90	6,006	6,217	7,021
91	5,634	5,822	6,564
92	5,285	5,453	6,136
93	4,960	5,108	5,736
94	4,657	4,790	5,366
95	4,378	4,496	5,026
96	4,120	4,225	4,714
97	3,880	3,974	4,426
98	3,654	3,738	4,157
99	3,436	3,511	3,901
100	3,257	3,326	3,688
101	3,093	3,155	3,493
102	2,942	2,998	3,314
103	2,805	2,856	3,152
104	2,680	2,727	3,004
105	2,564	2,607	2,866
106	2,456	2,495	2,738
107	2,354	2,389	2,615
108	2,253	2,285	2,493
109	2,150	2,178	2,368
110	2,038	2,062	2,230
111	1,905	1,925	2,067
112	1,734	1,750	1,860
113	1,493	1,504	1,578
114	1,127	1,132	1,167
115	0,535	0,536	0,539

e) Der Tabellenteil zu Tabelle 5 erhält folgende Fassung:

Alter	Versorgungsanrechte, die bis 31.12.2005 erworben wurden	Versorgungsanrechte, die zwischen dem 01.01.2006 und dem 31.12.2009 erworben wurden	Versorgungsanrechte, die ab dem 01.01.2010 erworben wurden
20	14,4%	13,9%	13,2%
21	14,4%	13,9%	13,3%
22	14,5%	14,0%	13,3%
23	14,5%	14,0%	13,4%
24	14,6%	14,0%	13,4%

Alter	Versorgungsanrechte, die bis 31.12.2005 erworben wurden	Versorgungsanrechte, die zwischen dem 01.01.2006 und dem 31.12.2009 erworben wurden	Versorgungsanrechte, die ab dem 01.01.2010 erworben wurden
25	14,6%	14,1%	13,5%
26	14,6%	14,1%	13,5%
27	14,6%	14,1%	13,5%
28	14,6%	14,2%	13,5%
29	14,6%	14,2%	13,6%
30	14,6%	14,2%	13,6%
31	14,6%	14,2%	13,6%
32	14,5%	14,2%	13,6%
33	14,5%	14,1%	13,6%
34	14,5%	14,1%	13,6%
35	14,4%	14,1%	13,6%
36	14,3%	14,1%	13,5%
37	14,3%	14,0%	13,5%
38	14,2%	14,0%	13,5%
39	14,1%	13,9%	13,4%
40	14,0%	13,8%	13,4%
41	13,9%	13,8%	13,3%
42	13,8%	13,7%	13,3%
43	13,7%	13,6%	13,2%
44	13,6%	13,5%	13,2%
45	13,4%	13,4%	13,1%
46	13,3%	13,3%	13,0%
47	13,2%	13,2%	13,0%
48	13,0%	13,1%	12,9%
49	12,9%	13,0%	12,8%
50	12,7%	12,8%	12,7%
51	12,6%	12,7%	12,6%
52	12,4%	12,6%	12,5%
53	12,2%	12,4%	12,4%
54	12,0%	12,3%	12,3%
55	11,9%	12,2%	12,2%
56	11,7%	12,0%	12,1%
57	11,5%	11,9%	11,9%
58	11,3%	11,7%	11,9%
59	11,2%	11,6%	11,8%
60	11,0%	11,5%	11,7%
61	10,9%	11,4%	11,6%
62	10,8%	11,3%	11,6%
63	10,8%	11,3%	11,6%
64	10,7%	11,2%	11,5%
65	10,6%	11,1%	11,5%
66	10,5%	11,0%	11,4%
ab 67	10,0%	10,6%	11,1%

§ 2

[1]Die Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. [2]Abweichend von Satz 1 treten die Ziffern 8. und 10. am 1. Januar 2020 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Aufsicht) mit Schreiben A4-1235-9-17-14 vom 27. November 2018 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

München, den 29. November 2018

Prof. Sennewald
Vorsitzender des Verwaltungsrats der
Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

5244.

Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Architektenversorgung

Vom 28. November 2018

Die Bayerische Versorgungskammer gibt hiermit gemäß Artikel 8 Satz 2 des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz vom 19. Mai 1981 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 1981, S. 213), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 10./25. März 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 1998, S. 273), die Änderung der Satzung der Bayerischen Architektenversorgung vom 7. Dezember 2005 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 46/2005, S. 1726), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. November 2017 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 44/2017, S. 1173), durch Satzung vom 27. November 2018 bekannt.

Das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz hat der Änderung der Satzung mit Schreiben vom 8. November 2018 sein Einvernehmen erteilt.

München, den 28. November 2018

Bayerische Versorgungskammer

J u s t
Vorstandsvorsitzender

B ö g e r
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung der Bayerischen Architektenversorgung

Vom 27. November 2018

Auf Grund des Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (GVBl S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und weiterer Vorschriften vom 12. Juni 2018 (GVBl S. 391), erlässt die Bayerische Architektenversorgung folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Bayerischen Architektenversorgung vom 7. Dezember 2005 (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 50), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. November 2017 (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 47), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 werden die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
   a) In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.
   b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.
3. § 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
   a) In Nr. 1 werden nach dem Wort „Grundstücken“ die Wörter „sowie Erwerb und Veräußerung von grundstücksgleichen Rechten und Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen, deren alleiniger Zweck der Erwerb, die Bebauung und Verwaltung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten ist“ eingefügt.
   b) Nr. 3 wird wie gefolgt gefasst:

      „3. Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung.“
4. In § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 werden die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.
5. § 15 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

   „[1]Pflichtmitglieder sind für die Zeit bis zum Ablauf von vier Kalenderjahren nach Tätigkeitsbeginn auch diejenigen nicht berufsunfähigen Personen, die die Voraussetzungen nach Art. 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2, Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 Buchst. a, Abs. 5 und 6 des Baukammerngesetzes (BauKaG) oder die Voraussetzungen nach Art. 6 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauKaG in Verbindung mit Art. 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 Buchst. a, Abs. 5 und 6 BauKaG erfüllen und zur Eintragung in die Architektenliste oder Stadtplanerliste eine praktische Tätigkeit nach Art. 3 Abs. 1 bis 4, 6 und 7 BauKaG ausüben (Absolventen).“
6. § 20 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

   „(1) [1]Aus Einkommen im Sinne des § 19 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 (aus selbständiger Arbeit) sind für das Jahr 2019 Beiträge in Höhe von 15,5 v.H. (Beitragssatz),

   für das Jahr 2020 16,0 v.H.,

   für das Jahr 2021 16,5 v.H.,

   für das Jahr 2022 17,0 v.H.,

   für das Jahr 2023 17,5 v.H.,

   für das Jahr 2024 18,0 v.H.

   zu entrichten, höchstens jedoch 112,5 v.H. des jeweiligen Jahreshöchstbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung (Höchstpflichtbeitrag). [2]In den Jahren 2025 und später erhöht sich der Beitragssatz nach Satz 1 um jeweils weitere 0,5-Prozentpunkte bis der Beitragssatz die Höhe des Beitragssatzes nach den für die gesetzliche Rentenversicherung geltenden Bestimmungen erreicht hat. [3]Sobald der Beitragssatz nach Satz 2 den Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht hat, richtet sich der Beitragssatz für dieses und die nachfolgenden Jahre nach den jeweils geltenden Bestimmungen der gesetzlichen Rentenversicherung. [4]Mindestens ist der Beitrag nach § 22 zu zahlen. [5]Auf Antrag wird für das Jahr der erstmaligen Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit und die folgenden zwei Kalenderjahre nur die Hälfte des Beitrags nach den Säzen 1 bis 3 erhoben.“
7. In § 30 Abs. 2 wird folgender Satz 6 angefügt:

   „[6]Im Fall des Satzes 5 gilt der Versorgungsfall als zu dem beantragten Monatsersten eingetreten.“
8. § 31 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
   a) In Satz 1 werden die Wörter „im Sinn des Bayerischen Datenschutzgesetzes“ durch die Wörter „im Sinne der Datenschutzgesetze“ ersetzt.
   b) In Satz 8 wird das Wort „gespeichert“ durch das Wort „verarbeitet“ ersetzt.
9. In § 34 Absatz 7 Satz 1 wird die Zahl „2018“ durch die Zahl „2019“ ersetzt.
10. § 35 wird wie folgt geändert:
    a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „60“ durch die Zahl „62“ ersetzt.
    b) In Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „60“ durch die Zahl „62“ ersetzt.
    c) In Abs. 3 Satz 5 wird die Zahl „60“ durch die Zahl „62“ ersetzt.
11. § 40 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    a) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

       „[3]Der Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag bei Berufsausbildung nach Satz 2 verlängert sich über die Vollendung des 27. Lebensjahres hinaus um Zeiten eines bis zur gesetzlichen Mindestdauer geleisteten Grundwehr- oder freiwilligen Wehrdienstes, freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres im Sinne des Jugendfreiwilligendienstegesetzes oder Bundesfreiwilligendienstes nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz.
    b) Folgender Satz 4 wird angefügt:

       „[4]Durch Richtlinien können nähere Bestimmungen getroffen werden, in welchen Fällen ein Unterhaltsbeitrag nicht oder nur teilweise gewährt wird.“
12. § 42 Abs. 3 Satz 5 erhält folgende Fassung:

    „[5]Der Zuschlag nach Satz 4 wird nicht gewährt, wenn die ausgleichsberechtigte Person zum Ende der Ehezeit den Zeitpunkt, zu dem erstmals vorgezogenes Altersruhegeld bezogen werden kann, bereits erreicht hat.“
13. Nach § 42 wird folgender § 42a eingefügt

    „§ 42a
    Rückforderung von Geldleistungen

    Für die Rückforderung von Geldleistungen, die für die Zeit nach dem Tod des Berechtigten erbracht worden sind, gilt § 118 Abs. 3 bis 4a SGB VI in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung entsprechend.“
14. In § 54 wird folgender Absatz 4 angefügt:

    „(4) [1]Für Versorgungsfälle, die vor dem 1. Januar 2020 eingetreten sind, gilt § 35 in der bis dahin geltenden Fassung weiter. [2]Das Gleiche gilt für Versorgungsfälle, die gemäß § 31 Abs. 5 Satz 2 als vor dem 1. Januar 2020 eingetreten gelten. [3]In Versorgungsfällen, in denen gemäß § 31 ein Ruhegeld wegen vorübergehender Berufsunfähigkeit für die Zeit vor dem 1. Januar 2020 gewährt wird, gilt bei der Weitergewährung dieses Ruhegelds über den 1. Januar 2020 hinaus § 35 in der bis dahin geltenden Fassung weiter; dies gilt auch, wenn die vorübergehende Berufsunfähigkeit in eine dauernde Berufsunfähigkeit übergeht.“
15. In § 55b wird folgender Absatz 4 angefügt:

    „(4) In Verfahren über den Versorgungsausgleich, die vor dem 1. Januar 2019 eingeleitet worden sind, gelten §§ 42, 55b Abs. 1 bis 3 sowie die Tabellen 3 und 4 in der am 31. Dezember 2018 geltenden Fassung weiter.“

16. Der Tabellenteil zu Tabelle 3 erhält folgende Fassung:

Umrechnungstabelle zur Bestimmung der Anwartschaften und Renten bei Versorgungsausgleich (§ 42 Abs. 2)

Barwertfaktoren für Versorgungsanrechte, die bis zum 31.12.2004 erworben wurden

Alter	bis 1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955
20	3,085	3,068	3,052	3,035	3,019	3,003	2,987	2,971	2,956	2,940
21	3,202	3,185	3,167	3,150	3,134	3,117	3,100	3,084	3,068	3,052
22	3,324	3,306	3,288	3,270	3,253	3,235	3,218	3,201	3,185	3,168
23	3,450	3,431	3,413	3,395	3,376	3,358	3,341	3,323	3,306	3,289
24	3,581	3,562	3,542	3,523	3,504	3,486	3,467	3,449	3,431	3,413
25	3,718	3,697	3,677	3,658	3,638	3,619	3,600	3,581	3,562	3,543
26	3,859	3,838	3,817	3,796	3,776	3,756	3,736	3,717	3,697	3,678
27	4,004	3,983	3,961	3,940	3,919	3,898	3,877	3,857	3,837	3,817
28	4,156	4,133	4,111	4,089	4,067	4,045	4,024	4,003	3,982	3,961
29	4,313	4,289	4,266	4,243	4,220	4,198	4,176	4,154	4,132	4,111
30	4,477	4,452	4,428	4,404	4,381	4,358	4,335	4,312	4,289	4,267
31	4,644	4,619	4,594	4,569	4,545	4,520	4,496	4,473	4,449	4,426
32	4,819	4,793	4,767	4,741	4,716	4,691	4,666	4,642	4,617	4,593
33	5,000	4,973	4,946	4,919	4,893	4,867	4,841	4,816	4,791	4,766
34	5,187	5,158	5,131	5,103	5,076	5,049	5,022	4,996	4,969	4,944
35	5,380	5,351	5,322	5,293	5,265	5,237	5,209	5,182	5,155	5,128
36	5,581	5,551	5,521	5,491	5,462	5,433	5,404	5,376	5,348	5,320
37	5,789	5,757	5,726	5,695	5,665	5,635	5,605	5,575	5,546	5,517
38	6,004	5,971	5,939	5,907	5,875	5,844	5,813	5,783	5,752	5,722
39	6,226	6,192	6,158	6,125	6,092	6,060	6,028	5,996	5,965	5,934
40	6,455	6,420	6,386	6,351	6,317	6,284	6,251	6,218	6,185	6,153
41	6,693	6,657	6,621	6,585	6,550	6,515	6,481	6,447	6,413	6,380
42	6,940	6,902	6,865	6,828	6,792	6,756	6,720	6,685	6,650	6,615
43	7,195	7,156	7,117	7,079	7,041	7,004	6,967	6,930	6,894	6,858
44	7,458	7,417	7,377	7,338	7,298	7,260	7,221	7,183	7,146	7,108
45	7,731	7,689	7,647	7,606	7,566	7,525	7,486	7,446	7,407	7,369
46	8,014	7,971	7,928	7,885	7,843	7,801	7,760	7,719	7,679	7,639
47	8,308	8,263	8,218	8,174	8,130	8,087	8,044	8,002	7,960	7,919
48	8,612	8,565	8,519	8,473	8,428	8,383	8,338	8,295	8,251	8,208
49	8,925	8,876	8,828	8,781	8,734	8,687	8,641	8,596	8,551	8,507
50	9,251	9,201	9,151	9,102	9,053	9,005	8,958	8,911	8,864	8,818
51	9,588	9,536	9,484	9,433	9,383	9,333	9,284	9,235	9,187	9,139
52	9,937	9,883	9,830	9,777	9,725	9,673	9,622	9,571	9,521	9,472
53	10,300	10,244	10,189	10,134	10,080	10,027	9,974	9,921	9,869	9,818
54	10,676	10,618	10,561	10,504	10,448	10,392	10,337	10,283	10,229	10,176
55	11,066	11,006	10,947	10,888	10,830	10,772	10,715	10,659	10,603	10,548
56	11,472	11,410	11,348	11,288	11,227	11,167	11,108	11,050	10,992	10,935
57	11,895	11,830	11,766	11,703	11,640	11,578	11,517	11,457	11,397	11,337
58	12,334	12,267	12,201	12,135	12,070	12,006	11,942	11,880	11,817	11,756
59	12,792	12,723	12,654	12,586	12,519	12,452	12,387	12,321	12,257	12,193
60	13,272	13,199	13,128	13,058	12,988	12,919	12,850	12,783	12,716	12,650
61	13,773	13,699	13,624	13,551	13,479	13,407	13,336	13,266	13,197	13,128
62	14,300	14,222	14,146	14,070	13,994	13,920	13,846	13,774	13,701	13,630
63	14,852	14,771	14,692	14,613	14,535	14,457	14,381	14,305	14,230	14,156
64	15,427	15,343	15,260	15,178	15,097	15,017	14,937	14,859	14,781	14,704
65	16,026	15,939	15,853	15,768	15,684	15,600	15,518	15,436	15,355	15,275
66	16,652	16,562	16,472	16,384	16,296	16,210	16,124	16,039	15,955	15,872
67	17,310	17,216	17,123	17,031	16,940	16,850	16,761	16,673	16,585	16,499

Alter	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	ab 1964
20	2,925	2,910	2,895	2,863	2,831	2,800	2,770	2,740	2,711
21	3,036	3,021	3,005	2,971	2,939	2,906	2,875	2,844	2,814
22	3,152	3,135	3,119	3,084	3,050	3,017	2,984	2,952	2,921
23	3,271	3,255	3,238	3,202	3,166	3,132	3,098	3,064	3,032
24	3,396	3,378	3,361	3,323	3,286	3,250	3,215	3,181	3,147
25	3,525	3,507	3,489	3,450	3,412	3,374	3,338	3,302	3,267
26	3,659	3,640	3,621	3,581	3,541	3,502	3,464	3,427	3,391
27	3,797	3,777	3,758	3,716	3,675	3,635	3,595	3,557	3,519
28	3,940	3,920	3,900	3,856	3,814	3,772	3,731	3,691	3,652
29	4,089	4,068	4,047	4,002	3,958	3,914	3,872	3,831	3,790
30	4,245	4,223	4,201	4,154	4,108	4,063	4,019	3,976	3,934
31	4,403	4,381	4,358	4,309	4,262	4,215	4,169	4,125	4,081
32	4,569	4,546	4,523	4,472	4,423	4,374	4,327	4,280	4,235
33	4,741	4,717	4,692	4,640	4,589	4,538	4,489	4,441	4,394
34	4,918	4,893	4,868	4,813	4,760	4,708	4,657	4,607	4,558
35	5,101	5,075	5,049	4,993	4,937	4,883	4,830	4,779	4,728
36	5,292	5,265	5,238	5,180	5,122	5,066	5,011	4,958	4,905
37	5,489	5,460	5,433	5,372	5,312	5,254	5,197	5,141	5,087
38	5,693	5,663	5,634	5,571	5,510	5,449	5,390	5,333	5,276
39	5,903	5,873	5,843	5,777	5,713	5,651	5,589	5,530	5,471
40	6,121	6,090	6,058	5,990	5,924	5,859	5,796	5,734	5,673
41	6,347	6,314	6,282	6,211	6,142	6,075	6,009	5,945	5,882
42	6,581	6,547	6,513	6,440	6,369	6,299	6,231	6,164	6,099
43	6,822	6,787	6,752	6,677	6,603	6,531	6,460	6,391	6,323
44	7,072	7,035	6,999	6,921	6,844	6,769	6,696	6,624	6,554
45	7,331	7,293	7,255	7,174	7,095	7,017	6,941	6,867	6,794
46	7,599	7,560	7,521	7,437	7,355	7,274	7,196	7,118	7,043
47	7,878	7,837	7,797	7,710	7,624	7,541	7,459	7,379	7,301
48	8,166	8,124	8,082	7,992	7,903	7,817	7,732	7,649	7,568
49	8,462	8,419	8,376	8,282	8,190	8,101	8,013	7,927	7,843
50	8,772	8,727	8,682	8,585	8,490	8,397	8,306	8,217	8,130
51	9,091	9,045	8,998	8,898	8,799	8,703	8,609	8,516	8,426
52	9,423	9,374	9,326	9,222	9,120	9,020	8,922	8,827	8,733
53	9,767	9,717	9,667	9,559	9,453	9,349	9,248	9,149	9,052
54	10,123	10,071	10,019	9,907	9,797	9,690	9,585	9,483	9,382
55	10,493	10,439	10,386	10,269	10,156	10,044	9,936	9,829	9,725
56	10,878	10,822	10,767	10,646	10,528	10,413	10,300	10,190	10,082
57	11,279	11,220	11,163	11,038	10,916	10,796	10,679	10,565	10,453
58	11,695	11,635	11,575	11,446	11,319	11,195	11,074	10,955	10,839
59	12,130	12,067	12,006	11,871	11,740	11,611	11,485	11,362	11,242
60	12,584	12,519	12,455	12,316	12,179	12,046	11,916	11,788	11,663
61	13,060	12,993	12,926	12,781	12,640	12,502	12,366	12,234	12,104
62	13,560	13,490	13,421	13,270	13,123	12,980	12,839	12,702	12,567
63	14,083	14,010	13,938	13,782	13,630	13,481	13,335	13,192	13,052
64	14,628	14,552	14,478	14,316	14,157	14,002	13,851	13,702	13,557
65	15,196	15,118	15,041	14,872	14,708	14,547	14,389	14,235	14,084
66	15,790	15,708	15,628	15,453	15,282	15,115	14,951	14,791	14,634
67	16,413	16,329	16,245	16,063	15,886	15,712	15,541	15,375	15,212

Barwertfaktoren für Versorgungsanrechte, die zwischen dem 1. Januar 2005 und dem 31. Dezember 2009 erworben wurden

Alter	bis 1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955
20	4,710	4,684	4,659	4,634	4,609	4,585	4,560	4,536	4,513	4,489
21	4,853	4,827	4,801	4,775	4,749	4,724	4,699	4,674	4,650	4,626
22	5,000	4,973	4,946	4,919	4,893	4,867	4,841	4,816	4,791	4,766
23	5,152	5,124	5,097	5,069	5,042	5,016	4,989	4,963	4,937	4,911
24	5,308	5,280	5,251	5,223	5,195	5,167	5,140	5,113	5,086	5,060
25	5,470	5,440	5,411	5,382	5,353	5,325	5,296	5,269	5,241	5,214
26	5,635	5,604	5,574	5,544	5,514	5,485	5,456	5,427	5,399	5,371
27	5,806	5,774	5,743	5,712	5,682	5,651	5,621	5,592	5,563	5,534
28	5,981	5,948	5,916	5,884	5,853	5,822	5,791	5,761	5,730	5,701
29	6,162	6,128	6,095	6,062	6,030	5,998	5,966	5,935	5,904	5,873
30	6,346	6,312	6,278	6,244	6,210	6,177	6,145	6,112	6,080	6,049
31	6,537	6,502	6,467	6,432	6,398	6,364	6,330	6,297	6,264	6,231
32	6,733	6,696	6,660	6,624	6,589	6,554	6,519	6,485	6,451	6,418
33	6,934	6,897	6,860	6,823	6,786	6,750	6,714	6,679	6,644	6,610
34	7,142	7,103	7,064	7,026	6,989	6,952	6,915	6,879	6,843	6,807
35	7,354	7,314	7,275	7,236	7,197	7,159	7,121	7,084	7,046	7,010
36	7,573	7,532	7,491	7,451	7,411	7,372	7,333	7,294	7,256	7,218
37	7,798	7,756	7,714	7,672	7,631	7,591	7,551	7,511	7,472	7,433
38	8,028	7,984	7,941	7,899	7,856	7,815	7,773	7,732	7,692	7,652
39	8,265	8,220	8,175	8,131	8,088	8,045	8,002	7,960	7,919	7,877
40	8,508	8,462	8,416	8,371	8,326	8,282	8,238	8,195	8,152	8,110
41	8,759	8,711	8,664	8,617	8,571	8,526	8,481	8,436	8,392	8,348
42	9,016	8,967	8,918	8,870	8,823	8,776	8,730	8,684	8,638	8,593
43	9,280	9,229	9,179	9,130	9,081	9,033	8,985	8,938	8,891	8,845
44	9,551	9,499	9,447	9,397	9,346	9,297	9,247	9,199	9,151	9,103
45	9,829	9,776	9,723	9,671	9,619	9,568	9,517	9,467	9,418	9,369
46	10,116	10,061	10,007	9,953	9,900	9,847	9,795	9,744	9,693	9,642
47	10,411	10,354	10,298	10,243	10,188	10,134	10,080	10,027	9,975	9,923
48	10,713	10,655	10,598	10,541	10,484	10,429	10,374	10,319	10,265	10,211
49	11,025	10,965	10,906	10,848	10,790	10,732	10,675	10,619	10,564	10,509
50	11,346	11,285	11,224	11,163	11,104	11,045	10,986	10,928	10,871	10,815
51	11,675	11,612	11,549	11,487	11,425	11,365	11,305	11,245	11,186	11,128
52	12,015	11,950	11,885	11,822	11,758	11,696	11,634	11,573	11,512	11,452
53	12,365	12,297	12,231	12,165	12,100	12,036	11,972	11,909	11,847	11,785
54	12,724	12,655	12,587	12,519	12,452	12,386	12,320	12,256	12,191	12,128
55	13,096	13,025	12,955	12,885	12,816	12,748	12,681	12,614	12,548	12,483
56	13,480	13,407	13,334	13,262	13,192	13,121	13,052	12,983	12,915	12,848
57	13,876	13,800	13,726	13,652	13,579	13,507	13,435	13,365	13,295	13,226
58	14,287	14,209	14,132	14,056	13,981	13,907	13,833	13,760	13,688	13,617
59	14,712	14,632	14,553	14,475	14,398	14,321	14,245	14,170	14,096	14,023
60	15,155	15,072	14,991	14,910	14,831	14,752	14,674	14,597	14,520	14,445
61	15,616	15,531	15,447	15,364	15,282	15,200	15,120	15,041	14,962	14,884
62	16,097	16,010	15,923	15,837	15,753	15,669	15,586	15,504	15,423	15,343
63	16,593	16,503	16,414	16,326	16,238	16,152	16,067	15,982	15,898	15,816
64	17,107	17,014	16,923	16,832	16,742	16,653	16,565	16,477	16,391	16,306
65	17,640	17,544	17,449	17,356	17,263	17,171	17,080	16,990	16,901	16,813
66	18,194	18,095	17,998	17,901	17,805	17,710	17,617	17,524	17,432	17,342
67	18,771	18,669	18,568	18,468	18,370	18,272	18,175	18,080	17,985	17,892

Alter	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	ab 1964
20	4,466	4,443	4,420	4,371	4,322	4,275	4,229	4,183	4,139
21	4,602	4,578	4,555	4,504	4,454	4,405	4,357	4,311	4,265
22	4,741	4,717	4,692	4,640	4,589	4,538	4,489	4,441	4,394
23	4,886	4,860	4,836	4,781	4,728	4,677	4,626	4,577	4,528
24	5,033	5,008	4,982	4,926	4,872	4,818	4,766	4,715	4,665
25	5,187	5,160	5,133	5,076	5,020	4,965	4,911	4,859	4,807
26	5,343	5,316	5,288	5,229	5,171	5,115	5,059	5,005	4,952
27	5,505	5,477	5,449	5,388	5,328	5,270	5,213	5,157	5,102
28	5,671	5,642	5,613	5,550	5,489	5,429	5,370	5,312	5,256
29	5,843	5,813	5,783	5,718	5,655	5,593	5,532	5,473	5,415
30	6,017	5,986	5,956	5,889	5,824	5,760	5,698	5,637	5,577
31	6,199	6,167	6,135	6,067	5,999	5,934	5,869	5,807	5,745
32	6,384	6,351	6,319	6,248	6,179	6,111	6,045	5,980	5,917
33	6,575	6,541	6,508	6,435	6,364	6,294	6,226	6,159	6,094
34	6,772	6,737	6,702	6,627	6,554	6,482	6,412	6,343	6,276
35	6,973	6,938	6,902	6,825	6,749	6,675	6,603	6,532	6,463
36	7,181	7,144	7,107	7,027	6,950	6,874	6,799	6,726	6,655
37	7,394	7,356	7,318	7,237	7,156	7,078	7,001	6,926	6,853
38	7,612	7,573	7,534	7,450	7,367	7,287	7,208	7,131	7,055
39	7,837	7,796	7,756	7,669	7,585	7,502	7,420	7,341	7,263
40	8,068	8,026	7,985	7,895	7,808	7,723	7,639	7,557	7,477
41	8,305	8,262	8,220	8,128	8,038	7,950	7,864	7,779	7,697
42	8,549	8,505	8,461	8,366	8,274	8,183	8,095	8,008	7,923
43	8,799	8,754	8,709	8,611	8,516	8,423	8,332	8,242	8,155
44	9,056	9,009	8,963	8,863	8,765	8,669	8,575	8,483	8,393
45	9,320	9,272	9,225	9,121	9,020	8,922	8,825	8,731	8,638
46	9,592	9,543	9,494	9,388	9,284	9,182	9,083	8,985	8,890
47	9,872	9,821	9,770	9,661	9,554	9,449	9,347	9,247	9,149
48	10,159	10,106	10,054	9,942	9,832	9,724	9,619	9,516	9,415
49	10,454	10,400	10,347	10,231	10,118	10,007	9,899	9,793	9,689
50	10,759	10,703	10,648	10,529	10,412	10,298	10,187	10,078	9,971
51	11,070	11,013	10,957	10,834	10,714	10,597	10,482	10,370	10,260
52	11,393	11,334	11,276	11,150	11,027	10,906	10,788	10,672	10,559
53	11,724	11,664	11,604	11,474	11,347	11,223	11,101	10,982	10,866
54	12,065	12,003	11,941	11,808	11,677	11,549	11,424	11,302	11,182
55	12,418	12,354	12,291	12,153	12,019	11,887	11,758	11,632	11,509
56	12,782	12,716	12,651	12,509	12,371	12,235	12,103	11,973	11,846
57	13,157	13,089	13,022	12,876	12,734	12,595	12,458	12,325	12,194
58	13,547	13,477	13,408	13,258	13,111	12,967	12,827	12,690	12,555
59	13,950	13,878	13,807	13,653	13,501	13,354	13,209	13,068	12,929
60	14,370	14,296	14,223	14,063	13,908	13,755	13,606	13,461	13,318
61	14,807	14,731	14,655	14,491	14,331	14,174	14,020	13,870	13,723
62	15,263	15,185	15,107	14,938	14,772	14,611	14,452	14,298	14,146
63	15,734	15,653	15,572	15,398	15,228	15,061	14,898	14,738	14,582
64	16,221	16,138	16,055	15,875	15,700	15,528	15,360	15,195	15,034
65	16,726	16,640	16,555	16,370	16,188	16,011	15,838	15,668	15,502
66	17,252	17,163	17,075	16,884	16,697	16,514	16,335	16,160	15,989
67	17,799	17,707	17,616	17,419	17,226	17,038	16,853	16,673	16,496

Barwertfaktoren für Versorgungsanrechte, die ab dem 1. Januar 2010 erworben wurden

Alter	bis 1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955
20	8,801	8,753	8,706	8,659	8,612	8,567	8,521	8,477	8,432	8,388
21	8,982	8,933	8,885	8,837	8,790	8,743	8,697	8,651	8,606	8,561
22	9,167	9,117	9,068	9,019	8,971	8,923	8,876	8,829	8,783	8,738
23	9,355	9,304	9,254	9,204	9,155	9,106	9,058	9,010	8,963	8,916
24	9,547	9,495	9,444	9,393	9,343	9,293	9,244	9,196	9,147	9,100
25	9,743	9,690	9,638	9,586	9,535	9,484	9,434	9,384	9,335	9,286
26	9,942	9,888	9,835	9,782	9,729	9,678	9,626	9,576	9,526	9,476
27	10,146	10,091	10,036	9,982	9,929	9,876	9,824	9,772	9,721	9,670
28	10,353	10,297	10,241	10,186	10,131	10,078	10,024	9,972	9,919	9,868
29	10,564	10,507	10,450	10,394	10,339	10,284	10,229	10,175	10,122	10,069
30	10,779	10,721	10,663	10,606	10,549	10,493	10,437	10,383	10,328	10,274
31	10,999	10,939	10,880	10,822	10,764	10,707	10,650	10,594	10,539	10,484
32	11,222	11,161	11,101	11,041	10,982	10,924	10,866	10,809	10,752	10,696
33	11,450	11,388	11,326	11,265	11,205	11,145	11,086	11,028	10,970	10,913
34	11,681	11,617	11,554	11,492	11,431	11,370	11,310	11,251	11,192	11,133
35	11,916	11,852	11,787	11,724	11,661	11,599	11,538	11,477	11,417	11,358
36	12,157	12,091	12,026	11,961	11,898	11,834	11,772	11,710	11,648	11,588
37	12,401	12,334	12,267	12,201	12,136	12,071	12,007	11,944	11,882	11,820
38	12,649	12,580	12,512	12,445	12,379	12,313	12,248	12,183	12,119	12,056
39	12,903	12,833	12,763	12,695	12,627	12,560	12,493	12,428	12,363	12,298
40	13,160	13,089	13,018	12,948	12,879	12,810	12,742	12,675	12,609	12,543
41	13,423	13,350	13,278	13,206	13,136	13,066	12,997	12,929	12,861	12,794
42	13,690	13,616	13,542	13,470	13,398	13,326	13,256	13,186	13,117	13,049
43	13,961	13,885	13,810	13,736	13,663	13,590	13,518	13,447	13,377	13,307
44	14,239	14,161	14,085	14,009	13,934	13,860	13,787	13,714	13,643	13,572
45	14,521	14,442	14,364	14,287	14,210	14,135	14,060	13,986	13,913	13,841
46	14,809	14,728	14,649	14,570	14,492	14,415	14,339	14,263	14,189	14,115
47	15,101	15,019	14,938	14,858	14,778	14,700	14,622	14,545	14,469	14,394
48	15,399	15,316	15,233	15,151	15,070	14,990	14,911	14,832	14,755	14,678
49	15,704	15,619	15,535	15,451	15,369	15,287	15,206	15,126	15,047	14,969
50	16,014	15,927	15,841	15,756	15,671	15,588	15,506	15,424	15,343	15,264
51	16,330	16,242	16,154	16,067	15,981	15,896	15,812	15,729	15,647	15,565
52	16,653	16,563	16,473	16,385	16,297	16,211	16,125	16,040	15,956	15,873
53	16,982	16,890	16,799	16,708	16,619	16,531	16,443	16,357	16,271	16,187
54	17,319	17,225	17,132	17,040	16,949	16,859	16,770	16,681	16,594	16,508
55	17,663	17,567	17,472	17,378	17,285	17,193	17,102	17,012	16,923	16,835
56	18,015	17,918	17,821	17,725	17,630	17,537	17,444	17,352	17,261	17,171
57	18,377	18,278	18,179	18,081	17,984	17,889	17,794	17,701	17,608	17,516
58	18,747	18,645	18,545	18,445	18,346	18,249	18,152	18,057	17,962	17,869
59	19,128	19,024	18,922	18,820	18,719	18,620	18,521	18,424	18,328	18,232
60	19,522	19,416	19,311	19,207	19,105	19,003	18,903	18,803	18,705	18,607
61	19,929	19,821	19,714	19,608	19,503	19,400	19,297	19,196	19,095	18,996
62	20,350	20,240	20,131	20,022	19,915	19,809	19,705	19,601	19,498	19,397
63	20,775	20,662	20,550	20,440	20,331	20,223	20,116	20,010	19,905	19,802
64	21,207	21,092	20,978	20,865	20,754	20,644	20,534	20,426	20,319	20,214
65	21,652	21,535	21,418	21,303	21,189	21,077	20,965	20,855	20,746	20,638
66	22,109	21,988	21,870	21,752	21,636	21,521	21,407	21,294	21,183	21,073
67	22,580	22,457	22,336	22,216	22,097	21,979	21,863	21,748	21,634	21,522

Alter	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	ab 1964
20	8,345	8,302	8,259	8,167	8,076	7,988	7,902	7,817	7,734
21	8,516	8,473	8,429	8,335	8,242	8,152	8,064	7,978	7,893
22	8,692	8,647	8,603	8,507	8,413	8,321	8,230	8,142	8,056
23	8,870	8,825	8,779	8,681	8,585	8,491	8,399	8,309	8,221
24	9,053	9,006	8,960	8,860	8,761	8,666	8,572	8,480	8,390
25	9,238	9,191	9,144	9,041	8,941	8,843	8,747	8,654	8,562
26	9,427	9,378	9,330	9,226	9,124	9,024	8,926	8,831	8,737
27	9,620	9,571	9,522	9,415	9,311	9,209	9,109	9,012	8,916
28	9,817	9,766	9,716	9,607	9,501	9,397	9,295	9,195	9,098
29	10,017	9,966	9,915	9,804	9,695	9,589	9,485	9,383	9,284
30	10,221	10,169	10,116	10,003	9,892	9,784	9,678	9,574	9,473
31	10,429	10,376	10,323	10,207	10,094	9,983	9,875	9,770	9,666
32	10,641	10,586	10,532	10,414	10,299	10,186	10,076	9,968	9,862
33	10,857	10,801	10,745	10,625	10,508	10,392	10,280	10,170	10,062
34	11,076	11,019	10,962	10,839	10,720	10,602	10,487	10,375	10,265
35	11,299	11,241	11,183	11,058	10,936	10,816	10,699	10,584	10,472
36	11,528	11,468	11,410	11,282	11,157	11,035	10,915	10,798	10,684
37	11,759	11,698	11,638	11,508	11,381	11,256	11,134	11,015	10,898
38	11,994	11,932	11,871	11,738	11,608	11,481	11,357	11,235	11,116
39	12,235	12,172	12,109	11,974	11,841	11,711	11,585	11,460	11,339
40	12,478	12,414	12,350	12,212	12,077	11,945	11,815	11,689	11,565
41	12,728	12,662	12,597	12,456	12,318	12,183	12,051	11,922	11,796
42	12,981	12,914	12,848	12,704	12,564	12,426	12,292	12,160	12,031
43	13,238	13,170	13,102	12,956	12,812	12,672	12,535	12,400	12,269
44	13,501	13,432	13,363	13,213	13,067	12,924	12,784	12,647	12,513
45	13,769	13,698	13,628	13,475	13,326	13,180	13,037	12,898	12,761
46	14,042	13,970	13,898	13,742	13,590	13,441	13,296	13,153	13,014
47	14,319	14,245	14,172	14,014	13,859	13,707	13,558	13,413	13,271
48	14,602	14,527	14,452	14,290	14,132	13,977	13,826	13,678	13,533
49	14,891	14,814	14,738	14,573	14,412	14,254	14,100	13,949	13,801
50	15,185	15,106	15,029	14,861	14,696	14,535	14,378	14,224	14,073
51	15,484	15,405	15,326	15,154	14,986	14,822	14,662	14,505	14,351
52	15,791	15,710	15,629	15,454	15,283	15,116	14,952	14,792	14,635
53	16,103	16,020	15,938	15,759	15,585	15,414	15,247	15,084	14,924
54	16,422	16,337	16,254	16,072	15,894	15,720	15,550	15,383	15,220
55	16,748	16,662	16,576	16,391	16,209	16,032	15,858	15,688	15,522
56	17,082	16,994	16,907	16,718	16,533	16,352	16,175	16,002	15,832
57	17,426	17,336	17,247	17,054	16,865	16,680	16,500	16,323	16,150
58	17,776	17,685	17,594	17,397	17,204	17,016	16,832	16,652	16,475
59	18,138	18,044	17,952	17,751	17,554	17,362	17,174	16,990	16,810
60	18,511	18,416	18,321	18,116	17,916	17,719	17,528	17,340	17,156
61	18,897	18,800	18,704	18,494	18,289	18,089	17,893	17,702	17,514
62	19,297	19,197	19,099	18,885	18,676	18,471	18,271	18,076	17,884
63	19,699	19,597	19,497	19,279	19,065	18,857	18,652	18,453	18,257
64	20,109	20,005	19,903	19,680	19,462	19,249	19,041	18,837	18,637
65	20,531	20,425	20,320	20,093	19,871	19,653	19,440	19,232	19,028
66	20,964	20,856	20,749	20,516	20,289	20,067	19,850	19,637	19,429
67	21,410	21,300	21,191	20,954	20,722	20,495	20,273	20,056	19,843

Barwertfaktoren Rentner

Alter	Barwertfaktoren für Versorgungsanrechte, die bis zum 31.12.2004 erworben wurden	Barwertfaktoren für Versorgungsanrechte, die zwischen dem 01.01.2005 und dem 31.12.2009 erworben wurden	Barwertfaktoren für Versorgungsanrechte, die ab dem 01.01.2010 erworben wurden
20	14,997	17,006	20,880
21	15,127	17,164	21,099
22	15,267	17,332	21,331
23	15,417	17,511	21,577
24	15,579	17,703	21,838
25	15,753	17,908	22,113
26	15,941	18,127	22,403
27	16,142	18,359	22,710
28	16,338	18,586	23,005
29	16,520	18,793	23,272
30	16,686	18,979	23,510
31	16,835	19,145	23,719
32	16,969	19,291	23,901
33	17,088	19,419	24,056
34	17,193	19,530	24,189
35	17,284	19,624	24,297
36	17,364	19,703	24,385
37	17,432	19,768	24,454
38	17,490	19,820	24,505
39	17,538	19,860	24,541
40	17,578	19,889	24,561
41	17,608	19,905	24,565
42	17,630	19,913	24,556
43	17,644	19,910	24,535
44	17,651	19,898	24,502
45	17,651	19,878	24,459
46	17,645	19,850	24,407
47	17,634	19,816	24,347
48	17,618	19,773	24,277
49	17,597	19,727	24,203
50	17,575	19,677	24,125
51	17,551	19,624	24,046
52	17,527	19,570	23,966
53	17,502	19,515	23,886
54	17,474	19,455	23,802
55	17,446	19,394	23,719
56	17,418	19,331	23,635
57	17,383	19,258	23,526

58	17,340	19,177	23,391
59	17,288	19,083	23,227
60	17,228	18,979	23,034
61	17,154	18,859	22,808
62	17,069	18,724	22,550
63	16,730	18,311	22,032
64	16,379	17,885	21,502
65	16,014	17,446	20,960
66	15,636	16,995	20,406
67	15,247	16,534	19,843
68	14,846	16,062	19,271
69	14,435	15,580	18,690
70	14,013	15,089	18,101
71	13,583	14,591	17,505
72	13,145	14,088	16,904
73	12,701	13,580	16,298
74	12,250	13,068	15,688
75	11,792	12,550	15,072
76	11,333	12,033	14,456
77	10,870	11,515	13,838
78	10,401	10,992	13,217
79	9,930	10,471	12,596
80	9,457	9,950	11,977
81	8,988	9,435	11,361
82	8,521	8,926	10,753
83	8,061	8,426	10,153
84	7,610	7,939	9,565
85	7,160	7,454	8,981
86	6,723	6,984	8,414
87	6,299	6,531	7,864
88	5,878	6,083	7,322
89	5,475	5,655	6,804
90	5,092	5,251	6,312
91	4,717	4,855	5,833
92	4,365	4,485	5,383
93	4,041	4,146	4,968
94	3,727	3,817	4,571
95	3,443	3,522	4,213
96	3,156	3,223	3,858
97	2,892	2,949	3,534
98	2,630	2,678	3,218
99	2,389	2,428	2,924
100	2,148	2,179	2,635

17. Der Tabellenteil zu Tabelle 4 erhält folgende Fassung:

Erhöhungsätze („Zuschlag“) bei Ausschluss von Leistungen wegen Berufsunfähigkeit (§ 42 Abs. 3)

Alter	Versorgungsanrechte, die bis zum 31.12.2004 erworben wurden	Versorgungsanrechte, die zwischen dem 01.01.2005 und dem 31.12.2009 erworben wurden	Versorgungsanrechte, die ab dem 01.01.2010 erworben wurden
20	2,6%	2,1%	1,3%
21	2,6%	2,0%	1,3%
22	2,6%	2,0%	1,3%
23	2,6%	2,0%	1,3%
24	2,6%	2,0%	1,3%
25	2,6%	2,0%	1,3%
26	2,6%	2,0%	1,3%
27	2,6%	2,0%	1,3%
28	2,6%	2,0%	1,3%
29	2,6%	2,0%	1,2%
30	2,5%	2,0%	1,2%
31	2,5%	2,0%	1,2%
32	2,5%	2,0%	1,2%
33	2,5%	1,9%	1,2%
34	2,4%	1,9%	1,2%
35	2,4%	1,9%	1,2%
36	2,4%	1,9%	1,2%
37	2,3%	1,8%	1,1%
38	2,2%	1,8%	1,1%
39	2,2%	1,7%	1,1%
40	2,1%	1,7%	1,0%
41	2,1%	1,6%	1,0%
42	2,0%	1,6%	1,0%
43	1,9%	1,5%	0,9%
44	1,8%	1,5%	0,9%
45	1,8%	1,4%	0,9%
46	1,7%	1,3%	0,8%
47	1,6%	1,3%	0,8%
48	1,5%	1,2%	0,7%
49	1,4%	1,1%	0,7%
50	1,3%	1,0%	0,6%
51	1,2%	1,0%	0,5%
52	1,1%	0,9%	0,5%
53	1,0%	0,8%	0,4%
54	0,9%	0,7%	0,3%
55	0,7%	0,6%	0,3%
56	0,6%	0,4%	0,2%
57	0,5%	0,3%	0,1%
58	0,3%	0,2%	0,1%
59	0,2%	0,1%	0,1%
60	0,1%	0,1%	0,1%
61	0,1%	0,1%	0,1%
ab 62	0,0%	0,0%	0,0%

§ 2

[1]Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. [2]Abweichend von Satz 1 treten § 1 Ziffern 10, 12 und 14 am 1. Januar 2020 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (Rechts- und Versicherungsaufsicht) mit Schreiben A4-1235-8-23 vom 23. November 2018 genehmigt und wird hiermit ausfertigt.

München, den 27. November 2018

Robert Winzinger
Vorsitzender des
Landesausschusses
der Bayerischen
Architektenversorgung

5245.

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Ausbau der B 53 zwischen der alten Moselbrücke bei Wolf und der neuen Moselbrücke bei Rißbach)

Der Landesbetrieb Mobilität Trier beabsichtigt für die Bundesrepublik Deutschland die B 53 zwischen Wolf und Rißbach (Stadtteile von Traben-Trarbach) auszubauen. Der Ausbau erstreckt sich zwischen Netzknoten 60008016 und Netzknoten 6008071.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 - 12 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Trier, den 23. November 2018

Landesbetrieb Mobilität
Trier
In Vertretung
Bartnick

5246.

Auflösung des Vereins Hochseeverband Hansa Seglertreff Mayen-Andernach Schülerverein e. V.

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert sich bei diesem zu melden. Der Liquidator ist: Urs Kuhlmann, Heidenaustraße 60, 53842 Troisdorf.

Troisdorf, den 26. November 2018

Der Liquidator

5247.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“, 76829 Landau in der Pfalz der Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR) vom 28. November 2018

Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR) vom 28. November 2018“

§ 1
Rechtsform, Träger, Name, Sitz, Stammkapital

(1) Die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ ist eine gemeinsame Einrichtung der nachfolgenden Träger

1. Verbandsgemeinde Adenau, Kirchstraße 15 - 19, 53518 Adenau
2. Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel, Schulstraße 16, 67821 Alsenz
3. Verbandsgemeinde Altenahr, Roßberg 3, 53505 Altenahr
4. Stadt Andernach, Läufstraße 11, 56624 Andernach
5. Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach
6. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, Poststraße 26, 55566 Bad Sobernheim
7. Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
8. Verbandsgemeinde Birkenfeld, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld
9. Verbandsgemeinde Böhl-Iggelheim, Am Schwarzweiher 7, 67459 Böhl-Iggelheim
10. Verbandsgemeinde Brohltal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen
11. Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim
12. Verbandsgemeinde Edenkoben, Poststraße 23, 67480 Edenkoben
13. Verbandsgemeinde Eisenberg, Hauptstraße 86, 67304 Eisenberg
14. Stadt Germersheim, Bismarckstraße 12, 76726 Germersheim
15. Abwasserzweckverband Guldenbachtal, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim
16. Verbandsgemeinde Herrstein, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein
17. Abwasserzweckverband Quodbachgruppe, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
18. Abwasserzweckverband Hayna-Erlenbach, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
19. Abwasserzweckverband Rohrbach-Steinweiler, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
20. Stadt Idar-Oberstein, Georg-Maus-Straße 2, 55743 Idar-Oberstein
21. Verbandsgemeinde Jockgrim, Untere Buchstraße 22, 76751 Jockgrim
22. Verbandsgemeinde Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel
23. Verbandsgemeinde Kirn-Land, Bahnhofstraße 31, 55606 Kirn
24. Zweckverband für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe, An 44 Nr. 31, 76829 Landau
25. Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Marktplatz 1, 66869 Kusel
26. Stadt Lahnstein, Didierstraße 21c, 56112 Lahnstein
27. Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1, 76829 Landau
28. Verbandsgemeinde Langenlonsheim, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim
29. Verbandsgemeinde Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt
30. Gemeinde Limburgerhof, Burgunder Platz 2, 67117 Limburgerhof
31. Verbandsgemeinde Loreley, Friedrichstraße 12, 56338 Braubach
32. Verbandsgemeinde Maikammer, Immengartenstraße 24, 67485 Maikammer
33. Zweckverband Zentralkläranlage Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig
34. Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt
35. Abwasserzweckverband Mittleres Glantal, Marktplatz 1, 66869 Kusel
36. Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal, An der alten B 47, 67590 Monsheim
37. Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen Mommenheim, Amtgasse 10, 55232 Alzey
38. Verbandsgemeinde Nastätten, Bahnhofstraße 1, 56355 Nastätten
39. Stadt Neustadt, Talstraße 148, 67434 Neustadt an der Weinstraße
40. Servicebetrieb Neuwied AöR, Hafenstraße 90, 56564 Neuwied
41. Abwasserzweckverband Oberes Nettetal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen
42. Verbandsgemeinde Puderbach, Steimeler Straße 7, 56305 Puderbach
43. Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach
44. Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32 - 34, 56579 Rengsdorf
45. Abwasserzweckverband Rhaunen, Zum Idar 21 und 23, 55264 Rhaunen
46. Verbandsgemeinde Rhaunen, Zum Idar 21 und 23, 55264 Rhaunen
47. Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Am Viehtor 2, 56321 Rhens
48. Verbandsgemeinde Rockenhausen, Kaiserslauterer Straße 10a, 67806 Rockenhausen
49. Verbandsgemeinde Rodalben, Am Rathaus 9, 66976 Rodalben
50. Verbandsgemeinde Rüdesheim, Nahestraße 63, 55593 Rüdesheim
51. Abwasserzweckverband Rülzheim/Herxheim, Mittlere Ortsstraße 106, 76761 Rülzheim
52. Verbandsgemeinde Stromberg, Warmsrother Grund 2, 55442 Stromberg
53. Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel, Rathausstraße 6, 55430 Oberwesel
54. Verbandsgemeinde Traben-Trarbach, Robert-Schumann-Straße 65, 54536 Kröv/Mosel
55. Abwasserzweckverband Untere Ahr, Grüner Weg 17, 53489 Sinzig
56. Abwasserzweckverband Unteres Glantal, Schulstraße 6a, 67742 Lauterecken
57. Abwasserzweckverband Untere Nahe, Saarlandstraße 364, 55411 Bingen
58. Verbandsgemeinde Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen
59. Verbandsgemeinde Wallmerod, Gerichtsstraße 1, 56414 Wallmerod
60. Verbandsgemeinde Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach
61. Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm
62. Verbandsgemeinde Winnweiler, Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler
63. Verbandsgemeinde Wöllstein, Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein
64. Verbandsgemeinde Wörrstadt, Zum Römergrund 2 - 6, 55286 Wörrstadt

in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

(2) Die AöR führt den Namen „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KKR“.

(3) Die KKR hat ihren Sitz in Winnweiler.

(4) Auf das Stammkapital leistet jeder der Träger nach Abs. 1 sowie im Falle des Abs. 5 eine Bareinlage für den eigenen Anteil am Stammkapital in Höhe von EUR 1.000.
Das Stammkapital der KKR beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 64.000 (in Worten: Euro Vierundsechzigtausend): mit dem Beitritt weiterer Anstaltsträger nach Absatz 5 wird sich das Stammkapital anteilmäßig erhöhen.

(5) Die KKR kann weitere Anstaltsträger aufnehmen, soweit diese Träger der Abwasserbeseitigungspflicht sind. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 genügt dazu eine einfache Beitrittserklärung, mit der die Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung erklärt wird. Alle Anstaltsträger erklären mit der Errichtungs- bzw. der Beitrittserklärung und Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung abweichend von § 14b Abs. 5 Satz 2 KomZG ihre Zustimmung zur Aufnahme der bis zum 31. Dezember 2018 beitretenden weiteren Anstaltsträger.

(6) Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt (Anstaltsgebiet) umfasst die Hoheitsgebiete der Anstaltsträger.

(7) Die KKR führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift: „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“.

§ 2
Gegenstand der KKR (Anstaltszweck)

(1) Die KKR wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlämmen für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm; die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 1. Januar 2018.

(3) Die KKR ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind und durch die der Anstaltszweck gefördert wird.

(4) Die KKR kann sich - im Rahmen ihres Zwecks und der gesetzlichen Vorschriften - anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.

(5) Die KKR wird ermächtigt, zur Erfüllung des Anstaltszwecks und der gesetzlichen Vorschriften mit den Anstaltsträgern und anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.

(6) Die Anstaltsträger verpflichten sich, der KKR die ihnen entstehenden Aufwendungen in dem Umfang zu erstatten, in dem die KKR für die Anstaltsträger tätig wird.

§ 3
Kompetenzen der KKR

(1) Lieferungen und Leistungen zwischen den Anstaltsträgern der KKR sowie der KKR sind unter sinngemäßer Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu treffen.

(2) Die KKR ist berechtigt, namens und im Auftrag solcher Anstaltsträger der KKR, die Träger der Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung sind und unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den Benutzern ihrer Abwasseranlagen haben, als mittelbarer Maßnahmenträger eine gemeinsame Antragstellung für Zuwendungen nach den Fördermittelrichtlinien Wasserwirtschaft vorzunehmen.

§ 4
Organe

(1) Organe der KKR sind:

a) der Vorstand (§ 5),

b) der Verwaltungsrat (§§ 6 - 8).

(2) Die Mitglieder aller Organe der KKR sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der KKR verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der KKR fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Träger der KKR.

(3) Die Befangenheitsvorschriften des § 22 GemO und der §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gelten entsprechend.

§ 5
Vorstand

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte der KKR in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung, der auf Grundlage dieser Satzung durch den Verwaltungsrat etwaig erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte beinhalten kann, sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates.

(2) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied; für diesen wird ein Stellvertreter bestellt. Die Bestellung von Vorstand und stellvertretendem Vorstand erfolgt durch den Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen. Der Vorstand sowie der Stellvertreter werden auf eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

(3) Der Vorstand vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich. Fernerhin kann der Verwaltungsrat dem Vorstand Befreiung des § 181 BGB erteilen.

(4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand aus wichtigem Grund widerrufen.

(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat bis zum 30. September einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Der Vorstand liefert den beteiligungsverwaltenden Einrichtungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu deren Aufgabenstellung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkörperschaften haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch diese unverzüglich zu unterrichten.

(6) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, insbesondere:

a) die Erwirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,

b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,

c) der Abschluss von Verträgen, deren Wert 100.000 EUR nicht übersteigt,

die kurzfristige Stundung von Forderungen bis zu 30.000 EUR und bis zu 10.000 EUR über ein Jahr hinaus, den Erlass von Forderungen bis zu 15.000 EUR.

§ 6
Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht vorbehaltlich Absatz 4 aus jeweils einem Vertreter für jeden der Träger. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates können Stellvertreter bestellt werden.

(2) Das Stimmrecht eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat richtet sich nach der Höhe seiner Stammeinlage. Je volle EUR 1000 Beteiligung am Stammkapital gewähren eine Stimme. Die Stimmen eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat können gemäß §§ 14b Abs. 3, 8 Abs. 2 KomZG nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Die Anstaltsträger können ihrem Vertreter im Verwaltungsrat Richtlinien oder Weisungen erteilen. Für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften im Verwaltungsrat gilt im Übrigen sinngemäß § 88 Abs. 1 Satz 1 bis 5, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 der Gemeindeordnung; die ständige Beauftragung eines Bediensteten in sinngemäßer Anwendung des § 88 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung der Vertretung.

(4) Soweit eine Person aufgrund des von ihr ausgeübten Amtes ein durch mehr als ein Träger zu bestimmendes geborenes Mitglied des Verwaltungsrates ist, hat es den Sitz im Verwaltungsrat der KKR für sämtliche dieser Anstaltsträger auszuüben. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates verringert sich insoweit entsprechend, ohne dass eine Nachnominierung erfolgt. Die Stimmrechte der einzelnen Anstaltsträger nach Absatz 2 bleiben insoweit unberührt.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit der Amtsperiode des das jeweilige Mitglied bestimmenden Organs (entsendendes Organ). Sofern die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an die Zuständigkeit zu dem entsendenden Organ oder einem Gremium gebunden ist, endet die Mitgliedschaft, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem entsendenden Organs bzw. dem Ende der Mitgliedschaft in dem anderen Gremium.

(6) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates wählbar sind nur solche Mitglieder des Verwaltungsrates, die gesetzliche Vertreter eines der beteiligten Träger sind, vgl. § 14 b Abs. 2 Nr. 6 KomZG. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt.

(7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch eine angemessene Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen festsetzt.

§ 7
Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der KKR, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen.

(2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über

a) Änderungen der Satzung der KKR,

b) Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der KKR an anderen Unternehmen,

c) die Bestellung und Abberufung des Vorstands,

d) den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,

e) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und informiert die Anstaltsträger,

f) die Ergebnisverwendung und informiert die Anstaltsträger,

g) die Bestellung des Abschlussprüfers,

h) die Entlastung des Vorstandes,

i) den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung,

j) den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung für den Vorstand,

k) die langfristigen Planungen.

(3) Entscheidungen des Verwaltungsrates über

a) die Veränderung der Aufgabe der KKR,

b) die Veränderung der Trägerschaft ab dem 1. Januar 2019,

c) die Veränderung des Stammkapitals ab dem 1. Januar 2019,

d) die Verschmelzung sowie Auflösung der KKR

bedürfen der Zustimmung aller Anstaltsträger.

(4) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu

a) Auftragsvergaben und sonstigen Geschäften, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von EUR 100.000,00 überschritten wird,

b) dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von EUR 5000,00 überschritten wird,

c) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 sowie Mehrausgaben im Sinne des § 33 i.V.m. § 17 Abs. 5 EigAnVO, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von EUR 5000,00 überschreiten.

(5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die KKR entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.

(6) Der/Die Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand und seinen Mitgliedern.

(7) Den Gremien der Anstaltsträger ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der KKR Auskunft zu erteilen.

§ 8
Einberufung und Beschlussfassung

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tageszeit, Ort und die Tagesordnung angeben. Die Sitzungen sind nichtöffentlich, es sei denn der Verwaltungsrat beschließt die öffentliche Sitzung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend.

(2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen.

(3) Sitzungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter geleitet.

(4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in den Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, darunter der/die Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein/e Stellvertreter/in.

(5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf die Folge ausdrücklich hingewiesen werden.

(6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder damit einverstanden sind.

(7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des/der Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorstand darüber ein Protokoll zu verfassen.

(8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung und - mit Ausnahme der Wahl des Vorstands nach § 5 Abs. 2 - mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter des Verwaltungsrats und dem Protokollführer zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift.

(10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

§ 9
Verpflichtungserklärungen

(1) Verpflichtende Erklärungen der KKR bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten.

(2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der/die Stellvertreter/in mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“. Erklärungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ abgegeben.

§ 10
Betriebsführung

Zwischen den Anstaltsträgern besteht Einvernehmen, dass die Betriebsführung innerhalb der KKR auf Grundlage eines gesondert zu schließenden Betriebsführungsvertrages durch die Verbandsgemeinde Winnweiler (Verbandsgemeindewerke) erfolgt.

§ 11
Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

(1) Die KKR ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86 b Abs. 5, § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4, § 93 Abs. 1 und § 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.

(3) Dem Landesrechnungshof ist das überörtliche Prüfungsrecht nach § 110 Abs. 5 Satz 2 GemO eingeräumt.

§ 12
Jahresabschluss

(1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Trägerkörperschaften der Anstalt zuzuleiten.

(2) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu beachten.

§ 13
Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

(1) Das Wirtschaftsjahr der KKR ist das Kalenderjahr. Soweit die KKR im Lauf eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.

(2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan.

§ 14
Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen der KKR erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Trägerkörperschaften. §§ 14a Abs. 4 und § 14b Abs. 5 KomZG gelten entsprechend. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

(2) Die vorstehende Satzung für die „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

(3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der KKR gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehenden Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z. B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.

(4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

a) die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

b) vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann gegenüber den Trägern der KKR schriftlich geltend gemacht werden.

§ 15
Anstaltslast, Gewährträgerhaftung, Auflösung

(1) Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich nach dem Verhältnis der von jedem Träger der KKR geleisteten Einlage auf das Stammkapital. Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzunehmen.

(2) Die Anstaltsträger entscheiden über die Auflösung der KKR. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der KKR im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Anstaltsträger im Verhältnis ihrer Stammeinlagen zurück.

§ 16
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wörrstadt, den 28. November 2018

Guido Nisius
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Adenau

Wörrstadt, den 28. November 2018

Helmut Brand
Erster Beigeordneter
Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel

Wörrstadt, den 28. November 2018

Achim Haag
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Altenahr

Wörrstadt, den 28. November 2018

Albrecht Schmitz
Beigeordneter
Stadt Andernach

Wörrstadt, den 28. November 2018

Bernd Rudershausen
Beigeordneter
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach

Wörrstadt, den 28. November 2018

Rolf Kehl
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

Wörrstadt, den 28. November 2018

Klaus Feif
Zweiter Beigeordneter
Verbandsgemeinde Birkenfeld

Wörrstadt, den 28. November 2018

Bernd Johann
Zweiter Beigeordneter
Verbandsgemeinde Böhl-Iggelheim

Wörrstadt, den 28. November 2018

Johannes Bell
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Brohltal

Wörrstadt, den 28. November 2018

Stefan Veth
Bürgermeister
Verbandsgemeinde
Dannstadt-Schauernheim

Wörrstadt, den 28. November 2018

Eberhard Frankmann
Erster Beigeordneter
Verbandsgemeinde Edenkoben

Wörrstadt, den 28. November 2018

Bernd Frey
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Eisenberg

Wörrstadt, den 28. November 2018

Marcus Schaile
Bürgermeister
Stadt Germersheim

Wörrstadt, den 28. November 2018

Michael Cyfka
Verbandsvorsteher
Abwasserzweckverband Guldenbachtal

Wörrstadt, den 28. November 2018

Uwe Weber
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Herrstein

Wörrstadt, den 28. November 2018

Hedi Braun
Verbandsvorsteherin
Abwasserzweckverband
Quodbachgruppe

Wörrstadt, den 28. November 2018

Hedi Braun
Verbandsvorsteherin
Abwasserzweckverband
Hayna-Erlenbach

Wörrstadt, den 28. November 2018

Hedi Braun
Verbandsvorsteherin
Abwasserzweckverband
Rohrbach-Steinweiler

Wörrstadt, den 28. November 2018

Friedrich Marx
Bürgermeister
Stadt Idar-Oberstein

Wörrstadt, den 28. November 2018

Karl Dieter Wünstel
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Jockgrim

Wörrstadt, den 28. November 2018

Volker Poß
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Kandel

Wörrstadt, den 28. November 2018

Werner Müller
Beauftragter
Verbandsgemeinde Kirn-Land

Wörrstadt, den 28. November 2018

Torsten Blank
Verbandsvorsteher
Abwasserzweckverband
Klingbachgruppe

Wörrstadt, den 28. November 2018

Roger Schmitt
Erster Beigeordneter
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Wörrstadt, den 28. November 2018

Adalbert Dornbusch
Bürgermeister
Stadt Lahnstein

Wörrstadt, den 28. November 2018

Bernhard Eck
Vorstandsvorsitzender
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
Landau

Wörrstadt, den 28. November 2018

Michael Cyfka
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Langenlonsheim

Wörrstadt, den 28. November 2018

Frank Rüttger
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Leiningerland

Wörrstadt, den 28. November 2018

Andreas Poignée
Bürgermeister
Gemeinde Limburgerhof

Wörrstadt, den 28. November 2018

Werner Groß
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Loreley

Wörrstadt, den 28. November 2018

Joachim Anton
Erster Beigeordneter
Verbandsgemeinde Maikammer

Wörrstadt, den 28. November 2018

Alfred Schomisch
Stv. Verbandsvorsteher
Zweckverband
Zentralkläranlage Mendig

Wörrstadt, den 28. November 2018

Reinhold Niederhöfer
Verbandsvorsteher
Abwasserzweckverband
Mittleres Eckbachtal

Wörrstadt, den 28. November 2018

Roger Schmitt
Verbandsvorsteher
Abwasserzweckverband
Mittleres Glantal

Wörrstadt, den 28. November 2018

Axel Haas
Bürgermeister und Vorsitzender
Abwasserzweckverband
Mittleres Pfrimmtal

Wörrstadt, den 28. November 2018

Doris Leininger-Rill
Erste Stv. Verbandsvorsteherin
Abwasserzweckverband Mommenheim

Wörrstadt, den 28. November 2018

Jens Güllering
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Nastätten

Wörrstadt, den 28. November 2018

Dieter Klohr
Beigeordneter
Stadt Neustadt

Wörrstadt, den 28. November 2018

Klaus Gerhardt
Frank Schneider
Prokuristen
Servicebetrieb Neuwied AöR

Wörrstadt, den 28. November 2018

Johannes Bell
Bürgermeister und Verbandsvorsteher
Abwasserzweckverband Oberes Nettetal

Wörrstadt, den 28. November 2018

Volker Mendel
Verbandsbürgermeister
Verbandsgemeinde Puderbach

Wörrstadt, den 28. November 2018

Ralf Hechler
Bürgermeister
Verbandsgemeinde
Ramstein-Miesenbach

Wörrstadt, den 28. November 2018

Hans-Bernd Eckert
Dritter Beigeordneter
Verbandsgemeinde
Rengsdorf-Waldbreitbach

Wörrstadt, den 28. November 2018

Georg Dräger
Verbandsvorsteher
Zweckverband
Abwasserverband Rhaunen

Wörrstadt, den 28. November 2018

Georg Dräger
Beauftragter
Verbandsgemeinde Rhaunen

Wörrstadt, den 28. November 2018

Werner Merkenich
Beigeordneter
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Wörrstadt, den 28. November 2018

Klaus Gebhardt
Erster Beigeordneter
Verbandsgemeinde Rockenhausen

Wörrstadt, den 28. November 2018

Wolfgang Denzer
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Rodalben

Wörrstadt, den 28. November 2018

Heinz-Martin Schwerbel
Erster Beigeordneter
Verbandsgemeinde Rüdesheim

Wörrstadt, den 28. November 2018

Matthias Schardt
Verbandsvorsteher
Abwasserzweckverband
Rülzheim/Herxheim

Wörrstadt, den 28. November 2018

Anke Denker
Bürgermeisterin
Verbandsgemeinde Stromberg

Wörrstadt, den 28. November 2018

Christian Stahl
Erster Beigeordneter
Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel

Wörrstadt, den 28. November 2018

Marcus Heintel
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Traben-Trarbach

Wörrstadt, den 28. November 2018

Achim Haag
Verbandsvorsteher
Abwasserzweckverband Untere Ahr

Wörrstadt, den 28. November 2018

Andreas Müller
Verbandsvorsteher
Abwasserzweckverband Unteres Glantal

Wörrstadt, den 28. November 2018

Karl Thorn
Verbandsvorsteher
Abwasserzweckverband Untere Nahe

Wörrstadt, den 28. November 2018

Alfred Schomisch
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Vordereifel

Wörrstadt, den 28. November 2018

Klaus Lütkefedder
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Wallmerod

Wörrstadt, den 28. November 2018

Ernst Müller
Beigeordneter
Verbandsgemeinde Weilerbach

Wörrstadt, den 28. November 2018

Thomas Przybylla
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Weißenthurm

Wörrstadt, den 28. November 2018

Rudolf Jacob
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Winnweiler

Wörrstadt, den 28. November 2018

Gerd Rocker
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Wöllstein

Wörrstadt, den 28. November 2018

Markus Conrad
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Wörrstadt

Wörrstadt, den 28. November 2018

Bernd Alsfasser
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf die Rechtsfolgen dieser Bestimmung hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Ausschreibungen

5248.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen nach § 3 (1) VOB/A

Die Pfalzklinikum Service GmbH - Bau- und Flächenmanagement - schreibt für das Pfalzklinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR für die Erneuerung und Ertüchtigung des elektr. Mittelspannungsnetzes (EEM) folgende Gewerke aus:

- VWR34-300-01 Tiefbau
- VWR34-400-01 Elektrotechnik

öffentlich aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse
http://www.pfalzklinikum.de/ueber-uns/ausschreibungen/

Klingenmünster, den 30. November 2018

Bau- und Flächenmanagement

5249.

Baumaßnahme:
Fraunhofer IPT Aachen
Sanierung technische Anlagen

Vergabenummer/Gewerk:
V_032_735744_31a_Heizung/Kälte

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

a) Bezeichnung:
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
C2 - Vergabestelle Bau
Hansastraße 27c, 80686 München,
Telefon / Telefax:
+49 (0)89 1205-3299 /
+49 (0)89 1205-7518
E-Mail-Adresse:
vergabestelle-bau@zv.fraunhofer.de

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

b) Verfahrensart:
Öffentliche Ausschreibung
Verg.Nr. - Bezeichnung:
V_032_735744_31a_Heizung/Kälte

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Aufträge werden schriftlich per Post erteilt

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
IPT Aachen
Steinbachstraße 17, 52074 Aachen

Maßnahme:
Sanierung technische Anlagen

CPV-Code: 45331000-6

f) Art und Umfang der Leistung (ca.), ggf. nach Losen:
Heizung:
Heizungsrohr: ca. 480 m C-Stahl DN 12 - DN 50
Einbauteile Armaturen: ca. 70 Stk.
Fußbodenheizungsrohrleitung:
ca. 3500 m auf ca. 440 m^2
Heizkreisverteiler: 3 Stk. für 6 Heizkreise, 1 Stk. für 12 Heizkreise
Flachheizkörper: 4 Stk.
Kälte:
Kälteleitung: ca. 75 m Stahlrohr DN 40 - DN 50
Einbauteile Armaturen: ca. 39 Stk.

Split-Kältetechnik:
Außeneinheit: 1 Stk. ca. 15 kW, 1 Stk. ca. 5 kW
Kanaleinbaugerät: 3 Stk.
Unterdeckengerät: 1 Stk.

h) Aufteilung in Lose: Nein
Anzahl Lose: 1
Angebote sind möglich für: -

i) Ausführungsfristen:
Beginn: 20. Mai 2019
Ende: 17. Januar 2020

j) Nebenangebote: zugelassen

Abschnitt III: Verfahren

k) Anforderung Unterlagen, erhältlich bei:
Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über das Vergabeportal der deutschen e-Vergabe unter www.deutsche-evergabe.de abgerufen werden.

l) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen:
Kosten: keine
Hinweise:
Nach § 11 und § 12a VOB/A haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. Wir weisen darauf hin, dass für den Erhalt von Bieterinformationen, der Kommunikation mit der Vergabestelle und zur digitalen Abgabe eines Angebotes eine Registrierung erforderlich ist. Das Risiko bei einer Nichtregistrierung liegt beim Bewerber/Bieter. Das Vergabeverfahren finden sie hier: http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off

m) entfällt

Tag der Aufforderung zur Angebotsabgabe:

n) Frist für den Eingang der Angebote:
Siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Postalisch: Siehe Abschnitt I -
Digital: siehe Abschnitt III.l)

p) Sprache in der das Angebot abzufassen ist: deutsch

q) Angebotseröffnung:
Datum: 11. Januar 2019
Uhrzeit: 10.30 Uhr
Ort: Siehe a)

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten:
Bürgschaften gemäß VHB-Bund Formblatt 421 / 422 ab einer Auftragshöhe von 250.000,- EUR und ggf. 423

s) Wesentliche Finanz. und Zahlungsbedingungen:
Nach VOB und Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Geforderte Nachweise:
gemäß § 6b Abs. 1 und 2 VOB/A

Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt „Eigenerklärungen zur Eignung“ nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ angegebenen Bescheinigungen innerhalb der Fristen gem. VOB nach Aufforderung vorzulegen.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist in den Vergabeunterlagen enthalten.

Auftragsspezifische Einzelnachweise:

v) Bindefrist:
Datum: 22. Februar 2019

Abschnitt IV: andere Informationen

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße (gem. § 21 VOB/A):
Siehe Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

5250.

Baumaßnahme:
Fraunhofer IME Schmallenberg
Institutserweiterung und -sanierung

Vergabenummer/Gewerk:
V_040_755915_34a_Fensterarbeiten INM

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1 Bezeichnung:
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
C2 - Vergabestelle Bau
Hansastraße 27c, 80686 München, Deutschland
Telefon / Telefax:
+49 (0)89 1205-3299 /
+49 (0)89 1205-7518
Internet / Beschafferprofil:
www.fraunhofer.de

I.3 Kommunikation:
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.deutsche-evergabe.de

Abschnitt II: Gegenstand

II.1.1 Bezeichnung d. Auftrags:
Fraunhofer IME Schmallenberg - Institutserweiterung und -sanierung - V_040_755915_34a_Fensterarbeiten INM

II.1.2 CPV-Code:
45443000-4

II.1.3 Art des Auftrags:
Bauauftrag

II.1.6 Aufteilung in Lose: Nein
Anzahl Lose: 1

II.2.3 Ausführungsort:
Auf dem Aberg 1, 57329 Schmallenberg
NUTS-Code: DEA5A

II.2.4 Beschreibung der Beschaffung:

ca. 290 m^2 P+R-Fassade aus Aluminium mit 50 mm Profilbreite
ca. 195 m^2 Verglasungen P+R-Fassade
ca. 90 m^2 Paneelfüllungen P+R-Fassade von Lüftungsflügeln, Türen und Festelementen
ca. 11 St. Lüftungsflügel als Einsatzelement in P+R-Fassade
ca. 6 St. Außentüren als Einsatzelement in P+R-Fassade
ca. 75 m Unterkonstruktion und Attika-Dachrandabdeckung-ALU

II.2.5 Zuschlagskriterien:
Preis

II.2.7 Laufzeit des Vertrags:
Beginn: 3. Mai 2019
Ende: 21. Juni 2019

II.2.10 Nebenangebote:
nicht zugelassen, Einschränkungen siehe ggf. auch II.2.1

II.2.11 Optionen: -

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen:
siehe Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

III.1.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
siehe Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

III.1.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
siehe Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Auftragsspezifische Einzelnachweise:
-

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1.1 Verfahrensart:
Offenes Verfahren

IV.2.1 Vorinformation:
2017/S 206-424417
vom 26. Oktober 2017

IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
Tag / Ortszeit:
Datum: 15. Januar 2019
Uhrzeit: 10.30 Uhr

IV.2.4 Sprache in der das Angebot abzufassen ist: deutsch

IV.2.6 Bindefrist des Angebots:
Datum: 16. März 2019

IV.2.7 Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag / Ortszeit: Siehe IV.2.2
Ort: siehe Vergabeunterlagen
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Bieter sind nicht zugelassen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3 Zusätzliche Angaben:
Nach § 11 EU und § 12a EU VOB/A haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. Die Abgabe eines Angebots ist nur digital möglich. Wir weisen darauf hin, dass für den Erhalt von Bieterinformationen, der Kommunikation mit der Vergabestelle und zur digitalen Abgabe eines Angebotes eine Registrierung erforderlich ist. Das Vergabeverfahren finden Sie hier: http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off

Diese Bekanntmachung enthält nur die wichtigsten Angaben. Die vollständige Bekanntmachung ist über das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union abrufbar.

VI.4.1 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren (gem. § 21 EU VOB/A):
Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn

VI.4.3 Einlegung von Rechtsbehelfen:
siehe Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union:
27. November 2018

5251.

Baumaßnahme:
Fraunhofer IME Schmallenberg
Institutserweiterung und -sanierung

Vergabenummer/Gewerk:
V_040_755915_87_Lüftung INM

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

a) Bezeichnung:
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
C2 - Vergabestelle Bau
Hansastraße 27c, 80686 München,
Telefon / Telefax:
+49 (0)89 1205-3299 /
+49 (0)89 1205-7518
E-Mail-Adresse:
vergabestelle-bau@zv.fraunhofer.de

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

b) Verfahrensart:
Öffentliche Ausschreibung
Verg.Nr. - Bezeichnung:
V_040_755915_87_Lüftung INM

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Aufträge werden schriftlich per Post erteilt

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
IME Schmallenberg
Auf dem Aberg 1, 57392 Schmallenberg

Maßnahme:
Institutserweiterung und -sanierung

CPV-Code: 45331000-6, 45331210-1

f) Art und Umfang der Leistung (ca.), ggf. nach Losen:
Lüftungszentralgerät mit 3.325 m^3/h inkl. Kanalnetz (220 m^2 Kanal/300 m Rundrohr) und Luftauslässen
zuzüglich Form- und Verbindungsstücken, Befestigung.
ca. 25 Volumenstromregler
ca. 25 Schalldämpfer
Kälteerzeugung 12 KW
Splitkälte 6 KW
und Luftauslässen

h) Aufteilung in Lose: Nein
Anzahl Lose: 1
Angebote sind möglich für: -

i) Ausführungsfristen:
Beginn: 17. Juni 2019
Ende: 31. Januar 2020

j) Nebenangebote: zugelassen

Abschnitt III: Verfahren

k) Anforderung Unterlagen, erhältlich bei:
Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über das Vergabeportal der deutschen e-Vergabe unter www.deutsche-evergabe.de abgerufen werden.

l) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen:
Kosten: keine
Hinweise:
Nach § 11 und § 12a VOB/A haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. Wir weisen darauf hin, dass für den Erhalt von Bieterinformationen, der Kommunikation mit der Vergabestelle und zur digitalen Abgabe eines Angebotes eine Registrierung erforderlich ist. Das Risiko bei einer Nichtregistrierung liegt beim Bewerber/Bieter. Das Vergabeverfahren finden sie hier: http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off

m) entfällt

Tag der Aufforderung zur Angebotsabgabe:

n) Frist für den Eingang der Angebote:
Siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Postalisch: Siehe Abschnitt I -
Digital: siehe Abschnitt III.l)

p) Sprache in der das Angebot abzufassen ist: deutsch

q) Angebotseröffnung:
Datum: 25. Januar 2019
Uhrzeit: 10.30 Uhr
Ort: Siehe a)

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten:
Bürgschaften gemäß VHB-Bund Formblatt 421 / 422 ab einer Auftragshöhe von 250.000,- EUR und ggf. 423

s) wesentliche Finanz. und Zahlungsbedingungen:
Nach VOB und Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Geforderte Nachweise:
gemäß § 6b Abs. 1 und 2 VOB/A

Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt „Eigenerklärungen zur Eignung“ nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ angegebenen Bescheinigungen innerhalb der Fristen gem. VOB nach Aufforderung vorzulegen.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist in den Vergabeunterlagen enthalten.

Auftragsspezifische Einzelnachweise:

v) Bindefrist:
Datum: 8. März 2019

Abschnitt IV: andere Informationen

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße (gem. § 21 VOB/A):
Siehe Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

5252.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH
Straße: Feldstraße 16
PLZ, Ort: 54290 Trier
Telefon: 0651 947-0
Fax: 0651 9472960
E-Mail: bauabteilung@mutterhaus.de
Internet: www.mutterhaus.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 01-194

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH, Krahnenstraße 6, 54290 Trier

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Baustelleneinrichtung

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die Erweiterung der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Mutterhaus der Borromäerinnen in Trier.
Die Maßnahme besteht aus dem Abbruch des denkmalgeschützen Haues Krahnenstraße 6, dem Neubau eines Erweiterungsbaus in der durch den Abbruch entstehenden Baulücke und dem Umbau des 2. Obergeschosses der bestehenden Kinder- und Jugendpsychiatrie.
Das Bauvorhaben wird in 2 Bauabschnitten realisiert. Bauabschnitt 1: Abbruch Bestandsgebäude und Neubau Erweiterungsbau. Bauabschnitt 2: Umbau 2. OG Bestand.

ca. 90 qm - Sicherung Kellergeschoss Bestand
ca. 670 qm - Baufeld (Baustelleneinrichtung)
ca. 94 qm - Bauzaun
4 Baucontainer inkl. Treppenaufgang
1 Turmdrehkran, ca. 30 m Ausleger, ca. 20 m Höhe
Teilumbau eines Fahrradständers

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Zweck der baulichen Anlage: -
Zweck des Auftrags: -

h) Aufteilung in Lose: nein
(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 4. März 2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 04.2021

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden:
nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
Vergabestelle, siehe a)
E-Mail: bauabteilung@mutterhaus.de

n) Ablauf der Angebotsfrist:
am 21. Januar 2019 um 13.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin:
am 21. Januar 2019 um 13.00 Uhr
Ort:
Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH
Feldstraße 16
54290 Trier, Haus I, Raum 107

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich:
In Vergabeunterlagen enthalten

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
siehe Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist:
30 Tage ab Submissionstermin,
19. Februar 2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz

5253.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH
Straße: Feldstraße 16
PLZ, Ort: 54290 Trier
Telefon: 0651 947-0
Fax: 0651 9472960
E-Mail: bauabteilung@mutterhaus.de
Internet: www.mutterhaus.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 02-194

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH, Krahnenstraße 6, 54290 Trier

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Gerüstarbeiten

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die Erweiterung der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Mutterhaus der Borromäerinnen in Trier.
Die Maßnahme besteht aus dem Abbruch des denkmalgeschützen Haues Krahnenstraße 6, dem Neubau eines Erweiterungsbaus in der durch den Abbruch entstehenden Baulücke und dem Umbau des 2. Obergeschosses der bestehenden Kinder- und Jugendpsychiatrie.
Das Bauvorhaben wird in 2 Bauabschnitten realisiert. Bauabschnitt 1: Abbruch Bestandsgebäude und Neubau Erweiterungsbau. Bauabschnitt 2: Umbau 2. OG Bestand.

ca. 159 qm - Fassadengerüst für Natursteinarbeiten und Abbrucharbeiten
Standzeit ca. 10 Wochen
ca. 943 qm - Fassadengerüst für Rohbau-, Dach-, Fenster- und Türen-, Fassadenarbeiten- und Putzer- Malerarbeiten.
Standzeit ca. 38 Wochen
1 Stk - Gerüstturm (2.BA)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Zweck der baulichen Anlage: -
Zweck des Auftrags: -

h) Aufteilung in Lose: nein
(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
1. BA 4. März 2019, 2. BA 10.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 1. BA 30. April 2020, 2. BA 04.2021

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden:
nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
Vergabestelle, siehe a)
E-Mail: bauabteilung@mutterhaus.de

n) Ablauf der Angebotsfrist:
am 21. Januar 2019 um 14.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin:
am 21. Januar 2019 um 14.00 Uhr
Ort:
Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH
Feldstraße 16
54290 Trier, Haus I, Raum 107

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich:
In Vergabeunterlagen enthalten

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
siehe Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist:
30 Tage ab Submissionstermin,
19. Februar 2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz

5254.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH
Straße: Feldstraße 16
PLZ, Ort: 54290 Trier
Telefon: 0651 947-0
Fax: 0651 9472960
E-Mail: bauabteilung@mutterhaus.de
Internet: www.mutterhaus.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 03-194

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH, Krahnenstraße 6, 54290 Trier

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Natursteinarbeiten

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die Erweiterung der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Mutterhaus der Borromäerinnen in Trier.
Die Maßnahme besteht aus dem Abbruch des denkmalgeschützen Haues Krahnenstraße 6, dem Neubau eines Erweiterungsbaus in der durch den Abbruch entstehenden Baulücke und dem Umbau des 2. Obergeschosses der bestehenden Kinder- und Jugendpsychiatrie.
Das Bauvorhaben wird in 2 Bauabschnitten realisiert. Bauabschnitt 1: Abbruch Bestandsgebäude und Neubau Erweiterungsbau. Bauabschnitt 2: Umbau 2. OG Bestand.

14 Stk - Ausbau von Fenstergewände Bestandsgebäude
14 Stk - Sanierung von Fenstergewände Bestandsgebäude
1 Stk - Sanierung von Türgewände Bestandsgebäude
14 Stk - Wiedereinbau von Fenstergewände Fassade Neubau
1 Stk - Wiedereinbau von Türgewände Fassade Neubau
ca. 20 m - Neuteil Natursteingesims herstellen und einbauen
ca. 14 m - Neuteil Natursteinsockel herstellen und einbauen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Zweck der baulichen Anlage: -
Zweck des Auftrags: -

h) Aufteilung in Lose: nein
(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 11. März 2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 11.2019

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden:
nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
Vergabestelle, siehe a)
E-Mail: bauabteilung@mutterhaus.de

n) Ablauf der Angebotsfrist:
am 21. Januar 2019 um 15.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin:
am 21. Januar 2019 um 15.00 Uhr
Ort:
Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH
Feldstraße 16
54290 Trier, Haus I, Raum 107
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich:
In Vergabeunterlagen enthalten

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
siehe Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist:
30 Tage ab Submissionstermin,
19. Februar 2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz

5255.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name:	Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH
Straße:	Feldstraße 16
PLZ, Ort:	54290 Trier
Telefon:	0651 947-0
Fax:	0651 9472960
E-Mail:	bauabteilung@mutterhaus.de
Internet:	www.mutterhaus.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 04-194

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH, Krahnenstraße 6, 54290 Trier

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Abbruch-, Erd-, Mauer-, Beton-, Abdichtung-, Entwässerungskanalarbeiten

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die Erweiterung der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Mutterhaus der Borromäerinnen in Trier.
Die Maßnahme besteht aus dem Abbruch des denkmalgeschützen Haues Krahnenstraße 6, dem Neubau eines Erweiterungsbaus in der durch den Abbruch entstehenden Baulücke und dem Umbau des 2. Obergeschosses der bestehenden Kinder- und Jugendpsychiatrie.
Das Bauvorhaben wird in 2 Bauabschnitten realisiert. Bauabschnitt 1: Abbruch Bestandsgebäude und Neubau Erweiterungsbau. Bauabschnitt 2: Umbau 2. OG Bestand.

Abbrucharbeiten
ca. 1640 cbm BRI Bestandsgebäude, Entsorgung beinhaltet in Teilen KMF, Asbest, teerhaltige Stoffe

Erdarbeiten
ca. 70 m - Hecken roden / ca. 200 qm - Rückbau Pflasterfläche / ca. 400 qm - Oberbodenabtrag
ca. 600 qm - Baustraße / ca. 250 qm - Baugrubenaushub

Entwässerungskanalarbeiten
ca. 200 m Grundleitung / 2 Kanalschächte

Spezialtiefbauarbeiten
ca. 26 Stk – Bohrpfahlgründung bis ca. 17 m

Mauerarbeiten
ca. 165 qm Außenmauerwerk HLZ 42,5 cm

Betonarbeiten
ca. 190 cbm Verfüllen Bestandskeller mit Porenleichtbeton / ca. 145 cbm Bodenplatte (ca. 300 qm)
2 Treppenhäuser über 3 Geschosse Fertigteiltreppen / ca. 700 qm Elementwände (Innen + Außen)
ca. 350 qm Ortbetonwände / ca. 820 cbm Deckenplatten

Abdichtungsarbeiten
ca. 350 qm horizontale Abdichtung / ca. 55 qm vertikale Abdichtung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Zweck der baulichen Anlage: -
Zweck des Auftrags: -

h) Aufteilung in Lose: nein
(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
1. BA 4. März 2019, 2. BA 10.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 1. BA 10.2019, 2. BA 30.10.2020

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden:
nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
Vergabestelle, siehe a)
E-Mail: bauabteilung@mutterhaus.de

n) Ablauf der Angebotsfrist:
am 28. Januar 2019 um 13.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin:
am 28. Januar 2019 um 13.00 Uhr
Ort:
Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH
Feldstraße 16
54290 Trier, Haus I, Raum 107

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich:
In Vergabeunterlagen enthalten

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
siehe Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist:
30 Tage ab Submissionstermin,
26. Februar 2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz

5256.

Ausschreibung
offenes Verfahren

Das Nardini Klinikum St. Elisabeth Zweibrücken schreibt auf Grundlage der Vergabeordnung und der VOB/A folgende Leistungen aus:

Erweiterung Innere Medizin

Los 02-01: Fenster-Außentüren
Los 02-02: Trockenbauarbeiten
Los 02-03: Wärmedämmverbundsystem
Los 02-09: Brandmeldeanlage/BOS-Funkanlage

Der vollständige Text ist veröffentlicht beim Deutschen Vergabeportal im Internet unter: www.dtvp.de

Nardiniklinikum St. Elisabeth
Zweibrücken
H. Marburger
Technischer Leiter

Stellenausschreibungen

5257.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Vorzimmerassistenz im Ministerbüro

zu besetzen.

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Sekretariatsführung, Erledigung der Büroorganisation
- Erledigung von Korrespondenz und Bearbeitung von Vorgängen
- Erstellen von Übersichten mit den bekannten Office-Anwendungen (Outlook, Excel, Word, Power Point)
- Terminmanagement
- Überwachung von Aufträgen und Terminen (Führen der Wiedervorlage)
- Organisation bzw. Vor- und Nachbereitung von Besprechungen oder Veranstaltungen, Protokollführung

Ihr Profil (fachliche und persönliche Voraussetzungen):

- abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich oder in der Verwaltung
- mehrjährige Berufserfahrung im Sekretariats- und Assistenzbereich
- sehr gute MS-Office Kenntnisse
- hohe Kommunikationsfähigkeit sowie sehr guter sprachlicher Ausdruck in Wort und Schrift
- hohe Flexibilität und selbstständige Arbeitsweise
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung ist von Vorteil, ebenso Kenntnisse in der Landespolitik und von politischen Abläufen

Wir bieten Ihnen einen interessanten, anspruchsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich und einen mit moderner Informationstechnik ausgestatteten Arbeitsplatz. Es wird ein übertarifliches Entgelt der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder gezahlt.

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz berücksichtigt. Dies gilt nicht, soweit diese Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten für die zu übertragenden Aufgaben ohne Bedeutung sind.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet, jedoch muss sichergestellt werden, dass die Stelle im vollen Umfang besetzt wird.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sowie einer aktuellen dienstlichen Beurteilung oder einem vergleichbaren Zeugnis sind **spätestens bis zum 16. Dezember 2018 unter Angabe der Kennziffer 26/2018** zu richten an das

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

5258.

Sie suchen eine Beschäftigung, die Ihnen Sicherheit sowie ein Zusammenarbeiten mit höchstmotivierten Kolleginnen und Kollegen in einem Team bietet?

Wenn wir, die 300 Beschäftigten des MINISTERIUMS FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN, morgens zu unserer Arbeit gehen, wissen wir genau wofür. Dafür, dass auch zukünftige Generationen in einer natürlichen Umgebung aufwachsen, umweltgerechte und nachhaltige Energien einsetzen, verantwortungsbewusst und gesund essen, Tiere artgerecht halten und leben lassen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine / einen Mitarbeiterin / Mitarbeiter im Hausdienst für das Referat „Organisation, Innerer Dienst, Zentrales Veranstaltungsmanagement“.

Folgende thematische Aufgabenschwerpunkte erwarten Sie:

- Hausmeistertätigkeiten
- Beflaggung des Dienstgebäudes
- Aushänge in Schaukästen
- Erledigung von Botengängen
- Technische und organisatorische Arbeiten
- Durchführung von hausinternen Umzügen

- Beauftragung von Sonderreinigungen im Zusammenhang mit Umzügen
- Mithilfe bei der räumlichen Ausstattung anlässlich Veranstaltungen des Ministeriums
- Vertretung des Leiters der Hausdruckerei
- Urlaubs- und Krankheitsvertretung in der Poststelle des Ministeriums

Ihre Qualifikationen sind:

- nachgewiesene handwerkliche Fähigkeiten

Vorzugsweise verfügen Sie über folgende Kompetenzen:

- mehrjährige Verwaltungserfahrung im öffentlichen Dienst
- sehr gute Organisationsfähigkeit sowie technisches Verständnis
- Fähigkeit Arbeitsabläufe effizient und zielorientiert zu gestalten
- Fähigkeit zu einer vertrauensvollen und kollegialen Zusammenarbeit sowie einem offenen und fairen Umgang mit Menschen
- Fähigkeit, Aufträge eigenverantwortlich und selbstständig auszuführen
- der Aufgabenbereich setzt zudem Kommunikationsfähigkeit, ein freundliches Auftreten und die Umsetzung des Dienstleistungsgedankens voraus.

Wir haben Ihnen viel zu bieten:

- eine familien- und chancengerechte Arbeitsgestaltung, mit der wir Sie aktiv bei der individuellen Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf der Grundlage unserer Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“ unterstützen,
- eine faire Entlohnung nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) unter Ausschöpfung der sich für Sie bietenden Möglichkeiten bis zur Entgeltgruppe 6 TV,
- zahlreiche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Rahmen unseres Gesundheitsmanagements, weil uns Ihre Gesundheit wichtig ist,
- ein Arbeitsumfeld, in dem Sie sich wohlfühlen, da in unserem Haus eine kollegiale, werteorientierte Zusammenarbeit gelebt wird,
- fachspezifische sowie fachübergreifende Fortbildungsangebote,
- ein modern eingerichteter Arbeitsplatz in einem Einzelbüro.

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz berücksichtigt. Dies gilt nicht, soweit diese Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten für die zu übertragenden Aufgaben ohne Bedeutung sind. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet, jedoch muss sichergestellt werden, dass die Stelle im vollen Umfang besetzt wird.

Wenn Sie sich von unserem Haus, der Stelle sowie den Konditionen angesprochen fühlen, freuen wir uns auf eine Bewerbung von Ihnen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sowie einem aktuellen Arbeitszeugnis, welche Sie **bis spätestens 16. Dezember 2018 unter Angabe der Kennziffer 25/2018** beim

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

einreichen.

5259.

Im MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist beim Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration (BLMI) ab demnächst befristet bis voraussichtlich 31. Dezember 2019 die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters

in Teilzeit (50 % VZÄ, derzeit 19,25 Stunden) zu besetzen.

Das MFFJIV plant einen beteiligungsorientierten Diskurs- und Verständigungsprozess zu „Islam und Gesellschaft“, in dem gemeinsame Grundlagen und Strategien für die Gestaltung einer religiös vielfältigen Gesellschaft entwickelt werden sollen.

Der / Die Sachbearbeiter / in soll diesen Prozess gestalten und koordinieren. Hierbei fallen im Wesentlichen folgende Tätigkeiten an:

- Selbstständiges Bearbeiten grundsätzlicher Sachverhalte in dem vorgenannten abgeschlossenen Themengebiet, d. h.
  - Erarbeiten entscheidungsreifer Vorlagen
  - Erarbeiten von Konzepten nach Zielvorgaben
  - Analysieren und Bewerten von Sachverhalten
  - Beantworten von Anfragen der Projektbeteiligten
- Erarbeiten von fachlichen Stellungnahmen
- Inhaltliches Vorbereiten von Sitzungen
- Leiten von bzw. Mitarbeiten in (Teil-)Projektgruppen
- Zusammenarbeiten mit externen Partnern, Behörden des Landes sowie Bürgerinnen und Bürgern

An die Bewerberinnen und Bewerber haben wir folgende fachlichen Anforderungen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor) im Bereich der Politik- oder Sozialwissenschaften mit einem Bezug zu den Islamwissenschaften bzw. einen sonstigen Studienabschluss (B.A.) und Kenntnisse zum Thema Islam durch eine für die Tätigkeit förderliche Berufserfahrung oder ehrenamtliche Tätigkeit,
- Interesse an der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik,
- Kenntnisse über aktuelle Fragen der Integration von Muslimen in Deutschland sind von Vorteil, ebenso wie Erfahrungen in der Projektarbeit und in der politischen Verbandsarbeit.

Uns sind folgende persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten besonders wichtig:

- Selbstständigkeit
- Innovationsfähigkeit
- Strukturiertes Denken und Handeln
- Organisationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit sowie
- Vielfaltskompetenz.

Wir bieten an dieser Stelle:

- eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 9 oder E10 TV-L
- die Möglichkeiten, sich in interessante und politisch aktuelle Aufgabenstellungen einzubringen und einen Integrations- und Verständigungsprozess aktiv mit zu gestalten
- sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln
- ein familienfreundliches Arbeitsumfeld, das die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt. Dies gewährleisten wir durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ und unseren hausinternen Maßnahmenplan, sowie
- eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bei entsprechender Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz führt ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren durch. Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung ausschließlich mit dem dazu vorgesehenen Online-Bewerbungsformular **bis zum 10. Dezember 2018** an die Neutrale Stelle in unserem Ministerium zu senden. Den entsprechenden Link mit dem Vordruck finden Sie direkt in der Stellenausschreibung unter

www.mffjiv.rlp.de

oder im Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz unter

www.karriere.rlp.de

Weitere Informationen zu unserem Ministerium und zu den unterschiedlichen Abteilungen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite.

5260.

Im MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 75 - Frauen - eine Vollzeitstelle (je zur Hälfte für die Referate „Frauen in der Arbeitswelt, Wirtschafts- und Strukturpolitik“ und „Frauen im öffentlichen Dienst, Wissenschaft und Kultur“) zu besetzen als

Referatsassistenz.

Zu Ihren Tätigkeiten als Referatsassistenz gehören im Wesentlichen:

- Erledigen aller gängigen Aufgaben im Bereich Büromanagement
- Mit- und Zuarbeit bei der Bearbeitung von Sachverhalten im zugewiesenen Aufgabenbereich; d. h.
  - Bearbeiten von Sachverhalten nach vorheriger Absprache,
  - Mitwirkung bei der Vorbereitung und Zusammenstellung von Sitzungsunterlagen
  - Protokollführung bei Sitzungen und Besprechungen
  - Mitarbeit bei der Bewirtschaftung der Haushaltstitel der Referate,
  - Unterstützung der Haushaltskoordination der Abteilung z. B. bei der Haushaltsaufstellung oder Bewirtschaftung
  - organisatorisches Vor- und Nachbereiten bei der Durchführung von Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen
- Terminmanagement
- Ablage, Aktenführung
- Pflege von Adress- und sonstigen Verteilern
- Korrespondenz, Erstellen von Grafiken und Tabellen
- Erledigen von Einzelaufträgen im Servicebereich
- Erstellen und Pflege von Internetseiten (in TYPO 3).

Zu den Aufgaben gehört auch in Abwesenheit der Abteilungssekretärin deren Vertretung im Vorzimmer der Abteilung.

Wir haben folgende fachliche Anforderungen:

Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen oder Verwaltungsbereich verfügen. Darüber hinaus sind sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse in den Office-Produkten (Outlook, Word, Excel, Power-Point) sowie gute Rechtschreib- und Grammatikkenntnisse notwendig. Einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, Kenntnisse in IRMA und DOMEA sind von Vorteil.

Uns sind folgende persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten besonders wichtig:

- Zuverlässigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Belastbarkeit
- Dienstleistungsorientierung
- schnelle Auffassungsgabe
- Genderkompetenz.

Wir bieten Ihnen:

- Entgelt nach E 5 TV-L,
- die Möglichkeit, sich in interessante Aufgabengebiete einzubringen und Ihren Bereich zu gestalten,
- Möglichkeiten, sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln,
- ein familienfreundliches Arbeitsumfeld, das die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt. Dies gewährleisten wir durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ und unseren hausinternen Maßnahmenplan, sowie
- eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre.
- Die Stelle kann auch von zwei Teilzeitkräften wahrgenommen werden.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bei entsprechender Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz führt ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren durch. Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit dem dazu vorgesehenen Online-Bewerbungsformular **bis zum 2. Januar 2019** an die Neutrale Stelle in unserem Ministerium zu senden.

Den entsprechenden Link zum Online-Bewerbungsverfahren finden Sie in der Stellenausschreibung unter

www.mffjiv.rlp.de

oder im Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz unter

www.karriere.rlp.de

Weitere Informationen zu unserem Ministerium und zu den unterschiedlichen Abteilungen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite.

5261.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD Nord) ist eine Obere Landesbehörde in Rheinland-Pfalz mit einem vielseitigen Aufgabenspektrum. Sie vereint Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen unter einem Dach.

Im Referat 43 - Bauwesen - der Abteilung 4 „Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen“ ist zum 1. April 2019 die unbefristete Vollzeitstelle

einer Diplom-Ingenieurin (FH) / eines Diplom-Ingenieurs (FH) oder Bachelors der Fachrichtung Hochbau

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Baufachliche Beratung, funktionale, gestalterische, technische und wirtschaftliche Beurteilung und Prüfung von Baumaßnahmen, für die beim Land Rheinland-Pfalz Zuwendungen beantragt und bewilligt werden
- Prüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Hochbauprojekte im Planungsstadium mit dem Ziel der Optimierung der Investitions- und Nutzungskosten
- Bearbeitung von baufachlichen und immobilienwirtschaftlichen Fragen.

Zur Wahrnehmung der Tätigkeiten sind insbesondere erforderlich:

- Abgeschlossenes Diplom (FH) - oder Bachelor-Studium der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen
- Erfahrungen in der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Planungen
- Fundierte Kenntnisse der fachbezogenen DIN-Vorschriften, der einschlägigen Vergabevorschriften sowie der HOAI
- Beratungs- und Verhandlungsgeschick
- Durchsetzungsvermögen
- Sorgfältige, kostenorientierte Arbeitsweise.

Verwaltungserfahrung ist von Vorteil.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis mit einer tarifgerechten Entgeltzahlung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder - TV-L.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Daher besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Nähere Informationen über die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sind im Internet unter https://sgdnord.rlp.de zu ersehen.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen werden **bis spätestens 28. Dezember 2018** erbeten an die

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Personalreferat (Referat 11) -
(Kennziffer: 24/2018/KO-43)
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu.

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

5262.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD Nord) ist eine Obere Landesbehörde in Rheinland-Pfalz mit einem vielseitigen Aufgabenspektrum. Von der Überwachung der gewerblichen Bestimmungen, über den Schutz unseres Bodens, der Gewässer und der Natur sorgen wir dafür, dass die Menschen in den Regionen Mittelrhein und Trier in einer gesunden Umwelt leben können.

Im Referat 32 - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz - ist eine unbefristete Vollzeitstelle

einer Chemielaborantin /
eines Chemielaboranten

zu besetzen.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mit einer tarifgerechten Entgeltzahlung.

Die Tätigkeiten beinhalten sowohl die Arbeit im Labor des Referates 32 als auch die Arbeit im Außendienst.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Vorbereitung und fachgerechte Durchführung von Probenahmen bei Fließgewässern, kommunalen Kläranlagen, gewerblichen und industriellen Abwassereinleiter
- Untersuchung der Wasserproben vor Ort
- Kontrolle der Eigenüberwachung bei kommunalen Kläranlagen und gewerblichen und industriellen Einleiter
- allgemeine visuelle Kontrolle des Anlagen- und Betriebszustandes der Abwasseranlagen
- Abwasser- und Gewässeruntersuchungen durch Laboranalysen
- Dokumentation und Verwaltung der gesamten Prüfablaufs in Rahmen der Qualitätssicherung
- allgemeine Labortätigkeiten

Zur Wahrnehmung der Aufgaben sind erforderlich:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Chemielaborant / in oder vergleichbare Qualifikation
- praktische Erfahrung im Arbeiten im chemischen Labor sowie gute Kenntnisse im Bereich analytische Chemie sind von Vorteil
- gewissenhafte und eigenständige Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit
- Erfahrung in der Anwendung von MS-Office

Die Bereitschaft und körperliche Tauglichkeit zur Übernahme von Außendiensten ist erforderlich. Bewerberinnen und Bewerber müssen den Führerschein der Klasse B bzw. 3 besitzen und über Fahrpraxis verfügen.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Daher besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung.

Nähere Informationen über die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sind im Internet unter https://sgdnord.rlp.de zu ersehen.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen werden **bis spätestens 28. Dezember 2018** erbeten an die

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Personalreferat (Referat 11) -
(Kennziffer: 23/2018/KO-32)
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und desLandesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu.

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

5263.

Im LANDESAMT FÜR STEUERN ist zum 1. April 2020 der Dienstposten

der Leiterin / des Leiters
der Landesoberkasse

zu besetzen. Die Leitung der Landesoberkasse setzt ein spezielles Fachwissen voraus. Aus diesem Grund wird die Nachfolge frühzeitig ausgeschrieben, um eine langfristige Einarbeitung zu gewährleisten.

Voraussetzung ist:

- ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten,
- weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Motivation,
- besonderes Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen,
- Konfliktbereitschaft und Konfliktfähigkeit,
- Fähigkeit zu fachübergreifender Teamarbeit,
- gute EDV-Kenntnisse und Interesse an EDV-Anwendungen,
- ausgeprägte Fähigkeit innovativ tätig zu sein und Veränderungsprozesse aktiv anzustoßen und zu begleiten sowie
- Erfahrung in der Planung und Durchführung komplexer Organisationsprozesse.

Kenntnisse in Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und Erfahrung auf verschiedenen Verwaltungsebenen sind von Vorteil.

Die Bereitschaft zur leitbildorientierten Führung wird vorausgesetzt. Dies erfordert neben einer dem Selbstverständnis entsprechenden Mitarbeiterführung wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise, Serviceorientierung sowie Innovationsfreude.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Steuerverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz des dritten Einstiegsamtes ab Besoldungsgruppe A 13 des Landesbesoldungsgesetzes mit abgeschlossener oder mit der Bereitschaft zur Fortbildungsqualifizierung nach § 29 Laufbahnverordnung.

Der Wechsel von Bediensteten der Finanzämter zum Landesamt für Steuern und umgekehrt ist bei der Umsetzung der Mobilitätsleitlinien ausdrücklich erwünscht und trägt zum besseren Verständnis für die Zusammenarbeit zwischen Ortsebene und Mittelinstanz bei.

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Personalentwicklung wird angestrebt, dass die übernommene Aufgabe grundsätzlich für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren wahrgenommen wird.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienbewusste Regelungen und Maßnahmen.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist grundsätzlich für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an.

Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie **innerhalb von zwei Wochen auf dem Dienstweg**

über das Landesamt für Steuern
- Referat Z 11 -
an das Ministerium der Finanzen
- Personalreferat 412 -
Postfach 33 20
55023 Mainz

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Anja Nett 06131 16-4356 (anja.nett@fm.rlp.de) zur Verfügung.

5264.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die befristete Vollzeitstelle

einer Lebensmittelchemikerin /
eines Lebensmittelchemikers

zu besetzen. Das Beschäftigungsverhältnis ist bis zum 31. Dezember 2019 befristet.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Entgeltgruppe 13 TV-L).

Die Besetzung der Stelle erfolgt in der Abteilung 5 „Lebensmittelchemie“, Referat 54 „Institut für Lebensmittelchemie Trier“. Dienstort ist TRIER.

Aufgabengebiet:

- Untersuchung und Beurteilung von Lebensmitteln im Rahmen der amtlichen Überwachung, insbesondere im Hinblick auf Mykotoxine
- Führung von Labormitarbeiterinnen und Labormitarbeiter
- Entwicklung und Validierung von instrumentellen Analyseverfahren zur Bestimmung von organischen Rückständen und Kontaminanten in Lebensmitteln im Rahmen der laufenden Prozessoptimierung
- Dokumentation im Rahmen der Qualitätssicherung
- Unterstützung bei der Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten der Lebensmittelchemie

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Lebensmittelchemie
- Abschluss als staatlich geprüfte / r Lebensmittelchemiker / in
- Erfahrungen in der (amtlichen) Untersuchung und Beurteilung von Lebensmitteln
- Fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der instrumentellen Analytik, vorzugsweise in der organischen Spurenanalytik bzw. im anorganischen Bereich
- Gute Kenntnisse und Erfahrungen in der analytischen Qualitätssicherung
- Erfahrungen im Daten- und Probenmanagement und mit einschlägigen Laborsystemen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen

Das Landesuntersuchungsamt fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Landesuntersuchungsamt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte vorzugsweise an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch **bis zum 31. Dezember 2018** an das

Landesuntersuchungsamt
Personalmanagement und Ausbildung
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bitte beachten Sie bei einer Online-Bewerbung: 1 PDF-Dokument bis zu einer maximalen Größe von 5 Megabyte.

Sofern Sie sich postalisch bewerben, weisen wir darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Institutes für Lebensmittelchemie Trier, Frau Nadja Fitze, Tel. 0651 1446-212 oder Nadja.Fitze@lua.rlp.de.

Weitere Informationen über das Landesuntersuchungsamt finden Sie unter www.lua.rlp.de.

5265.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ (LUA) - Institut für Hygiene und Infektionsschutz Landau - ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Leiterin / des Leiters
des Arbeitsbereiches Verwaltung

zu besetzen. Die unbefristete Stelle kann in Voll- oder in Teilzeit besetzt werden. Die Besetzung der Stelle kann im Beamtenverhältnis bis A 9 LBesG oder im Tarifbeschäftigungsverhältnis bis E 9 TV-L erfolgen. Bei bereits verbeamteten Bewerbern ist eine dreimonatige Abordnungszeit vorgesehen. Dienstort ist LANDAU.

Aufgabengebiet:

- Alle Bereiche der allgemeinen Verwaltung sowie die Verwaltungsorganisation
- Koordination und Optimierung der Geschäftsabläufe und des allgemeinen Dienstbetriebes im gesamten Referat
- Mitarbeiterführung innerhalb des Arbeitsbereiches Verwaltung
- Mitwirkung bei Personalangelegenheiten
- Liegenschaftsverwaltung
- Mittelbewirtschaftung
- Beschaffungswesen

Anforderungsprofil:

- Befähigung für das zweite Einstiegsamt der allgemeinen und inneren Verwaltung oder Beschäftigte mit einer Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte / r bis Entgeltgruppe 9 der Entgeltordnung zum TV-L (TV-L Anlage A).
- Führungserfahrung und Erfahrungen im Haushaltsrecht und in der Verwaltungsarbeit werden vorausgesetzt
- Überdurchschnittlich engagierte, belastbare und flexible Persönlichkeit
- Ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung von Lösungsvorschlägen
- Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit
- Führerschein (Klasse B) und Bereitschaft zum Führen eines Dienstkraftfahrzeuges

Das Landesuntersuchungsamt fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Landesuntersuchungsamt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis spätestens 6. Januar 2019** vorzugsweise per E-Mail an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch an

Landesuntersuchungsamt
Personalreferat
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz

zu richten.

Bitte beachten Sie bei der Online-Bewerbung: 1 PDF-Dokument bis zu einer maximalen Größe von 5 Megabyte.

Sofern Sie sich postalisch bewerben, weisen wir daraufhin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Bitte teilen Sie außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Institutes für Hygiene und Infektionsschutz Landau Herrn Dr. Philipp Zanger, Tel. 06341 43310-50.

Weitere Informationen über das Landesuntersuchungsamt und über die Abteilung Humanmedizin finden Sie unter http://www.lua.rlp.de.

5266.

Bei LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ ist im Forstamt Donnersberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters

- zunächst befristet für zwei Jahre - in Vollzeit zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TV-L zunächst in der Entgeltgruppe 5 mit Option der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6.

Mit der Stelle sind im Wesentlichen allgemeine Verwaltungstätigkeiten verbunden.

Wir erwarten:

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, Verwaltungsfachangestellte / r o. ä.
- Gute EDV-Kenntnisse der gängigen Office-Anwendungen, Excel und Word
- Eigenverantwortliches, zuverlässiges und sorgfältiges Arbeiten
- Organisationsvermögen, Verantwortungsbereitschaft und Engagement
- Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten unter Berücksichtigung familiärer Belange
- Kooperativen und teamorientierten Führungsstil
- Kollegiale Arbeitsatmosphäre
- Eine spannende Tätigkeit im Zusammenhang mit Wald und Forstwirtschaft

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist Landesforsten besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Sollten Bewerbungen mit einem Teilzeitwunsch in geringerem Stellenumfang eingehen, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung inkl. Anschreiben, Lebenslauf, alle Zeugnisse und Qualifikationen **bis zum 31. Dezember 2018** an die nachfolgende Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de

Rückfragen können an Frau Diana Wetzler, Telefon 06321 6799-212 oder per E-Mail an bew.tvl@wald-rlp.de gerichtet werden.

5267.

Der RECHNUNGSHOF RHEINLAND-PFALZ mit Sitz in SPEYER ist ein unabhängiges Organ der externen Finanzkontrolle. Er hat seinen Sitz in SPEYER und unterhält Außenstellen in KOBLENZ und TRIER.

Der Rechnungshof prüft Baumaßnahmen des Landes, insbesondere im Bereich des Hochschulbaus und Bauvorhaben von kommunalen Gebietskörperschaften sowie privaten Dritten, die Zuwendungen des Landes erhalten. Zunehmend gewinnt dabei die Beratung der geprüften Stelle an Bedeutung mit dem Ziel, Planungs- und Verwaltungsprozesse zu optimieren.

Der Rechnungshof strebt an, möglichst frühzeitig - d. h. bereits in den Phasen der Bedarfsermittlung und Nutzungskonzeption sowie in frühen Planungsstadien - mit seinen Bauprüfungen zu beginnen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass Vorschläge für wirtschaftliche Lösungen frühzeitig im Planungsprozess berücksichtigt werden können. Zunehmend gewinnt dabei auch die Prüfung und Beratung im Sinne der Grundsätze des nachhaltigen Bauens an Bedeutung.

Daneben werden auch Projekte nachgängig geprüft, die aufgrund ihrer Konzeption oder wegen ihrer Resonanz in der Öffentlichkeit von besonderem Interesse sind. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit sind Querschnittsprüfungen und gutachtliche Stellungnahmen zu grundsätzlichen Themen, wie z. B. Bau-, Immobilien- und Instandhaltungsmanagement.

Adressaten unserer Prüfungen sind Ministerien, der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Kommunalverwaltungen sowie kommunale und landeseigene Gesellschaften. Darüber hinaus steht der Rechnungshof Rheinland-Pfalz in einem ständigen Erfahrungsaustausch mit den Rechnungshöfen des Bundes und der Länder.

Wir suchen vorrangig für den Dienstort SPEYER, ggf. auch für die Außenstelle KOBLENZ, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

1. Master (M.Sc.) oder
Diplom-Ingenieurin / Ingenieur (TU)
der Fachrichtung Architektur oder
Bauingenieurwesen (Hochbau)
als Referentin / Referent
für den Bereich
„Hochbau, Facility Management,
Grundsatzfragen“.

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte:

- Planungsbegleitende und nachgängige Prüfungen von öffentlichen oder öffentlich geförderten Hochbaumaßnahmen,
- Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen - auch unter Berücksichtigung der Nutzungskosten im Hochbau nach DIN 18960 - für eine wirtschaftlichere Planung und Bauausführung,
- Erarbeitung von Prüfungskonzepten und spezifischen Prüfungsmethoden für anspruchsvolle Aufgabenstellungen,
- Bearbeitung von Grundsatzfragen und Erstellen von Gutachten,
- ggf. Leitung von Prüferteams.

Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei z. B.:

- Bedarfsermittlungen, Raumprogramme und Nutzungskonzepte,
- Vor- und Entwurfsplanungen,
- Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen nach 277 und Kostenermittlungen nach DIN 276,
- Wirtschaftlichkeits- und Lebenszyklusbetrachtungen,
- Grundsätze des nachhaltigen Bauens und Energieeffizienz in der Bauplanung,
- Vergabewesen und Korruptionsprävention,
- Honorar- und Förderrecht,
- Verkehrswertermittlungen nach der Immobilienwertermittlungs-verordnung.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Abschluss der Fachrichtungen Architektur oder Bauingenieurwesen (Hochbau) an einer Technischen Universität und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung,
- ein abgeschlossenes Technisches Referendariat im Fachgebiet Architektur oder fundierte immobilienwirtschaftliche Kenntnisse bzw. eine Qualifikation als Sachverständiger für Nachhaltiges Bauen sind von Vorteil,
- überdurchschnittliche Abschlüsse sowie Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse,
- Bereitschaft, sich selbstständig in neue Aufgabenfelder einzuarbeiten und diese - insbesondere an den

Schnittstellen zwischen technischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen - in interdisziplinärer Teamarbeit zu erschließen,
- sorgfältige Recherchen sowie Fähigkeit komplexe Sachverhalte strukturiert und überzeugend darzustellen,
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen,
- Bereitschaft zum Außendienst im Rahmen der Prüfungstätigkeiten.

Was wir Ihnen bieten:

- die Chance, Projekte durch Ihre Prüfungs- und Beratungstätigkeit maßgeblich zu beeinflussen,
- eine Stelle, auf der Sie sich bei Bewährung bis zur Besoldungsgruppe A 15 Landesbesoldungsgesetz Rheinland-Pfalz - bei einem Funktionswechsel bis Besoldungsgruppe A 16 Landesbesoldungsgesetz Rheinland-Pfalz - oder entsprechender Entgeltgruppe des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) entwickeln können,
- vielfältige und abwechslungsreiche Aufgabenstellungen,
- strukturierte Einarbeitung sowie fachliche, organisatorische und soziale Integration,
- regelmäßige und umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen,
- Arbeitsplatz- und Standortsicherheit,
- Arbeit in einer attraktiven, historisch geprägten Stadt mit hoher Lebensqualität in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Vorrangig für den Dienstort SPEYER, ggf. auch für die Außenstelle KOBLENZ, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

2. Bachelor (B.Sc.) oder Diplom-Ingenieurin / Ingenieur (FH) der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (Hochbau) als Prüferin / Prüfer für den Bereich „Hochbau, Städtebau- und Wohnraumförderung“.

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte:

- Planungsbegleitende und nachgängige Prüfungen von öffentlichen oder öffentlich geförderten Hochbauprojekten sowie Maßnahmen der Städtebau- und Wohnraumförderung.

Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei z. B.:

- Bedarfsermittlungen, Raumprogramme und Nutzungskonzepte,
- Vor- und Entwurfsplanungen einschließlich Kostenermittlungen nach DIN 276,
- Förderanträge, Kosten- und Finanzierungsübersichten (Städtebauförderung),
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Vergabe-, Honorar- und Förderrecht.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Abschluss der Fachrichtungen Architektur oder Bauingenieurwesen (Hochbau) an einer Fachhochschule und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung,
- Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt (gehobener technischer Dienst) oder immobilienwirtschaftliche Kenntnisse bzw. Berufserfahrungen in der Nachhaltigkeitsberatung bei Bauprojekten sind von Vorteil,
- überdurchschnittliche Abschlüsse sowie Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse,
- Bereitschaft, sich selbstständig in neue Aufgabenfelder einzuarbeiten, um diese ggfls. in interdisziplinärer Teamarbeit zu erschließen,
- sorgfältige Recherchen sowie Fähigkeit komplexe Sachverhalte strukturiert und überzeugend darzustellen,
- sehr gutes und mündliches Ausdrucksvermögen,
- Bereitschaft zum Außendienst im Rahmen der Prüfungstätigkeiten.

Was wir Ihnen bieten:

- die Chance, Projekte durch Ihre Prüfungs- und Beratungstätigkeit maßgeblich zu beeinflussen,
- Aufstiegsmöglichkeiten gemäß Landesbesoldungsgesetz Rheinland-Pfalz bis zur Besoldungsgruppe A 13 oder der Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L),
- vielfältige und abwechslungsreiche Aufgabenstellungen,
- strukturierte Einarbeitung sowie fachliche, organisatorische und soziale Integration,
- regelmäßige und umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen,
- Arbeitsplatz- und Standortsicherheit,
- Arbeit in einer attraktiven, historisch geprägten Stadt mit hoher Lebensqualität in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Zu 1. und 2.

Der Rechnungshof strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an; Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Die ausgeschriebene Stelle eignet sich grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte, wobei im Einzelfall eine Prüfung vorbehalten bleibt. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, tabellarische Übersicht über den beruflichen Werdegang, Schulabschluss-, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, aktuelle Beurteilungen) **bis spätestens Freitag, 9. Februar 2019** an:

**Rechnungshof Rheinland-Pfalz
- Präsidialabteilung -
Sachgebiet Personal
Postfach 17 69
67327 Speyer**

Von der Einsendung von Originalunterlagen bitten wir abzusehen. Bewerbungsmappen sind ebenfalls entbehrlich; für den Fall der Rücksendung ist ein adressierter und frankierter Rückumschlag beizulegen. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Bewerbungen auf elektronischem Postweg erfolgen auf eigenes Übermittlungsrisiko und können im Format pdf unter dem Stichwort „Hochbau Referentin / Referent“ bzw. „Hochbau Prüferin / Prüfer“, möglichst in einer Datei, nicht größer als 10 MB, unter der Adresse

bewerbungen@rechnungshof.rlp.de

eingereicht werden.

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Herrmann, Tel.: 06232 617-113, Fragen zur Anstellung die Personalabteilung (Herr Ludwig, Tel.: 06232 617-127, oder Frau Jung, Tel.: 06232 617-159).

Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet unter https://rechnungshof.rlp.de

5268.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ (LKA) sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**zwei Stellen als
IT-Experte (m / w) im Sachgebiet Telekommunikationsüberwachung**

im Dezernat 25 - Telekommunikationsüberwachung / IuK Forensik - der Abteilung 2 - Einsatz- und Ermittlungsunterstützung - zu besetzen.

Das LKA ist die Zentralstelle der Kriminalitätsbekämpfung in Rheinland-Pfalz mit Sitz in Mainz. Dem LKA ist die Fachaufsicht über die Tätigkeitsbereiche der Polizei im Land übertragen, die auf die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten ausgerichtet sind. Somit hat die Behörde zahlreiche zentrale und koordinierende Funktionen in der Kriminalitätsbekämpfung. Wesentliche Aufgabe der Zentralstelle ist es, die örtlichen Polizeidienststellen durch Serviceleistungen zu unterstützen.

Aufgabenbeschreibung:

- Beratung und technische Unterstützung der Ermittlungsabteilungen des LKA und der Polizeipräsidien bei der Bewältigung präventiver und repressiver polizeilicher Aufgaben im Telekommunikationsumfeld
- Durchführung von netzwerkforensischen Untersuchungen
- Planung, Weiterentwicklung und Administration der verwendeten IT-Infrastruktur
- Betrieb, Betreuung und Wartung der IT-Auswerteinfrastruktur
- Marktsichtung, Aufbau und Administration von IT-Systemen
- Erstellung und Dokumentation gerichtsverwertbarer Auswerteberichte, sowie deren Vertretung vor Gericht
- Mitarbeit und Unterstützung bei Gremien und Grundsatzarbeit
- Teilnahme an / und Durchführung von Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen sowie Workshops

- Unterstützung der Sachbearbeiter / innen im Telekommunikationsumfeld (Administration, Betreuung und Pflege der IT-Systeme)

Fachliches Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor oder gleichwertiger Abschluss) der Fachrichtung Informatik, Nachrichtentechnik, Kommunikationstechnik, Informationstechnik oder einer vergleichbaren Studienrichtung oder abgeschlossene Berufsausbildung zum Fachinformatiker / zur Fachinformatikerin mit entsprechender Berufserfahrung
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fachkenntnisse in folgenden Bereichen: Rechnerarchitekturen und Betriebssysteme (MS Windows, Linux / Android, OS X / iOS), Netzwerktechnologien, Netzwerktopologien und Netzwerkprotokolle, Internettechnologien, Kryptographie und Kryptoanalyse, Programmiersprachen wie z.B. Python, PHP, Java, C++, Datenbanken insbesondere SQL
- Gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch sowie gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen

Persönliches Anforderungsprofil:

- Bereitschaft zur Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Gute Auffassungsgabe, ein hohes Maß an Eigeninitiative und Kreativität, analytisches Denk- und Urteilsvermögen, hohes Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Selbstständigkeit
- Auf Kooperations- und Teamfähigkeit wird großen Wert gelegt
- Bereitschaft zur Übernahme von Rufbereitschaftsdiensten und einsatz-/ anlassbezogenen Diensten auch außerhalb der Regeldienstzeit

Darüber hinaus wäre wünschenswert:

- Führerschein Klasse B
- Kenntnisse und / oder Erfahrung im Bereich der Softwareentwicklung, Projektarbeit, im Bereich IT-Sicherheit oder Hacking / Penetration-Testing

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 11 TV-L möglich. Soweit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis - zunächst auf Probe - in Besoldungsgruppe A 9, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind, unmittelbar in Besoldungsgruppe A 10 vorgesehen.

Aufgrund der teilweise recht anspruchsvollen Fortbildungsmaßnahmen und der Erforderlichkeit einer intensiven Einarbeitung ist die Bereitschaft zu einer mittelfristigen Dienstverrichtung im Landeskriminalamt (mindestens fünf Jahre) erwünscht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich einem Auswahlverfahren zur Feststellung der persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenz stellen.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Teilzeitwünsche sind unter Angabe von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit in der Bewerbung anzugeben. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Fragen zum Stellenbesetzungsverfahren betreffend steht Ihnen Herr Brantzen (Leitung Dezernat 14 - Personal / Tel.: 06131 65-2116), bei Fachfragen Herr Junginger (Leitung Dezernat 25 - Telekommunikationsüberwachung / IuK Forensik / Tel.: 06131 65-2703) zur Verfügung.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

LKA.14.L@polizei.rlp.de

oder postalisch an das

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz

zu richten. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 3. Januar 2019.**

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nicht erfolgen. Es wird daher um Vorlage entsprechender Kopien und Abschriften gebeten. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

5269.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung 1 (Zentralabteilung) eine Stelle als

Sachbearbeiter / -in

im Bereich des Geschäftszimmers zu besetzen.

Das Aufgabenfeld als Sachbearbeiter / -in innerhalb der Abteilung 1 (Zentralabteilung) umfasst im Wesentlichen insbesondere:

- das Erledigen der Geschäftszimmertätigkeiten,
- den Kontakt zu Mitarbeiter / -innen, Kanzleien, Staatsanwaltschaften und Gerichten,
- die Verwaltung der Terminkoordination der Abteilungsleitung,
- die Vorgangsverwaltung, insbesondere das Überwachen und Führen von Wiedervorlagen,
- die Betreuung von Fallakten,
- die Erstellung von Schriftsätzen aller Art im behördlichen Schriftverkehr,
- die Mitarbeit bei der Erstellung von Schriftsätzen i.R. von juristischen Verfahren,
- das Fertigen von Vorlagen,
- die Bearbeitung der gesamten Korrespondenz für die Abteilungsleitung,
- Organisation und Durchführung der jährlich wiederkehrenden Belehrungen der Mitarbeiter / -innen der Abteilung 1,
- die Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen,
- die Mitarbeit im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM),
- die Verwaltung der Besprechungsräume des LKA sowie die Organisation des Besprechungswesens,
- sonstige Sonderaufgaben des Sachgebiets Innendienst.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung zur / zum Rechtsanwaltsfachangestellten,
- nachweisliche praktische Berufserfahrung in den Bereichen Verfahrensrecht, allgemeine Rechtslehre, Verfassen von Schriftsätzen etc.,
- fundierte Kenntnisse im Bereich Büro- und Verwaltungsarbeiten sowie der gängigen MS-Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint).

Darüber hinaus werden Team- und Kommunikationsfähigkeit, Einfallsreichtum und Initiative, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft sowie Belastbarkeit, selbstständige Arbeitsweise und Loyalität erwartet.

Die Bereitschaft an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen wird vorausgesetzt.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt im Hinblick auf das Audit Beruf und Familie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann insofern nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Erfüllung der

tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 6 des TV-L möglich.

Für grundsätzliche Fragen stehen Ihnen Herr Brantzen (Tel.: 06131 652116) bzw. für fachspezifische Fragen Frau Baldauf (Tel.: 06131 652349) zur Verfügung.

Bewerbungen werden **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung auf dem Postweg an das

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Dezernat 14 - Personal
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz

oder vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

LKA.14.L@polizei.rlp.de

erbeten.

Aus Kostengründen kann leider keine Rücksendung der Unterlagen erfolgen. Es wird daher um Vorlage entsprechender Kopien und Abschriften gebeten. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

5270.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung 5 (Politisch motivierte Kriminalität) eine Stelle als

Sachbearbeiter / -in

im Bereich des Geschäftszimmers zu besetzen.

Das Aufgabenfeld als Sachbearbeiter / -in innerhalb der Abteilung 5 (Politisch motivierte Kriminalität) umfasst im Wesentlichen insbesondere:

- das Erledigen der Geschäftszimmertätigkeiten,
- die Terminkoordination des Abteilungsleiters,
- die Vorgangsverwaltung von beispielsweise wiederkehrenden Belehrungen,
- das Unterstützen des Abteilungsleiters im Beförderungsverfahren,
- das Bearbeiten von Aussagegenehmigungen, Ordnungswidrigkeiten, Auskunftssperren, Passverlustmeldungen im Ausland,
- das Kassen- und Rechnungswesen für einzelne Dezernate sowie
- die Abwesenheitsvertretung des Abteilungskoordinators,
- Koordination der Aus- und Fortbildung einschließlich des Schieß- und Einsatztrainings in der Abteilung,
- Registratur von Vorgängen nach der Verschlusssachenanweisung der Abteilung 5 sowie Verwaltung der Verwahrgelasse.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten, Kauffrau / -mann für Büromanagement, Fachkraft für Bürokommunikation mit praktisch nachgewiesener Berufserfahrung,
- gute Fachkompetenz, Auffassungsgabe sowie Denk- und Urteilsvermögen,
- fundierte Kenntnisse im Bereich Büro- und Verwaltungsarbeiten sowie der gängigen MS-Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint) sowie
- ein gutes schriftliches Ausdrucksvermögen.

Darüber hinaus werden Team- und Kommunikationsfähigkeit, Einfallsreichtum und Initiative, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft sowie Belastbarkeit, selbstständige Arbeitsweise und Loyalität erwartet.

Die Bereitschaft an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen wird vorausgesetzt.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt im Hinblick auf das Audit Beruf und Familie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann insofern nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 6 des TV-L möglich.

Für grundsätzliche Fragen stehen Ihnen Herr Brantzen (Tel.: 06131 652116) bzw. für fachspezifische Fragen Herr Knewitz (Tel.: 06131 652613) zur Verfügung.

Bewerbungen werden **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung auf dem Postweg an das

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Dezernat 14 - Personal
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz

oder vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

LKA.14.L@polizei.rlp.de

erbeten.

Aus Kostengründen kann leider keine Rücksendung der Unterlagen erfolgen. Es wird daher um Vorlage entsprechender Kopien und Abschriften gebeten. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

5271.

Zum 1. Juni 2019 suchen wir im GESCHÄFTSBEREICH DER KRIMINALDIREKTION MAINZ bei der ZENTRALEN KRIMINALINSPEKTION MAINZ

eine / n Leiter / in des Kommissariats 17.

Aufgaben:

- Führung des Kriminalkommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter / innen
- Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter / innen
- Organisation, Koordination und Kontrolle der Erhebungs- und Untersuchungsaufträge
- Planung und verantwortliche Umsetzung von Konzepten im Bereich Erkennungsdienst und Kriminaltechnik
- Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstiger Einsätze auf Weisung
- Wahrnehmung von Rufbereitschaftseinsätzen

Anforderungsprofil:

Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und -beamte der Kriminal- und Schutzpolizei ab Besoldungsgruppe A 11

- mit Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (früher: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei) mit Führungsausbildung und
- vierjährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Kreativität, schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit
- Umfassende kriminaltechnische Befähigung

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Menschen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements besteht darüber hinaus ein besonderes Interesse an Bewerberinnen und Bewerbern mit langjähriger Schichtdiensttätigkeit.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit

oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Staatsanzeiger an das

Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz

5272.

Zum 1. April 2019 suchen wir bei der KRIMINALDIREKTION MAINZ

eine / n Abwesenheitsvertreter / in der Leitung des Sachgebietes Vermögensabschöpfung.

Aufgaben:

- Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gemäß VV „Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienste
- Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen
- Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen
- Tatortarbeit
- Fachspezifische Beratung im konkreten Einzelfall
- Abwesenheitsvertretung der Leitung des Sachgebietes

Anforderungsprofil:

Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und -beamte der Kriminal- und Schutzpolizei ab Besoldungsgruppe A 10

- mit Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (früher: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei) mit Führungsausbildung und
- dreijährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Kreativität, schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung
- Teilnahme am Speziallehrgang Vermögensabschöpfung bzw. die Bereitschaft zur Teilnahme

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Menschen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements besteht darüber hinaus ein besonderes Interesse an Bewerberinnen und Bewerbern mit langjähriger Schichtdiensttätigkeit.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

- **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung im Staatsanzeiger an das

Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz

5273.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ ist als eines von sechs Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz zuständig für die Sicherheit von rund 870.000 Menschen. Der Dienstbezirk umfasst mit etwa 2400 km^2 die gesamte Vorder- und Südpfalz. Die Behörde beschäftigt ca. 2300 Mitarbeiter / innen, wovon etwa 1800 Polizei- und Verwaltungsbeamt / e / innen sowie 500 Tarifbeschäftigte sind.

Weitere Informationen zur Organisation der rheinland-pfälzischen Landespolizei, des Polizeipräsidiums Rheinpfalz und zur Zentralen Bußgeldstelle finden Sie auf unserer Homepage www.polizei.rlp.de.

Beim Polizeipräsidium Rheinpfalz ist eine unbefristete Stelle als

Hausmeister mit der Berufsausbildung zum
- Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (m / w / d) oder
- Technischen Assistent für Gebäudetechnik (m / w / d)
Entgeltgruppe 5 TV-L
(Einstiegsgehalt: mind. 2291,51 EUR)

in Vollzeit, zur Betreuung der Dienstgebäude im Bereich des Polizeipräsidiums Rheinpfalz, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Ein Arbeitseinsatz ist an den Standorten LUDWIGSHAFEN, NEUSTADT oder LANDAU vorgesehen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Betreuung und Pflege der Dienstgebäude und Außenanlagen
- Allgemeine handwerkliche Tätigkeiten im Bereich der Gebäudeinstandhaltung
- Überwachung und Bedienung der haustechnischen Anlagen
- Aufrechterhaltung der Sicherheit im Gebäude
- Gewährleistung des Winterdienstes

Was wir von Ihnen erwarten

Die / Der künftige Stelleninhaber / in trifft auf ein motiviertes Team, das sich durch ein aufgeschlossenes, hilfsbereites und kollegiales Miteinander auszeichnet; diese kooperative Arbeitsphilosophie wird auch von dem / der künftigen Stelleninhaber / in erwartet.

Zwingende Einstellungsvoraussetzungen:

- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B
- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Fortbildung als
  - Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (m / w / d) oder
  - Technischer Assistent für Gebäudetechnik (m / w / d)

Andere Bildungsabschlüsse können leider nicht berücksichtigt werden.

Von Vorteil sind:

- Berufserfahrung
- Selbstständige Arbeitsweise sowie Belastbarkeit und Stressfestigkeit
- Ein hohes Maß an Entscheidungsfreudigkeit, Motivation, Denk- und Urteilsvermögen
- EDV-Kenntnisse insbesondere der MS Office-Produkte

Was wir Ihnen bieten

- Ein interessantes und herausforderndes Aufgabengebiet
- Unterstützung bei der Einarbeitung
- Die Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TV-L
- Eine Jahressonderzahlung von zurzeit 95 % des Bruttogehaltes
- Die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)
- Vermögenswirksame Leistungen
- Einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen jährlich
- Einen zeitlich flexiblen Arbeitsplatz durch unser Gleitzeitmodell und der unkomplizierten Möglichkeit zum Arbeitszeitausgleich und Einbringen von Erholungsurlaub

Auf www.oeffentlicher-dienst.info können Sie sich über die zu erwartende Vergütung informieren (Navigation: TV-L, West).

Das Polizeipräsidium Rheinpfalz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist für die Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs.1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Wenn Sie sich bewerben wollen

Bitte senden Sie uns eine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Kopien aller vorhandenen Berufsschul-, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse sowie Nachweise von zusätzlich erworbenen Qualifikationen **unter Nennung der Kennziffer PV5-HSG-2018 bis zum 13. Januar 2019** an das

Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3 - Tarif -
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen

Die Bewerbung bitte ohne Bewerbungsmappen oder Folien einreichen. Eine Rückgabe erfolgt nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Umschlags. Nach Möglichkeit bitte eine E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme angeben.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können grundsätzlich nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbung via E-Mail senden Sie bitte unbedingt als zusammenhängende PDF-Datei mit einer Gesamtgröße von maximal 5 MB, an

ppreheinpfalz.pv3.bewerbung@polizei.rlp.de

Bei Angabe einer E-Mail-Adresse erfolgt die gesamte Kommunikation ausschließlich auf dem elektronischen Wege.

Der Einstellungstermin ist zeitlich flexibel, auf Kündigungsfristen wird Rücksicht genommen.

Wenn Sie Fragen haben

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Matzenbacher (Tel.: 0621 9631674) oder Herr Keller (Tel.: 0621 9631639) gerne zur Verfügung.

5274.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ ist als eines von sechs Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz zuständig für die Sicherheit von rund 870.000 Menschen. Der Dienstbezirk umfasst mit etwa 2400 km² die gesamte Vorder- und Südpfalz. Die Behörde beschäftigt ca. 2300 Mitarbeiter / innen, wovon etwa 1800 Polizei- und Verwaltungsbeamt / e / innen sowie 500 Tarifbeschäftigte sind.

Weitere Informationen zur Organisation der rheinland-pfälzischen Landespolizei, des Polizeipräsidiums Rheinpfalz und zur Zentralen Bußgeldstelle finden Sie auf unserer Homepage www.polizei.rlp.de.

Beim Polizeipräsidium Rheinpfalz ist eine unbefristete Stelle als

Hausmeister mit der Berufsausbildung zum Elektroniker (m / w / d)
Entgeltgruppe 5 TV-L
(Einstiegsgehalt: mind. 2291,51 EUR)

in Vollzeit, zur Betreuung der Dienstgebäude im Bereich des Polizeipräsidiums Rheinpfalz, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Ein Arbeitseinsatz ist an den Standorten LUDWIGSHAFEN, NEUSTADT oder LANDAU vorgesehen

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Betreuung und Pflege der Dienstgebäude und Außenanlagen
- Prüfung, Instandhaltung, Reparatur und Erweiterung von technischen bzw. elektrischen Anlagen
- Überwachung und Bedienung der haustechnischen Anlagen
- Allgemeine handwerkliche Tätigkeiten im Bereich der Gebäudeinstandhaltung
- Aufrechterhaltung der Sicherheit im Gebäude
- Gewährleistung des Winterdienstes

Was wir von Ihnen erwarten

Der / Die künftige Stelleninhaber / in trifft auf ein motiviertes Team, das sich durch ein aufgeschlossenes, hilfsbereites und kollegiales Miteinander auszeichnet; diese kooperative Arbeitsphilosophie wird auch von dem/der künftigen Stelleninhaber / in erwartet.

Zwingende Einstellungsvoraussetzungen:

- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B
- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Fortbildung als Elektroniker (m / w / d), vorzugsweise in der Fachrichtung Gebäude- und Infrastruktursysteme oder Energie- und Gebäudetechnik.

Andere Bildungsabschlüsse können leider nicht berücksichtigt werden.

Von Vorteil sind:

- Berufserfahrung
- Selbstständige Arbeitsweise sowie Belastbarkeit und Stressfestigkeit
- Ein hohes Maß an Entscheidungsfreudigkeit, Motivation, Denk- und Urteilsvermögen
- EDV-Kenntnisse insbesondere der MS Office-Produkte

Was wir Ihnen bieten

- Ein interessantes und herausforderndes Aufgabengebiet
- Unterstützung bei der Einarbeitung
- Die Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TV-L
- Eine Jahressonderzahlung von zurzeit 95% des Bruttogehaltes
- Die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)
- Vermögenswirksame Leistungen
- Einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen jährlich
- Einen zeitlich flexiblen Arbeitsplatz durch unser Gleitzeitmodell und der unkomplizierten Möglichkeit zum Arbeitszeitausgleich und Einbringen von Erholungsurlaub

Auf www.oeffentlicher-dienst.info können Sie sich über die zu erwartende Vergütung informieren (Navigation: TV-L, West).

Das Polizeipräsidium Rheinpfalz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist für die Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs.1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Wenn Sie sich bewerben wollen

Bitte senden Sie uns eine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Kopien aller vorhandenen Berufsschul-, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse sowie Nachweise von zusätzlich erworbenen Qualifikationen **unter Nennung der Kennziffer PV5-HE-2018 bis zum 13. Januar 2019** an das

Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3 - Tarif -
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen

Die Bewerbung bitte ohne Bewerbungsmappen oder Folien einreichen. Eine Rückgabe erfolgt nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Umschlags. Nach Möglichkeit bitte eine E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme angeben.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können grundsätzlich nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbung via E-Mail senden Sie bitte unbedingt als zusammenhängende PDF-Datei mit einer Gesamtgröße von maximal 5 MB, an

ppreheinpfalz.pv3.bewerbung@polizei.rlp.de

Bei Angabe einer E-Mail-Adresse erfolgt die gesamte Kommunikation ausschließlich auf dem elektronischen Wege.

Der Einstellungstermin ist zeitlich flexibel, auf Kündigungsfristen wird Rücksicht genommen.

Wenn Sie Fragen haben

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Matzenbacher (Tel.: 0621 9631674) oder Herr Keller (Tel.: 0621 9631639) gerne zur Verfügung.

5275.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ ist als eines von sechs Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz zuständig für die Sicherheit von rund 870.000 Menschen. Der Dienstbezirk umfasst mit etwa 2400 km² die gesamte Vorder- und Südpfalz. Die Behörde beschäftigt ca. 2300 Mitarbeiter / innen, wovon etwa 1800 Polizei- und Verwaltungsbeamt / e / innen sowie 500 Tarifbeschäftigte sind.

Weitere Informationen zur Organisation der rheinland-pfälzischen Landespolizei, des Polizeipräsidiums Rheinpfalz und zur Zentralen Bußgeldstelle finden Sie auf unserer Homepage www.polizei.rlp.de.

Beim Polizeipräsidium Rheinpfalz ist in LUDWIGSHAFEN eine unbefristete Stelle als

Gärtner mit Hausmeistertätigkeiten (m / w / d)
(Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau)
Entgeltgruppe 5 TV-L
(Einstiegsgehalt: mind. 2291,51 EUR)

in Vollzeit, zur Pflege der Außenanlagen aller zugehörigen Liegenschaften im Bereich des Polizeipräsidiums Rheinpfalz, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Zum Aufgabenbereich zählen zusätzlich allgemeine Hausmeistertätigkeiten zur Betreuung der Dienstgebäude sowie der Grundstücke.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Rückschnitt von Gehölzen und Sträuchern
- Mähen von Rasenflächen, Wiesen und Hängen
- Einsatz von Pflanzengiften und Düngern
- Bedienung und Pflege von Gartenbau- bzw. Landschaftsbaugeräten

- Allgemeine handwerkliche Tätigkeiten im Bereich der Gebäudeinstandhaltung
- Überwachung und Bedienung der haustechnischen Anlagen
- Aufrechterhaltung der Sicherheit im Gebäude
- Gewährleistung des Winterdienstes

Was wir von Ihnen erwarten

Der / Die künftige Stelleninhaber / in trifft auf ein motiviertes Team, das sich durch ein aufgeschlossenes, hilfsbereites und kollegiales Miteinander auszeichnet; diese kooperative Arbeitsphilosophie wird auch von dem / der künftigen Stelleninhaber / in erwartet.

Zwingende Einstellungsvoraussetzungen:

- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B
- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Fortbildung als Gärtner (m / w / d), vorzugsweise in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau.

Andere Bildungsabschlüsse können leider nicht berücksichtigt werden.

Von Vorteil sind:

- Berufserfahrung im Garten- und Landschaftsbau
- Sachkunde im Pflanzenschutz
- Motorsägen- und Motorsensenschein
- Selbstständige Arbeitsweise sowie Belastbarkeit und Stressfestigkeit
- Ein hohes Maß an Entscheidungsfreudigkeit, Motivation, Denk- und Urteilsvermögen
- EDV-Kenntnisse insbesondere der MS Office-Produkte

Was wir Ihnen bieten

- Ein interessantes und herausforderndes Aufgabengebiet
- Unterstützung bei der Einarbeitung
- Die Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TV-L
- Eine Jahressonderzahlung von zurzeit 95 % des Bruttogehaltes
- Die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)
- Vermögenswirksame Leistungen
- Einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen jährlich
- Einen zeitlich flexiblen Arbeitsplatz durch unser Gleitzeitmodell und der unkomplizierten Möglichkeit zum Arbeitszeitausgleich und Einbringen von Erholungsurlaub

Auf www.oeffentlicher-dienst.info können Sie sich über die zu erwartende Vergütung informieren (Navigation: TV-L, West).

Das Polizeipräsidium Rheinpfalz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist für die Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs.1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Wenn Sie sich bewerben wollen

Bitte senden Sie uns eine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Kopien aller vorhandenen Berufsschul-, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse sowie Nachweise von zusätzlich erworbenen Qualifikationen **unter Nennung der Kennziffer PV 5-HG-2018 bis zum 13. Januar 2019** an das

Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3 - Tarif -
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen

Die Bewerbung bitte ohne Bewerbungsmappen oder Folien einreichen. Eine Rückgabe erfolgt nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Umschlags. Nach Möglichkeit bitte eine E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme angeben.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können grundsätzlich nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbung via E-Mail senden Sie bitte unbedingt als zusammenhängende PDF-Datei mit einer Gesamtgröße von maximal 5 MB, an

pprheinpfalz.pv3.bewerbung@polizei.rlp.de

Bei Angabe einer E-Mail-Adresse erfolgt die gesamte Kommunikation ausschließlich auf dem elektronischen Wege.

Der Einstellungstermin ist zeitlich flexibel, auf Kündigungsfristen wird Rücksicht genommen.

Wenn Sie Fragen haben

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Matzenbacher (Tel.: 0621 9631674) oder Herr Keller (Tel.: 0621 9631639) gerne zur Verfügung.

5276.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ ist zum 1. April 2019 folgende Funktion neu zu besetzen:

Leiterin / Leiter
des Kriminalkommissariats 2
(Sexualdelikte / Gewalt gegen Frauen und Kinder)
bei der Kriminalinspektion Pirmasens.

Aufgabenbeschreibung:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Führung des Kriminalkommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter

Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter

Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge / Vorgänge

Lageanalyse, Planung und verantwortliche Umsetzung von Konzeptionen zur Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten

Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstiger Einsätze auf Weisung

Anforderungsprofil:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe) oder
Abschluss der Aufstiegsausbildung für das 3. Einstiegsamt und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)

Vierjährige Verwendung im gehobenen Kriminaldienst, Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:[1]

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick

Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Das Polizeipräsidium Westpfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 12 möglich.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen** der Stellenausschreibung an

Polizeipräsidium Westpfalz
PV 3
Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern

erbeten.

[1] Gemäß Nr. III Nr. 1 Anlagen 1 und 2 der VV

5277.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ ist zum 1. April 2019 folgende Funktion neu zu besetzen:

Leiterin / Leiter des K 7 (Kriminaltechnik / Polizeiliche Datenverarbeitung) bei der Kriminalinspektion Pirmasens.

Aufgabenbeschreibung:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Führung des Kriminalkommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter

Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter

Vorselektion von Spurenmaterial im Rahmen der gleichnamigen Richtlinie durch Organisation, Koordination und Kontrolle der Erhebungs- und Untersuchungsaufträge

Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge / Vorgänge

Planung und verantwortliche Umsetzung des Qualitätsmanagements und damit einhergehender Konzepte im Bereich Kriminaltechnik und Erkennungsdienst, insbesondere der Gewährleistung der Arbeitssicherheit in daktyloskopischen Laboratorien.

Zentrale Service- und Qualitätssicherung in kriminaltechnischen und erkennungsdienstlichen Grundsatzfragen

Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gemäß VV „Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienste

Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen

Durchführung datenverarbeitender Maßnahmen im Zusammenhang mit der (elektronischen) Kriminalpolizeilichen Sammlung (KpS), dem Täter-Lichtbild-System (TLBS) und der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), insbesondere Führung, Bearbeitung und Qualitätssicherung der (digitalen) Kriminalpolizeilichen personenbezogenen Sammlung (KpS) und des Kriminalaktennachweises in POLIS für das Polizeipräsidium.

Qualitätssicherung hinsichtlich der in die (digitalen) KpS aufzunehmenden Unterlagen / zu speichernden Datensätze, einschließlich der zu verknüpfenden Fallgrunddaten,

Auskunftserteilung aus KpS und sonstigen Dateien, insbesondere Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüberprüfungen,

Bearbeitung von Anträgen auf Auskunft aus polizeilichen Datensystemen, Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der elektronischen Fahndung, Qualitätssicherung der Polizeilichen Kriminalstatistik,

Zentrale Service- und Qualitätssicherungsstelle in Grundsatzfragen der polizeilichen Datenverarbeitung.

Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen

Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstiger Einsätze auf Weisung

Anforderungsprofil:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei, mit Führungsausbildung oder
Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe) oder
Abschluss der Aufstiegsausbildung für das 3. Einstiegsamt und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)

Vierjährige Verwendung im gehobenen Kriminaldienst, Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Das Polizeipräsidium Westpfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 12 möglich.

Bewerbungen von Kriminalbeamtinnen / Kriminalbeamten werden **innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen** der Stellenausschreibung an

Polizeipräsidium Westpfalz
PV 3
Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern

erbeten.

5278.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER / KRIMINALINSPEKTION TRIER ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Leiterin / des Leiters des Kommissariats 4 „Vermögens- und Umweltdelikte / Verbraucherschutz“

zu besetzen.

Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 13 (3. Einstiegsamt) bewertet.

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 11 befinden.

Aufgabenbeschreibung:

Führung des Kriminalkommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge / Vorgänge.
Lageanalyse, Planung und verantwortliche Umsetzung von Konzepten zur Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten.
Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstiger Einsätze auf Weisung.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Vierjährige Verwendung in der entsprechenden Laufbahn ab dem dritten Einstiegsamt, Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz,
Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen,
Einfallsreichtum und Initiative,
Selbstständigkeit und Entschlusskraft,
Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft,
Organisationsfähigkeit und Flexibilität,
Kooperation und Teamarbeit,
Verhandlungsgeschick.

Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des Förderprogrammes der rheinland-pfälzischen Landesregierung besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

5279.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / POLIZEIDIREKTION WITTLICH / POLIZEIINSPEKTION PRÜM ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

einer Dienstgruppenleiterin / eines Dienstgruppenleiters

zu besetzen. Die Funktion ist nach der Besoldungsgruppe A12 bewertet. Die Stellenbesetzung erfolgt zunächst kommissarisch und voraussichtlich zum 1. Juni 2019 endgültig.

Aufgabenbeschreibung:

Führung der Dienstgruppe,
Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe,
Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung,
Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion außerhalb der allgemeinen Dienstzeit,
Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz,
Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen,
Einfallsreichtum und Initiative,
Selbstständigkeit und Entschlusskraft,
Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft,
Belastbarkeit,
Organisationsfähigkeit und Flexibilität,
Kooperation und Teamarbeit.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des Förderprogrammes der rheinland-pfälzischen Landesregierung besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei entsprechender Eignung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de.

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

5280.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER / KRIMINALINSPEKTION IDAR-OBERSTEIN die Stelle

der Abwesenheitsvertreterin / des Abwesenheitsvertreters der Leitung des Kommissariats 5 „Eigentumsdelikte“

zu besetzen.

Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet. Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben.

Die Stellenbesetzung erfolgt zunächst kommissarisch und voraussichtlich zum 22. Mai 2019 endgültig.

Aufgabenbeschreibung der Abwesenheitsvertretung:

In Abwesenheit des Leiters des Kommissariats: Führung des Kommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter,
Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gem. VV „Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienste,
Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen, Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen,
Tatortarbeit.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung im dritten Einstiegsamt.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz,
Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen,
Einfallsreichtum und Initiative,
Schriftliches Ausdrucksvermögen,
Belastbarkeit,
Selbstständigkeit und Entschlusskraft,
Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft,
Organisationsfähigkeit und Flexibilität,
Kooperation und Teamarbeit,
Verhandlungsgeschick.

Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

5281.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / Führungsstab / Sachbereich 21 / Fachbereich Informationstechnik ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters
mit dem Aufgabenschwerpunkt
„Videoüberwachung“

zu besetzen.

Zu den speziellen Aufgaben der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters gehören insbesondere:

- Erstellung und Fortschreibung von Konzepten zur Videoüberwachung,
- Planung, Administration und Aufbau der zentralen Video- und Datenübertragungstechnik (VPN und Videoserver),
- Bereithaltung und Wartung der Videotechnik,
- Unterstützung bei der Ersatz- und Neubeschaffung von Videoüberwachungstechnik, Veranlassung von Instandsetzungsarbeiten,
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen sowie technische Beratung hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten der Videoüberwachungstechnik,
- Aufbau, Administration und Überwachung logischer und physikalischer Kommunikationsnetzwerke,
- Gewährleistung einer Rufbereitschaft im Einsatzfall,
- Betreuung der Videokonferenzsysteme sowie
- Konzeption, Bereitstellung von Hardware für Sonderanwendungen sowie die Behebung von Hard- und Softwarewareproblemen.

Sie können sich bewerben, wenn Sie ein Hochschulstudium (Bachelorabschluss oder vergleichbarer Abschluss) in der Fachrichtung Informatik, Elektrotechnik mit Schwerpunkt Nachrichten- oder Kommunikationstechnik oder einer vergleichbaren Fachrichtung erfolgreich abgeschlossen haben. Erwartet werden ein hohes Maß an Team- und Einsatzfähigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Zuverlässigkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität sowie gute schriftliche Englischkenntnisse im IT-Bereich.

Vorausgesetzt werden zudem die Beherrschung der deutschen Sprache sowie der Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B (ehemals Klasse 3).

Eine Einstellung kann in einem Beamtenverhältnis im 3. Einstiegsamt der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ zunächst auf Probe in der Besoldungsgruppe A 9 erfolgen, sofern die in § 7 Beamtenstatusgesetz, in § 19 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz und in § 18 Laufbahnverordnung genannten Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt werden. Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind, kann die Ernennung unmittelbar in der Besoldungsgruppe A 10 erfolgen. Ein weiterer Aufstieg ist möglich. Sofern eine Bewerberin oder ein Bewerber die entsprechende Berufserfahrung von zwei Jahren und sechs Monaten (§ 18 Laufbahnverordnung) noch nicht erbracht hat oder eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis nicht möglich ist oder gewünscht wird, ist eine Einstellung als Tarifbeschäftigte / Tarifbeschäftigter in der Entgeltgruppe 10 TV-L ebenfalls möglich.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich einem Auswahlverfahren zur Feststellung der persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenz stellen.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitgestaltung und familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitgeeignet.

Für fachliche Fragen stehen Ihnen Herr Reuter (Telefon 0651 9779-1142) und für personalrechtliche Fragen Frau Rolinger (Telefon 0651 9779-1551) zur Verfügung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich an das

Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden, bitten wir nur nicht beglaubigte Kopien einzureichen und keine Bewerbungsmappen / Klarsichtfolien zu verwenden. Eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

5282.

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT

Der Fachbereich 08 - Physik, Mathematik und Informatik sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine / einen Fremdsprachensekretär / in
am Institut für Mathematik
(EG 9 TV-L)
Kenn-Nr.: 8918-08-ms
- Teilzeit 50 % -.

Die Arbeitsleistung soll vorzugsweise am Vormittag erbracht werden. Hierbei wird eine Anwesenheit an mindestens vier Wochentagen erwartet.

Es handelt sich um die Entgeltgruppe 9 TV-L mit Zusatz, d. h. Stufe 3 wird nach fünf Jahren in Stufe 2 und Stufe 4 nach neun Jahren in Stufe 3 erreicht. Es existieren keine Stufen 5 und 6.

Aufgabengebiet:

- Erledigung von Schreibarbeiten in Deutsch, Englisch und Französisch - teilweise mit schwierigen fachspezifischen und wissenschaftlichen Ausdrücken
- Kommunikation mit ausländischen Wissenschaftler / innen oder Institutionen in Englisch
- Betreuung von Gastwissenschaftlern aus dem In- und Ausland und von internationalen Doktorandinnen / Doktoranden oder Praktikantinnen / Praktikanten
- Reiseplanung, -buchung und -abrechnung
- allgemeine Organisations- und Koordinierungsarbeiten im Sekretariatsbereich, z. B. Terminplanung, Dokumentation und Wiedervorlage, Postbearbeitung, Ankündigung von Veranstaltungen, Bearbeitung von internen und externen Anfragen, Internetrecherche,
- organisatorisch-technische Vorbereitung von Workshops und Tagungen
- Führen von Haushalts- und Drittmitteln, Ausfertigung der Kassenanweisungen
- Pflege des Internetauftritts

Voraussetzungen:

- sehr gute Rechtschreibkenntnisse, Vertrautheit mit wissenschaftlicher Terminologie
- sehr gute Englischkenntnisse, gute Kenntnisse in Französisch in Wort und Schrift (mindestens Niveau B1), die durch entsprechende Zeugnisse in der schriftlichen Bewerbung nachgewiesen werden sollten
- gute Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit modernen Textverarbeitungssystemen (MS Office Pakete: Word, Excel, Outlook) und in der Internetrecherche; die Bereitschaft zur Einarbeitung in LaTex wird erwartet
- gute Kenntnisse, bzw. die Bereitschaft zur Einarbeitung in CMS-Software,
- freundliches und sicheres Auftreten, Belastbarkeit, Entwicklung von Eigeninitiative, ausgeprägte organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, Flexibilität

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **unter Angabe der Kenn-Nummer: 8918-08-ms bis zum 18. Dezember 2018** an die

Abteilung Personal - PA 4 -
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55099 Mainz

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet: www.verwaltung.uni-mainz.de.

5283.

Rund 7600 junge Menschen und 180 Professorinnen und Professoren forschen, lehren und studieren an der HOCHSCHULE TRIER mit Standorten in TRIER, BIRKENFELD und IDAR-OBERSTEIN. Wir sind eine in der Lehre anerkannte und gleichzeitig forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften und daher Mitglied der European University Association (EUA). Die Weiterentwicklung unseres Profils in Lehre und Forschung mit nationaler und internationaler Sichtbarkeit ist uns ein besonderes Anliegen, ebenso wie die anwendungsorientierte Zusammenarbeit mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft.

Zum 1. April 2019 ist die Stelle

der Präsidentin oder des Präsidenten

zu besetzen.

Aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Amtsinhabers aus dem Amt suchen wir dafür eine engagierte Persönlichkeit mit ausgeprägten Führungs-, Strategie-, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten, die die Positionierung unserer Hochschule gemeinsam mit den Hochschulgremien im nationalen und internationalen Wettbewerb festigt und weiter ausbaut.

Erwünscht sind Bewerbungen von Personen mit nachgewiesener Leitungserfahrung im Wissenschaftsmanagement und in der Führung vergleichbarer Organisationen. Vorausgesetzt ist ein erfolgreiches Wirken in den Zielbereichen Lehre, Forschung und Internationalisierung.

Die Bewerbungen sollen aussagekräftige Unterlagen hinsichtlich der Erfüllung der Bewerbungsvoraussetzungen enthalten. Ergänzend sind schriftliche Vorstellungen über das Selbstverständnis der Amtsführung sowie zur weiteren Entwicklung der Hochschule Trier beizufügen. Es wird vorausgesetzt, dass die sich bewerbende Person bereit ist, ihre Vorstellungen ggf. im Rahmen hochschulöffentlicher Hearings zu präsentieren.

Zur Präsidentin oder zum Präsidenten kann gewählt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege erwarten lässt, den Aufgaben des Amtes gewachsen zu sein.

Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Ernennung erfolgt in ein Beamtenverhältnis auf Zeit. Weitere Einzelheiten können dem Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz entnommen werden.

Das Präsidentenamt ist der Besoldungsgruppe W 3 zugeordnet. Darüber hinaus werden Funktionsleistungsbezüge gewährt, die der Bedeutung des Amtes entsprechen.

Die Hochschule Trier strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal und in Leitungsfunktionen an. Entsprechend freuen wir uns über Bewerbungen qualifizierter Frauen.

Schwerbehinderte sowie Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen nach § 2 Abs. 3 SBG IX werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Hochschule Trier ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und bietet vielfältige Kinderbetreuungsangebote sowie Unterstützung und Beratung durch den Familienservice und den Dual Career Service an.

Bewerbungen für das Präsidentenamt können **bis zum 11. Januar 2019** gerichtet werden an die

Kanzlerin der Hochschule Trier
Postfach 18 26
54208 Trier bzw.
Kanzlerin@hochschule-trier.de

Bekanntmachungen der Gerichte

5284.

Öffentliche Aufforderung

Am 25. 1. 2018 verstarb Aloysius Scholtes, geboren am 16. 10. 1922 in Baustert, letzte Anschrift: Kobenborn 1, 54636 Baustert.

Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Bitburg anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Bitburg, den 29. November 2018

- 7 VI 472/18 - Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

5285.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 2321135, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Rott Blatt 1423 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 41.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Altenkirchen, den 16. November 2018

- 71 UR II 12/18 - Das Amtsgericht

5286.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief, Gruppe 1, Briefnummer 026275, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Alzey Blatt 3023 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Hypothek zu 7515,99 EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 28. November 2018

- 97 UR II 38/17 - Das Amtsgericht

5287.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Nieder-Saulheim Blatt 4014 eingetragene Eigentümer Herr Heinrich Müller, letzter bekannter Wohnsitz in 55291 Saulheim, wird mit seinen Rechten (Grundstück Gemarkung Nieder-Saulheim Flur 17 Flurstück 192/2, Landwirtschaftsfläche, Zu Höllen mit 375 qm) ausgeschlossen.

Alzey, den 28. November 2018

- 97 UR II 13/18 - Das Amtsgericht

5288.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 085797, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Albig Blatt 1866 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 7669,38 EUR und der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 150330, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Albig Blatt 1866 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5112,92 EUR werden für kraftlos erklärt.

Alzey, den 22. November 2018

- 97 UR II 19/18 - Das Amtsgericht

5289.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 11305494, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Flonheim Blatt 1924 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 22. November 2018

- 97 UR II 20/18 - Das Amtsgericht

5290.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 4491069, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Mauchenheim Blatt 1428 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.236,50 EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 22. November 2018

- 97 UR II 21/18 - Das Amtsgericht

5291.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 4491442, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Schimsheim Blatt 682 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.451,68 EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 22. November 2018

- 97 UR II 22/18 - Das Amtsgericht

5292.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 10529685, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Alzey Blatt 7497

in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 22. November 2018

- 97 UR II 23/18 - Das Amtsgericht

5293.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 09975315, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Wendelsheim Blatt 745 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 94.077,71 EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 22. November 2018

- 97 UR II 24/18 - Das Amtsgericht

5294.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Urmitz Blatt 3870, 3872, 3874, 3875, 3876, 3877, 3878 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 135.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 21. November 2018

- 67 UR II 209/18 - Das Amtsgericht

5295.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Bad Dürkheim Blatt 3423 in Abteilung III Nr. 21 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % einmalige Nebenleistung wird für kraftlos erklärt.

Bad Dürkheim, den 28. November 2018

- 1 UR II 3/18 - Das Amtsgericht

5296.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Ellerstadt Blatt 1951 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 23.000,-DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Dürkheim, den 28. November 2018

- 1 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

5297.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Harbach Blatt 638 eingetragene Eigentümer Herr Wendelin Hof, letzter bekannter Wohnsitz in Harbach, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen, wobei den sonstigen Beteiligten zu 1, 2 und 3 die mit Schriftsatz vom 22. Oktober 2018 (Beteiligter zu 1) bzw. 13. Juli 2018 (Beteiligte zu 2 und 3) angemeldeten Rechte vorbehalten bleiben.

Betzdorf, den 19. November 2018

- 41 UR II 28/16 - Das Amtsgericht

5298.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Wolfsheim Blatt 971 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 71.580,86 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 26. November 2018

- 30 UR II 5/18 - Das Amtsgericht

5299.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Briefnummer 0858499, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Oberkail Blatt 1840 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief, Briefnummer 858500, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Oberkail Blatt 1840 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 22. November 2018

- 5 UR II 6/18 - Das Amtsgericht

5300.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Ulmen Blatt 1293 bezüglich Flur 8 Flurstück 68, Wiese, Am Zenzenweyer, 2092 qm, eingetragene Eigentümer Herr Wilhelm Karst, Maurer, Sohn von Johann II, in Höchstberg, geb. am 18. 6. 1909, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Cochem, den 26. November 2018

- 2 UR II 7/17 - Das Amtsgericht

5301.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 110248, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Lieg Blatt 637 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 9200,- DM nebst 8 % Jahreszinsen, jetzt übertragen nach Lieg Blatt 1028, wird für kraftlos erklärt.

Cochem, den 26. November 2018

- 2 UR II 10/17 - Das Amtsgericht

5302.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 8903494, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Laubach (Eifel) Blatt 1152 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 130.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig, wird für kraftlos erklärt.

Cochem, den 26. November 2018

- 2 UR II 18/17 - Das Amtsgericht

5303.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief der Gruppe 02 mit der Briefnummer 11681727, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Germersheim Gemarkung Sondernheim Blatt 1517 in Abteilung III Nr. 3b eingetragene Grundschuld zu 31.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich (eingetragener Gläubiger: Daimler-Benz-Mitarbeiter Wohnfinanz GmbH, Stuttgart) wird für kraftlos erklärt.

Germersheim, den 19. November 2018

- 1b UR II 7/18 - Das Amtsgericht

5304.

Ausschließungsbeschluss: 1. Der im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Prosterath Blatt 813 eingetragene Eigentümer Herr Nikolaus Cornely, geb. am 30. 6. 1859, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen. 2. Die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Prosterath Blatt 809 eingetragenen Eigentümer Herr Nikolaus Cornely und Frau Maria Cornely, geb. Barth - in Fahrnisgemeinschaft, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen. 3. Die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Prosterath Blatt 812 eingetragenen Eigentümer Frau Maria Cornely, geb. Spreitzer, geboren am 13. 7. 1907, Frau Cäcilia Mindermann, geb. Cornely, geboren am 18. 12. 1938, Herr Erwin Cornely, geboren am 11. 6. 1940 - in Erbengemeinschaft (nach Peter Cornely), werden mit ihren Rechten ausgeschlossen. 4. Der im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Neunkirchen (Hunsrück) Blatt 544 eingetragene Eigentümer Herr Nikolaus Cornely, Sohn von Nikolaus Cornely, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Hermeskeil, den 17. Oktober 2018

- 1 UR II 1/18 - Das Amtsgericht

5305.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Neuendorf Blatt 1777 Flur 12 Nr. 247/40, Blumenstraße, 103 qm (Bestandsverzeichnis Nr. 1), eingetragene Eigentümer Herr Karl Aldenhoven, letzter bekannter Wohnsitz Bankier in Brüssel, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Koblenz, den 27. November 2018

- 132 UR II 5/18 - Das Amtsgericht

5306.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 1, Briefnummer 063823, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Oberlahnstein Blatt 2992 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 95.000,- DM nebst 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 26. November 2018

- 25 UR II 10/18 - Das Amtsgericht

5307.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nierstein Blatt 5258 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 4000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 30. November 2018

- 73 UR II 54/18 - Das Amtsgericht

5308.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 3606 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 27. November 2018

- 73 UR II 60/18 - Das Amtsgericht

5309.

Ausschließungsbeschluss: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Niedermendig Blatt 4480 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit bis zu 14 % Zinsen jährlich, die in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit bis zu 14 % Zinsen jährlich und die in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich und 5 % Nebenleistung einmalig, eingetragener Berechtigter jeweils: Volksbank Mendig e.G.m.b.H. in Mendig, werden für kraftlos erklärt.

Mayen, den 21. November 2018

- 2 UR II 11/18 - Das Amtsgericht

5310.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 1565302, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Göllheim Blatt 1265 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit zwölf vom Hundert, unter Umständen dreizehn vom Hundert Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Rockenhausen, den 28. November 2018

- 3 UR II 10/18 - Das Amtsgericht

5311.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 120327, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Zemmer Blatt 2426 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3067,75 EUR mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 21. November 2018

- 50A UR II 43/18 - Das Amtsgericht

5312.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 362265513, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Leonard Mückschel, Halfenstraße 5, 54340 Pölich, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 28. November 2018

- 50A UR II 51/18 - Das Amtsgericht

Aufgebote

5313.

Frau Karin König, Südstraße 1, 57632 Flammersfeld, und Herr Bernd Valentin König, Südstraße 1, 57632 Berzhausen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 09957469, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Seelbach b. Flammersfeld Blatt 1325 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich inklusive der Mithaftstellen. Eingetragener Berechtigter: Herr Bernd König, Südstraße 1, 57632 Flammersfeld.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. März 2019** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 12. November 2018

- 71 UR II 20/18 - Das Amtsgericht

5314.

Frau Anni Christel Edith Kramer, Försterstraße 22, 50823 Köln, hat am 30. Oktober 2018 (UR-Nr. 5174/2018, Notar Dr. Hensgen in Mainz) den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 3818903, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Partenheim Blatt 1273 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 24.300,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz AG, Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Februar 2019** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 28. November 2018

- 97 UR II 30/18 - Das Amtsgericht

5315.

Herr Günter Eimermann, Schubertstraße 14, 55270 Schwabenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der VR Bank Alzey-Land-Schwabenheim eG, Sparbuchnummer 2088, ausgestellt für das Konto DE29 5006 9126 0030 9005 16. Das Sparbuch lautet auf: Frau Lydia Eimermann, Selztalstraße 44, 55270 Schwabenheim.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. März 2019** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 26. November 2018

- 30 UR II 17/18 - Das Amtsgericht

5316.

Frau Melanie Angelika Theresa Baulig, Von-Kellenbach-Straße 14, 56076 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6079615, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Horchheim Blatt 1041 in Abteilung III Nr. 14 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Landesbank Rheinland-Pfalz-Girozentrale - in Mainz (Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. März 2019** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 26. November 2018

- 161 UR II 58/18 - Das Amtsgericht

5317.

Der Notar Dr. Frank Buchhold LL.M. Eur., Trierer Straße 65, 66869 Kusel, hat für Frau Daniela Emrich, Mühlweg 21, 66887 Erdesbach, den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kusel Gemarkung Rehweiler Blatt 721 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6000,- EUR mit 5,75 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Sparda Bank Südwest als Rechtsnachfolgerin der Eisenbahnsparkasse e.G.m.b.H., Robert-Koch-Straße 45, 55129 Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. März 2019** vor dem Amtsgericht Kusel anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Kusel, den 22. November 2018

- 3 UR II 7/18 - Das Amtsgericht

5318.

Die ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 14478969, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Früchtt Blatt 524 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 92.032,54 EUR mit 16 % Zinsen jährlich sowie 2 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: IngDiBa, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. März 2019** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Lahnstein, den 20. November 2018

- 25 UR II 18/18 - Das Amtsgericht

5319.

Frau Anja Hofmann, Maxstraße 84, 67133 Maxdorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichte Ludwigshafen Gemarkung Maxdorf Blatt 758 in Abteilung III Nr. 10 eingetragene Grundschuld zu 17.200,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. März 2019** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 28. November 2018

- 14 UR II 33/18 - Das Amtsgericht

5320.

Frau Ilona Huber, Fürstenstraße 53, 67065 Ludwigshafen am Rhein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Vorderpfalz, Sparbuchnummer 3414008064, ausgestellt für das Konto 3420186573. Das Sparbuch lautet auf: Frau Ilona Huber, Fürstenstraße 53, 67065 Ludwigshafen am Rhein.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. März 2019** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 28. November 2018

- 14 UR II 39/18 - Das Amtsgericht

5321.

1. Herr Karl Anton Kiefer, Hans-Zöller-Straße 125, 55130 Mainz, und Herr Bernhard Kiefer, Messenweg 21, 54634 Bitburg, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Laubenheim - Mainz - Blatt 2193 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 31.000,- DM mit bis zu 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Stadtsparkasse Mainz in Mainz.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. April 2019** vor dem Amtsgericht

Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 3962,51 EUR (25 % des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 3. Dezember 2018

- 73 UR II 64/18 - Das Amtsgericht

5322.

1. Die Sparkasse Mainz, Bahnhofstraße 1, 55116 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Oppenheim Blatt 3558 in Abteilung III Nr. 10 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Mainz, Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Februar 2019** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 2556,46 EUR (25 % des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 28. November 2018

- 73 UR II 80/18 - Das Amtsgericht

5323.

Herr Thorsten Bräcklein, Im Dorfe 9, 21409 Embsen, und Herr Jörn Bräcklein, Steiniger Bühl 21, 66955 Pirmasens, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 7789389, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Lemberg Blatt 2333 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank Aktiengesellschaft - Filiale Heidelberg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 26. November 2018

- 1 UR II 39/18 - Das Amtsgericht

5324.

Herr Hermann Zittel, Hauptstraße 110, 67394 Eisenberg, Frau Inge Molter-Schlachter, Hauptstraße 9, 67283 Obrigheim, und Herr Horst Zittel, Grünstadter Straße 3, 67271 Obersülzen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 8407841, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Eisenberg Blatt 1577 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- DM mit 17 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Weinheim eG, Weinheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. März 2019** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Rockenhausen, den 28. November 2018

- 3 UR II 27/18 - Das Amtsgericht

5325.

Herr Franz Krastetter, Alsenzstraße 18, 67808 Schweisweiler, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Donnersberg, Sparbuchnummer 381036615, ausgestellt für das Konto 381036615. Das Sparbuch lautet auf: Herr Franz Albert Krastetter, Alsenzstraße 18, 67808 Schweisweiler.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. März 2019** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird. Zugleich wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken.

Rockenhausen, den 26. November 2018

- 3 UR II 29/18 - Das Amtsgericht

5326.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, Hohenzollernstraße 46, 71638 Ludwigsburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Sohren Blatt 3046 in Abteilung III Nr. 1 Mithaft in Gemarkung Kirchberg Blatt 2317 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 132.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich ab dem 11. September 1985. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Februar 2019** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Simmern, den 27. November 2018

- 33 UR II 15/18 - Das Amtsgericht

5327.

Frau Hildegard Anna Dick, Hauptstraße 10, 56290 Dommershausen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Dommershausen Blatt 927 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich ab dem 25. Juni 1962. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse Dommershausen e.G.m.u.H. in Dommershausen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Februar 2019** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Simmern, den 27. November 2018

- 33 UR II 17/18 - Das Amtsgericht

5328.

Die Neubauerngenieurholzbau und Zimmerei GmbH, 56281 Dörth, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 8388356, über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Lamscheid Blatt 549 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Firma Gebr. Neubauer Sägewerk und Zimmerei GmbH, Dörth.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. März 2019** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 29. November 2018

- 3 UR II 15/18 - Das Amtsgericht

5329.

Frau Hilde Zimmer, Hamburger Straße 31, 54595 Weinsheim, Frau Corina Elisabeth Zimmer, Dorfstraße 7 54634 Birtlingen, Herr Guido Heinrich Zimmer, Hamburger Straße 35, 54595 Weinsheim, und Herr Christoph Manfred Zimmer, Dorfstraße 38, 54649 Hargarten, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 104552, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Biewer Blatt 118 und unter Mithaft in Blatt 119 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Kreissparkasse Trier, jetzt: Sparkasse Trier, Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 0283367, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Biewer Blatt 118 und unter Mithaft in Blatt 119 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Kreissparkasse Trier, jetzt: Sparkasse Trier, Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. März 2019** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Trier, den 21. November 2018

- 50A UR II 89/18 - Das Amtsgericht

5330.

Herr Valentin Hausen, Herrenbergstraße 46, 54441 Ockfen, vertreten durch die gesetzliche Betreuerin Ingeborg Christ, Zum Sonnenblick 24, 54314 Greimerath, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 370203275, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Valentin Hausen, Herrenbergstraße 46, 54441 Ockfen.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. März 2019** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 23. November 2018

- 50A UR II 103/18 - Das Amtsgericht

5331.

Herr Hans-Jürgen Rammes, Vordere Heide 85b, 54293 Trier, und Herr Alexander Roth, Vordere Heide 85b, 54293 Trier, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Briefnummer 14489375, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Ehrang Blatt 6335 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu

25.564,59 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bausparkasse Badenia AG, Badeniaplatz 1, 76114 Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. März 2019** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 21. November 2018

- 50A UR II 104/18 - Das Amtsgericht

5332.

Frau Gerta Hilger, Kapellenstraße 34, 54421 Reinsfeld, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 309444115, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Gerta Hilger, Kapellenstraße 34, 54421 Reinsfeld.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. März 2019** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 21. November 2018

- 50A UR II 107/18 - Das Amtsgericht

5333.

Das Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg, Frankfurter Straße 21, 57610 Altenkirchen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 3146629, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Neunkhausen Blatt 1356 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Die Grundschuld war vorher im Grundbuch von Neunkhausen Blatt 764 in Abteilung III Nr. 6 eingetragen. Eingetragener Berechtigter: Herr Walter Schneider, geb. am 25. 6. 1928, zuletzt wohnhaft in Neunkhausen. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 3146630, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Neunkhausen Blatt 1356, in Abteilung IIINr. 6 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Die Grundschuld war vorher im Grundbuch von Neunkhausen Blatt 764 in Abteilung III Nr. 7 eingetragen. Eingetragener Berechtigter: Herr Walter Schneider, geb. am 25. 6. 1928, zuletzt wohnhaft in Neunkhausen.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. April 2019** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Westerburg, den 30. November 2018

- 26c UR II 14/18 - Das Amtsgericht

5334.

Herr Karl-Wilhelm Röttig, Raumscheuer 1, 57627 Hachenburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 17257733, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Hachenburg Blatt 5124 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- EUR nebst 15 % Zinsen jährlich. Das Recht war vorher im Grundbuch von Hachenburg Blatt 2787 in Abteilung III Nr. 2 eingetragen. Eingetragener Berechtigter: Wüstenrot Bausparkasse AG in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. März 2019** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Westerburg, den 29. November 2018

- 26c UR II 17/18 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren
– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 5335 bis 5407 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

5335.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 12. Februar 2019, 14.00 Uhr,** Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, öffentlich versteigert werden.

Das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Berg Gemarkung Berg (Eifel) Flur 17 Flurstück Nr. 303/1, Verkehrsfläche, Dielbornstraße, 27 m^2, Gemarkung Berg (Eifel) Flur 17 Flurstück Nr. 303/2, Gebäude- und Freifläche, Dielbornstraße 4, 642 m^2. Verkehrswert: 124.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 30. November 2018

- 6 K 31/17 - Das Amtsgericht

5336.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 28. März 2019, 10.30 Uhr,** Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kleinich Gemarkung Kleinich Flur 4 Flurstück Nr. 82/1, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Ort Kleinich 14, 762 m^2, Blatt 722 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus mit angebauter Scheune unter einem Dach und einem angebauten Schuppen als ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle; Verkehrswert: 10.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 22. November 2018

- 6 K 48/16 - Das Amtsgericht

5337.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 9. Mai 2019, 10.30 Uhr,** Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Trarbach zu je 1/2-Anteil an Gemarkung Trarbach Flur 11 Flurstück Nr. 173/1, Gebäude- und Freifläche, Schottstraße 7, 71 m^2, Blatt 3630 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweiseitig angebautes Einfamilienwohnhaus (Baujahr vor 1900) mit rückseitigem Anbau (Baujahr 1966); Verkehrswert: 70.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 22. November 2018

- 6 K 26/17 - Das Amtsgericht

5338.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 21. März 2019, 10.30 Uhr,** Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Trarbach zu je 1/2-Anteil an Gemarkung Trarbach Flur 11 Flurstück Nr. 977/356, Gebäude- und Freifläche, Weiherstraße 28, 64 m^2, Blatt 3538 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 37.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 22. November 2018

- 6 K 28/17 - Das Amtsgericht

5339.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 23. Mai 2019, 10.30 Uhr,** Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bern-

kastel-Kues, Brüningstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Gutenthal lfd. Nr. 1 Gemarkung Gutenthal Flur 12 Flurstück Nr. 37, Gebäude- und Freifläche/n, Im Gässchen, 50 m^2, Blatt 1210 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Gutenthal Flur 12 Flurstück Nr. 38, Gebäude- und Freifläche/n, Im Gässchen, 383 m^2, Blatt 1210 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut; Verkehrswert: 425,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude und Geräteschuppen als ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle; Verkehrswert: 33.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 22. November 2018

- 6 K 6/18 - Das Amtsgericht

5340.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 12. März 2019, 14.15 Uhr,** Raum 109, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nauroth lfd. Nr. 1 Gemarkung Nauroth Flur 7 Flurstück Nr. 168/2, Erholungsfläche, Ringstraße, 384 m^2, Blatt 3206 BV 17; lfd. Nr. 2 Gemarkung Nauroth Flur 7 Flurstück Nr. 167/5, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 2, 598 m^2, Blatt 3206 BV 18; lfd. Nr. 2 Gemarkung Nauroth Flur 7 Flurstück Nr. 167/6, Verkehrsfläche, Ringstraße, 385 m^2, Blatt 3206 BV 18. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 11.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 129.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 27. November 2018

- 14 K 56/17 - Das Amtsgericht

5341.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die nachbenannten Grundstücke **am Freitag, dem 17. Mai 2019, 10.40 Uhr,** Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Emmerzhausen lfd. Nr. 1 Gemarkung Emmerzhausen Flur 4 Flurstück Nr. 29/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 23, 28 m^2, Blatt 1040 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Emmerzhausen Flur 4 Flurstück Nr. 29/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 23, 16 m^2, Blatt 1040 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Emmerzhausen Flur 4 Flurstück Nr. 30/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 23, 135 m^2, Blatt 1040 BV 3. Lfd.Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 7978,- EUR. Lfd.Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 4559,- EUR. Lfd.Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 38.464,- EUR. Die Grundstücke sind mit einem Zweifamilienwohnhaus bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 22. November 2018

- 14 K 74/17 - Das Amtsgericht

5342.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachbenannte Grundstück **am Freitag, dem 17. Mai 2019, 10.00 Uhr,** Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oberdreisbach Gemarkung Oberdreisbach Flur 7 Flurstück Nr. 122/4, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 1, 536 m^2, Blatt 967 BV 4. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, Baujahr 1965; Verkehrswert: 72.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 22. November 2018

- 14 K 19/18 - Das Amtsgericht

5343.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 1. April 2019, 10.00 Uhr,** Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Diez Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 241/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, Sondernutzungsrecht: Sondernutzungsregelungen sind getroffen, Blatt 5005 BV 1; an Grundstück Gemarkung Diez Flur 5 Flurstück Nr. 7/3, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 57, 1035 m^2. Zusatz: Der Gegenstand des Sondereigentums ist wie folgt geändert: Das Sondereigentum an dem zur Raumeinheit Nr. 5 (Blatt 5009) gehörenden Bierlagerraum wurde teilweise aufgehoben und in Gemeinschaftseigentum - im neuen Aufteilungsplan blau umrandet und mit „HAR“ bezeichnet - umgewandelt. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im 1. Obergeschoss, Sondernutzungsrecht an der mit Nr. 1 bezeichneten Grundstücksfläche und Terrasse; Verkehrswert: 179.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 5. November 2018

- 10 K 35/17 - Das Amtsgericht

5344.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 25. Februar 2019, 10.00 Uhr,** Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Diez Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 130,15/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung, Balkon und Keller, SE-Nr. 6, Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz „C“, Blatt 4904 BV 1; an Grundstück Gemarkung Diez Flur 30 Flurstück Nr. 61/105, Gebäude- und Freifläche, Basaltring 21, 1031 m^2. Zusatz: zu je 1/2-Anteil. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung im Dachgeschoss; Verkehrswert: 103.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 16. Oktober 2018

- 10 K 9/18 - Das Amtsgericht

(Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung im StAnz. Nr. 41 vom 5. November 2018, lfd. Nr. 4754.)

5345.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 11. März 2019, 11.00 Uhr,** Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Achtelsbach lfd. Nr. 1 Gemarkung Achtelsbach Flur 8 Flurstück Nr. 59/2, Erholungsfläche, Hauptstraße, 384 m^2, Blatt 1390 BV 5; lfd. Nr. 2 Gemarkung Achtelsbach Flur 8 Flurstück Nr. 12/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 35, 905 m^2, Blatt 1390 BV 7. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gartengrundstück, gegenüber vom Hausgrundstück; Verkehrswert: 1350,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus sowie diverse Schuppen und abbruchreifes ehemaliges Wirtschaftsgebäude; Verkehrswert: 26.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 8. November 2018

- 11 K 53/17 - Das Amtsgericht

5346.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 18. März 2019, 11.00 Uhr,** Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wirschweiler lfd. Nr. 1 Gemarkung Wirschweiler Flur 8 Flurstück Nr. 50/1, Gebäude- und Freifläche, Wirschweiler, 343 m^2, Blatt 1196 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Wirschweiler Flur 8 Flurstück Nr. 51, Grünland, Wirschweiler, 574 m^2, Blatt 1196 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweigeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit Garage; ca. 112 m^2 Wohnfläche; Verkehrswert: 32.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut; als Garten genutzt; Verkehrswert: 9500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 15. November 2018

- 11 K 6/18 - Das Amtsgericht

5347.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 4. April 2019, 14.30 Uhr,** Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Erlenbach (Kaiserslautern) Gemarkung Erlenbach (Kaiserslautern) Flur/Flurstück 431/7, Gebäude- und Freifläche - Wohnen, Bergstraße 17, 435 m^2, Blatt 177 BV 3. Einfamilienhaus mit Anbau, Garage und Nebengebäude, Bauj. ca. 1950. Verkehrswert: 74.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienpool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Scheen, Tel.: 0631 3636-35213.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kaiserslautern, den 3. Dezember 2018

- 2 K 28/18 - Das Amtsgericht

5348.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 26. März 2019, 14.30 Uhr,** Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sembach Gemarkung Sembach Flur/Flurstück 386/5, Gebäude- und Freifläche, Kaiserstraße 10, 1031 m^2, Blatt 568 BV 5. Zusatz: 7 zu 5: Grunddienstbarkeit (Kanalleitungsrecht) an Grundstück Gemarkung Sembach Blatt 568 Best.Verz.Nr. 1 in Abt. II Nr. 1. 8 zu 5: Grunddienstbarkeit (Geh-und Fahrtrecht) an Grundstück Gemarkung Sembach Blatt 239 Best. Verz. Nr. 8 in Abt. II Nr. 9. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus 1 1/2-geschossig mit Satteldach, Einliegerwohnung mit 70 qm Wfl, EG: rd. 150 qm Wfl., DG: rd. 40 qm Wfl.; Verkehrswert: 180.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienpool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau Baumgart, Tel.: 0791 46-3568.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kaiserslautern, den 27. November 2018

- 2 K 34/18 - Das Amtsgericht

5349.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 9. April 2019, 14.00 Uhr,** Raum 123, Sitzungssaal, Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Koblenz Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 70,84/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung, SE-Nr. 9, Sondernutzungsrecht: Sondernutzungsrecht ist vereinbart am Spitzboden, Blatt 19493; an Grundstück Gemarkung Koblenz Flur 9 Flurstück Nr. 1417/12, Gebäude- und Freifläche, Roonstraße 29, 565 m^2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 92.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 26. November 2018

- 21 K 11/18 - Das Amtsgericht

5350.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 26. Februar 2019, 14.00 Uhr,** Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Herschweiler-Pettersheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/2, Sondereigentums-Art: Wohnung, Sondernutzungsrecht verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumen, Blatt 1165 BV 1; an Grundstück Gemarkung Herschweiler-Pettersheim Flur/Flurstück 3041/14, Hof- und Gebäudefläche, Obergasse 3, 572 m^2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnungseigentum (1/2-Miteigentumsanteil) an einem mit einem Zweifamilienhaus bebauten Grundstück; Baujahr um 1900 (geschätzt); Kellergeschoss, Erdgeschoss, Dachgeschoss, Dachraum; Nutzungseinheiten: eine Wohnung (ca. 89 qm); Massivbauweise, Putzfassade (tlw. verkleidet, nicht gedämmt); geringfügige Schäden an der Fassadenentwicklung: Mauerwerk, soweit feststellbar; Krüppelwalmdach mit Betondachstein; Dämmung nicht feststellbar; Außenwände: Mauerwerk; Innenwände: vermutlich Mauerwerk; Energieeffizienz: Ein Energieausweis liegt nicht vor; Elektroinstallation: insgesamt einfache Ausstattungsqualität (soweit feststellbar; Außenanlagen: Freisitz, Garten; Reparatur-/Instandhaltungsstau: nicht feststellbar; Mängel/Schäden: keine wesentlichen erkennbar; Verkehrswert: 43.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 28. November 2018

- 1 K 87/16 - Das Amtsgericht

5351.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 11. Februar 2019, 14.00 Uhr,** Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kamp-Bornhofen betreffend 1/2-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Gemarkung Kamp-Bornhofen Flur 18 Flurstück Nr. 113, Verkehrsfläche, Schulstraße, 17 m^2, Blatt 2398 BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Kamp-Bornhofen lfd. Nr. 2 Gemarkung Kamp-Bornhofen Flur 18 Flurstück Nr. 115/1, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 5, 198 m^2, Blatt 2540 BV 4. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bei dem Flurstück handelt es sich um einen Fußweg; Verkehrswert: 550,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbau im Rohbaustadium; Verkehrswert: 79.450,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 26. November 2018

- 6 K 16/16 - Das Amtsgericht

5352.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 12. Februar 2019, 14.00 Uhr,** Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bad Ems Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 25,051/1000, Sondereigentums-Art: Laden, SE-Nr. 5, Blatt 4957 BV 1; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 80,599/1000, Sondereigentums-Art: Restaurant, SE-Nr. 6, Blatt 4958 BV 1; an Grundstück Gemarkung Bad Ems Flur 84 Flurstück Nr. 17/4, Gebäude- und Freifläche, Lahnstraße 3 - 4, 672 m^2. Zusatz zu lfd. Nr. 1: verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Erdgeschoss gelegenen und im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Ladenlokal. Zusatz zu lfd. Nr. 2: verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Erdgeschoss gelegenen und im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Ladenlokal (Restaurant). Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein Ladenlokal im Erdgeschoss mit 34,4 qm Nutzfläche; Verkehrswert: 23.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein Ladenlokal im Erdgeschoss mit ca. 110,68 qm Nutzfläche; Verkehrswert: 56.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 26. November 2018

- 6 K 16/17 - Das Amtsgericht

5353.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 29. Januar 2019, 14.00 Uhr,** Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bad Ems lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Ems Flur 51 Flurstück Nr. 247/32, Landwirtschaftsfläche, Gräveheid, 1518 m^2, Blatt 5052 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bad Ems Flur 51 Flurstück Nr. 33, Waldfläche, Gräveheid, 1471 m^2, Blatt 5052 BV 3; lfd. Nr. 3 Gemarkung Bad Ems Flur 51 Flurstück 246/32, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Gräveheid 3, 1858 m^2, Blatt 5052 BV 4. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eine hausnahe Gartenfläche; Verkehrswert: 10.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um Grünland; Verkehrswert: 1300,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus im Landhausstil aus dem Jahr 1911; Verkehrswert: 183.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 26. November 2017

- 6 K 20/17 - Das Amtsgericht

5354.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 5. Februar 2019, 13.30 Uhr,** Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nastätten Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/2, Sondereigentums-Art: Wohnung im Ober- und Dachgeschoss sowie einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, Blatt 3379 BV 1; an Grundstück Gemarkung Nastätten Flur 40 Flurstück Nr. 151, Gebäude- und Freifläche, In der Förth 23, 270 m^2. Zusatz: Sondernutzungsrecht an dem blau gekennzeichneten PKW-Abstellplatz gemäß Bewilligung vom 18. September 1997 eingeräumt. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 172.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: 05151 18-2992.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 22. November 2018

- 6 K 3/18 - Das Amtsgericht

5355.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 22. Januar 2019, 9.30 Uhr,** Raum 517, Sitzungssaal, Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eußerthal Gemarkung Eußertahl Flur/Flurstück Nr. 212/1, Gebäude- und Freifläche, Endelstraße 9, 227 m^2, Blatt 971 BV 2; Gemarkung Eußerthal Flur/Flurstück Nr. 212/2, Verkehrsfläche, Endelstraße (O,26 QM), 0 m^2, Blatt 971 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): lt. Gutachten: Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; eingeschossig; unterkellert; ausgebautes Dachgeschoss; freistehend; Objektadresse lt. Gutachten: Endelstraße 9, 76857 Eußerthal; Verkehrswert: 77.014,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landau, den 19. November 2018

- 1 K 99/16 - Das Amtsgericht

5356.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 8. Februar 2019, 10.00 Uhr,** Raum VII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rödersheim Gemarkung Rödersheim Flur/Flurstück Nr. 1085/3, Gebäude- und Freifläche, Schäfergasse 45, 768 m^2, Blatt 1775 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus, Bj. 1983, 8 Zimmer, ca. 269 qm Wfl., Wintergarten und Garage; Verkehrswert: 440.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de und www.zvg.com.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Rühm, Tel.Nr. 0621 5992-234.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 23. November 2918

- 3 K 82/14 - Das Amtsgericht

5357.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 7. Februar 2019, 14.00 Uhr,** Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ludwigshafen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 111/10.000, Sondereigentums-Art: Wohnung im Haus III gelegen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23, Blatt 3712 BV 1-5; an Grundstück Gemarkung Ludwigshafen Flur/Flurstück Nr. 1142/29, Hof- und Gebäudefläche, Frankenthaler Straße 71, und Waltraudenstraße 14, 16, 18, 2426 m^2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im UG eines Mehrfamilienhauses, 3 ZKB/WC, Flur und Loggia, Wfl. ca. 87,07 qm, Gartenanteil zur alleinigen Nutzung, Bj. um 1971/72 - ohne Gewähr -; Verkehrswert: 125.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de und www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 22. November 2018

- 3 K 59/16 - Das Amtsgericht

5358.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 14. Februar 2019, 10.00 Uhr,** Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ludwigshafen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/5, Sondereigentums-Art: Räume, SE-Nr. III, Blatt 6567 BV 1; an Grundstück Gemarkung Ludwigshafen Flur/Flurstück Nr. 311, Hof- und Gebäudefläche, Amtsstraße 4, 248 m^2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 2. OG, ursprünglich Büroeinheit: 7 Büroräume - Abstellraum - 2 WCs - Flur, Umnutzung 2018 in Wohneinheit, jetzt laut Eigentümer: Wohnzimmer mit Küche - Flure ca. 6 Zimmer - WC - Dusche - Bad - Balkon mit aktueller Nutzungsuntersagung der Bauaufsicht, ca. 152 qm Nutz-/Wohnfläche, 2 Kellerräume; Verkehrswert: 253.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de und www.zvg.com.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau Simon-Hofmann, Tel. Nr. 0621 298-1862, Fax: -1589.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 27. November 2018

- 3 K 110/17 - Das Amtsgericht

5359.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch dem 20. Februar 2019, 15.00 Uhr,** Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Monreal. Je 1/4-Anteil - Erbengemeinschaft: I/2.4 - I/2.8 an lfd. Nr. 1 Gemarkung Monreal Flur 13 Flurstück Nr. 126/8, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Todtberg, 23.720 m^2, Blatt 848 BV 12; Gemarkung Monreal Flur 13 Flurstück Nr. 126/8, Waldfläche, Auf dem Todtberg, 26.508 m^2, Blatt 848 BV 12; Gemarkung Monreal Flur 13 Flurstück Nr. 126/8, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Todtberg, 2597 m^2, Blatt 848 BV 12; lfd. Nr. 2 Gemarkung Monreal Flur 13 Flurstück Nr. 126/9, Landwirtschaftsfläche, In den Brandwiesen, 6530 m^2, Blatt 848 BV 13; Gemarkung Monreal Flur 13 Flurstück Nr. 126/9, Waldfläche, In den Brandwiesen, 12.397 m^2, Blatt 848 BV 13.

Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 7235,50 EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 3102,25 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 30. November 2018

- 2 K 65/17 - Das Amtsgericht

5360.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 31. Januar 2019, 13.00 Uhr,** Raum C 9, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mußbach Gemarkung Mußbach Flur/Flurstück Nr. 6061/5, Erholungsfläche, Eichelgarten, 733 m^2, Blatt 5738 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück, genutzt als Freizeit- und Gartengrundstück mit Holzhütte. Objektadresse: Eichelgarten, 67433 Neustadt; Verkehrswert: 3800,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 26. November 2018

- K 4/17 - Das Amtsgericht

5361.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 30. Januar 2019, 13.00 Uhr,** Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 46/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung mit Kellerraum und Speicherraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. IV, Sondernutzungsrecht: Autoabstellplatz zur ebenen Erde, mit St 4 bezeichnet, Nutzungsrecht an Keller Nr. 1 und Speicher Nr. 1, Blatt 10671, BV 1; an Grundstück Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück 5339/75, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 309, 311, 313, 315, 2285 m^2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eine 3-Zi-Wohnung im EG mit Flur (56 qm Wohnfläche) sowie Stellplatz in einem Mehrfamilienhaus, Bj. ca. 1950. Das Objekt ist vermietet. Objektadresse: Talstraße 309, 67434 Neustadt; Verkehrswert: 45.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 26. November 2018

- 1 K 12/17 - Das Amtsgericht

5362.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 6. Februar 2019, 14.30 Uhr,** Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Elmstein Gemarkung Elmstein Flur/Flurstück 555/4, Gebäude- und Freifläche, Husthal 7, 665 m^2, Blatt 3824, BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ein mit einem Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Teilunterkellerung bebautes Grundstück in Hanglage, Gesamtgrundstücksgröße 665 qm, Gesamtwohnfläche ca. 270,62 qm, Bj. 1965. Das Objekt ist scheinbar

leer stehend. Objektadresse: Husthal 7, 67471 Elmstein; Verkehrswert: 113.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 28. November 2018

- 1 K 13/17 (3) - Das Amtsgericht

5363.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 25. Februar 2019, 10.00 Uhr,** Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rumbach lfd. Nr. 1 Gemarkung Rumbach Flur/Flurstück Nr. 178/3, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 22, 475 m^2, Blatt 1098 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Rumbach Flur/Flurstück Nr. 178/4, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 5 m^2, Blatt 1098 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen bestehend aus einem Einfamilienhaus mit Nebengebäude und einer Verkehrsfläche; Baujahr geschätzt zwischen 1850 und 1900; Keller-, Erd- und Dachgeschoss; Kellergeschoss Massivbau, Erd- und Dachgeschoss Fachwerk; Verkehrswert: 37.500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 200,- EUR. Verkehrswert als wirtschaftliche Einheit: 37.500,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2017 (BV 1 Flst. 178/3) und 12. September 2017 (BV 2 Flst. 178/4) in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 29. November 2018

- 1 K 28/17 - Das Amtsgericht

5364.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 5. Februar 2019, 14.00 Uhr,** Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Höheinöd Gemarkung Höheinöd Flur/Flurstück Nr. 4594, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 17, 395 m^2, Blatt 1146 BV 4. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ca. 1940 errichtetes Einfamilienhaus; Unzweckmäßiger Grundstückszuschnitt, Zugang zum Grundstück nur über Nachbargrundstück möglich - insoweit besteht kein grundbuchrechtlich gesichertes Geh- und Fahrtrecht; Zimmer teilweise ohne Tageslicht; unzeitgemäße Raumaufteilung; Verdacht auf Schäden an Decken- und Dachkonstruktion; Verkehrswert: 49.700,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 26. November 2018

- 2 K 67/17 - Das Amtsgericht

5365.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 12. Februar 2019, 14.00 Uhr,** Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dahn Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 3/5, Sondereigentums-Art: verbunden mit dem Sondereigentum an den zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Dachgeschoss nebst Balkon und den nicht zu Wohnzwecken dienenden Geschäfts- Keller- und Lagerräumen im Erd-, Ober- und Kellergeschoss sowie Speicher und der Garage, im Aufteilungs- und Lageplan bezeichnet mit Nr. 2. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4401 und Blatt 4402). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der hier vorgetragenen Wohnungs- und Teileigentumseinheit ist das Sondernutzungsrecht an der Grundstücksfläche, im Lageplan „rot“ eingezeichnet, zugeordnet. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 15. Juli 2014 und 28. August 2014 (Ur-Nr. 859/14 und 1078/14, Notar Rüdiger Mattes in Dahn); hierher übertragen aus Blatt 3789; eingetragen am 29. August 2014; Blatt 4402 BV 1; an Grundstück Gemarkung Dahn Flur/Flurstück Nr. 4658/3, Gebäude- und Freifläche, Pirmasenser Straße 47, 998 m^2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung und Gaststättenräume in Form eines Son-dereigentums in einem um 1920 errichteten und um 2014 sanierten Wohn- und Geschäftshaus. Verkehrswert: 355.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 26. November 2018

- 2 K 79/17 - Das Amtsgericht

5366.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 18. Februar 2019, 11.00 Uhr,** Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück Nr. 5526/15, Gebäude- und Freifläche, Im Schänzel 15, 143 m^2, Blatt 16526 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Reihen-Einfamilienhaus (KG, EG, OG, DG), Baujahr 1955, Dachgeschossausbau entspricht von der Höhe nicht der Landesbauordnung; Verkehrswert: 63.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. August 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 27. November 2018

- 1 K 60/18 - Das Amtsgericht

5367.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 5. März 2019, 14.00 Uhr,** Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Burgalben lfd. Nr. 1 Gemarkung Burgalben Flur/Flurstück Nr. 165/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 54 m^2, Blatt 1138 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Burgalben Flur/Flurstück Nr. 165/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 70 m^2, 1138 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Burgalben Flur/Flurstück Nr. 165, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 156, 76 m^2, Blatt 1138 BV 3. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): wirtschaftliche Einheit mit dem Hausgrundstück lfd. Nr. 3; Verkehrswert: 1150,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wirtschaftliche Einheit mit dem Hausgrundstück lfd. Nr. 3, von welchem es überbaut wurde; Verkehrswert: 1500,- EUR. Lfd. Nr. 3 Um 1926 errichtetes Einfamilienhaus, in einigen Räumen ist keine Heizung vorhanden; schlechter baulicher Zustand mit erheblichem Unterhaltungsstau und Renovierungsbedarf - vom Gutachter mit ca. 82.500,- EUR Beseitigungsaufwand veranschlagt; Verkehrswert: 56.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 29. November 2018

- 2 K 15/18 - Das Amtsgericht

5368.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 12. Februar 2019, 10.30 Uhr,** Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Heltersberg Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 200/1000, Sondereigentums-Art: an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2281 bis Blatt 2284). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der hier vorgetragenen Wohnungseigentumseinheit ist das Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen, im Lageplan bezeichnet mit Nr. 3 und 4, zugeordnet. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 1. Februar 2002 und 26. März 2002. Eingetragen in Blatt 2016 am 18. April 2002 und hierher übertragen am 18. Juni 2014, Blatt 2281 BV 1; an Grundstück Gemarkung Heltersberg Flur/Flurstück Nr. 2311/18, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Schillerring 25, 1867 m^2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung mit ca. 195 m^2 Wohnfläche in ca. 1960 errichteten Mehrfamilienhaus - Gesamtanlage befindet sich in schlechtem Zustand; Zustand der Wohnung ist schlecht: derzeit unbewohnbar aufgrund massiver Feuchtigkeitsschäden, Wasserschaden, Schimmelbildung, Brandschaden; ca. 40.000,- EUR Fertigstellungs- und Schadenbeseitigungsaufwand. Verkehrswert: 92.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 27. November 2018

- 2 K 17/18 - Das Amtsgericht

5369.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 19. Februar 2019, 10.30 Uhr,** Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Heltersberg Miteigentums-

anteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 194/1000, Sondereigentums-Art: an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2281 bis Blatt 2284). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der hier vorgetragenen Wohnungseigentumseinheit ist das Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen, im Lageplan bezeichnet mit Nr. 1 und 2, zugeordnet. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 1. Februar 2002 und 26. März 2002. Eingetragen in Blatt 2017 am 18. April 2002 und hierher übertragen am 18. Juni 2014; Blatt 2282 BV 1; an Grundstück Gemarkung Heltersberg Flur/Flurstück 2311/18, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Schillerring 25, 1867 m^2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung mit ca. 185 m^2 Wohnfläche in ca. 1960 errichtetem Mehrfamilienhaus - Gesamtanlage befindet sich in schlechtem Zustand; Zustand der Wohnung: schlecht: derzeit unbewohnbar aufgrund massiver Feuchtigkeitsschäden, Wasserschaden, Schimmelbildung, Brandschaden; ca. 40.000,- EUR Fertigstellungs- und Schadenbeseitigungsaufwand. Verkehrswert: 86.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 26. November 2018

- 2 K 19/18 - Das Amtsgericht

5370.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 26. Februar 2019, 14.00 Uhr,** Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Heltersberg Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 282/1000, Sondereigentums-Art: an der Wohnung im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2281 bis Blatt 2284). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der hier vorgetragenen Wohnungseigentumseinheit ist das Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen, im Lageplan bezeichnet mit Nr. 7 und 8, sowie der im beigefügten Plan mit Nr. 3 bezeichneten Terrasse zugeordnet. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 1. Februar 2002 und 26. März 2002. Eingetragen in Blatt 2017 am 18. April 2002 und hierher übertragen am 18. Juni 2014; Blatt 2283 BV 1; an Grundstück Gemarkung Heltersberg Flur/Flurstück 2311/18, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Schillerring 25, 1867 m^2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung mit ca. 220 m^2 Wohnfläche in ca. 1960 errichtetem Mehrfamilienhaus - Gesamtanlage befindet sich in schlechtem Zustand; Zustand der Wohnung: massive Feuchtigkeitsschäden, Wasserschaden, Schimmelbildung, Brandschaden; ca. 25.000,- EUR Fertigstellungs- und Schadenbeseitigungsaufwand; Verkehrswert: 130.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 27. November 2018

- 2 K 21/18 - Das Amtsgericht

5371.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 19. Februar 2019, 14.00 Uhr,** Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück Nr. 5730/5, Gebäude- und Freifläche, Horebstraße 59, 110 m^2; Blatt 18946 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilien - Wohnhaus ca. 1902 auf dem ca. 110 m^2 großen Grundstück errichtet, umfasst eine Wohnfläche von ca. 63,78 m^2. Ca. 1955 Dachgeschoss hofseitig teilweise ausgebaut bzw. Gaube auf die gesamte Gebäudebreite errichtet. Objekt befindet sich in einer stark befahrenen Einbahnstraße. Im Erdgeschoss befinden sich, bei einer Raumhöhe von 2,30 m, Wohnzimmer, Küche, Flur, sowie ein unbeheizter Wintergarten. Im Dachgeschoss befinden sich, bei einer Raumhöhe von 1,90 m, das Bad, sowie zwei weitere Zimmer. Dachgeschoss nur über relativ schmale und steile Treppe zu erreichen. Unzeitgemäße Heiztechnik durch Kachelofen (Gas), Kellerwände baujahrsgemäß nass, Technik unzeitgemäß, Dachentwässerung zeigt provisorische Mängelbeseitigung, Decke im Dachgeschoss (Bereich Flur) nicht fertiggestellt, teilweise leichter Holzwurmbefall, ca. 3600,- EUR Fertigstellungs- und Schadenbeseitigungsaufwand. Verkehrswert: 53.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 27. November 2018

- 2 K 39/18 - Das Amtsgericht

5372.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 5. März 2019, 10.30 Uhr,** Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück Nr. 4247/6, Gebäude- und Freifläche, Von-der-Tannstraße 14, 210 m^2, Blatt 13587 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1956 nach Zerstörung im 2. Weltkrieg wiederaufgebautes mehrgeschossiges Mehrfamilienhaus, bestehend aus acht Wohneinheiten, leerstehend. Im Kellergeschoss befinden sich Keller- und Technikräume. Nutzungsänderung bzgl. des Ladengeschäfts im EG zu Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Bad. Ebenfalls im EG eine Garage. Im 1. und 2. OG je 2 Wohnungen mit jeweils 2 Zimmer, Küche, Bad, Balkon. Im 3. OG 2 Wohnungen mit jeweils 1 Zimmer, Küche, Bad, Balkon. Im DG eine Wohnung mit 1 Zimmer, Küche, Bad. Kellerwände durchfeuchtet, Putzschäden, Kellerlichtschächte teilweise defekt, Eingangstür defekt, Vandalismusschäden. Außenanlage stark ungepflegter Zustand, Wohnungen in derzeitigem Zustand nicht vermietbar. Verkehrswert: 102.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 27. November 2018

- 2 K 43/18 - Das Amtsgericht

5373.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 26. Februar 2019, 10.30 Uhr,** Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Heltersberg lfd. Nr. 1 Gemarkung Heltersberg Flur/Flurstück 2442/6, Gebäude- und Freifläche, Johanniskreuzer Straße 9, 645 m^2, Blatt 2184 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Heltersberg Flur/Flurstück Nr. 2442/17, Erholungsfläche, Johanniskreuzer Straße, 419 m^2, Blatt 2184 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück zu 645 m^2, ca. 1935 mit zweigeschossigem Zweifamilienhaus und Garagengebäude, Wohnfläche ca. 190,64 m^2. Kellergeschoss mit Kellerräumen und Heizung. Erdgeschoss mit Eingangsbereich, Flur mit Treppe zu Wohnung 2, Wohnung 1 im EG mit Gäste-WC, Wohnzimmer, Esszimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad (Zugang über Küche), Balkon. Im Obergeschoss (Whg. 2) Wohnzimmer, Esszimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad (Zugang über Küche), Balkon (Whg. 2). Im Dachgeschoss (nur über Whg. 2 begehbar) Wohnen/Schlafen, Essen, Kochen, Bad ist nicht vorhanden. Westseite mit vermutlich asbesthaltigen Eternitplatten ausgestattet. Wohnung im Erdgeschoss zeigt Feuchtigkeitsschäden mit Schimmelbildung auf und muss komplett saniert werden, Wohnung im OG/DG teilweise sanierungsbedürftig. Verkehrswert: 144.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebautes Grundstück zu 419 m^2, nur über Grundstück lfd. Nr. 1 erreichbar. Verkehrswert: 12.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2018 (BV 1 Flst. 2442/6) und 7. Juni 2018 (BV 2 Flst. 2442/17) in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 27. November 2018

- 2 K 45/18 - Das Amtsgericht

5374.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Februar 2019, um 9.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 64 Gemarkung Katzenbach Flurstück 211, Landwirtschaftsfläche, An dem Rammelsbach, zu 4870 m^2. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 2678,50 EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Rockenhausen, den 28. Oktober 2018

- 1 K 16/18 - Das Amtsgericht

5375.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Februar 2019, um 9.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 66 Gemarkung Katzenbach Flurstück 240, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg 11, zu 850 m^2. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 7100,- EUR. Lt. Verkehrswertgutachten handelt es sich um ein als Garten- bzw. Freizeitgrundstück genutztes Grundstück ohne Zugang zu öffentlichen Verkehrsflächen.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Rockenhausen, den 28. Oktober 2018

- 1 K 18/18 - Das Amtsgericht

5376.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Februar 2019, um 9.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 68 Gemarkung Katzenbach Flurstück 252, Landwirtschaftsfläche, An dem Rammelsbach, zu 2750 m^2. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 1512,50 EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Rockenhausen, den 28. Oktober 2018

- 1 K 20/18 - Das Amtsgericht

5377.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. Februar 2019, um 9.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 86 Gemarkung Katzenbach Flurstück 810/2, Landwirtschaftsfläche, In den Erblen, zu 2130 m^2. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 1171,50 EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Rockenhausen, den 29. Oktober 2018

- 1 K 34/18 - Das Amtsgericht

5378.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. Februar 2019, um 9.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 88 Gemarkung Katzenbach Flurstück 813/2, Landwirtschaftsfläche, In den Erblen, zu 1360 m^2. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 748,00 EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Rockenhausen, den 29. Oktober 2018

- 1 K 36/18 - Das Amtsgericht

5379.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Februar 2019, um 9.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 104 Gemarkung Katzenbach Flurstück 938, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg 11, zu 820 m^2. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 20.000,- EUR. Lt. Verkehrswertgutachten handelt es sich um ein mit Bäumen, Sträuchern und sonstiger Vegetation bewachsenes und einem Schuppen bebautes Grundstück.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobilienpool.de.

Rockenhausen, den 28. Oktober 2018

- 1 K 50/18 - Das Amtsgericht

5380.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. Februar 2019, um 9.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 107 Gemarkung Katzenbach Flurstück 1275, Landwirtschaftsfläche, Im Milweling, zu 4510 m^2. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 2480,50 EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Rockenhausen, den 29. Oktober 2018

- 1 K 52/18 - Das Amtsgericht

5381.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Februar 2019, um 9.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 119 Gemarkung Katzenbach Flurstück 974/3, Betriebsfläche, Landwirtschaftsfläche, In der Zehentgewanne, zu 1680 m^2. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 924,- EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Rockenhausen, den 28. Oktober 2018

- 1 K 60/18 - Das Amtsgericht

5382.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Februar 2019, um 9.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 122 Gemarkung Katzenbach Flurstück 259/1, Landwirtschaftsfläche, An dem Rammelsbache, zu 2046 m^2. Gemarkung Katzenbach Flurstück 259/2, Landwirtschaftsfläche, An dem Rammelsbache, zu 674 m^2. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 1496,- EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Rockenhausen, den 28. Oktober 2018

- 1 K 62/18 - Das Amtsgericht

5383.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. Februar 2019, um 9.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 124 Gemarkung Katzenbach Flurstück 1314/9, Landwirtschaftsfläche, Im Wingertsberg, zu 900 m^2. Gemarkung Katzenbach Flurstück 1314/10, Landwirtschaftsfläche, Im Wingertsberg, zu 127 m^2. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 564,85 EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Rockenhausen, den 29. Oktober 2018

- 1 K 64/18 - Das Amtsgericht

5384.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Göllheim Blatt 1119 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 18. Februar 2019, um 13.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 8 Gemarkung Börrstadt Flurstück 2816, Gebäude- und Freifläche, Kaiserstraße 5, zu 2398 m^2. Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 9 Gemarkung Börrstadt Flurstück 2826, Betriebsfläche, Landwirtschaftsfläche, Schieferäcker, zu 3174 m^2. Verkehrswerte (ohne Berücksichtigung evtl. bodenschutzrechtlicher Pflichten) gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Flurstück 2816: 222.000,- EUR; Flurstück 2826: 7000,- EUR. Lt. vorliegendem Gutachten ist das Flurstück 2816 mit folgenden Gebäuden bebaut: einem ca. 1920 errichteten, ca. 1978 aufgestockten Einfamilienwohnhaus nebst Badanbau sowie einer einseitig angebauten Doppelgarage (Wohn-/Nutzfläche von ca. 168 m^2); einer ca. 1986 errichteten Lagerhalle mit einer Nutzfläche v. ca. 231 m^2; einer ca. 1998 errichteten Lagerhalle mit einer Nutzfläche v. ca. 191 m^2; einer ca. 2000 errichteten Lagerhalle mit einer Nutzfläche v. ca. 197 m^2. Bei dem Flurstück 2826 handelt es sich um eine als Betriebsfläche genutzte Teilfläche (tlw. wildwuchernde Grasnarbe).

Beschlagnahme: 5. April 2018.

Nähere Informationen unter www.immobilienpool.de.

Rockenhausen, den 28. Oktober 2018

- 1 K 76/18 - Das Amtsgericht

5385.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. März 2019, um 9.00 Uhr,** im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

74 Katzenbach Fl.St. 692, Landwirtschaftsfläche, In der Simonsborner Gewanne, 2770 m^2. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 1523,50 EUR. Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Beschlagnahme: 15. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 13. November 2018

- 2 K 25/18 - Das Amtsgericht

5386.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. März 2019, um 9.00 Uhr,** im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

103 Katzenbach Fl.St. 902, Landwirtschaftsfläche, Im Krückbusch, 5280 m^2. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 2904,- EUR. Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Beschlagnahme: 15. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 13. November 2018

- 2 K 49/18 - Das Amtsgericht

5387.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. März 2019, um 9.00 Uhr,** im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

115 Katzenbach Fl.St. 1797, Landwirtschaftsfläche, Am Stahlberg, 2160 m^2. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 1188,- EUR. Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Beschlagnahme: 15. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 13. November 2018

- 2 K 59/18 - Das Amtsgericht

5388.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. März 2019, um 9.00 Uhr,** im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 125 Gemarkung Katzenbach Flurstück 900, Landwirtschaftsfläche, Unland, Im Krückbusch, zu 2536 m^2. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 1394,80 EUR. Laut Grundbuchbeschrieb handelt es sich um eine Landwirtschaftsfläche und Unland, Die tatsächliche Nutzung ist nicht bekannt.

Beschlagnahme: 15. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 13. November 2018

- 2 K 65/18 - Das Amtsgericht

5389.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Seelen Blatt 360 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. März 2019, um 10.00 Uhr,** im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

1 Seelen Fl.St. 30, Gebäude- und Freifläche, Felsstraße 7, 910 m^2. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 8500,- EUR. 3 Seelen Fl.St. 31/1, Gebäude- und Freifläche, Felsstraße 5, 34 m^2. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 470,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich bei BV 1 (Fl.St. 30) um ein mit einem zweigeschossigen Wohngebäude mit angebauter Scheune und Nebengebäude, voraussichtlich ehemalige Stallungen, bebautes Grundstück. Vor dem Gebäude befindet sich ein Hof, hinter dem Gebäude ein Garten. Die Gebäude sind augenscheinlich aus Bruchstein errichtet worden. Bei BV 3 (Fl.St. 31/1) handelt es sich um ein mit einem einstöckigen Gebäude mit Satteldach bebautes Grundstück. Die Wohngebäude sind ausweislich des Gutachtens im aktuellen Zustand nicht mehr bewohnbar. Ob die Nebengebäude noch nutzbar sind, war ausweislich des Gutachtens nicht ersichtlich.

Beschlagnahme: 27. Juli 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 28. November 2018

- 2 K 97/18 - Das Amtsgericht

5390.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 23. Januar 2019, 14.00 Uhr,** Raum 23, Sitzungssaal, Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung Eingetragen im Grundbuch von Wassenach lfd. Nr. 1 Gemarkung Wassenach Flur 15 Flurstück Nr. 100, Waldfläche, Im Kellerhöhlchen, 3600 m^2, Blatt 1791 BV 18; lfd. Nr. 2 Gemarkung Wassenach Flur 16 Flurstück Nr. 158, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Unter dem Tönnissteiner Weg, 1002 m^2, Blatt 1791 BV 19; lfd. Nr. 3 Gemarkung Wassenach Flur 19 Flurstück Nr. 123/2, Waldfläche, Vor Feith, 1628 m^2, Blatt 1791 BV 20. Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 2696,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 1616,- EUR. Lfd. Nr. 3 Verkehrswert: 1563,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 20. November 2018

- 6 K 7/16 - Das Amtsgericht

5391.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 12. März 2019, 11.00 Uhr,** Raum 118, Sitzungssaal, Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Werlau lfd. Nr. 1 Gemarkung Werlau Flur 18 Flurstück Nr. 78/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Rheingoldstraße 49, 948 m^2, Blatt 1544 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Werlau Flur 18 Flurstück Nr. 78/4, Gebäude- und Freifläche, Rheingoldstraße, 192 m^2, Blatt 1544 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit zwei Einfamilienhäusern. Hierbei handelt es sich um einen zweigeschossigen, unterkellerten Altbau aus dem Jahr 1900 (Sanierung 1967) und einen zweigeschossigen nicht unterkellerten Neubau (Baujahr 1974). Das Dachgeschoss ist jeweils zu Wohnzwecken ausgebaut; Verkehrswert: 140.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaute Wohnbaufläche; Verkehrswert: 7000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 3. Dezember 2018

- 1 K 51/11 - Das Amtsgericht

5392.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 8. Februar 2019, 10.00 Uhr,** Raum 118, Sitzungssaal, Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Reitzenhain Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 29/100, Sondereigentums-Art: Wohnung Nr. 4 im Erd-, Ober- und Dachgeschoss des Nebengebäudes lt. Aufteilungsplan, Sondernutzungsrecht an der Terrasse Nr. 4, dem Nebengebäude (Haus Nr. 12a) u. an dem Kfz-Stellplatz Nr. 4, Blatt 865 BV 1; an Grundstück Gemarkung Reitzenhain Flur 27 Flurstück Nr. 47/1, Gebäude- und Freifläche, Ortsstraße 12, 12 A, 433 m^2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem Wohngebäude (Hauptgebäude mit Nebengebäude) bebaut. Hier handelt es sich um einen 29/100-Miteigentumsanteil an dem mit einem Mehrfamilienwohnhaus bebauten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd-, Ober- und Dachgeschoss des Nebengebäudes hinten, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Die Wohneinheit verfügt über eine Wohnfläche von ca. 94 qm. Baujahr 1935/1936 (Kernsanierung des ehemaligen Stalls ca. 2002/2003); Verkehrswert: 68.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 19. November 2018

- 1 K 9/17 - Das Amtsgericht

5393.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 15. Februar 2019, 10.00 Uhr,** Raum 118, Sitzungssaal, Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Weyer lfd. Nr. 1 Gemarkung Weyer Flur 4 Flurstück Nr. 31, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 2, 26 m^2, Blatt 759 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Weyer Flur 4 Flurstück Nr. 28/3, Verkehrsfläche, Rheinstraße, 1 m^2, Blatt 759 BV 4; lfd. Nr. 2 Gemarkung Weyer Flur 4 Flurstück Nr. 28/1, Gebäude- und Freifläche/Gartenstraße 2, 109 m^2, Blatt 759 BV 4; lfd. Nr. 2 Gemarkung Weyer Flur 4 Flurstück Nr. 28/2, Verkehrsfläche, Gartenstraße, 5 m^2, Blatt 759 BV 4. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Auf dem Grundstück befindet sich der Anteil einer Scheune; Verkehrswert: 2500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem kleinen Wohnhaus bebaut. Das Objekt befindet sich in einem äußerst schlechten und vernachlässigten Zustand; Verkehrswert: 13.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 20. November 2018

- 1 K 39/17 - Das Amtsgericht

5394.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 21. März 2019, 10.30 Uhr,** Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dhronecken Gemarkung Dhronecken Flur 11 Flurstück Nr. 67, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Zur kleinen Dhron 12, 467 m^2, Blatt 806 BV 4 (freistehendes Einfamilienhaus nebst Anbau und Garage: 146 qm Wohnfläche; unterkellert; ausgebautes Dachgeschoss). Verkehrswert: 86.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 28. November 2018

- 23 K 81/18 - Das Amtsgericht

5395.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 10. April 2019, 9.45 Uhr,** Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neunkirchen (Westerwald)

Gemarkung Neunkirchen (Westerwald) Flur 27 Flurstück Nr. 21, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 45, 898 m^2, Blatt 736 BV 1. Objektbeschreibung: Das Grundstück ist mit einem freistehenden, unterkellerten Zweifamilienhaus mit Doppelgarage bebaut; Verkehrswert: 98.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Peter Preuss, Tel. 06431 202-71421.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 29. November 2018

- 13 K 45/17 - Das Amtsgericht

5396.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 12. März 2019, 14.00 Uhr,** Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kröv Gemarkung Kröv Flur 7 Flurstück Nr. 150/28, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 9, 311 m^2, Blatt 5208 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus mit 4 Wohneinheiten und einer Gaststätte, 54536 Kröv, Raiffeisenstraße 9; Verkehrswert: 98.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 20. November 2018

- 12a K 22/17 - Das Amtsgericht

5397.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 19. März 2019, 14.00 Uhr,** Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kröv Gemarkung Kröv Flur 5 Flurstück Nr. 1133/4, Gebäude- und Freifläche, Robert-Schuman-Straße 78, 315 m^2, blatt 5208 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Restaurant mit 7 Gästezimmern und einer Wohnung, 54536 Kröv, Robert-Schuman-Straße 78; Verkehrswert: 194.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 6. November 2018

- 12a K 23/17 - Das Amtsgericht

5398.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 19. März 2019, 10.30 Uhr,** Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Landscheid Gemarkung Landscheid Flur 8 Flurstück Nr. 1947/4, Gebäude- und Freifläche, Großlittger Straße 7, 179 m^2, Blatt 1150 BV 4. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus mit Garage, 54526 Landscheid, Großlittger Straße 7; Verkehrswert: 62.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 8. November 2018

- 12a K 14/18 - Das Amtsgericht

5399.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 12. März 2019, 10.30 Uhr,** Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Binsfeld lfd. Nr. 1 Gemarkung Binsfeld Flur 1 Flurstück Nr. 1652/2, Gebäude- und Freifläche, Alte Trierer Straße 10, 26 m^2, Blatt 2865 BV 3; lfd. Nr. 2 Gemarkung Binsfeld Flur 1 Flurstück Nr. 1650/2, Gebäude- und Freifläche, Alte Trierer Straße 10, 304 m^2, Blatt 2865 BV 5. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen, Alte Trierer Straße 10, 54518 Binsfeld; Verkehrswert: 68.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 0,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 20. November 2018

- 12b K 8/18 - Das Amtsgericht

5400.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 12. Februar 2019, 10.30 Uhr,** Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Reil 1/2-Anteil Abteilung I Nr. 2 a) an Gemarkung Reil Flur 24 Flurstück Nr. 266, Weingarten, In der Burgerbach, 1126 m^2, Blatt 2213 BV 24. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Weingarten (Brache), Reil, In der Burgerbach; Verkehrswert: 394,10 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 22. Oktober 2018

- 12b K 23/18 - Das Amtsgericht

5401.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 12. Februar 2019, 10.30 Uhr,** Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Reil 1/2-Anteil Abteilung I Nr. 2 a) an Gemarkung Reil Flur 24 Flurstück Nr. 272, Weingarten, In der Burgerbachkehr, 1500 m^2, Blatt 2213 BV 25. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Weingarten, Reil, In der Burgenbacherkehr; Verkehrswert: 525,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 22. Oktober 2018

- 12b K 24/18 - Das Amtsgericht

5402.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 12. Februar 2019, 10.30 Uhr,** Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Reil 1/2-Anteil Abteilung I Nr. 2 a) an Gemarkung Reil Flur 24 Flurstück Nr. 271, Weingarten, In der Burgerbachkehr, 1499 m^2, Blatt 2213 BV 27. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Weingarten, Reil, In der Burgenbacherkehr; Verkehrswert: 524,65 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 22. Oktober 2018

- 12b K 25/18 - Das Amtsgericht

5403.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 12. Februar 2019, 10.30 Uhr,** Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Reil 1/2-Anteil Abteilung I Nr. 2 a) an Gemarkung Reil Flur 24 Flurstück Nr. 293, Landwirtschaftsfläche, In der Burgerbachkehr, 3346 m^2, Blatt 2213 BV 28. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche (Brache), Reil, In der Burgenbacherkehr; Verkehrswert: 1003,80 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 22. Oktober 2018

- 12b K 26/18 - Das Amtsgericht

5404.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 12. Februar 2019, 10.30 Uhr,** Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Reil 1/2-Anteil Abteilung I Nr. 2 a) an Gemarkung Reil Flur 24 Flurstück Nr. 273, Weingarten, In der Burgerbach, 482 m^2, Blatt 2213 BV 29. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Weingarten, Reil, In der Burgerbacherkehr; Verkehrswert: 168,70 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 22. Oktober 2018

- 12b K 27/18 - Das Amtsgericht

5405.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Horchheim Blatt 1331 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 30. Januar 2019, 10.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Horchheim Flur 3 Nr. 28/12, Gebäude- und Freifläche, Kreuzweide 14, 830 qm. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 280.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten, freistehenden, eingeschossigen Zweifamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Garage bebaut (Baujahr ca. 1976, Gesamtwohnfläche ca. 191 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 30. November 2018

- 17 K 15/2016 - Das Amtsgericht

5406.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen **am Freitag, dem 25. Januar 2019, 10.00 Uhr,** Raum 320, Sitzungssaal, Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms, folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden.

Eingetragen im Grundbuch von Abenheim lfd. Nr. 1 Gemarkung Abenheim Flur 2 Flur-

stück Nr. 259, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Fronstraße 27, 484 m^2, Blatt 2166 lfd. Nr. 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Abenheim Flur 2 Flurstück Nr. 258/1, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Fronstraße 27, 542 m^2, Blatt 2166 lfd. Nr. 14. Die beiden Grundstücke sind mit einem Dreifamilienwohnhaus und Nebengebäuden (ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle) bebaut (zwei Einzelgrundstücke, im Zusammenhang bebaut; Ursprungsbaujahr ca. 1930, spätere Wohnhauserweiterung und Anbau, Gesamtwohnfläche ca. 290 qm, sonstige Nutzflächen ca. 800 qm). Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 225.000,- EUR; lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 96.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 29. November 2018

- 16 K 18/17 - Das Amtsgericht

5407.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 15. Februar 2019, 9.00 Uhr,** Sitzungssaal 2, Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bechhofen Gemarkung Bechhofen Flur/Flurstück Nr. 1951/3, Gebäude- und Freifläche, Schubertstraße 11, 477 m^2, Blatt 994 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienhaus mit Fertiggarage; Baujahr 1969; 2007 teilweise modernisiert; Keller-, Erd-, Ober- und ausgebautes Dachgeschoss; massive Bauweise; Ölzentralheizung; Wohnfläche ca. 208 qm; Nutzfläche ca. 80 qm; Verkehrswert: 187.000,- EUR. Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Peter Dejon, Kreissparkasse Saarpfalz.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 23. November 2018

- 1 K 9/18 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

Herausgeber: Staatskanzlei, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz (Telefon 06131 16-4753 · Telefax 06131 16-4070)
Verlag: Oppenheimer Druckhaus GmbH, Ober-Saulheimer Straße 5, 55286 Wörrstadt (Telefon 06732 93818-0 · Telefax 06732 93818-20)
Druck: Druckzentrum Rhein Main GmbH & Co. KG, Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim
Redaktion des Staatsanzeigers: Brigitte Hattenhauer – Cornelia Luszick (verantwortlich) – Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz.
Bezugsbedingungen: Bezugszeit ist das Kalenderjahr, Bezugspreis jährlich 25,00 EUR zuzüglich 1,- EUR Einweisungsgebühren.
Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November vorliegen.
Anzeigenpreis laut Bekanntmachung vom 14. Dezember 2015 (StAnz. Nr. 47 S. 1205)
Bei Satzfehlern besteht in keinem Fall Anspruch auf Schadenersatz; es kann nur die Aufnahme einer Ersatzanzeige verlangt werden.
Redaktionsschluss: Montags, 12.00 Uhr, für die Ausgabe am darauf folgenden Montag.